



LUTHERISCHE GENERALSYNODE HANNOVER 2020

**DARSTELLUNGEN
UND DOKUMENTE ZUR
GESCHICHTE DER
LUTHERISCHEN KIRCHEN**

**Darstellungen und Dokumente
zur Geschichte der Lutherischen Kirchen**

ISBN – 978-3-943201-28-4

© Amtsbereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
Druck: Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH & Co. KG

Lutherische Generalsynode

2020

Bericht über die siebte Tagung der zwölften Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
am 7. und 9. November 2020 (digital)

im Auftrag der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
herausgegeben vom Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD in Hannover



Vorwort

Vorwort

Der Protokollband „Lutherische Generalsynode 2020“ dokumentiert die letzte Tagung der 12. Generalsynode, die aufgrund der Corona-Pandemie in digitaler Form stattfand.

Am 7. und 9. November 2020 kamen die Mitglieder der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zu ihrer 7. und letzten ordentlichen Tagung der laufenden Amtsperiode zusammen.

Die Tagung, die das Präsidium in Präsenz vom Kirchenamt der EKD aus leitete, wurde zeitlich und lokal verbunden mit der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) und der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) durchgeführt. Die Tagungen der EKD-Synode und der UEK-Vollkonferenz fanden ebenfalls digital von Hannover aus statt.

Die vorliegende Publikation dokumentiert den Verlauf und die Ergebnisse der Beratungen der digitalen Tagung. Sie umfasst die gehaltenen Berichte, Redebeiträge der Plenardebatte, die gefassten Beschlüsse, Entschließungen und Andachten; in Struktur und Gliederung folgt sie den bisherigen Protokollbänden.

Beschlossen wurde unter anderem der Doppelhaushalt 2021/2022. Zwei Verordnungen der Kirchenleitung mit Gesetzeskraft, die zukünftig das Format der digitalen Tagung für die Generalsynode ermöglichen, wenn eine Tagung in Präsenz nicht durchführbar ist, wurden von der Synode bestätigt.

Als zukunftsweisende Entscheidung bekräftigten die Synodalen in einer Entschließung zum Bericht des Präsidiums den 2018 gefassten Beschluss zur Beteiligung junger Menschen. Mindestens acht Mitglieder der Generalsynode werden ab 2021 unter 27 Jahre alt sein; dies würdigte die Synode als „großartigen Ausblick“.

In Abstimmung mit den Präsidien der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschlands (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) gab die Generalsynode eine Empfehlung für die Neugestaltung der künftigen verbundenen Synodentagung an die 13. Generalsynode weiter. Die Empfehlung sieht unter anderem eine Verkürzung der Gesamtdauer der verbundenen Tagung vor.

Weiterhin nahm die Generalsynode die Berichte des Leitenden Bischofs, Landesbischof Ralf Meister, zum Thema „Kirche im Exil“ und des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, zum Thema „Die Kirche – dem Evangelium in Treue verpflichtet und den Menschen zugewandt“ sowie den bilanzierenden Bericht des Präsidiums zum Abschluss der Amtsperiode entgegen.

Zum Ende der Tagung dankte der Leitende Bischof, Landesbischof Ralf Meister, den Synodalen und dem Präsidenten der Generalsynode, Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann, der 24 Jahre der Generalsynode angehörte und sie 12 Jahre als Präsident leitete. Im Namen der Synodalen würdigte der bayerische Synodale Jonas Straßer die Arbeit des scheidenden Präsidenten: Wilfried Hartmann habe die VELKD mit einer „unübertrefflichen Sitzungsleitung mutig und stark in die Zukunft geführt.“

Inhalt	Seite
Tagungsverlauf	13
Andachten	17
Andacht zur Eröffnung der Tagung von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland) aus dem Dom in Schwerin am 7. November 2020	19
Abendandacht von Superintendent Philipp Meyer am 7. November 2020	23
Geistliches Wort von Pfarrerin Jaqueline Barraud-Volk am 9. November 2020	25
Andacht zum Abschluss der verbundenen Synodentagungen von EKD, UEK und VELKD am 9. November 2020	26
Berichte und Referate	29
Bericht des Leitenden Bischofs der VELKD	31
Bericht des Präsidiums der 12. Generalsynode der VELKD	42
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	49
Verhandlungen der Generalsynode	67
<i>Erster Verhandlungstag (Sonnabend, 7. November 2020)</i>	69
Eröffnung der 7. Tagung	69
Andacht zur Eröffnung	69
Namensaufruf	69
Feststellung der Beschlussfähigkeit	69
Verpflichtung von Synodalen	69
Feststellung der Tagesordnung	70
Einbringung der Vorlage Verfahrensregelungen bei Tagungen der Generalsynode als Videokonferenz (Drucksache Nr. 9)	71
Annahme der Drucksache Nr. 9	72
Begrüßungen	72
Gedenken eines Verstorbenen	73
Gratulation zum Geburtstag	73
Einbringung der Vorlage Verordnungen der Kirchenleitung mit Gesetzeskraft über besondere Tagungsformen der Generalsynode und deren Festlegung (Drucksache Nr. 4)	73
Einbringung der Vorlage Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen (Drucksache Nr. 2)	74

Einbringung der Vorlage Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Drucksache Nr. 3) – 1. Lesung	76
Einbringung der Vorlage Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (gemäß Artikel 5 der Verfassung der VELKD) (Drucksache Nr. 5) – 1. Lesung	77
Einbringung der Vorlage Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung der Synoden von EKD und VELKD sowie der UEK-Vollkonferenz (Drucksache Nr. 7)	79
Aussprache zu den Vorlagen	80
Beschlussfassung zu Drucksache Nr. 7	84
Bericht des Leitenden Bischofs und Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung (Drucksache Nr. 1)	85
Bericht des Präsidiums der Generalsynode (Drucksache Nr. 6)	87
Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD (Drucksache Nr. 8)	90
Aussprache zum Bericht des Leitenden Bischofs und Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung, zum Bericht des Präsidiums der Generalsynode und zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD	92
Abendandacht	97
<i>Zweiter Verhandlungstag (Montag, 9. November 2020)</i>	99
Begrüßung	99
Geistliches Wort	99
Grußworte	99
Feststellung der Beschlussfähigkeit	99
Feststellung der Tagesordnung	99
Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Evangelisch- Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen (Drucksache Nr. 2a)	100
2. Lesung, Beratung und Beschlussfassung zum Kirchengesetz über den Haushalts- plan, die Umlagen und Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2021/2022 (Drucksache Nr. 3a)	102
2. Lesung, Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (gemäß Artikel 5 der Verfassung der VELKD) (Drucksache Nr. 5a)	104
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Bericht des Leitenden Bischofs und zum Bericht des Präsidiums (Drucksache Nr. 10)	111
Beratung und Beschlussfassung über eine Entschließung zum Bericht des Catholica- Beauftragten der VELKD (Drucksache Nr. 8a)	115
Danksagungen	120
Segen des Leitenden Bischof zum Abschluss der 7. Tagung der 12. Generalsynode	122
Schlussandacht	123

Vorlagen	125
Gesetze, Beschlüsse und Entschließungen	155
Ausschüsse	165
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Tagung	169
Namensverzeichnis	175
Stichwortverzeichnis	179
Anhang	189

Tagungsverlauf

Tagungsverlauf

Die 7. Tagung der 12. Generalsynode fand am 7. und 9. November 2020 aufgrund der durch die Corona-Pandemie gegebenen Situation in digitaler Form statt. Die Durchführung der verbundenen Tagung, die zum Abschluss der Amtsperioden von Generalsynode, EKD-Synode und UEK-Vollkonferenz in Präsenz in Berlin hätte stattfinden sollen, wurde auf gemeinschaftlichen Beschluss der Präsidien aller drei Organe abgesagt. Die Umstellung auf das digitale Format wirkte sich auch auf den Ablauf und das Setting dieser letzten Tagung der 12. Generalsynode aus: Alle Synodalen waren per Zoom zugeschaltet, im Kirchenamt in Hannover war ein zentrales Sendezentrum eingerichtet worden, aus dem das Präsidium die Tagung in Präsenz leitete und das gemäß den geltenden Hygienevorschriften ausgestattet war. Der Eröffnungsgottesdienst wie auch der ökumenische Abend der Begegnung mussten ebenso entfallen wie auch die Beschäftigung mit einem thematischen Schwerpunkt.

Am Sonnabend, dem 7. November, um 17 Uhr eröffnete der Präsident der 12. Generalsynode, Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann, die digitale Tagung. Nach Begrüßung der Synodalen und Gäste und dem Verweis auf den öffentlichen Livestream der Tagung erfolgte die Einspielung der Eröffnungsandacht, die Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt (Nordkirche) im Schweriner Dom hielt.

Es folgten die Regularien: Namensaufruf bzw. Feststellung der Anwesenheit der Synodalen, die Feststellung der Beschlussfähigkeit der Synode, die Verpflichtung von fünf Generalsynodalen und die Festsetzung der Tagesordnung.

Anschließend wurden die vom Präsidium der Generalsynode getroffenen „Verfahrensregelungen bei Tagungen der Generalsynode als Videokonferenz der Synode“ als Drucksache Nr. 9 vorgelegt; die Generalsynode hat diesen zugestimmt.

Es folgten die Gratulationen an Dr. Viva-Katharina Volkmann sowie Oberkirchenrat Johannes Dieckow zu ihren Geburtstagen und das Gedenken an Landesbischof i. R. Dr. Johannes Hempel, der im April 2020 im Alter von 91 Jahren verstorben war.

Im weiteren Verlauf wurden die folgenden Vorlagen eingebracht: die „Verordnungen der Kirchenleitung mit Gesetzeskraft über besondere Tagungsformen der Generalsynode und deren Festlegung“ (Drucksache Nr. 4), der „Jahresabschluss 2019 der VELKD und ihrer Einrichtungen“ (Drucksache Nr. 2), in erster Lesung das „Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und Kollekten der VELKD für 2021/2022“ (Drucksache Nr. 3), gemäß Artikel 5 der Verfassung der VELKD ebenfalls in erster Lesung die „Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (Drucksache Nr. 5) sowie die „Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung der Synoden von EKD und VELKD sowie der UEK-Vollkonferenz“ (Drucksache Nr. 7).

Diese wurden im Plenum debattiert und bis auf die Drucksachen Nr. 4 und Nr. 7 anschließend in die Fachausschüsse überwiesen.

Zu Drucksache Nr. 7 schloss sich direkt die Abstimmung an. Die Generalsynode hat der Vorlage zur „Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung der Synoden von EKD und VELKD sowie der UEK-Vollkonferenz“ zugestimmt. Die Empfehlung sieht unter anderem eine Verkürzung der Gesamttagungsdauer der verbundenen Tagungen vor. Zu Drucksache Nr. 4 wurden keine Anträge auf Änderung oder Aufhebung gestellt. Damit bleiben die „Verordnungen der Kirchenleitung mit Gesetzeskraft über besondere Tagungsformen der Generalsynode und deren Festlegung“ in Geltung.

Daran schlossen sich der „Bericht des Leitenden Bischofs“ und der „Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung“ (Drucksache Nr. 1) an, die beide vom Leitenden Bischof der VELKD, Landesbischof Ralf Meister, vorgestellt wurden. Den „Bericht des Präsidiums der Generalsynode“

(Drucksache Nr. 6), der die gesamte zurückliegende Synodalperiode bilanzierte, wurde von allen Mitgliedern des Präsidiums gemeinsam präsentiert. Auch der „Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD“ (Drucksache Nr. 8) wurde von Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke in Präsenz gehalten.

Nach intensiver Aussprache wurden die Berichte ebenfalls in die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Nach der Abendandacht, die der 2. Vizepräsident der 12. Generalsynode, Superintendent Philipp Meyer, hielt, schloss der erste Sitzungstag.

Der zweite Sitzungstag, Montag, der 9. November, war den Aussprachen und zweiten Lesungen der von den Ausschüssen vorgelegten Drucksachen sowie den Beschlussfassungen gewidmet. Nach der Eröffnung der Tagung um 15 Uhr stimmte die 1. Vizepräsidentin des Präsidiums der Generalsynode, Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk, mit einem geistlichen Wort auf die Sitzung ein.

Nach der Feststellung von Teilnehmereinzahl und der gegebenen Beschlussfähigkeit sowie der Festlegung der Tagesordnung sprach die Generalsynode der Kirchenleitung, dem Amtsbereich und den Leitungen der Einrichtungen in Pullach, Neudietendorf und Leipzig die Entlastung für den Jahresabschluss 2019 aus, beschloss jeweils nach der zweiten Lesung den Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie die Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder.

Der Bericht des Leitenden Bischofs, Landesbischof Ralf Meister, zum Thema „Kirche im Exil“ und der Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, zum Thema „Die Kirche – dem Evangelium in Treue verpflichtet und den Menschen zugewandt“ wurden durch Entschließungen der Synodalen gewürdigt.

Die Synodalen verstärkten in einer Entschließung zum Bericht des Präsidiums den 2018 gefassten Beschluss zur Beteiligung junger Menschen. Mindestens acht Mitglieder der Generalsynode werden ab 2021 unter 27 Jahren sein.

Zum Ende der 7. und letzten ordentlichen Tagung der 12. Generalsynode dankte der Leitende Bischof, Landesbischof Ralf Meister, den Synodalen und dem Präsidenten der Generalsynode, Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann, der 24 Jahre Mitglied der Synode und zwölf Jahre ihr Präsident war. Im Namen der Generalsynode würdigte der Synodale Jonas Straßer die Arbeit des scheidenden Präsidenten.

Nach einem geistlichen Wort des Leitenden Bischofs ging die 7. Tagung der 12. Generalsynode um 17 Uhr zu Ende.

Andachten

Andacht zur Eröffnung der Tagung am 7. November 2020

von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt

Herzlich willkommen zur Eröffnungsandacht der VELKD-Synode! Herzlich willkommen aus dem Schweriner Dom! Es sind besondere Zeiten: Es ist die letzte Synodentagung in unserer Legislatur und es ist zugleich die erste – die erste, die digital stattfindet. Wir sind körperlich abwesend, alle an einem anderen Ort, und dennoch sind wir als Abwesende beieinander. Vielleicht lernen wir so, neu zu verstehen, was das heißt: Vertrauen auf die Anwesenheit des Abwesenden, Vertrauen auf die Anwesenheit des Auferstandenen, der körperlich abwesend und dennoch mitten unter uns ist in seinem Geist. Abwesend anwesend, so sind wir auch jetzt und in den kommenden Tagen miteinander verbunden, sind durch die Zugehörigkeit zu Christus sein Leib, seine Kirche. Und ja, sein Leib, seine Kirche ist nicht begrenzt auf die jeweils körperlich Anwesenden. So feiern wir diese Andacht, miteinander verbunden, verbunden mit allen, die auf seinen Namen getauft sind, hier und an allen Orten seiner Kirche weltweit, verbunden mit allen, die vor uns in seinem Namen waren, die nach uns in seinem Namen sein werden, vereint mit allen Engeln, Mächten, Kräften und Gewalten des Himmels, Schwestern und Brüder verbunden hinweg über die Grenzen von Zeit und Raum. So feiern wir diese Andacht im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Lied EG Nr. 157 „Lass mich dein sein und bleiben“

Wir beten mit Worten des 85. Psalms:

Könnte ich doch hören, was Gott der HERR redet, dass er Frieden zusagte seinem Volk und seinen Heiligen, auf dass sie nicht in Torheit geraten. Doch ist ja seine Hilfe nahe denen, die ihn fürchten, dass in unserm Lande Ehre wohne; dass Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen; dass Treue auf der Erde wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue; dass der HERR auch uns Gutes tue und unser Land seine Frucht gebe; dass Gerechtigkeit vor ihm her gehe und seinen Schritten folge.

Lasst uns beten:

Gott allen Lebens, in Jesus Christus hast du Frieden gestiftet. Dafür danken wir dir. Wir sehnen uns nach diesem Frieden, nach Gerechtigkeit und Gemeinschaft. Gib uns die Kraft zu tun, was dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Gemeinschaft dient. Darum bitten wir dich durch Jesus Christus. Amen.

Die Lesung für unsere Andacht steht im ersten Brief Paulus an die Thessalonicher im 5. Kapitel:

Von den Zeiten aber und Stunden, Brüder und Schwestern, ist es nicht nötig euch zu schreiben;

denn ihr selbst wisst genau, dass der Tag des HERRN kommt wie ein Dieb in der Nacht.

Wenn sie sagen: „Friede und Sicherheit“, dann überfällt sie schnell das Verderben wie die Wehen eine schwangere Frau, und sie werden nicht entrinnen. Ihr aber seid nicht in der Finsternis, dass der Tag wie ein Dieb über euch komme.

Denn ihr alle seid Kinder des Lichts und Kinder des Tags. Wir sind nicht von der Nacht noch von der Finsternis.

So lasst uns nun nicht schlafen wie die andern, sondern lasst uns wachen und nüchtern sein.

Denn die da schlafen, die schlafen des Nachts, und die da betrunken sind, die sind des Nachts betrunken.

Wir aber, die wir Kinder des Tages sind, wir wollen nüchtern sein, angetan mit dem Panzer des Glaubens und der Liebe und dem Helm der Hoffnung auf das Heil.

Denn Gott hat uns nicht bestimmt zum Zorn, sondern dazu, die Seligkeit zu besitzen durch unsern HERRN Jesus Christus,

der für uns gestorben ist, damit, ob wir nun wachen oder schlafen, wir zugleich mit ihm leben.

Darum tröstet euch untereinander und einer erbaue den andern, wie ihr auch tut.

Amen.

Liebe Schwestern und Brüder!

Ein typischer Herbstabend, draußen nasskaltes Schmuddelwetter, und allmählich wird es dunkel. Drinnen spendet nur noch die Leselampe am Bett ihr Licht, um mich herum wohlige Wärme. Langsam fallen mir die Augen zu, da schiebt sich eine kleine Hand in meine und eine Kinderstimme flüstert: „Nicht einschlafen, Mama. Wach bleiben.“ Drei oder vier Jahre alt muss unsere Tochter damals gewesen sein. Beim abendlichen Zubettbringen und Vorlesen war ich oft so müde, dass ich einfach eingeschlafen bin. Vor ihr. Und wenn sie spürte, dass das kommen könnte, dann flüsterte sie: „Nicht einschlafen, Mama. Wach bleiben.“

„Lasst uns wachen und nüchtern sein.“ Nicht einschlafen, wach bleiben. Der eigenen Erschöpfung und Müdigkeit nicht nachgeben, das kann so anstrengend sein. Gerade jetzt in der Zeit der Pandemie. Wo mit den Zahlen der Infizierten, Erkrankten und Sterbenden auch die Sorgen und Ängste wachsen. Und die Belastungen derer, die jetzt für Kranke und Sterbende da sind, sie umsorgen und begleiten. Und es wachsen die Anstrengungen auch für uns alle – in unserem ganz normalen Alltag. Manchen fehlt die Gemeinschaft mit anderen Menschen, die Nähe vertrauter Menschen, Austausch und Gespräch. Und anderen geht das Aufeinanderhocken schon nach einer Woche auf den Geist: Dieses Leben ohne Sport, Konzerte und andere Ablenkmöglichkeiten. Wachsam bleiben und nüchtern, überlegt und klug handeln? Ja, das ist anstrengend. Ermüdend. Jetzt einfach nur schlafen, träumen und erholt aufwachen, als wäre alles nur ein böser Traum gewesen. Aber in mir flüstert die Kinderstimme: „Nicht einschlafen, Mama. Wach bleiben.“ Denn der Schlaf der Vernunft bringt Ungeheuer hervor.

„Lasst uns wachen und nüchtern sein, denn Gott hat uns nicht bestimmt zum Zorn, sondern dazu, die Seligkeit zu besitzen.“ Wachsam sein, das ist im Evangelium kein Selbstzweck. Wachsam sein, das gehört im Evangelium zu einer Haltung der Hoffnung, aus der heraus Christenmenschen auch in dunklen Zeiten leben. Als Kinder des Lichts. Als Menschen, die erwarten, dass Gottes Liebe und Barmherzigkeit unsere Welt hell machen. Die darauf vertrauen, dass Gott unermüdlich daran arbeitet, alles, wirklich alles Böse zu überwinden. Die wunderbar befreit sind vom eigenen Kreisen um sich selbst, um die eigenen Sorgen und Ängste. Und dazu befreit, die Welt mit anderen Augen zu sehen, mit Gottes Augen. Und sie neu zu buchstabieren: Wir sehen Not und Elend – und buchstabieren Barmherzigkeit. Wir sehen prekäre Lebenssituationen, die sich durch die Pandemie immer weiter öffnende Schere zwischen Arm und

Reich – und buchstabieren Gerechtigkeit. Wir sehen Terror, Hass und Gewalt – und buchstabieren Shalom. Das verändert uns. Und es verändert die Welt.

„Lasst uns wachen und nüchtern sein.“ Dieser Satz ermutigt, wach und nüchtern auf die Welt zu sehen. Ihre Begrenzungen anzuerkennen. Und mit ihnen auch das Ende menschlicher Illusionen. Illusionen, die die Corona-Pandemie ad absurdum geführt hat. Jetzt wach und nüchtern zu sein, das beendet die Illusion, wir Menschen würden die Erde, die Natur und alle Geschöpfe beherrschen. Es beendet die Illusion, wir wären unantastbar und hätten alles unter Kontrolle. Und es beendet die Illusion, wir hätten schier unendlich Zeit, verfügten über unerschöpfliche Ressourcen, und das freie Kräftespiel des Marktes würde schon alle Probleme lösen.

Denn unser Leben, es ist verletzlich und endlich. Und unsere Ressourcen sind begrenzt. Die der Natur, aber auch unsere persönlichen Kräfte und unsere finanziellen Mittel. Auch die finanziellen Mittel, über die wir als Kirche verfügen. Der Glaube aber ist keine Illusion, im Gegenteil. Er hilft, das Ende der Illusionen auszuhalten. Und festzuhalten an der unbeirrbaren Liebe Gottes. Wach und nüchtern zu sein, das ist deshalb weniger ein Appell, als vielmehr die Einladung, das Ende der Illusionen aus- und die Hoffnung wachzuhalten, dass uns nichts von Gottes Liebe in Christus trennen kann. Das Sichtbare und Vorfindliche hat seine Grenzen. Das Gegenwärtige ist das Vorläufige – und alles, was ist, ist schon jetzt von Gottes Zukunft umfassen. Gegen Perspektivlosigkeit wie Selbstüberhebung verweist uns das auf den Gott aller Hoffnung, der war, der ist und der kommt, auf das Kommen Gottes in Christus. Darauf sollen wir aufmerksam sehen, wie es sich bereits jetzt ankündigt und schon jetzt geschieht. So, wie wir am späten Abend darauf warten, dass der Liebste, die Liebste nach Hause kommt, und wach bleiben, um ihn, um sie mit offenen Armen zu empfangen, ein Stück Brot und einen Schluck Wein zu teilen.

„Ich will mein altes Leben zurück.“ So oft höre ich in diesen Tagen genau diese Worte. Ich spüre die Mischung aus Verzweiflung, Melancholie und Zorn, die sich darin verbergen. Und ich verstehe gut, was damit gemeint ist. Aber, liebe Schwestern und Brüder, wach und nüchtern gilt es doch auch festzuhalten: Christenmenschen erhoffen nicht, dass ihr altes Leben zurückkommt – sondern erwarten, erhoffen, ersehnen ein neues Leben, einen neuen Himmel, eine neue Erde, Gerechtigkeit und Frieden. Und hoffen, lieben und arbeiten genau daran mit. „Denn Gott hat uns nicht bestimmt zum Zorn, sondern dazu, die Seligkeit zu besitzen durch unseren Herrn Jesus Christus, der für uns gestorben ist, damit, ob wir wachen oder schlafen, wir zugleich mit ihm leben. Darum tröstet euch untereinander und einer erbaue den anderen, wie ihr auch tut.“ Was aber, so die bange Frage zum Schluss, was aber, wenn wir über alles Lieben, Hoffen, Mitarbeiten müde werden? Wenn wir erschöpft einschlafen?

Was, liebe Schwestern und Brüder, würde wohl jemand tun, der uns liebt, wenn er uns so vorfände? Ich denke: Ein Liebender, eine Liebende wird unsere Sehnsucht, unsere Hoffnung, unsere Erschöpfung spüren und sehen, wird uns ausruhen lassen und dann wecken mit einer liebevollen Geste, einem Kuss auf die Stirn, einem Streichen über das Haar. Sollte der, der uns wie seine Kinder liebt, das anders tun?

Was aber, wenn wir nicht nur schlafen? Was, wenn wir entschlafen? Im Griechischen, der Originalsprache des Thessalonicherbriefes, ist „wachen“ das Plusquamperfekt des Wortes für „aufwecken, auferwecken“. Ich bin wach, aufmerksam, wachsam – das heißt also eigentlich: Ich war aufgeweckt worden – deshalb kann ich sagen: Jetzt bin ich wach.

Wir sind wach, weil Christus uns schon längst auferweckt hat, beim Namen gerufen in ein neues Leben. Und wir werden wach sein, weil Christus uns auferweckt – beim Namen ruft, wenn einst Himmel und Erde vergehen und der Himmel kommt, der jetzt schon die Erde grüßt. Amen.

Lied EG Nr. 153 „Der Himmel, der ist, ist nicht der Himmel, der kommt“

Lasst uns beten:

Lasst uns in Frieden Gott anrufen um seinen Frieden, dass wir Frieden finden für unser Leben und Frieden schaffen unter den Menschen.

Deine Liebe, Gott, ist größer als unsere Angst, deine Barmherzigkeit weiter als unsere Selbstbezogenheit, deine Macht stärker als unsere Ohnmacht.

Wir bringen vor dich unsere Trauer, unsere Sorge und unser Mitgefühl für die Opfer der islamistischen Terrorakte und ihrer Angehörigen, für alle, die in Angst und Schrecken leben vor einem erstarkenden Antisemitismus, für die Menschen in den so gespaltenen Vereinigten Staaten von Amerika, für die, die Angst haben um die Demokratie dort und in anderen Ländern.

Für alle, die müde und verzagt sind und voller Sorge, wie es jetzt weitergeht. Für alle, die für andere da sind und vor lauter Arbeit nicht ein noch aus wissen. Wir beten für alle, die an Covid-19 erkrankt sind, für ihre Familien und Angehörigen, für Kranke und Sterbende: Sei du bei ihnen durch die Fürsorge liebevoller Menschen und mit deinem Segen.

Für unsere heute beginnenden Synodentagungen – zugleich die letzte Tagung unserer Synoden – all das unter neuen Bedingungen, bitten wir dich: Schenke uns Geduld und Neugier, Freude an dem, was wir in diesen Tagen neu entdecken, schenke uns segensreiche Beratungen, Freiheit, Liebe und Verantwortung in unseren Entscheidungen für deine Kirche.

Wir bitten dich für alle, mit denen wir weltweit in ökumenischen Partnerschaften verbunden sind: Lass uns unsere Gemeinschaft als kostbares Geschenk verstehen und sie verantwortungsvoll gestalten. Lass uns in deinem Geist beieinander bleiben in allem, was uns Mut und Hoffnung schenkt, und in allem, wo wir gerade jetzt füreinander hilfreich und unterstützend da sein können. Gott, du rufst uns, deine Kirche zu sein, Christus zu verkünden, seinen Frieden, seine Gerechtigkeit, unsere Hoffnung, dazu ermutige uns.

Für uns alle bitten wir dich, dass wir nüchtern und wach sind und leben als Menschen des Friedens und der Gerechtigkeit, dass wir Worte und Werke der Liebe finden und einander trösten, dass wir in Stunden der Dunkelheit festhalten und uns festhalten lassen im Vertrauen auf dich, den dreieinigen Gott. Deine Kinder sind wir, durch deine Liebe leben wir.

Lasst uns beten, wie Jesus Christus uns gelehrt hat.

Vaterunser

Und der Segen Gottes geleite uns in die folgende Sitzung.

Gott, der Herr segne dich und behüte dich, Gott lasse leuchten sein Angesicht über dir und sei dir gnädig. Gott erhebe sein Angesicht auf dich und schenke dir seinen Frieden. Amen.

Abendandacht am 7. November 2020

von Superintendent Philipp Meyer

*„Als meine Seele in mir verzagte, gedachte ich an den Herrn und mein Gebet kam zu dir.“
(Jona 2,8)*

Ich finde, die Tageslosung kann man am Schluss dieses Tages doch ruhig noch einmal aufrufen. Sie stammt aus dem wunderbaren Buch des Propheten, ja, Prophet, so hat ihn Jesus genannt, Jona.

Liebe Schwestern und Brüder, meine Seele war öfter verzagt in diesem Jahr, in diesem merkwürdigen Jahr 2020, und im Moment bin ich gerade in Sorge um meinen Jüngsten, der mit Corona-Symptomen und einem akuten Verdacht auf sein Testergebnis wartet im Süden unseres Landes, in München.

Aber als ich die Tageslosung gelesen habe, da musste ich an eine wirklich erfreuliche Phase in diesem Jahr denken. Ich war mit meiner Frau im Sommer mit dem Fahrrad unterwegs, drei Wochen in Österreich und Italien. Drauradweg, Südtirol, Gardasee, Venedig und dann durch die Alpen bis nach München. Einfach herrlich. Und alles genau zu der Zeit, als die Infektionszahlen ganz unten waren.

Jeden Morgen, wenn ich aufs Fahrrad gestiegen bin, habe ich gebetet. Habe gedankt für die schönen Eindrücke. Dass wir behütet geblieben sind bisher auf dieser Reise an Leib und Seele. Und, ich scheue mich ein wenig, es zuzugeben: ich habe jeden Tag um Bewahrung vor platten Reifen gebetet. Denn Reifen flicken unterwegs, das mag ich überhaupt nicht.

Am vierzehnten August hat es mich dann aber doch erwischt. Gegen elf Uhr vormittags, wir fuhren gerade von Italien Richtung Villach durch einen stillgelegten Eisenbahntunnel und ich merkte schon im Dunkeln die harten Schläge am Hinterrad. Als wir am Tageslicht waren, sah ich die Bescherung. Und sofort fiel mir ein: heute Morgen hast du das Beten vergessen.

Es fühlte sich ein wenig wie ein himmlischer Fingerzeig an. Hinterrad ausbauen, Mantel ab, neuen Schlauch einziehen, und pumpen, pumpen, pumpen. Es ist unglaublich, wie viel Luft in so ein Hinterrad hineingeht. Alles wieder einbauen und losfahren. Dachte ich. Doch was war das für ein feines Zischen? Den Stachel, ein spitzes Ding wie ein Rattenzahn, den hatte ich ja gefunden und entfernt. Unglaublich, aber wahr: im neuen Schlauch war ein Loch. Nun wusste ich, warum die bei Amazon so günstig gewesen waren. Und ein freundlicher Radfahrer, der vorbeikam, erzählte mir gleich, das habe er schon öfter erlebt.

Also die ganze Prozedur von vorne. Dieses Mal sogar mit Flickern aufkleben, denn einen zweiten Reserveschlauch hatte ich nicht dabei. Trotz des längeren Aufenthalts haben wir dann aber unsere Tagesetappe gut geschafft. Und ich habe auf dem Rest unserer Tour das Beten nicht wieder vergessen.

Die theologische Frage, ob ein ernsthaftes Gebet sich auch auf Fahrradreifen beziehen darf, hat mich dann aber doch noch ein bisschen beschäftigt. Also mal den Kleinen Katechismus zurate ziehen. Da schreibt Luther zum Vaterunser:

Was heißt denn tägliches Brot? Alles, was nottut für Leib und Leben, wie Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut, fromme Eheleute, fromme Kinder, fromme Gehilfen, fromme und treue Oberherren, gute Regierung, gut Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen. Aha. Schuhe sind auch dabei. Hätte es damals schon Fahrradreifen gegeben, vielleicht wären sie in der langen Aufzählung auch vorgekommen.

Und zur Anrede „Vater unser im Himmel“ schreibt Luther: Gott will uns damit locken, dass wir glauben sollen, er sei unser rechter Vater und wir seine rechten Kinder, dass wir getrost und mit aller Zuversicht ihn bitten sollen wie die lieben Kinder ihren lieben Vater.

Ohne Frage hätte ich meinen lieben Vater um Hilfe gebeten, wenn der Fahrradreifen platt war. Und in vielen anderen Angelegenheiten. Meine Mutter natürlich ganz genauso. Ich werde also dabei bleiben und auch weiter um die kleinen Dinge des Lebens beten.

Und dabei nicht vergessen: Es gibt so vieles in der Welt, für das wir beten müssen. Dass Gott uns behüte vor Krankheit, Not und Verderben. Uns und all die anderen Menschen. Und es gibt so viel Wunderbares, für das wir danken können. Auch vielleicht für die Entscheidung, die heute nun endlich gefallen ist, in der größten Demokratie unseres Planeten.

Lassen Sie uns also beten, lassen Sie uns bitten und danken zum Abschluss dieser Synodensitzung gemeinsam.

Lieber himmlischer Vater, wir bitten dich:

*Wir bitten dich für all die Menschen, die von Krankheit gezeichnet sind,
die den Tod fürchten,*

die einsam sind und leiden,

*dass sie spüren, dass du ihnen nahe sein willst durch uns, durch die
Menschen, und dass du so zeigen willst: niemand ist ganz ohne Begleitung.*

Wir danken dir für alles Gute, das du uns schenkst.

Auch für diese Tagung.

*Dafür, dass die Technik uns ermöglicht, zusammen zu sein auch in dieser Zeit
der Seuche.*

Danke für die Gemeinschaft.

Danke, dass wir als Schwestern und Brüder gemeinsam beraten dürfen.

Mit den Worten, die Jesus Christus uns gelehrt hat, lasst uns gemeinsam beten.

Vaterunser

Und es segne und behüte uns der barmherzige und allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Geistliches Wort am 9. November 2020

von Pfarrerin Jacqueline Barraud-Volk

Hohe Synode! Verehrte Mitglieder der Bischofskonferenz und des Amtsbereichs der VELKD!
Verehrte Gäste!

Das Auge des Jahrhunderts haben sie ihn genannt: Henri Cartier-Bresson, französischer Fotograf. Seine Schwarz-Weiß-Fotografien aus aller Welt, aber auch die Bilder aus der Zeit der Befreiung aus dem Jahr 1945 erzählen vom Leben in ganz verdichteten Augenblicken. Berühmt jene Szene aus dem Lager in Dessau. Eine ehemalige Gefangene erkennt ihre Denunziantin wieder, die sie an die Gestapo ausgeliefert hat. Wut und Scham, Gerechtigkeitssinn und Selbsterkenntnis, Freiheit und Trauer, das alles liegt in diesem einen Foto.

Cartier-Bresson beschreibt seine Arbeit so: „Das eine Auge des Fotografen schaut weit geöffnet durch den Sucher, das andere aber, das geschlossene, blickt in die eigene Seele.“

Am heutigen Tage blicken wir in besonderer Weise in die Geschichte unseres Landes. 9. November 1938. Jedes Jahr aufs Neue blicken wir schmerzhaft dorthin. Und voller Scham und Entrüstung schauen wir auch auf die aktuellen Anfeindungen und Anschläge auf unsere Geschwister jüdischen Glaubens.

9. November 1989 ein Blick voller Dankbarkeit, aber auch die Einsicht, dass in den Anfangsjahren der Wiedervereinigung so manches hätte anders laufen können, ja, laufen müssen, auch im Miteinander der Kirchen. Und wir sehen Verwundungen, die bis heute schmerzen.

Wir sehen hin und sehen unverzüglich auch in uns hinein. Sind berührt von anderem und ganz eigenem Erleben. Machen uns Gedanken, fragen, klagen, beten, bangen, danken, warten und lauschen wieder und wieder auf ein Wort, das uns unter die Haut und ins Herz geht:

*„Du Gott siehst all meine Wege. Denn siehe, es ist kein Wort auf meiner Zunge, das du, Herr, nicht schon wüsstest. Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir. Diese Erkenntnis ist mir zu wunderbar und zu hoch. Ich kann sie nicht begreifen.“
(Psalm 139)*

Ja, „der Mensch sieht, was vor Augen ist“ (1. Samuel, 16,7), und Gott sieht auch. Und er sieht sogar ins Herz und vermag es zu bewegen und weit zu machen für andere. Und kein Augenblick geht bei ihm, dem Auge der Welt, verloren. Aber unter seinem Blick erhält alles eine neue Perspektive. Darauf hoffen wir und danach sehnen wir uns.

So segne und behüte uns und unser Leben und unsere Lieben und die ganze Welt der gnädige, der sehende und der in allem mächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

**Andacht zum Abschluss der verbundenen Synodentagungen von EKD, UEK und VELKD
am 9. November 2020**

Ratsvorsitzender Landesbischof Prof. Dr. Bedford-Strohm:

Wir wollen nun miteinander Andacht feiern.

Bitte stellen Sie nachher beim Vaterunser alle ihre Mikrofone an und sprechen Sie das Vaterunser laut mit.

Zoom kann unsere Stimmen zwar nicht gleichzeitig übertragen, aber beim gemeinsamen Sprechen werden abwechselnd verschiedene Audiosignale freigeschaltet. So entsteht akustisch immerhin eine Anmutung von Gemeinsamkeit.

Und nun lasst uns einen Augenblick still werden.

Stille

Am Abend des Tages, zum Abschluss der letzten verbundenen Tagung dieser Amtsperiode wenden wir uns zu Gott. Uns selbst, unsere Arbeit dieser Tage und Jahre und unsere ganze Kirche befehlen wir ihm an: dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist.

Lasst uns beten.

Unser Abendgebet steige auf zu dir, Herr, und es senke sich auf uns herab dein Erbarmen. Dein ist der Tag, und dein ist die Nacht. Lass, wenn des Tages Schein vergeht, das Licht deiner Wahrheit uns leuchten. Geleite uns zur Ruhe der Nacht und vollende dein Werk an uns in Ewigkeit.

*Es ist dunkel geworden – du bist das Licht. Wir sind erschöpft – bei dir ist Erquickung. Unser Tun bleibt Stückwerk – nimm es in deine Hände. Erleuchte, beruhige und entlaste uns nun, wenn dein Wort und unsere Worte sich treffen und sich verbinden im Heiligen Geist.
Amen.*

Lied EG Nr. 481 1,3

Kirchenpräsident Dr. h. c. Schad:

Lesung aus dem 1. Brief des Petrus im 4. Kapitel:

Es ist nahe gekommen das Ende aller Dinge. So seid nun besonnen und nüchtern zum Gebet. Vor allen Dingen habt untereinander beharrliche Liebe; denn „Liebe deckt der Sünden Menge zu“. Seid gastfrei untereinander ohne Murren. Und dienet einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes: Wenn jemand redet, rede er's als Gottes Wort; wenn jemand dienet, tue er's aus der Kraft, die Gott gewährt, damit in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesus Christus. Ihm sei Ehre und Macht von Ewigkeit zu Ewigkeit!

Amen.

Lied EG Nr. 58,1-2.6

Lied EG Nr. 320,7-8

Landesbischof Meister:

Lasst uns beten:

*Lieber himmlischer Vater,
wir danken dir für die Gemeinschaft, die wir in den zurückliegenden Tagen
erlebt haben.*

*Wir bitten dich: Vertiefe unsere Gemeinschaft und lass uns Kinder des Lichts
sein in dunklen Tagen.*

*Gott, wir danken dir für deinen Geist in dieser Tagung, ja in allen Tagungen
dieser Amtsperiode.*

*Wir bitten dich: Lass unsere Arbeit Früchte tragen in unseren Landeskirchen,
bei allen Menschen, zu denen du uns sendest.*

*Gott, wir danken dir, dass du uns heraussuchst aus dem Gewohnten, dass du
uns ungeduldig sein lässt im Ringen um die Gestalt deiner Kirche.*

*Wir bitten: Lass uns in dieser Welt nicht zur Ruhe kommen, sondern wachsam
und nüchtern sein.*

*Gott, wir denken vor dir an die Verbrechen der Schoah und an ihre Opfer:
Männer, Frauen und Kinder. All ihre Namen, all ihre Geschichten: Du kennst
sie, Gott. Stärke uns im Erinnern und lass uns nicht aufhören zu gedenken.
Segne du die Neuanfänge in den Begegnungen mit unseren jüdischen
Geschwistern.*

*Gott, öffne unsere Herzen und Hände, damit wir deine Liebe weitergeben in
einer Welt, die sich nach Erlösung sehnt.*

Wir beten gemeinsam:

*Vater unser im Himmel.
Geheiligt werde Dein Name.
Dein Reich komme.
Dein Wille geschehe,
wie im Himmel, so auf Erden.
Unser tägliches Brot gib uns heute.
Und vergib uns unsere Schuld,
wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.
Und führe uns nicht in Versuchung,
sondern erlöse uns von dem Bösen.
Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit.
Amen.*

Ratsvorsitzender Landesbischof Dr. Bedford-Strohm:

Geht in diesen Abend und in die kommende Zeit mit dem Segen Gottes.

Der Herr segne dich und behüte dich.

Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig.

Der Herr erhebe sein Angesicht auf dich und gebe dir Frieden.

Amen.

Musik

**Berichte
und
Referate**

Bericht des Leitenden Bischofs der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Ralf Meister

der 12. Generalsynode auf ihrer 7. Tagung am 7. November 2020 in Hannover (digital) vorgelegt

KIRCHE IM EXIL

*man muss geduldig träumen / in der Hoffnung, dass der Inhalt sich erfüllt /
dass die fehlenden Wörter / in die verstümmelten Sätze einziehen /
und die Gewissheit, auf die wir warten / den Anker wirft*

(Zbigniew Herbert)¹

„Warum verbirgst du dein Antlitz?“ – ein verzweifelter Psalmruf (Psalm 44, 25). Wo bist du Gott? Es könnte unser Ausruf sein. Dieser Psalm 44 ist geschrieben worden, als das Volk Israel im Exil war. Im 6. Jahrhundert vor Christus. Im Kampf zwischen der ägyptischen und babylonischen Machtpolitik gewinnt König Nebukadnezar und unterwirft Israel. Ein Teil der Oberschicht aus Israel wurde nach Babylon deportiert. Sie lassen zurück: den zerstörten Tempel und eine Stadt, die als Zion, ein Ort göttlicher Verheißung war, Jerusalem. Und sie erfahren, wie ein anderer Kult, ein anderer König, andere Gottheiten obsiegen. „An den Wassern zu Babel saßen wir und weinten, wenn wir an Zion gedachten.“ (Ps 137, 1)

Der Untergang Judas und Jerusalems ist das einschneidendste Ereignis und zentrale Datum in der Geschichte Israels. Mit dem Untergang verbunden ist der Verlust von Tempel, Staat und Königtum, also von allen lokalisierbaren Kennzeichen religiöser und nationaler Identität. Das Datum ist ein geistesgeschichtlicher Wendepunkt.

Alte Ordnungen sind zerstört. Der religiöse Kultus am Tempel in Jerusalem ist abgebrochen. Festliche Gemeinschaft ebenso. Was ist aus den Verheißungen Gottes geworden? „Warum verbirgst du dein Antlitz?“ Als historische Darstellung findet sich wenig über dieses halbe Jahrhundert im babylonischen Exil. Allerdings finden sich in den Schriften der hebräischen Bibel, im Alten Testament, die in dieser Zeit entstanden sind, theologische Erkenntnisse. Es sind geistliche Betrachtungen über das Leben im Exil. Zuerst ist es Klage über den Verlust.² Und dann sind es die Anklage und die Arbeit an einer neuen Erzählung. Wie überlebt der Glaube in einer Zeit radikaler Anfechtung? Wie gelingt ein Leben in der Fremde, fern vom verheißenen Land, fern von den treuen Gewohnheiten, fern von den gemeinsamen Festen und Begegnungen? Im Exil verschieben sich Zeiten. Räume gehen verloren. Sie werden relative Größen, die sich anderen Kräften beugen müssen.

Ich spreche nicht von einem Strafgericht Gottes, welches mit dem Virus das Leben der Menschen bedroht. Dennoch können und müssen wir diese Zeit zum kritischen Nachdenken nutzen, so wie unsere Vorväter und -mütter auch. Welche Fragen stellen sie, als sie sich im Exil befanden, was lehren sie uns? Die biblischen Autoren sind uns in diesen Wochen und Monaten mit ihrer Klage und Trauer nah. „Wie ist mir so weh, so weh! Ich winde mich. Mein Herz pocht in meiner Brust. Ich kann nicht schweigen; ... Niederlage auf Niederlage wird gemeldet.“ (Jer 4,19f) Wie nah sind mir solche Klagen, wenn wir an Sterbende denken, die ohne regelmäßige Besuche von Angehörigen sind, an Kinder, die ihre Kontakte und Begegnungsräume verlieren, an wirtschaftliche Existenzen in Not, an Gemeinschaften, die sich auflösen, und ein Land, eine Welt, die um Zukunft ringen.

¹ Zitiert nach: J.H. Claussen, Das Buch der Flucht, München 2018, S. 9.

² Konrad Schmid, in: Jan Christian Gertz (Hg.), Grundinformation Altes Testament, Göttingen 2006, S. 348.

Ich glaube, wir befinden uns in einer Zeit des Exils. Die Coronakrise hat uns vertrieben aus einer gewohnten Welt. Einer Welt, die uns Heimat war. Mit allen Stärken und Schwächen, ja, in aller Unvollkommenheit und in ihren Halbheiten, war sie unser Zuhause. Es geht nicht nur um äußere Räume, sondern auch um innere Orte. Es geht nicht nur um soziale Veränderungen, Verordnungen und rechtliche Einschränkungen, sondern auch um die geistige und geistliche Verortung. Und darin geht es um unseren Glauben und unsere Gemeinschaft. Ich muss ergänzen: Diese Situation ist nicht neu. Sie hat es immer wieder gegeben, wenn Wandlungen mit katastrophalen Veränderungen einherkamen. Für die Alten sind es Erinnerungen an den Zweiten Weltkrieg und das Jahrzehnt danach. Als Gott „draußen vor der Tür“ blieb. Als Volk und Nation schäbig missbraucht wurden und Gewalt und Terror dem Menschen das Antlitz verzerrte. Wie schrieb Wolfgang Borchert in seinem Drama 1947 „Draußen vor der Tür“:

„Wo ist denn der alte Mann, der sich Gott nennt? Warum redet er denn nicht! Gebt doch Antwort, warum schweigt ihr denn, warum?“

Aber auch eine andere, näherliegende Situation zeugt von einem Exil, deren Bearbeitung bis heute unser Land durchzieht. Die mentale Enteignung der Menschen in den neuen Bundesländern, die vor 30 Jahren durch die Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik Deutschland ihre Heimat verloren haben. Die sozialen Welten und kulturellen Gewohnheiten veränderten sich radikal, wie immer sie auch gewesen sind, und in der Konsequenz zog eine kollektive Heimatlosigkeit durch unser Land. Bis heute hören wir von dieser mentalen Enteignung von Menschen und sind aufgefordert uns ihr wieder und wieder zu stellen.

So beschreibe ich diese Wochen und Monate der Corona-Krise für mich als eine Zeit des Exils. Viele verwenden auch das Bild der Wüstenwanderung. Der mühsame Weg über eine Generation zwischen Verheißung und Anfechtung, in Folgsamkeit oder Widerstand, als es aus dem Exil in Ägypten ins Gelobte Land ging. Doch dieses Wüstenbild lebt aus der Vision eines gelobten Landes. Haben wir diese Vision? So bleibe ich schlicht beim Gedanken des Exils. Das Virus hat unser Leben erobert. Es forciert Ängste, putscht Panik und haftet Ungewissheit an unsere treuen Gewohnheiten. Der Kampf, zu dem Präsidenten und Ärzte aufrufen und für den kriegerische Worte gebraucht werden: „Wir werden siegen“, „wir werden es vernichten“, ist entlarvend. Der Mensch wird die Natur niemals besiegen. Er wird sie einhegen, begrenzen, wenn es gelingt. Mehr nicht. Oder er zerstört die Schöpfung, was zugleich zur eigenen Vernichtung führen wird. Sind wir ohne Schuld in dieses Exil vertrieben worden? Die alten Antworten auf diese Frage stimmen nicht mehr. Aber hindert es uns, dennoch sehr selbstkritisch nachzudenken über das Leben, wie wir es führten?

Ich erlebe diese Zeit zuerst als einen Verlust. Ganz persönlich in seiner Ambivalenz. Verlust von Gremiensitzungen und Abendterminen, die mir freie Zeit schenkten. Und schmerzlich auch als ein Verlust von Nähe, Berührung, Kontakt. Vor allem aber verliere ich Bilder der gewohnten Normalität. Dinge, die wie selbstverständlich in unserer Gesellschaft waren und das Miteinander regulierten, sind fraglich geworden. Nähe wird zum Gefahrgut. Jeder ist verdächtig.

Es wurde beklagt: Wo ist die Kirche? Ist unsere Gesellschaft der Religion verlustig gegangen? In der Presse konnten wir wiederholt lesen, wie die Kirche zwar nicht „versagt“ habe, aber eben auch nicht ausreichend hör- und sichtbar gewesen sei. Der Eindruck, wenn Kirchengebäude verschlossen waren, wenn Menschen ohne Besuche von Angehörigen oder Seelsorgerinnen und Seelsorger sterben, wo ist dann die Kirche? Sie stehe doch für einen „moralischen Kompass“ in unserem Land. Sie hat einen öffentlichen Auftrag. Sie beherbergt die Trosträume, bietet Formen der Begegnung. In den vergangenen Wochen hat sich diese erste Reaktion beruhigt. Ausführlich wird in den Medien inzwischen dargestellt, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchen Verantwortung übernommen haben, die Kirchen geöffnet, Gottesdienste gefeiert werden.

Doch lange blieb das Narrativ lebendig: Wo seid ihr, Kirche? Kristina Kühnbaum-Schmidt hat darauf hingewiesen, dass hinter diesem Ruf die Gottesfrage liegt: „Warum, Gott, verbirgst du dein Antlitz, vergisst unser Elend und unsere Drangsal?“ Die Anfrage an die Kirche ist eine Anfrage an Gottes Gegenwart. Exilzeiten, ob in der Geschichte Israels, in der Antike, ob im Mittelalter oder der Neuzeit, sie haben immer etwas gemeinsam: Es sind Zeiten mit empfundener Gottesferne. Zeiten, in denen jeder Suche nach Orientierung eine metaphysische Heimatlosigkeit anhaftet und in denen viele Eindrücke sich zur Sorge verdichten. Das sind Zeiten voller Sehnsucht. Sehnsucht nach verlorenen Gebräuchen und dem verlässlich Gewohnten. Wie bekommen wir zurück, was uns genommen wurde? Was bleibt? Was wird sich fortsetzen unter veränderten Bedingungen und wann werden wir endlich wieder im Vertrauten sein? Wie lange noch?

Zeiten des Exils sind Zeiten großen Heimwehs. Und dabei ist es erst einmal völlig gleichgültig, ob das, was ich mit Weh-und-Ach vermisse, ein verlorenes Idyll war, oder manchmal sogar ein Ort der Begrenzungen oder überkommener Gebräuche. Im Heimweh sehnt sich der Mensch nach dem Vertrauten. Wir leben aus den Wiederholungen. In ihnen versichern wir uns unserer kulturellen Identität. In den biblischen Geschichten lesen wir davon.

Kulturelle Identität ist an Zeiten und Räume ebenso wie an Sprache und Geschichte gebunden. Und sie lebt immer in der Gemeinschaft, im Austausch mit Menschen, die Ähnliches teilen. Und zur Bewahrung dieser Identität braucht es Identitätsmarker.

Nicht durch Zufall wurde in der Exilzeit der Sabbat gepflegt. Der Sabbat war ein Schlüssel für die Gemeinschaft. Er ordnete in der Unordnung der Zeiten die Chronologie. Jeder siebente Tag, so wie bei Gott, soll es bei uns sein. Zusammen mit dem Brauch der Beschneidung wurde gewährt, dass die religiöse Identität Haftpunkte behielt und Zugehörigkeit beschrieb. Von solchen Merkmalen sind wir recht weit entfernt. Doch mit teilweise sehr guter Resonanz auf digitale Angebote blieb der Gottesdienst ein Merkmal der Vergewisserung. Auch die lebendige Diskussion über das Abendmahl in Zeiten von Corona zeigte diese Suche. Doch die Lebensgewohnheiten hatten sich schon zuvor in unserer spätmodernen Gesellschaft verflüssigt, so dass der Gottesdienst nicht mehr die Chronologie bestimmte oder eine Form Gebot war, sondern jetzt häufig als „Praise in pyjamas“ irgendwann im Tages- oder Wochenlauf gefeiert wurde. Die Zeitordnung zerfällt. Manchmal hörte ich im Miteinander während des Lockdowns die Frage: Welcher Tag ist heute? Auch liturgische Formen, Haftpunkte einer traditionellen und geistlichen Ordnung verwischen oder entfallen. Darüber später im Bericht aus der Kirchenleitung etwas ausführlicher, wie agendarische Formen ihren Ordnungscharakter verlieren.

In der Spannung zwischen der Bewahrung des Gewohnten und dem Eingewöhnen in das Neue bleibt eine tiefe Verunsicherung: Wo bist du in all dem, Gott? Warst du nicht immer der Garant für das gleichbleibend Verlässliche? In diese Lage ruft der Psalm: „Wach auf, Herr! Warum schläfst du? Werde wach und verstoß uns nicht für immer!“ (Psalm 44, 24). Zur kulturellen Identität gehört bis heute für die meisten Menschen auch eine religiöse Identität, zumindest aber eine wie auch immer geartete Sinnsuche, ein spirituelles Grundbedürfnis. In Israel galt: Der Kult war der Ursprung von Kultur. Religiöse Weisung war nicht nur Richtschnur, sie war sogar der prägende Weg des rechten Verhaltens. Und, vermutlich noch bedeutsamer als Kult und Moral, schlummerte in der tiefen Verunsicherung, im Heimweh, die Suche nach Trost. Trost sucht nur der Mensch. Und es ist das merkwürdige Erlebnis, dass zwar das Leiden im Exil bestehen bleibt, aber das Exil gelebt werden konnte im Trost. Wir brauchen Trost, wenn der religiöse Ritus brüchig wird, wenn sich Moral erschöpft und die Sinnfragen in den Fragmenten gelebten Lebens keine Antworten mehr erhalten. Deshalb war es so schmerzhaft, als zu Ostern, dem Fest des großen Auferstehungstrostes, die Kirchen nicht für Gottesdienste geöffnet wurden. Wir sind trostbedürftige Wesen und hören nicht auf, an den großen Fragen herumzukauen. Wir brauchen diesen Trost, der uns gewiss macht, dass unser Leben einen Sinn hat und uns die unerträglich großen Fragen ertragen lässt.

Dieser Trost ergibt sich nicht in der Selbstbespiegelung. Jeder weiß, wie kurzzeitig die selbst-inszenierten Tröstungen sind.

Für diese Notlagen brauchen wir einen Imperativ. Die Aufforderung, im wachen Zustand die Welt zu betrachten, wie sie ist und verantwortlich zu handeln. „Wach auf, Herr! Warum schläfst du? Werde wach und verstoß uns nicht für immer!“ Das ist ein Imperativ mit einer zweifachen Adresse. Er geht an uns und er geht an Gott: Wach auf!

Zuerst befreit er mich aus meiner Selbstbezüglichkeit. Wach auf! Es ist eine Aufforderung, im Leiden nicht zu ersticken, nicht zu versinken in den Widrigkeiten des Lebens, und sich nicht der Hoffnungslosigkeit zu ergeben. Natürlich, es ist wahr, jeden Tag bleiben Wünsche unerfüllt und Hoffnungen sind vergeblich. Jeden Tag schockieren uns Zahlenkolonnen und die Beschreibungen der Kollateralschäden der Einschränkungen. Die „neue Normalität“ wird fremd bleiben. Die Vorsicht, der Abstand, das Alleinsein. All das wird fremd bleiben, weil der befreite Mensch verantwortlich und zukunftsfröh sein Leben in die Gemeinschaft entwirft, selbst in der Gewissheit, dass er ein Sterblicher ist. Doch was es bedeuten kann, fremd zu sein und dennoch bei sich zu sein – das entscheidet sich jetzt. Die Zeit des Exils ist eine Zeit der Selbstbesinnung. Und in dieser Zeit werden Erzählungen neu geschrieben und Fixierung neu gesetzt. In der Exilzeit des Volkes Israel ist es die, durch den Untergang des Nordreichs bereits vorbereitete, Umprägung des Gottesbegriffs zur Ausprägung eines exklusiven Monotheismus „... kein Gott ist außer mir“, Jes 45,5. Alles ist vorläufig, veränderbar, kann genommen werden – außer Gott. Die Zeit des Exils ist eine Zeit der Erinnerung an das, was wirklich trägt. Wach auf, Herr! Warum schläfst du? Werde wach und verstoß uns nicht für immer! Wir wecken uns, wir wecken Gott auf. Wir wissen um seine Leidenschaft, mit der er unser Leben begleitet hat. Dieses ist der Grund, warum im Exil immer wieder die alten Erzählungen heraufbeschworen wurden. Sie schufen einen Raum heilsamer Erinnerung. Darin konnten Verlust-erfahrungen und unerfüllte Hoffnungen zur Sprache kommen. Aber darin konnte auch Einsicht in eigene Fehler und Schuld wachsen. Und es verband sich mit der Anklage bei den Propheten: Wo sind wir falsch gegangen? Viele Dinge, die uns schon länger ein Unwohlsein verursachten, schauen wir jetzt klarer an. Manche Dinge, von denen wir dachten, die bräuchten noch Zeit bis zum Wandel, entschwinden jetzt rasant.

Die Herausforderung für die Veränderung unserer Kirchen ist beständig geblieben. Das wird in der momentanen Exilsituation, die eine Ausformung des Profils herausfordert, immer deutlicher. Es geht um eine selbstkritische Betrachtung unserer Tradition und den Versuch sie – teilweise radikal – so zu übersetzen, dass sie als glaubwürdige Richtschnur des Evangeliums in unserer Zeit verstanden wird. Vielleicht hilft uns darin sogar die Corona-Pandemie, weil sie schmerzhaft zeigt, in welchen Grenzen wir agieren und welche Möglichkeiten bisher zu wenig genutzt wurden. Das braucht Wagnis und Risikokomut. „Das Auffinden von etwas wahrhaft Neuem geschieht nicht ohne tiefgreifende Änderungen in der Auffassung auch des bislang für bekannt gehaltenen Alten.“ Diese Einsicht über das wahrhaft Neue stammt aus der Wissenschaftsgeschichte³ von Thomas Kuhn, der sich mit dem Paradigmenwechsel vor über 50 Jahren beschäftigte. Wir beziehen sie auf unsere Kirche. Viel vom bekannten Alten wird so radikal und schnell in Frage gestellt, wie wir es uns bisher nicht vorstellen konnten. Administrative Anpassungen und finanzielle Strategien zur Bewältigung werden nicht ausreichen. Wir sind noch nicht auf dem Weg in ein verheißenes Land. Vielleicht werden wir es nie sein. Deshalb halten wir jetzt und hier inne und überprüfen.

³ Lorenz Krüger in: Thomas S. Kuhn, Die Entstehung des Neuen Frankfurt a.M. 1988, S. 15.

Aus der Arbeit der Kirchenleitung

Wie ist in diesen Zusammenhang die Arbeit der Kirchenleitung der VELKD einzuordnen? Welche Traditionen werden überprüft, welche Gewohnheiten in Frage gestellt, welche Gewissheiten bleiben tragender Grund der Arbeit?

In der Vielfalt, die den Protestantismus auszeichnet, steht die VELKD für eine einheitliche Position – für die lutherische Stimme. Diese zu erheben und ihre Tradition zu wahren, ist sie vor 72 Jahren gegründet worden. Gleichzeitig hat sich die VELKD mit den Jahren, mit den gesellschaftlichen Veränderungen selbst verändert. Das prägt auch die Themen und die Debatten in der Kirchenleitung. Es wäre einfach, wenn die Tätigkeiten der Kirchenleitung stichpunktartig darzustellen und als „erledigt“ zu markieren wären – das würde allerdings nur einen geringen Teil der Tätigkeiten abbilden.

An den bisher schriftlich vorgelegten Berichten der vergangenen Jahre konnten sie ablesen, dass sich viele der Prozesse, in denen die VELKD engagiert ist, über längere Zeit erstrecken. Es handelt sich um praktische Fragen des kirchlichen Lebens, hinter denen komplexe theologische Diskussionen und lange Traditionen stehen und die mit einem hohen Maß an theologischem Sachverstand, mit einem Gespür für die Belange der Gliedkirchen und der anderen Partner und mit großer Sensibilität behandelt werden müssen. Dabei erleben wir: Manches, was über Jahrzehnte selbstverständlich war, was uns als Konfessionsfamilie verband, erscheint unter den gegenwärtigen Bedingungen in neuem Licht.

Zwei der Prozesse, die die Kirchenleitung im vergangenen Jahr beschäftigt hat, will ich Ihnen in diesem Jahr etwas ausführlicher darstellen, um Ihnen so einen Einblick in die Arbeit der Kirchenleitung zu geben, der sich nicht auf eine Ergebnisdokumentation beschränkt. Beide Themen – die Frage nach der Agendeneinheit ebenso wie der Prozess „rite vocatus – Ordination und Beauftragung“ – berühren die Frage, wieviel Gemeinsames und wie viele Unterschiede möglich und notwendig sind im Miteinander der Gliedkirchen – der lutherischen, aber auch der Gliedkirchen unterschiedlicher konfessioneller Prägung.

Die sogenannte **Agendeneinheit** gilt von Anfang an in der VELKD. In allen VELKD-Gliedkirchen sind verbindliche Ordnungen eingeführt für die Gottesdienste am Sonntagmorgen, für Taufe, Trauungen, Beerdigungen – „Agende“, das heißt so viel wie „das, was zu tun ist“. Bei der Erarbeitung und Einführung dieser gottesdienstlichen Ordnungen arbeiten die Ebenen der Ortsgemeinde, der Gliedkirchen, die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sowie Praxis und Wissenschaft in einem komplexen partizipativen Prozess zusammen. Seit 2007 geschieht die Agendenarbeit der VELKD in Kooperation mit der UEK. Die beiden Liturgischen Ausschüsse tagen jeweils mit gemeinsamen und getrennten Sitzungsphasen.

Die Einführung verbindlicher gottesdienstlicher Ordnungen ist in der Verfassung der VELKD aufgenommen.⁴ Schon in den 70er Jahren wurde diskutiert, welche Funktion solche gemeinsamen Ordnungen haben und in welcher Verbindlichkeit sie gelten. 1977 nahm die Bischofskonferenz der VELKD „Thesen zur Verbindlichkeit des Gottesdienstes“ an.⁵ In der Grundlegung zu diesen Thesen sind vier Ziele für verbindliche gottesdienstliche Ordnungen festgehalten: die sinnvolle Gestalt der Vollzüge, Klarheit und Verständlichkeit der Handlungen, Verbundenheit der Gemeinden und Schutz vor Unordnung und Willkür.

Diese Grundlegung steckt den Rahmen ab, der seit 1977 gilt – und gleichzeitig ist dieses Arbeitsfeld seit Jahrzehnten geprägt durch das Austarieren von Einheitlichkeit und Vielfalt. Stets geht es darum, Traditionen aufzunehmen, kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln; Raum zu lassen für Eigenständiges, regional oder situativ Gebotenes. Agenden sollen den Rahmen bieten, in dem Grundgestalten innerhalb einer Landeskirche, aber auch Landeskirchen-

⁴ Verfassung VELKD Art. 5 Abs. 1.

⁵ Amtsblatt der VELKD, Band V, 1981, Stück 11, Nr. 135, S. 219-220).

übergreifend wiedererkennbar und nachvollziehbar sind – und der Entlastung der liturgisch Gestaltenden dienen – und gleichzeitig Raum lassen für kontextbezogene, individuelle Ausführungen.

Diese kontextbezogenen, individuellen Ausführungen, so scheint es, gewinnen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung, die Relevanz verbindender Ordnungen dagegen tritt zurück. Dazu hat gewiss der hohe Grad an Ausdifferenzierung und Individualisierung beigetragen, das Verblässen kirchlicher Traditionen, das es Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern schwer macht, Anschluss zu finden an über Jahrhunderte gewachsene Sprache, Vorstellungen, geprägte Bilder. Sinkende Mitgliederzahlen und nachlassende Resonanz erhöhen den Druck auf diejenigen, die Verantwortung für die Gestaltung von Gottesdiensten haben; gleichzeitig erfordern neue Formen medial vermittelter liturgischer Feiern auch ein anderes Repertoire an Sprache und Formen. Eine neue Generation von Liturginnen und Liturgen tritt mit dem Tablet auf die Kanzel, nicht mit dem Ringbuch, schon gar nicht mehr mit der Agende. Aus einem breiten Repertoire an Bausteinen – biblischen Lesungen, liturgischen Texten, Gebeten – stellen sie ihr liturgisches Repertoire für den jeweils aktuellen Kasus zusammen. Dass sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer Agende gewandelt haben, ist bei dem Entwicklungsprozess der Taufagende und den sehr kritischen Rückmeldungen auf den Erprobungsentwurf besonders deutlich geworden.

Die Veränderungen in der Gottesdienstkultur sind keine neue Entwicklung – auch wenn sie bisher keine Veränderung in den Arbeitsprozessen der Agenden-Entwicklung hinterlassen haben. Neben den Rückmeldungen zur Taufagende macht auch die exponentielle Verstärkung der Ausdifferenzierung in der gottesdienstlichen Gestaltung durch die Corona-Pandemie unmissverständlich deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Bei einer Neuausrichtung der agendarischen Arbeit spielen Fragen nach Gestalt und Struktur des Gottesdienstes eine Rolle, auch die Frage der Medialität der Agenden und damit verbunden des unkomplizierten Zugriffs auf die liturgischen Schätze der Gliedkirchen und (geistlichen) Gemeinschaften. Vor allem aber steht die Frage im Raum, ob und wie sich das Verhältnis von Einheitlichkeit und Vielfalt in Zukunft bestimmen und regeln lässt. Die öffentliche Wortverkündigung, die Auftrag der evangelischen Kirche ist, braucht einen ordnenden Rahmen, aus Gründen, die durch die Grundlegung der Bischofskonferenz immer noch treffend beschrieben ist. Zugleich muss dieser Rahmen die Freiheit lassen für die individuelle Ausgestaltung.

Die Freiheit braucht Ordnung – aber wie weit soll diese gelten? Wird es in der Zukunft lockerere Ordnungen mit größerem Wirkungskreis geben oder eher strengere mit kleinerem Geltungsbereich? Liegt die Zukunft der Agendenarbeit bei der EKD, bei VELKD und UEK, in den Gliedkirchen oder in den Gemeinden? Und vor allem: Über wieviel Verbindlichkeit lässt sich ein gemeinsames Einvernehmen erzielen?

Diese Prozesse begleitet die Kirchenleitung, indem sie Mitglieder in den Liturgischen Ausschuss beruft, sich durch den Geschäftsführer berichten lässt, selbst kritisch diskutiert.

Im internationalen Kontext ist die Frage nach dem Verbindenden unter den lutherischen Kirchen weniger durch den Blick auf die intensiven theologischen Debatten geprägt, die uns beschäftigen. Natürlich gibt es auch international Themen, über die debattiert wird – in der Ökumene zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Vatikan, aber auch innerhalb der **lutherischen Weltgemeinschaft**. Voraussetzung für die Gemeinschaft, ihre Dialoge, ihr Engagement angesichts globaler Krisen aber ist die gemeinsame Bekenntnisgrundlage. Die weltumspannende Gemeinschaft ist eine große Chance, die Stimme zu erheben und Menschen rund um den Globus zu verbinden.

Über das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbunds ist die VELKD eingebunden in diese lutherische Weltgemeinschaft, die 148 Mitgliedskirchen und 75,5 Millionen lutherische Christinnen und Christen weltweit verbindet. Im vergangenen Jahr hat der LWB einen Prozess

„Lutherische Identität(en)“ initiiert, an dem auch die VELKD beteiligt ist. Die Auftakt-Tagung in Addis Abeba hat ein überwältigendes Gefühl evangelisch-lutherischer Gemeinsamkeit weltweit vermittelt, das sich, bei allen Unterschieden, sowohl auf die gemeinsame liturgische und gemeindliche Praxis wie auf die zugrundeliegenden (Bekenntnis-)Schriften der Reformationszeit bezieht. Afrikanische, asiatische, südamerikanische und europäisch-nordamerikanische Theologinnen und Theologen argumentierten auf derselben Grundlage und verstanden einander. Beides gehört zusammen: die intensive theologische Debatte und das Fest der lutherischen Gemeinschaft, die nationale und kulturelle Grenzen überschreitet.

Der zweite Prozess, der die Kirchenleitung intensiv beschäftigt hat – auch im Gespräch mit den Geschwistern der UEK, ist die Frage nach der **ordnungsgemäßen Berufung von Personen im Verkündigungsdienst**. Hier konnte eine Annäherung gelingen, die einen jahrzehntelangen Konflikt einer Lösung deutlich näherbringt.

Rite vocatus – ordnungsgemäß berufen: Hinter diesem Stichwort steht eine Gemeinsamkeit aller evangelischen Kirchen seit 1530, als dieser Begriff in CA XIV festgehalten wurde: Nur ordnungsgemäß von der Kirche berufene Menschen sollen öffentlich und im Namen der Kirche verkündigen dürfen. Verkündigung beinhaltet grundsätzlich beides: die Wortverkündigung ebenso wie die Verwaltung der Sakramente Taufe und Abendmahl.

Jahrhundertlang war die Berufung in den Verkündigungsdienst klar geregelt: Pfarrer und später auch Pfarrfrauen wurden ordiniert. Mit der Ordination erhielten sie die rechtsgültige Urkunde ihres Dienstauftrags und wurden in einem öffentlichen Gottesdienst eingeweiht, bei dem sie auch ihr Ordinationsversprechen ablegten. Und: Ordiniert wurde in den Dienst einer konkreten Gemeinde.

Die Vorstellung von einer Aufgabe, die im Prinzip alle dafür ausgebildeten und begabten Gemeindeglieder ausüben können, veränderte sich aus verschiedenen Gründen hin zu einem evangelischen „Pfarrerstand“. Bei allen anderen Unterschieden wurde so auch eine Berechenbarkeit für die ökumenischen Partner gewährleistet: Wer öffentlich im Namen der Kirche predigte und die Sakramente spendete, war dazu gründlich ausgebildet worden und wurde mit einer gottesdienstlichen Handlung berufen.

In den letzten Jahrzehnten hatte es in der kirchlichen Praxis jedoch erhebliche Veränderungen gegeben. Nicht nur Pfarrfrauen und Pfarrer, sondern auch Diakoninnen und Diakone predigen und setzen z. T. auch das Abendmahl ein, Gemeindepädagoginnen und -pädagogen und Religionslehrkräfte sind oft ebenfalls am Verkündigungsdienst beteiligt. Darüber hinaus sind deutschlandweit Tausende Lektorinnen und Lektoren und Prädikantinnen und Prädikanten, oft mit großem persönlichem Einsatz, mit Verkündigung befasst; in einigen Landeskirchen gibt es weitere Gruppen wie Pfarrverweser, Predigtbeauftragte oder ins Ehrenamt ordinierte Pfarrfrauen und Pfarrer. Dieses Feld ist nicht konfliktfrei: Dazu tragen die oft ungeklärten Rollen und Funktionen in der Kirchengemeinde ebenso bei wie wechselseitig mitunter wenig wertschätzende Blick auf die jeweiligen Stärken, die *sowohl* in den Erfahrungen in anderen Berufsfeldern *als auch* in der akademischen Ausbildung zum Pfarrberuf liegen.

Fokussiert haben sich die Auseinandersetzungen auf den Begriff der Ordination: Es lässt sich argumentieren, dass es *einen* Verkündigungsdienst gibt, für den es *einen* ordnungsgemäßen Zugang gibt, der mit *einer* Bezeichnung benannt werden sollte: Ordination. Faktisch wird im Ordinationsgeschehen einer Pfarrerin oder eines Pfarrers jedoch sehr viel mehr übertragen als der Auftrag zur Verkündigung in Wort und Sakrament(en): Kanzelhoheit, Seelsorgegeheimnis, Leitungsrechte, Verwaltungspflichten u. v. m. Die Lösung war 2006 mit dem Papier der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“ gefunden: Zwei verschiedene Begriffe für die Berufung in den Verkündigungsdienst wurden festgelegt, „Ordination“ für Pfarrfrauen und Pfarrer, „Beauftragung“ für alle, die nicht im Pfarrdienst den Verkündigungsauftrag erhalten.

„Ordnungsgemäß berufen“ war 2006 von der VELKD für die ganze EKD stellvertretend erarbeitet worden. Schon „Ordnungsgemäß berufen“ selbst wurde von der damaligen Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses der VELKD, Dorothea Wendebourg, abgelehnt und mit einem Sondervotum versehen. In den Diskussionen um das Papier zeigte sich, dass nicht alle EKD-Kirchen bereit waren, getrennte Begriffe zu akzeptieren. Vier Landeskirchen „ordinieren“ Prädikantinnen und Prädikanten (Pfalz, Rheinland, Westfalen, Reformierte Kirche); in der EKM besteht ein zweistufiges Modell aus erst beauftragtem Prädikantendienst mit begrenztem Umfang, nach zwei Jahren der Möglichkeit hin zu einem ordinierten Prädikantendienst aufzustocken. Allerdings haben sich die getrennten Begriffe – Beauftragung und Ordination – ansonsten durchgesetzt. Insbesondere in den Gliedkirchen der VELKD herrscht (mit dem zusätzlichen Sonderfall der EKM) Einheitlichkeit.

Die Fusionsprozesse von Landeskirchen ließen die Ordinationsfrage von Prädikantinnen und Prädikanten dort aufbrechen, wo lutherische und nicht-lutherische Kirchen verbunden wurden, insbesondere EKM und Nordkirche. Dort wurden regionale Lösungen gefunden; das Problem war jedoch nicht ganz aus der Welt.

Die zunehmend engere Zusammenarbeit von EKD, UEK und VELKD rückte die EKD-weit uneinheitliche Lösung wieder stärker in den Fokus; hier liegt der Ausgangspunkt für den gegenwärtig geplanten „Prozess rite vocatus (Beauftragung / Ordination)“ von EKD, UEK und VELKD.

Der konkrete Anlass für eine Neuaufnahme der Gespräche waren die Erarbeitung eines neuen Prädikantengesetzes in der EKBO, Fragen zur Übernahme ausländischer Pfarrer in den Dienst der Evangelischen Kirche in Westfalen und zur Ordination ins Ehrenamt, mit denen sich das Präsidium der UEK gestellt und der Theologische Ausschuss beschäftigte. Dieser plädierte 2018 für nur einen Begriff für die Berufung in den Verkündigungsdienst sowohl bei Pfarrerinnen und Pfarrern wie bei Prädikantinnen und Prädikanten und gab die Frage auch an die VELKD weiter. Jetzt gewann die Debatte wieder an Dynamik: Ein Prüfauftrag sollte gestellt werden, wie zu einem einheitlichen Begriff und Verfahren für die Berufung von Prädikantinnen und Prädikanten und anderen, nicht als Pfarrerinnen und Pfarrer in den Verkündigungsdienst Berufenen gekommen werden könnte. Eine Referentengruppe von UEK, EKD und VELKD sichtete die bisherigen Dokumente zur Frage und den Stand in den jeweiligen Gliedkirchen.

Dabei wurde zunächst ein sehr unterschiedliches Bild zwischen UEK und VELKD festgestellt: Unterschiede gab es hinsichtlich der Einheitlichkeit oder Uneinheitlichkeit der Bezeichnungen, im Blick auf die Regelungen und Bestimmungen hinsichtlich Dienstumfang, Ausbildung etc., zudem eine Vielzahl von haupt- und ehrenamtlichen Personenkreisen, die mit Verkündigung – nicht nur im Wort, sondern auch im Sakrament – beauftragt werden konnten. Ein Kernthema ist dabei die Frage, ob die Berufung wirklich nur einmalig ausgesprochen und mit der zugehörigen gottesdienstlichen Handlung verbunden ist, und wie der konkrete, durchaus sinnvoll geographisch oder altersmäßig zu begrenzende Dienstauftrag davon abgegrenzt ist. Auch wenn der Klärungsprozess einer zwischen den Gliedkirchen der EKD ist, so ist doch stets der ökumenische Horizont mitzudenken: Im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche erscheint es wichtig, die Einmaligkeit der Berufung und Berufungshandlung festzuhalten sowie die Unterscheidung zwischen Beauftragung / Ordination und Dienstauftrag. Beides ist nicht in allen Kirchenordnungen festgehalten (z. B. in der Konföderation). Die Leitungsgremien der VELKD haben dabei betont, dass die durch „Ordnungsgemäß berufen“ erzielte Einmütigkeit nicht infrage gestellt werden soll.

Ein weiterer Meilenstein im Prozess war eine Konsultation von EKBO und Badischer Kirche zum Thema, zu der auch andere UEK-Kirchen und die VELKD eingeladen waren. Hier wurde mehr und mehr deutlich, dass nicht die Frage der Begriffe das Hauptanliegen im Ringen um die Berufung in den Verkündigungsdienst war. Vielmehr ging es allen Beteiligten darum, das „rite

vocatus“ aus CA XIV sicherzustellen. Kirchenleitung der VELKD und Präsidium der UEK bestätigten im Juli 2019 dieses gemeinsame Anliegen und die grundsätzliche Möglichkeit, die verschiedenen Bezeichnungen – Ordination und Beauftragung – für die Berufung in den Verkündigungsdienst außerhalb des Pfarramts zu akzeptieren. Der Prozess wurde bewusst nun nicht mehr unter der Überschrift „Ordination“, sondern unter **„rite vocatus (Beauftragung / Ordination)“** geführt.

Erneut erging ein Prüfauftrag an die Referentengruppe: Die Bestimmungen aller Gliedkirchen sollten untersucht, die betroffenen Gruppen, Fragen und Unterschiede festgehalten werden. Und da stehen wir jetzt: Die Referentengruppe hat eine Übersicht über alle Landeskirchen und über die strittigen Fragen erstellt. Einen Weg zu größerer Gemeinsamkeit soll nun die Sondierungsgruppe erarbeiten. Kurz nach der Synode trifft sie sich zum ersten Mal. Ihr gehören Landesbischof Bilz (Sachsen), Kirchenpräsident Dr. h. c. Schad (Pfalz), VP Dr. Gorski (VELKD), OKR Dr. Evang (UEK) und die bisher befasste Referentinnen- und Referentengruppe von VELKD, UEK und EKD an.

Der Versuch, diesen Prozess an dieser Stelle nachzuzeichnen, verkürzt. Schließlich berührt dieses Thema den Kern der evangelisch-lutherischen Kirche: die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament. Und auch hier stellt sich die Frage: Sind wir zu ordnungsliebend? Braucht das Wort Gottes nicht viel mehr Freiheit, Spontaneität, Menschen, die frei von Gottes Liebe reden, an dem Ort, an dem sie stehen, mit dem Beruf und der Berufung, die sie haben?

Eine zentraler Gedanke Martin Luthers gerade in seiner dynamischen reformatorischen Frühphase, die jetzt 500 Jahre zurückliegt, ist der der Verantwortung der Laien für die Gestaltung der Kirche. Die Geistlichen haben den aus seiner Sicht desolaten Zustand der Kirche zu verantworten. Nun liegt es an den Laien, die Verantwortung zu übernehmen. Dass nicht die einen besser seien als die anderen, sagt Luther in einem seiner bekanntesten Sätze, mit denen er das „Priestertum aller Getauften“ beschreibt: [A]lle christen sein warhafftig geystlichen stands, unnd ist unter yhn kein unterscheid, denn des ampts halben allein.“⁶ Gleichzeitig weiß Luther natürlich auch, dass es Ämter braucht – um der Ordnung willen.

Debatten um die „Kirche der Zukunft“ sind immer auch Debatten, die ihre gegenwärtige Struktur, das Verhältnis von Geregelterm und Ungeregelterm, von Ordnung und Freiheit kritisch hinterfragen. Gerade vor einer Synode mit so vielen ehrenamtlich Engagierten ist es fast müßig zu betonen: Die Kirche der Zukunft wird absehbar aus einer Vielfalt der „Laienverantwortung“ leben. Und sie hat viel mehr Räume, in denen Glaube gelebt und verkündigt wird als die, die wir zu nutzen gewohnt sind.

Die #digitalekirche weitet gerade uns Älteren den Blick: hier sind Christinnen und Christen im digitalen Raum unterwegs, Ordinierte und Laien, die Glauben leben und teilen, die Sprach- und Gemeinschaftsformen entwickeln, die die Gestalt der Kirche verändern. Kirche der Zukunft gestalten heißt auch, sich verändern zu lassen mit der Gesellschaft und die Gesellschaft zu verändern mit der alten Botschaft in neuer Gestalt. Was bedeutet die Botschaft von der Liebe Gottes, die Hingabe Jesu an die Schwachen, die ortlose Dynamik des Heiligen Geistes für die digitalisierte, individualisierte, globalisierte, gleichzeitig sich ihrer selbst gewisse und zutiefst verunsicherte Gesellschaft unserer Tage? Welche Formen und welche Sprache, welche Gestalt von Kirche sind nötig? Welche theologischen Denkfiguren, welche Traditionen tragen wir in die Zukunft, welcher Linie bleiben wir treu, und wo öffnen wir uns für etwas wirklich Neues? Unter dem Vorzeichen der Verantwortung *aller* Getauften müssen wir diese Debatten führen und gemeinsam in die Zukunft gehen.

Neben diesen beiden großen Prozessen gab es viele weitere, kleinere – das „Alltagsgeschäft“ einer Kirchenleitung. In diesem Jahr standen einige Arbeitsbereiche vor besonderen Heraus-

⁶ Martin Luther, An den christlichen Adel deutscher Nation, WA 6, 407.

forderungen aufgrund der eingeschränkten Versammlungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie.

Besonders spürbar war das in den Einrichtungen. Die drei Einrichtungen sind ein großer Schatz der VELKD – auch und gerade in Zeiten weitreichender Veränderungen. Sich der theologischen Grundlagen des Glaubens und der Arbeit zu vergewissern und mit wachem Geist nachzudenken, das ist in Zeiten weitreichender Veränderungen besonders wichtig. Dazu leistet das **Theologische Studienseminar der VELKD in Pullach** mit seinem vielfältigen Kursprogramm für Pfarrerinnen und Pfarrer und haupt- und ehrenamtlich Kirchenleitende einen wichtigen Beitrag. Die theologischen Inhalte stehen im Pullacher Studienseminar im Vordergrund, eingebettet in eine *vita communis* mit Tagzeitengebeten, gemeinsamen Mahlzeiten und Exkursionen. Dabei entstehen Vernetzungen über die Grenzen der Landeskirchen hinweg, die das Miteinander zwischen den Gliedkirchen der VELKD stärken, für die jeweils besonderen Herausforderungen zwischen Bayern und der Ostsee sensibilisieren und das Eigene neu sehen lernen. Theologische Bildung lebt durch persönliche Begegnung, das gilt für Fortbildungen in besonderem Maße. Deswegen waren die Veränderungen im Frühjahr dieses Jahres eine Herausforderung für das Studienseminar. Fast alle Studienkurse zwischen März und Juli wurden auf 2021 verschoben, ein Teil der weiteren Studienkurse 2020 wurde als Fernkurse neu geplant. Ein großer Dank gilt in diesem besonderen Jahr dem Rektor Dr. Dieckmann, der Studienleiterin Dr. Costanza, den Mitarbeitenden aus dem Studienseminar und denen aus dem Amtsbereich, die die inhaltliche Arbeit und auch die Instandhaltung der einzigen Immobilie der VELKD begleiten.

Das **Liturgiewissenschaftliche Institut an der Universität Leipzig**, das in diesem Jahr in neue Räumlichkeiten umgezogen ist, ist implizit bereits erwähnt worden: Der Leiter des Instituts, Prof. Dr. Alexander Deeg, ist Vorsitzender des Liturgischen Ausschusses und als solcher intensiv an der Weiterentwicklung der Agendenfrage beteiligt. Uwe Steinmetz, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter für „Musik im Gottesdienst“ am Lehrstuhl für Praktische Theologie Universität Leipzig am Institut arbeitet, ist eingebunden in die internationale liturgische Arbeit des Lutherischen Weltbundes. Auch für das Liturgiewissenschaftliche Institut gilt, dass die Arbeit in ihrer gewohnten Form in der Corona-Zäsur eingeschränkt werden musste.

Das gilt auch für das **Gemeindekolleg der VELKD**. Hier bilden die Fortbildungskurse „Geist und Prozess“ in Verbindung damit regionale Prozessbegleitungen den Schwerpunkt der Arbeit. Der dritte Durchgang der Langzeitfortbildung startet wegen der Corona-Beschränkungen ein halbes Jahr verspätet im Oktober 2020. Auch die Online-Angebote wurden 2020 weiter ausgebaut. „Woher kommt die Kraft für den Wandel?“ ist eine Leitfrage, mit der die Leitenden und Co-Workerinnen und Co-Worker des Gemeindekollegs Gemeinden durch bewegte Zeiten begleiten.

Das Gemeindekolleg steht in der besonderen Herausforderung, dicht an den Gemeinden und den ehrenamtlich Engagierten vor Ort zu sein und gleichzeitig auf die Bedarfe der Gliedkirchen zu reagieren. Eine Konzeptionsgruppe der Kirchenleitung hat sich im vergangenen Jahr unter der Leitung von Landesbischof Dr. Christoph Meyns zusammengefunden, um Perspektiven zu entwickeln, wie die VELKD auch in Zukunft ihrem Auftrag an dieser Schnittstelle von Ortskirchengemeinden und gesamtkirchlichen Aufträge gerecht werden kann.

Die Arbeit der Kirchenleitung der VELKD wird auch sichtbar durch die **Publikationen**, die aus der Arbeit ihrer Ausschüsse hervorgehen. In diesem Jahr jähren sich die Hauptschriften Martin Luthers des Jahres 1520 zum 500. Mal. Zu ihnen zählen „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, „Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“ und schließlich „Von der Freiheit eines Christenmenschen“. Aus diesem

Anlass ist „Befreit!“ erschienen – eine Publikation mit Werkbuch und Arbeitsheft für den Einsatz in Gemeinden, Erwachsenenbildung, Schule und zur eigenen Beschäftigung mit zentralen Themen der Reformation. In sehr kurzer Zeit haben der Katechismusausschuss und ein Team aus Reformationshistorikern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Erwachsenenbildung in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Projektpartnern die Materialien erarbeitet, die im August bei der Evangelischen Verlagsanstalt erschienen sind. Das große Reformationsjubiläum von 2017 liegt bereits 3 Jahre zurück. Die konfessionskulturelle Erinnerungskultur der reformatorischen Kirchen speist sich jedoch über solche einmaligen Hochfeste hinaus auch aus anderen Formen, die, wenn auch leiser und stetiger, das historische Bewusstsein einer Kirche prägen. Die VELKD hat es sich in diesem Sinne zur Aufgabe gemacht, das Wesentliche der mit 1517 erst begonnenen reformatorischen Bewegung immer wieder neu zu erschließen und aus einer kritischen wie konstruktiven Auseinandersetzung Inspiration für den Glauben in unserer Gegenwart zu schöpfen. Dafür steht das Doppelwerk „Befreit!“, für das ich an dieser Stelle werben möchte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bericht des Präsidiums der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands

der 12. Generalsynode auf ihrer 7. Tagung am 7. November 2020 in Hannover (digital) vorgelegt

ZUM ENDE DER WAHLPERIODE

Sehr geehrte Gäste,

verehrte Mitglieder unserer Bischofskonferenz, unverzichtbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Amtsbereich, den Einrichtungen und Werken der VELKD und des DNK/LWB, im Back-Office und Saaldienst, liebe Geschwister,

dies ist in mehrfacher HinSICHT ein besonderer Bericht des Präsidiums der Generalsynode:

- statt uns im Sitzungssaal persönlich zu begegnen, sind wir auf die AnSICHT per Bildschirm angewiesen;
- statt hier etwas Neues zu hören, konnten Sie bereits EinSICHT in die schriftliche Fassung nehmen;
- bei deren DurchSICHT haben hoffentlich einige von Ihnen schon in AusSICHT genommen, sich mit Ihrer ganz persönlichen AnSICHT an der Diskussion zu beteiligen.
- Zumal dies, aller VorausSICHT nach, der letzte Bericht aus der SICHT dieses Präsidiums ist.

Fünfeinhalb Jahre lange haben wir uns gemeinsam darum bemüht, die uns durch die Verfassung übertragene Aufgabe der Leitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche gemeinsam mit der Bischofskonferenz, dem Leitenden Bischof und der Kirchenleitung wahrzunehmen.

In unserer Amtszeit gab es einen Wechsel im Amt des Leitenden Bischofs. Eine Bischöfin und fünf Bischöfe schieden aus ihren Ämtern, mindestens drei weitere Mitglieder der Bischofskonferenz traten in den Ruhestand, eine neue Kirchenleitung wurde im Herbst 2015 gewählt, von deren Hauptmitgliedern zwei aus unterschiedlichen Gründen ausschieden oder die Funktion wechselten.

Dagegen war die Generalsynode ein Hort der Stabilität. Von 50 Synodalen schieden nur acht aus, davon drei im Zusammenhang mit Bischofswahlen.

Und ich habe sehr zu schätzen gewusst, dass unsere Synode in diesen fünfeinhalb Jahren kein einziges Mal mit weniger als 46 ihrer Mitglieder tagte - bei einer durchschnittlichen Anwesenheit von über 96 Prozent.

Oft werden Synoden mit Parlamenten verglichen: wie diese sind sie für Rechtssetzung und Haushalt verantwortlich. Und so waren diese Punkte auch wie von der Verfassung vorgesehen auf unseren Tagesordnungen regelmäßig zu finden. Die Aufgaben unserer Synode unterscheiden sich jedoch von denen eines Parlamentes dadurch, dass die Richtschnur aller unserer Entscheidungen das Bekenntnis ist, das anders als Verfassungen oder auch das Grundgesetz, nicht durch noch so qualifizierte Mehrheiten geändert werden kann. In Artikel 7 unserer Verfassung sind die Aufgaben der Vereinigten Kirche klar definiert und wir sind für sie mitverantwortlich.

Dieser Leitungsverantwortung für die Kernbereiche der VELKD – Gottesdienst, Gemeinde, Theologie und Ökumene – können wir nur nachkommen, wenn wir als Generalsynode die nötige Zeit haben, uns mit Berichten, Vorlagen und Entwürfen der Kirchenleitung und unserer Ausschüsse zu beschäftigen. Es reicht nicht, sie zur Kenntnis zu nehmen, als Plenum Redaktionsarbeit zu leisten und dann darüber abzustimmen. Vielmehr halte ich die gründliche, auch

kontroverse Auseinandersetzung im Rahmen einer synodalen Diskussion für unverzichtbar, die Verweisung zur weiteren fachkundigen Beratung in Ausschüsse und Tagungsausschüsse, in denen auch unsere ständigen und ökumenischen Gäste zu Wort kommen können, die erneute Plenarberatung, die zum Beschluss führen kann oder zu einer weiteren Verweisung.

Ich muss gestehen, dass es mich mit zunehmender Sorge erfüllt, dass wir die für diese Schritte notwendige Zeit im Setting der verbundenen Tagungen nicht für alle wichtigen Punkte finden können.

Während zu der Zeit, als die Generalsynode alleine tagte, ihr im Schnitt 4,8 Tage für ihre Arbeit zur Verfügung standen, schrumpfte diese Arbeitsmöglichkeit nach der Umsetzung des Verbindungsmodells auf 17 bis 18 Stunden also auf ca. zwei Sitzungstage – und das, obwohl die Anwesenheit sich auf ca. acht Tage verlängert hatte. Dass wir, wie in diesem Jahr, nur ca. 6,5 Stunden für unsere Aufgaben zur Verfügung haben, und zwar einschließlich der Ausschussarbeit, wird hoffentlich eine Ausnahme bleiben. Wenn Sie sich aber alle mit den zugesandten Materialien und den Texten in unserem Ordner in der KirchenCloud intensiv beschäftigt haben, hoffe ich, dass die verkürzten Einbringungen wesentliche Punkte so akzentuieren, dass Sie sich an alles Wesentliche erinnern und wir die knappe Zeit für angeregte Diskussionen nutzen können.

Entgegen meiner ursprünglichen Sorge um die Arbeitsmöglichkeiten der Generalsynode im verbundenen Setting können wir doch konstatieren, dass wir auf unseren Tagungen mehr geschafft haben, als nur das formale Funktionieren der Vereinigten Kirche zu sichern.

Schlaglichter zu den einzelnen Tagungen aus der Sicht einzelner Präsidiumsmitglieder sollen das in Erinnerung rufen und zeigen,

- dass wir nicht nur die üblichen parlamentarischen Aufgaben erledigt haben: die Annahme von sechs Jahresabschlüssen, Beschlüsse zu zwei Doppelhaushalten, über 26 Wahlen, Erlass von mindestens acht Gesetzen mit Wirkung für die Gliedkirchen:
Zusammenarbeit mit EKD und UEK, Mitgliedschaft junger Menschen, ökumenisches Miteinander, Gemeindegemeinschaft, Perikopenordnung und Gottesdienstbuch; dass wir uns trotz der zeitlichen Beschränkungen weitgehend erfolgreich zu den vier inhaltlichen Schwerpunktbereichen Gottesdienst, Gemeinde, Theologie und Ökumene gearbeitet haben;
- dazu je fünf Berichte des Leitenden Bischofs, der Kirchenleitung und des Catholica-Beauftragten gehört und diskutiert haben
- dass wir außer den Funktionsträgern eine Vielzahl von Menschen dafür gewinnen konnten, uns dabei zu unterstützen – aus dem Pfarrdienst aller Ebenen, Gemeindegemeinschaft, Hochschulen und Geschwisterkirchen.

2015

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann

Nach der konstituierenden Sitzung in Würzburg stand unsere Tagung im November 2015 unter dem Titel: „Christlicher Glaube in offener Gesellschaft“ und nahm damit zwei der Hauptfelder der VELKD, Gemeinde und Gottesdienst, vorrangig in den Blick ...

Wesentlicher Aufgabenteil der VELKD ist die ökumenische Verbindung mit den anderen Kirchen des LWB weltweit, mit den Kirchen der Reformation und der katholischen Kirche. Und für Kirche in einem Land in der Mitte Europas liegt es nahe, den Blick über die Grenzen des eigenen Landes und der eigenen Kirche zu richten.

Dazu trugen Pfarrerin Anne Burghardt, Referentin für ökumenische Beziehungen beim LWB, mit ihrem Referat „Reformationsjubiläum 2017 – Die Reformation als Weltbürgerin“ bei und weitere ökumenische Gäste durch Grußworte und Berichte über die Situation ihrer Kirche.

Das gerade veröffentlichte „Handbuch Weltanschauungen, Religiöse Gemeinschaften, Freikirchen“, das in mehr als 60 Einzeldarstellungen über die religiös-weltanschauliche Vielfalt der Gegenwart orientiert und Freikirchen, Sondergemeinschaften und pfingstliche Bewegungen, moderne Esoterik, religiöse Strömungen aus Asien und Anbieter von Lebenshilfekonzerten in Ursprung, Lehre und Wirkung darstellt, wurde der Synode durch Oberkirchenrätin Christine Jahn und Dr. Matthias Pöhlmann vorgestellt, die wesentlich an der Herausgabe beteiligt waren, mit zwei Impulsvorträge nahegebracht. Prof. Dr. Michael Roth von der Evangelisch-Theologische Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz fragte, ob man nur konfessionell glücklich sein könne und diskutierte die apologetische Kompetenz in der offenen Gesellschaft. Er betonte die besondere Verantwortung der traditionellen Großkirchen auch bei dem Vollzug der apologetischen Aufgabe und warnte davor, den Anschein zu erwecken, Konkurrenten auf dem Markt der religiösen Möglichkeiten aus dem Feld schlagen zu wollen. Das nahm die Generalsynode in einer Entschließung auf und betonte, dass diese Form der apologetischen Arbeit eine Kernaufgabe kirchlichen Handelns darstelle, weil sie eine Grunddimension christlichen Glaubens reflektiere. Die Verankerung im eigenen Glauben bilde die Voraussetzung, um mit Menschen anderer Konfession, Religion und Weltanschauung und auch mit Konfessionslosen in einen konstruktiven Dialog eintreten zu können.

Konkret wurde das Bemühen um ökumenisches Miteinander in der „Vereinbarung zwischen der VELKD und dem Katholischen Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland zur gegenseitigen Zulassung zum Patenamts und zur gegenseitigen Anerkennung von Firmung/Konfirmation.

2016

Vizepräsident Philipp Meyer

Die verbundene Synodentagung 2016 nahm Europa in den Blick. Wie schon in den vergangenen Jahren entschied das Präsidium, bei der Behandlung des Themas spezifisch lutherische Aspekte in den Mittelpunkt zu stellen. Die Arbeit des lutherischen Weltbundes in Europa bot hier einen geeigneten Gegenstand.

In einer lebhaften Podiumsdiskussion stellten die drei für Europa zuständigen Vizepräsidenten/innen des lutherischen Weltbundes, Bischöfin Byfuglien aus Norwegen, Landesbischof July aus Deutschland und Bischof Fabiny aus Ungarn, die relevanten Problemstellungen in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen dar. Eindrucksvoll zeigte sich, wie stark die gesellschaftlichen und religiösen Bedingungen in den verschiedenen europäischen Ländern zueinander in Kontrast stehen. Und es zeigte sich deutlich der große Bedarf an überstaatlichen Netzwerken wie sie die Kirchen knüpfen können. Solche Netzwerke organisieren die Kommunikation, die Grundlage einer fortschreitenden Angleichung von Standards und Werten der unterschiedlichen europäischen Nationen sein muss.

Hier sah Landesbischof July die Richtung kirchlichen Handelns angezeigt: „Der Gedanke einer europäischen Synode in Brüssel ist nicht so abwegig, dass er schon zur Seite gelegt werden müsste.“

Doch die Schwierigkeiten wurden ebenso offen benannt. Europa trägt auch 30 Jahre nach dem Ende des Eisernen Vorhangs an einem schweren Erbe. Bischof Fabiny zitierte Bill Lomax: „Im Kommunismus ist am schlimmsten, was danach folgt.“ Es war, geht man nach der akustischen Reaktion der Generalsynode, der Satz des Tages.

Schon vorher hatte der leitende Bischof Ulrich in seinem Bericht auf die multikulturellen Wurzeln Europas verwiesen. „Europa hat entscheidende christliche Wurzeln, aber andere auch“ – so der leitende Bischof. Und er verwies auf unsere Verantwortung für die Werte, die aus ebendiesen christlichen Wurzeln hervorgegangen sind.

Für die Generalsynode brachte dieser Thementag großen Gewinn. Und er korrelierte in besonderer Weise mit einem zweiten Schwerpunkt dieser Synodentagung, der Fortentwicklung des Verbindungsmodells. Denn hier wie dort ging es um die Relation einzelner Instanzen zu einer Ebene gemeinsamen Handelns. Und hier wie dort ging es darum, Traditionen für das gemeinsame Projekt fruchtbar zu machen und so das jeweilig Trennende zu überwinden zugunsten einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit.

In ihrer Entschließung zum Thema unterstrich die Generalsynode die Bedeutung der „Charta Oecumenica“ von 2001 für die weitere gemeinsame Arbeit der europäischen Kirchen; in ihr sind die Anliegen der Versöhnung der Völker, der Überwindung von Nationalismen und der gegenseitigen Wertschätzung der Religionen eindrücklich festgehalten.

2017

Präsidiumsmitglied Colleen Michler

Die Reformation, die vor über 500 Jahren begann, ist ein Prozess, der bis heute andauert und weitergeht. Führte er anfangs zu Spaltung und Verfolgung, sehen wir heute eine verstärkte Annäherung und vielfältige Diskurse, bis hin zu gemeinsamen Gottesdiensten. Wenn auch vieles davon bereits in den vorangegangenen Jahren auf den Weg gebracht wurde, hat das Reformationsgedenken den beschrittenen Weg weiter geebnet und breiter gemacht. Die Gemeinsame Erklärung von Lund am 31. Oktober 2016 war für die Vielzahl von Veranstaltungen ein wichtiges Signal für die Zusammenarbeit:

„Mit dieser Gemeinsamen Erklärung bringen wir Gott unsere frohe Dankbarkeit für diesen Augenblick des gemeinsamen Gebets in der Kathedrale von Lund zum Ausdruck und beginnen damit das Gedenken an 500 Jahre Reformation. 50 Jahre ununterbrochener und fruchtbarer ökumenischer Dialog zwischen Katholiken und Lutheranern haben uns geholfen, viele Unterschiede zu überwinden, und haben unser gegenseitiges Verständnis und Vertrauen vertieft. Gleichzeitig sind wir einander durch gemeinsamen Dienst an unseren Mitmenschen, oft in Situationen von Leid und Verfolgung, nähergekommen. Durch Dialog und gemeinsames Zeugnis sind wir nicht länger Fremde. Vielmehr haben wir gelernt, dass das uns Verbindende größer ist als das Trennende.“

In unserer Generalsynode im November 2017 haben wir uns intensiv mit der Reformation vor 500 Jahren und den Auswirkungen auf unsere Kirche bis heute befasst. Beleuchtet wurde von Prof. Dr. Theodor Dieter, welche Einflüsse die Reformation über die Jahrhunderte auf unser lutherisch-theologisches Verständnis – auch in Hinblick auf unser Verhältnis zu den katholischen Geschwistern – hat. Ebenso hörten wir, welche gesellschaftlichen Veränderungsprozesse durch sie stattgefunden haben auf den Ebenen der weltweiten und der regionalen lutherischen Ökumene.

Und diese Veränderungsprozesse finden ihren Niederschlag auch in Rechtssetzung und Rechtsausübung. Das kirchliche Recht hat ebenso Einfluss genommen auf weltliche Rechtssetzung. Unser Grundgesetz stellt die Freiheit(en) in die ersten Artikel. Sie bilden die Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens. Aber wieviel mehr „Reformatorisches“ Einfluss auf unseren „Rechtsgebrauch“ ausübt, hat Prof. Dr. Michael German sehr anschaulich dargelegt. Dies insbesondere im Blick auf kirchliches Recht und seine Veränderung auf dem Hintergrund heutigen gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Und es wirkt sich auch auf unser gottesdienstliches Leben aus. Prof. Dr. Alexander Deeg hat mit zehn Thesen zur Gestalt und Vielfalt lutherischer Gottesdienste in unseren Kirchen der Welt erläutert, was wir heute in lutherischen Gottesdiensten wahrnehmen und ausüben. Sie sind und bleiben jedoch zentraler Teil unseres Glaubenslebens in der Gemeinschaft.

Diese Impulsreferate und die Schlaglichter aus den Landeskirchen haben den Austausch in den sechs Arbeitsgruppen sehr lebendig gemacht. So hält die Generalsynode in ihrer Entschließung fest:

„Die Generalsynode unterstreicht die Würdigung, dass im zurückliegenden Jahr des Reformationsjubiläums „eine unglaubliche Menge von Energie“ entfaltet worden ist, um den befreiten Sprung in die Zukunft zu gestalten.“ Damit seien gute Grundlagen gelegt, dass sich auch künftig Menschen mit „Zuversicht und Fröhlichkeit“ für die Verbreitung des Evangeliums unter neuen Herausforderungen einsetzen. Gleichzeitig kann damit die gute Botschaft unserer Kirche in der Gesellschaft weiterwirken und ein Beitrag zu deren Zusammenhalt insgesamt geleistet werden.

Die Generalsynode nimmt mit großer Freude wahr, dass in diesem Jubiläumsjahr besonders viele ökumenische Gäste aus dem In- und Ausland der Einladung zur Teilnahme gefolgt sind.“

Dass die 2017 freigesetzte Energie uns auch unter den heutigen Bedingungen von Gott zum Wohl der Menschen geschenkt wird, das erhoffe und dafür bete ich.

2018

Präsidiumsmitglied Annette Welge

Was brauchen junge Menschen, junge Erwachsene, um sich mit ihrem Glauben und ihrem Engagement in der evangelischen Kirche angenommen zu fühlen und entfalten zu können? Was für Veränderungen sind nötig? Und wo braucht es neue generationsübergreifende Freiräume? Damit beschäftigten sich intensiv die Synodalen der Generalsynode der VELKD und weiterführend die Teilnehmer der EKD-Synode auf den Tagungen in Würzburg im Jahr 2018.

Im Zusammenhang mit dem Thema der Generalsynode „Sage nicht, ich bin zu jung“ (Jeremia 1,7) – gemeinsam.ökumenisch.inspirierend“ blieb es nicht bei der Theorie – lebhaftes Diskussionen, Workshops und insbesondere Vorträge aus dem Alltag junger Christen sowie deren Andachten trugen dazu bei, dass Zukunftsorientiertes entstehen und auf den Weg gebracht werden konnte.

Zur konkreten Umsetzung der Empfehlungen fassten die Mitglieder der Generalsynode die entsprechenden Beschlüsse: So erging der Auftrag an die Kirchenleitung, zu prüfen, wie die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen in der Generalsynode bis hin zu einer stimmberechtigten Mitgliedschaft für junge Menschen unter 30 Jahren verbessert werden können. Die Synodalen beauftragen die Kirchenleitung damit, einen breit angelegten langfristigen Prozess zur Sichtbarmachung und Weiterentwicklung einer vielfältigen Gottesdienst- und Beteiligungskultur zu initiieren.

Weiterhin fasste die Generalsynode unter anderem Beschlüsse über die finanzielle Förderung ökumenischer internationaler Jugendbegegnungen. Die Ergebnisse der angestoßenen Prozesse konnten ein Jahr später auf der Generalsynode 2019 vorgestellt werden. Ein guter Baustein für den Zukunftsprozess unserer Kirche wurde damit gelegt.

Ebenfalls berichtenswert: die VELKD bekam einen neuen Leitenden Bischof - gewählt wurde der Landesbischof der Hannoverschen Landeskirche, Ralf Meister. Meister folgt auf Landes-

bischof Gerhard Ulrich, der das Amt seit 2011 innehatte und im März 2019 in den Ruhestand trat.

2019

Vizepräsidentin Jacqueline Barraud-Volk

Bei unserer letzten Präsenzsynode in Dresden 2019 hatten wir während der Sitzungen im Plenum einen wunderbaren Ausblick auf die Elbe. Dieser weite Blick entsprach durchaus dem Schwerpunktthema. Beleuchtete dieses doch in unterschiedlicher Weise das Thema Frieden unter dem Gedanken der Verheißung des Propheten Sacharja: „Das wird eine Saat des Friedens sein“ (Sacharja 8,12)“.

Der Leitende Bischof Ralf Meister setzte dabei den Schwerpunkt auf die Ambivalenzen von Sprache und ihre große Bedeutung für den gesellschaftlichen Frieden und die Kirche. Er folgerte: „So muss die Kirche, die aus dem Wort entsteht, die seinem Wort folgt und in dem Einen Wort Gottes Erlösung empfängt, ein Asylort der Sprache sein. Hier sollte die Sprache des Friedens beherbergt sein.“

Prof. Dr. Alexander Deeg (Leipzig) gab uns einen umfassenden Überblick über „Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens“ und überraschte uns am Ende seines Impulsreferats mit der sowohl provokanten wie inspirierenden Frage: „Wäre es möglich, das Abendmahl für alle zu öffnen, auch für Nicht-Getaufte?“.

Prof. em. Dr. Hans-Richard Reuter (Münster) Vortrag stand unter der Überschrift „Frieden als Thema der lutherischen Ethik des Politischen. Dimensionen, Ambivalenzen, Perspektiven“. Er beleuchtete die großen Linien theologischer Friedensethik von Luther bis zur EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ und stellte kritisch fest:

„Obwohl die fallbezogenen Stellungnahmen Luthers durchaus als Bausteine zu einer evangelischen Ethik des Friedens rekonstruiert werden können, lag dies dem Mainstream des deutschen Luthertums jahrhundertlang fern.“

Mit der Eröffnung der Ausstellung „Exhibit out of a box“, die Fotografien des Bildreporters Wolf Böwig zeigte, der seit 30 Jahren Kriegsregionen bereist, wagte sich die Generalsynode an ein neues Format. Die Ausstellung und das Werkstattgespräch mit Böwig machten eindrücklich klar, dass es beim Thema Frieden um ganz konkrete Situationen geht und die weltweiten Spuren von Gewalt und Zerstörung nach Veränderung schreien.

Außerdem wählte bei dieser Tagung die Bischofskonferenz die Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, zur neuen stellvertretenden Leitenden Bischöfin der VELKD.

Im Mittelpunkt des Berichtes des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, standen das zwanzigjährige Jubiläum der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ sowie der spannende „Synodale Weg“ der katholischen Kirche.

Und die Generalsynode stimmte im Nachgang zur Synode von 2018 in Würzburg einer wichtigen Verfassungsänderung zu. Damit werden ab 2021 mindestens acht der 50 gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode unter 27 Jahre sein und junge Menschen mehr Verantwortung und Mitsprache in der VELKD haben. Auch das ist ein großartiger Ausblick!

Schlusswort des Präsidenten der 12. Generalsynode

Vieles, was uns bewegte und was wir bewegen konnten, musste bei diesen summarischen Darstellungen zu kurz kommen, z. B. die Handreichung zur ökumenischen Trauung (evangelisch/alt-katholisch), die Prämierung im Wettbewerb „Evangelium Digital“. Aber es sollte deutlich geworden sein, dass auf jeder Tagung mindestens zwei unserer vier wichtigen Inhaltsbereiche eine bedeutende Rolle spielten.

Voller Motivation dachten wir gleich nach dem Ende der 6. Tagung an die Abschlusstagung der 12. Legislaturperiode der Generalsynode. Viel hatten wir gemeinsam erreicht, und jetzt galt es, aus all diesen Ergebnissen Konsequenzen für die weitere Arbeit zu ziehen.

Für einen Schwerpunkttag unter dem Thema „Die Zukunft der Kirche gestalten“ waren bis März Verabredungen für drei Impulsreferate getroffen:

- a. Die Evolution der Gesellschaft und die Zukunft von Religion und Kirche
- b. Zukunft der Kirche und Ökumene
- c. Kirche der Zukunft als Reformprogramm.

Und statt der üblichen Grußworte sollten drei ökumenische Kurzimpulse unsere Überlegungen durch Vorstellungen von Partnerkirchen aus dem Lutherischen Weltbund bereichern und sechs Workshops mit vorbereiten. Wir dachten z. B. an:

- Digitalisierung und religiöse Bildung - Chance oder Fluch für die Kirche?
- Lutherisch & Co. - wieviel Segmentierung braucht die Kirche der Zukunft
- Gottesdienst/Liturgie - feste Form/Norm oder Freestyle
- Ökumene – Reformprozesse in beiden Konfessionen
- Reformprozesse – Dauerstress oder Strukturmoment von Kirche
- Form der Kirche – Staatskirchenrecht und Verwaltung oder Management?

Dazu waren erste Verabredungen getroffen, Zusagen eingegangen, Vorüberlegungen zu Beschlüssen und Entschließungen angestellt.

Und nach der Vergewisserung über die eben geschilderten Inhaltsbereiche wollten wir dann auch die auf Wunsch des Präsidiums von der Kirchenleitung entworfene Empfehlung für die 13. Generalsynode zur Neugestaltung der verbundenen Tagung zu Diskussion und Beschluss vorlegen, die auch die Erfahrungen aus den Jahren der Zusammenarbeit aufnimmt.

Natürlich ist uns bewusst, dass Abschlusserklärungen eines Gremiums keine Testamente sind, zu deren Umsetzung das Folgegremium verpflichtet ist oder sich zumindest verpflichtet fühlen sollte. Aber wir hofften, die Sicht der 12. Generalsynode schlüssig abbilden und der Folgesynode zum freien Umgang zu Verfügung stellen zu können.

Aber dann kam Corona und so wurden aus sechs erst vier dann drei Präsenztage und jetzt – während ich dies schreibe – eine Zoom-Konferenz, von der wir hoffen, dass wenigstens sie durchgeführt werden kann und damit doch die Möglichkeit besteht, einiges zu diskutieren und zumindest die Haushaltsbeschlüsse zu fassen und uns auf eine Empfehlung zur Gestaltung zukünftiger Synoden zu einigen.

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke
der 12. Generalsynode auf ihrer 7. Tagung am 7. November 2020 in Hannover (digital) vorgelegt

**DIE KIRCHE –
DEM EVANGELIUM IN TREUE VERPFLICHTET
UND DEN MENSCHEN ZUGEWANDT**

Einleitung

Aktuelle Entwicklungen in der katholischen Kirche – in Deutschland und im Bezug zu weltweiten Entwicklungen und Tendenzen – beschreiben und kommentieren, das erwarten die Synodalen mit Fug und Recht vom jährlichen Catholica-Bericht. Das wird und soll auch in diesem Jahr geschehen, da die Synodalen nur digital kommunizieren. Ferner soll der Catholica-Bericht, so der Arbeitsauftrag, ökumenische Herausforderungen und Entwicklungen in angemessener Klarheit und Kürze zur Darstellung bringen, mit einer dem ökumenischen Partner wohlwollend und freundschaftlich gesonnenen Grundhaltung.

Es liegt aus meiner Sicht auf der Hand, mit der sichtbarsten ökumenischen Herausforderung für die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und weltweit zu beginnen – mit der Verunsicherung und dem nachhaltigen Kontrollverlust durch die Covid-19-Pandemie.

Die Entwicklungen im Katholizismus seit dem Herbst 2019 sollen gebührend entfaltet werden, gewisse Beratungsprozesse des Katholizismus, organisiert in synodalen Wegen, weltweit und in Deutschland, kommen auch in diesem Jahr in wesentlichen Zügen zur Darstellung. Die entscheidende Herausforderung aber für das ökumenische Miteinander der Kirchen in Deutschland und weltweit ist die Frage, wie wach, aufmerksam und hilfreich für die Menschen sich die Christenheit bzw. die christlichen Kirchen in der Pandemie verhalten und dabei helfen, Ängste, Überforderungen und Kontrollverlust zu tragen. Fragen der Lehre und der ökumenischen Verständigung – diese bleibend wichtigen Fragen – verblassen am Ende des Jahres 2020 angesichts der entscheidenden ökumenischen Herausforderung, inwieweit es den Kirchen in unserem Land gelingt, zu trösten, zum Verstehen beizutragen, dabei mitzuhelfen, dass Einsame und Sterbende nicht alleingelassen werden, Menschen angesichts von Kontrollverlust und vielfältigen Ängsten Trost erfahren zu lassen und die Herausforderungen anzunehmen und recht zu deuten.

In den Selbstverpflichtungen zu Hildesheim im Jahre 2017 haben die beiden großen Kirchen in Deutschland u. a. formuliert: „In Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes verpflichten wir uns, gemeinsam in dieser Welt Zeugnis von Gott abzulegen, der ein Gott des Friedens und der Hoffnung ist. Wir verpflichten uns, wo immer es möglich ist, gemeinsam zu handeln und einander aktiv zu unterstützen, nicht zuletzt in Fragen der Caritas und Diakonie, der sozialen Gerechtigkeit, der Friedenssicherung und der Wahrung der Menschenrechte.“¹

Ökumenisch eng verbunden sind die großen Kirchen in Deutschland, die Verantwortlichen in Kirchenleitung und den Pfarr- und Kirchengemeinden seit den vorsichtigen Lockerungen nach dem sogenannten Lockdown ab Anfang Mai 2020 auch in einer bisweilen massiven öffentlichen Kritik. Man hat uns, den christlichen Kirchen, frommes Schweigen angesichts der

¹ „Erinnerung heilen-Jesus Christus bezeugen“- Texte und Gebete aus dem Ökumenischen Buß- und Versöhnungsgottesdienst in St. Michaelis zu Hildesheim am 11. März 2017, zu beziehen unter: https://www.dbk.de/filedamin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-045c-Ökumenischer-Buss-und-Versöhnungsgottesdienst-Hildesheim_Texte-und-Gebete.pdf, S.5

politischen Maßnahmen mit den strikten Kontaktverboten vorgeworfen.² Die Kirchen hätten den einschneidenden Maßnahmen der Regierenden zu schnell und allzu ergeben zugestimmt. Sie hätten diese Maßnahmen bisweilen sogar theologisch überhöht, als könne neben dem unbedingten Lebensschutz für jeden Menschen in jeder Lebenslage nichts anderes als gleichrangig gelten. Obwohl gerade der unbedingte Vorrang des Lebensschutzes dazu geführt habe, dass schwerstkranke und sterbende Menschen auf unbestimmte Zeit in Isolation geschickt wurden. Zugleich wird den Kirchen und vor allem den verantwortlichen Geistlichen der Kirchen vorgeworfen, sie hätten mehr an ihren eigenen Schutz gedacht als an die Begleitung derer, die ihnen anvertraut seien – die Kranken, die Einsamen und die Sterbenden.

Ein weiterer Vorwurf hat sich gehalten und geht in die Richtung, auch der theologischen Wissenschaft ein frömmelndes Schweigen zu unterstellen. Neben den Kirchen habe sich auch die Theologie aus dem gesellschaftlichen Diskurs angesichts der Herausforderungen der Pandemie erschreckt zurückgezogen. Es ist klug und angebracht, diese zum Teil heftigen Vorwürfe nicht gleich vom Tisch zu wischen, sie zu hören – sie dann aber genauer in den Blick zu nehmen. Wer, wie die Kirchen, für sich selbst sogenannte Systemrelevanz beansprucht, muss sich hart befragen lassen und fundamentale, das heißt an den Kern gehende Kritik aushalten. Eine Kirche, die ihres Auftrages gewiss ist und zugleich um ihren Platz in der Gesellschaft ringt, nutzt die Kritik im Sinne eigener Selbstvergewisserung und notwendiger Korrektur. Und eine Theologie, die sich ihres Wissenschaftsbezuges sicher zu sein scheint und zugleich ihren Platz im Kulturbetrieb verzweifelt sucht, nimmt die Kritikpunkte nicht auf die leichte Schulter.

Jedenfalls hat uns die öffentliche Kritik zu großer ökumenischer Verbundenheit geführt und dazu, alles dafür zu tun, dass Kirche und Theologie sich in einer Herausforderung von lange nicht dagewesenem Ausmaß auf ihre elementaren Aufgaben besinnen: Trost spenden, an der Seite der Einsamen und Sterbenden sein, Verstehen befördern und deuten helfen! Und in allem zum gegenseitigen Verständnis und damit zum Zusammenhalt in der Gesellschaft beitragen.

Viele in unseren Gemeinden, in Diakonie und Caritas, in unseren Kirchen hat von Beginn des Lockdowns an die Frage sehr umgetrieben, wie es gelingen kann, trotz absoluten Besuchsverbots und trotz Kontaktsperre diejenigen, die zu Hause, in den Senioreneinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern vor dem Virus zu schützen waren und gleichzeitig in die weitgehende Isolation geschickt wurden, nicht völlig der damit quasi verordneten Einsamkeit zu überlassen. Denn auch Einsamkeit hat große psychische Folgen und kann tödlich sein. Es soll an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass es in den letzten Monaten großartige Beispiele von zupackendem, tröstendem und wahrhaft diakonischem Handeln im Bereich der Pflege, Medizin und Seelsorge in unserem Land gegeben hat.³

Auch die Gesten, Entscheidungen und Äußerungen von Papst Franziskus aus den letzten Monaten gehören dazu. Es hat für weltweites Aufsehen gesorgt, dass der Vatikan seit März 2020 Beatmungsgeräte in viele Länder der Erde geschickt hat und Anfang März 700.000 Gesichtsmasken aus italienischen Depots aufkaufte und nach China sandte. In aller Munde ist auch der Aufruf des Papstes vom 27. März mit dem flehentlichen ökumenischen Appell, dass nun die Christenheit, ja die Menschheit alle Differenzen zurückstellen müsse und die wirklichen Prioritäten erkennen solle: Leben zu schützen, Sterbenden beizustehen und Trauernde zu

² So beispielsweise Evelyn Finger in der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 28.5. 2020 unter dem Titel „Frommes Schweigen! - Wo waren die Bischöfe, als Alte und Kranke sie brauchten?“; vgl. <http://www.zeit.de/2020/23/kirche-corona-krise>; Dieser Artikel steht stellvertretend für eine Fülle von ähnlich lautenden Angriffen in anderen Medien.

³ Vgl. Ulrich Lilie und Christine Lieberknecht: Corona-Beschränkungen. War die Kirche für die Alten da? <https://www.zeit.de/2020/28/corona-krise-kirche-bischoefe-fuersorge-pflegeheime>

trösten. Inmitten der Virus-Krise sprach er von der Aufgabe der Christenheit, über alle Konfessionsgrenzen hinweg für eine „Ansteckung in christlicher Hoffnung“ Sorge zu tragen.⁴

Die bohrende Aussage Jesu aus dem Gleichnis vom Weltgericht „Ich war krank und im Gefängnis – und ihr habt mich nicht besucht“ (Matthäus 25,43) hat mir viele schlaflose Nächte bereitet. Die Bedeutung der Seelsorge und der Tröstung in Notlagen wie dieser zu betonen und zu leben, ist eine ökumenische Herausforderung für die Kirchen – genauso wie die Unterstützung des öffentlichen Diskurses dadurch, dass die Tiefe der Herausforderung erkannt wird, wo mehrere Rechtsgüter und Werte – wie Lebensschutz und würdevolle Begleitung des Sterbenden – in einem Spannungsverhältnis stehen und zueinander ins Verhältnis gesetzt und in ein konstruktives Miteinander gebracht werden müssen. Diese Aufgabe ist in den Zeiten der Pandemie erkennbar geworden und bleibt dringlich. Und sie wiegt mindestens so stark in diesen Tagen wie die Herausforderung, die über viele Jahre und Jahrzehnte schon laufenden Dialoge sorgfältig weiterzuführen.

1. „Querida Amazonia“. Ein päpstliches Wort und unterschiedliche Reaktionen

Am 12. Februar 2020 veröffentlichte Papst Franziskus sein nachsynodales Schreiben „*Querida Amazonia*“. An dieses Schreiben waren hohe Erwartungen geknüpft worden. Immerhin hatte die vom 6. – 27. Oktober 2019 in Rom tagende Sonderversammlung der Bischofssynode in ihrem Abschlussdokument unter anderem vorgeschlagen, verheiratete Männer, die sich in besonderer Weise in ihren Gemeinden bewährt haben (sog. „*Viri probati*“), zu Priestern zu weihen und Frauen den Zugang zum Diakonat zu eröffnen.⁵ Darüber hinaus hatte das Abschlussdokument grundsätzliche Reformen für die Weltkirche und den Glaubenskanon bzw. Katechismus angemahnt. So schlägt das Dokument vor, ein neues kirchliches Amt einzuführen – die Gemeindeleiterin. Die Kirche müsse außerdem ökologischer, weiblicher und mutiger, was die Beteiligung an gesellschaftlichen Veränderungsprozessen betrifft, werden. Auf dem Hintergrund deutlicher und konkreter Empfehlungen der Synode sowie gesteigerter Erwartungen an das mit Spannung erwartete nachsynodale Schreiben des Papstes soll dieses kurz in den Blick genommen werden.

1.1. Poesie, Politik und Prophetie. Das nachsynodale Schreiben „Geliebtes Amazonien“⁶

Schon zu Beginn des Pontifikates von Franziskus hatte der aus Österreich stammende brasilianische Bischof Erwin Kräutler Papst Franziskus mit Nachdruck auf die pastoralen Probleme der Amazonas-Region aufmerksam gemacht. So leben beispielsweise in der von Kräutler bis 2015 geleiteten Diözese Xingu, die ein ausgedehntes, schwer zugängliches Gebiet umschließt, fast 700.000 Gläubige. Sie verteilen sich auf 800 Gemeinden, für die nur 27 Priester zur Verfügung stehen. Eine pastorale Versorgung, wie sie nach den Maßstäben nicht nur der katholischen Kirche geboten wäre, kann unter diesen Umständen nicht gewährleistet werden. Das führt dazu, dass viele gläubige Katholiken in dieser Region niemals in ihrem Leben die Möglichkeit

⁴ Vgl. Gudrun Seiler: Was hat Papst Franziskus in Corona-Zeiten getan? <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2020-10/was-hat-Papst-Franziskus-in-Corona-Zeiten-getan?> Vgl. ebenso die Enzyklika „*Fratelli tutti*“ von Anfang Oktober mit einem Plädoyer für Geschwisterlichkeit und Freundschaft über alle Grenzen hinweg: Enzyklika „*Fratelli tutti*“ von Papst Franziskus über die Geschwisterlichkeit und die soziale Freundschaft, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 227, hrsg., v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2020

⁵ Vgl. Amazonien. Neue Wege für die Kirche und für eine ganzheitliche Ökologie, Schlussdokument der Sonderversammlung der Bischofssynode für Amazonien, deutsche Übersetzung zu beziehen unter https://www.adveniat.de/fileadmin/user_upload/Informieren/Themen/Zukunft_Amazonas/Schlussdokument_Amazonien_final.pdf

⁶ Vgl. Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Querida Amazonia* von Papst Franziskus an das Volk Gottes und an alle Menschen guten Willens, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 222, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2020

haben, einen Priester zu sehen, eine Messe zu besuchen und die Sakramente zu empfangen. Vor diesem Hintergrund ist und war es mehr als verständlich, dass die Bischöfe der Amazonasregion den Papst um Hilfe gebeten haben. Sowohl das *Instrumentum Laboris*, d. h. das die Synode vorbereitende Material, als auch das Schlussdokument der Sonderversammlung der Bischofssynode für Amazonien benennt eine Fülle von Maßnahmen, wie diesen Herausforderungen zu begegnen ist. Es handelt sich um eine Problemstellung, die zunächst die katholischen Gemeinden im Amazonasgebiet betrifft. Aber Amazonien steht, das machen alle Dokumente deutlich, *pars pro toto* für die Weltkirche. Alle Fragen von der Möglichkeit, bewährte Gemeindeleiter zu Priestern zu weihen, das Frauendiakonat zu begründen und Formen kollegialer Gemeindeleitung zu etablieren, haben gleichzeitig einen gesamtkirchlichen Bezug. Weil die Forderungen, verheiratete Männer als „*Viri probati*“ – als bewährte Verkünder des Evangeliums – zu Priestern zu weihen und Frauen den Zugang zum Diakonat zu eröffnen, in ihrer Umsetzung die Gesamtkirche betreffen. Schon im Vorfeld der Synode und auch des die Synode abschließenden päpstlichen Schreibens hatte es eine Fülle von Warnungen aus dem Kreis der Kardinäle und Bischöfe gegeben, hier nicht nachzugeben und keinen Dammbbruch zu vollziehen. Insofern richteten sich sehr unterschiedliche Erwartungen und Befürchtungen auf die Veröffentlichung des nachsynodalen Apostolischen Schreibens „*Querida Amazonia*“.

Es ist ein ungewöhnliches und bemerkenswertes Dokument, das Papst Franziskus hier vorgelegt hat. Eine Mischung aus Poesie, Politik und prophetischem Reden.

Zu Beginn fokussiert Papst Franziskus sein Schreiben auf folgendes Ziel. Er möchte, wie er sagt, bezogen auf die Synode selbst zum Ausdruck bringen, „welche Resonanz dieser Weg des Dialogs und der Unterscheidung in (ihm, *d. Vf.*) hervorgerufen hat. So werde (er, *d. Vf.*) hier nicht alle Fragen entfalten, die im Schlussdokument ausführlich dargelegt wurden. (...) (Er, *d. Vf.*) möchte nur einen groben Rahmen für die Reflexion bieten, um in der Wirklichkeit Amazoniens einer Zusammenschau einiger großer Anliegen konkret Gestalt zu geben, die (er, *d. Vf.*) schon in (seinen, *d. Vf.*) früheren Dokumenten aufgezeigt (hat, *d. Vf.*) und die eine Hilfe und Orientierung für eine harmonische, schöpferische und fruchtbare Rezeption des ganzen synodalen Weges sein kann“.⁷

In vier Kapiteln entfaltet Papst Franziskus, bezogen auf die tiefen Problemstellungen Amazoniens, eine soziale, eine kulturelle, eine ökologische und eine kirchliche Vision. Alle vier Teile durchziehen poetische Texte, von Pablo Neruda bis hin zu vielen Texten aus indigener Dichtung und Tradition. Mit diesen Texten träumt Papst Franziskus „von einem Amazonien, das für die Rechte der Ärmsten, der ursprünglichen (autochthonen) Völker, der Geringsten kämpft, wo ihre Stimme gehört und ihre Würde gefördert wird“.⁸ „Ich träume von einem Amazonien, das seinen charakteristischen kulturellen Reichtum bewahrt, wo auf so unterschiedliche Weise die Schönheit der Menschheit erstrahlt. Ich träume von einem Amazonien, das die überwältigende Schönheit der Natur, die sein Schmuck ist, eifersüchtig hütet, das überbordende Leben, das seine Flüsse und Wälder erfüllt.“⁹ Seine Vision sei ein Amazonien, das alle seine Bewohner integriert und fördert, „damit sie das ‚Buen Vivir‘, das gute Leben dauerhaft verwirklichen können.“¹⁰ Das sei jedoch ein prophetischer Schrei und ein langer Weg, um diese Träume in die Wirklichkeit umsetzen zu können. Dazu müssten nach wie vor sich in neuer Gestalt austobende kolonialistische Interessen zurückgedrängt werden, mutige politische Entscheidungen getroffen werden, die die kapitalistischen Kräfte, die in der Ausbeutung Amazoniens am Werk seien, zurückdrängen. Und auch die Kirche müsse sich dahin entwickeln, ihre Beteiligung an den schrecklichen Verbrechen „die im Laufe der ganzen Geschichte Amazoniens sich ausge-

⁷ Vgl. *Querida Amazonia*, a.a.O., Nr. 2

⁸ Vgl. ebd., Nr. 7

⁹ Vgl. ebd.

¹⁰ Vgl. ebd., Nr. 8

tobt“¹¹ haben, zu gestehen und sich neu mit der indigenen Kultur befassen. Dabei „muss die Inkulturation des Evangeliums in Amazonien das Soziale besser mit dem Geistlichen verbinden, damit die Ärmsten nicht außerhalb der Kirche nach einer Spiritualität suchen müssen, die ihrer Sehnsucht nach dem Transzendenten entspricht“.¹² Keine dem bloßen Klerikalismus frörende Kirche ist gefragt, sondern eine Kirche, die sich an die Seite der Menschen stelle. Auch die Kirche müsse erkennen, dass die Völker Amazoniens „ihre kulturelle Weisheit mündlich weitergegeben haben in Mythen, Legenden und Erzählungen, wie es mit jenen urzeitlichen Erzählern geschah, die durch die Wälder zogen und Geschichten von Dorf zu Dorf trugen, um eine Gemeinschaft am Leben zu erhalten, die sich ohne die Nabelschnur dieser Geschichten in der Distanz und der Isolation zersplittert und aufgelöst hätte“.¹³

Das Schreiben ist eine treffliche, für päpstliche Schreiben ungewöhnliche Mischung aus Prophetie, Poesie und politischen, auch kirchenpolitischen Forderungen, die Papst Franziskus aufstellt. Dieses Schreiben fügt sich nicht einfach ein in Kategorien, die sich dem in Deutschland beispielsweise sehr beliebten Schema „Fortschritt oder Rückschritt“, „reformerisch oder konservativ“ unterwerfen lassen.

1.2. Die Zielsetzungen des nachsynodalen Schreibens – geistliche Aufbrüche ermöglichen, Entwicklungen reifen lassen, ungeduldig bleiben

Auch wenn das gesamtkirchliche Interesse an „*Querida Amazonia*“ aus nachvollziehbaren Gründen groß ist, sollte nicht übersehen werden, dass es sich um einen Text handelt, der vor allem für die katholischen Gemeinden im Amazonasgebiet verfasst wurde und ihre Probleme aufgreifen und reflektieren möchte. In der Struktur des Textes und der Auswahl der Themen (u. a. Ökologie, soziale Ungleichheit, Inkulturation) ist das deutlich zu erkennen.

Bereits in der Einleitung macht Franziskus deutlich, dass er in dem Schreiben „nicht alle Fragen entfalten möchte, die im Schlussdokument (der Bischofssynode, *d. Vf.*) ausführlich dargelegt wurden“¹⁴. Vielmehr möchte er „das Schlussdokument offiziell vorstellen“ und „dazu einladen, es ganz zu lesen“¹⁵. Dass Papst Franziskus seinen Text als **Vorstellung des Abschlussdokuments** der Bischofssynode versteht, ist in der Systematik lehramtlicher Schreiben ungewöhnlich. Es kann als Ausdruck davon gewertet werden, dass die Diskussion nach seiner Einschätzung noch nicht beendet und eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung der aufgeworfenen Fragen noch nicht gefunden wurde. In diesem Sinne kann „*Querida Amazonia*“ für die Gemeinden im Amazonasgebiet als eine Aufforderung zum Weiterdenken und Weiterarbeiten – möglicherweise aber auch zum beherzten Handeln – verstanden werden.¹⁶

Einen entscheidenden Hinweis für eine Interpretation der auffälligen Zurückhaltung des Papstes in konkreten Einzelfragen liefert der letzte Abschnitt, der unter der Überschrift „Horizonte jenseits der Konflikte erweitern“ steht. In ihm erläutert Franziskus einen schon an anderer Stelle dargelegten Grundgedanken seines Verständnisses von kirchlichen Reformprozessen. Grundsätzlich misstraut er allzu funktionalen Lösungsansätzen für Probleme, in denen er vor allem eine geistliche Herausforderung erkennt. Geeignete Lösungen werden nach seinem Willen nicht dadurch gefunden, dass eine Gruppe mit ihrem Lösungsvorschlag eine andere Gruppe überstimmt. Franziskus hat einen deutlich anderen Zugang zu Konflikten und

¹¹ Vgl. ebd., Nr. 19

¹² Vgl. *Querida Amazonia*, a.a.O., Nr. 76

¹³ Vgl. ebd., Nr. 34

¹⁴ Vgl. ebd., Nr. 2

¹⁵ Vgl. ebd., Nr. 3

¹⁶ Eine erste Frucht der Synode ist die Einrichtung einer Amazonas-Konferenz, an der Vertreter der sieben nationalen Bischofskonferenzen im Amazonasgebiet, aber auch der indigenen Völker teilnehmen. Die spannende Frage wird sein, welche Kompetenzen man dieser Konferenz zubilligen wird. Vgl. <https://www.vaticannews.va/de/welt/news/2020-06/amazonien-synode-konferenz-kirche-vereinigungen.html>

vertraut dabei auf die Kraft des Heiligen Geistes. Nur geistlich fundierte und bewegte Prozesse haben eine realistische Chance auf nachhaltige Wirksamkeit. Darin steckt die Erwartung, dass nur jene Kraft – der göttliche Geist selbst – Einsichten erschließen kann, die eine der kirchlichen Gruppen oder ein Gremium für sich allein nicht bereitstellen könnten.¹⁷

So heißt es am Ende des nachsynodalen Schreibens: „Wahre Lösungen werden nie dadurch erreicht, dass man die Kühnheit verwässert, (...) oder die Schuld woanders sucht. Im Gegenteil, der Ausweg wird durch ein «Überfließen» gefunden, indem man über die Dialektik, die die Sicht begrenzt, hinausgeht, um das Größere zu erkennen, das Gott uns schenken will.“¹⁸ Durststrecken für die Kirche wie die in Amazonien und schwere Herausforderungen, die die Kräfte bisweilen überfordern, sind nicht durch schnelle Entscheidungen, die in der Weltkirche nicht von der großen Mehrheit getragen werden, zu lösen. Sondern aus der Annahme der Herausforderungen erwächst eine „neue und größere Kreativität“, die hilft, die Herausforderungen neu anzunehmen.¹⁹ In dieser Haltung, die auch Fragen offenlassen kann, wenn eine für die ganze Kirche geeignete Lösung noch nicht erkennbar ist, bleibt Papst Franziskus sich treu.²⁰

Gerade in diesem letzten Kapitel seines Schreibens betont Papst Franziskus, dass die Reform der Kirche, die er vorantreiben möchte, nach seiner Auffassung vor allem ein geistlicher Prozess sein muss. Schon in seinen früheren Schreiben hatte Franziskus davor gewarnt, Reformen durch bloße Anordnungen oder Strukturveränderungen herbeiführen zu wollen.²¹ Vielmehr sei für eine nachhaltige Reform ein **Lernprozess aller Beteiligten** erforderlich. Nach Auffassung des Papstes kann die Reform der Kirche nur dann gelingen, wenn unterschiedliche Argumente zusammengeführt werden und dabei ein Weg erkennbar wird, der den konkreten Herausforderungen gerecht wird, aber auch der Kirche in ihrer Gesamtheit und allen ihren Gliedern dient – und ihre Einheit nicht gefährdet. Für Franziskus geht es nicht darum, eine neue Welt zu erobern, sondern die Samenkörner Gottes zu erkennen, die in dieser Welt bereits ausgesät sind.

1.3. Irritationen, Lob und Kritik – Die Rezeption des nachsynodalen Schreibens „Querida Amazonia“

Die Bandbreite der Stimmen in der Rezeption des nachsynodalen Schreibens ist enorm. Das beschriebene Vorgehen des Papstes löst auch bei Beobachtern, die ihm und seinem Pontifikat wohlwollend gesonnen sind, leise bis deutliche Kritik aus. Bei vielen ist eine zunehmende Ungeduld zu spüren. In den bestehenden Kategorien richtet sich die Erwartung vieler Katholikinnen und Katholiken an den Bischof von Rom, dass seine Entscheidungen der Kirche eine klare Richtung vorgeben. Ihre Enttäuschung darüber, dass Papst Franziskus die Frage der „*Viri probati*“ in seinem Schreiben so gut wie gar nicht behandelt und sich zur Rolle der Frau in der Kirche sehr zurückhaltend äußert, haben viele Anhänger von Papst Franziskus deutlich zum

¹⁷ Vgl. hierzu die sehr aufschlussreichen Erläuterungen von Antonio Spadaro in: Querida Amazonia: Commentary on Pope Francis' Apostolic Exhortation, vom Autor angefertigte englische Fassung des italienischen Originaltextes, zu beziehen unter <https://www.laciviltacattolica.com/querida-amazonia-commentary-on-pope-francis-apostolic-exhortation/>, S. 14ff.

¹⁸ Vgl. Querida Amazonia, a.a.O., Nr. 105

¹⁹ Vgl. ebd.

²⁰ In einem aufschlussreichen Interview, das Antonio Spadaro mit Papst Franziskus zu Beginn seiner Amtszeit geführt hat, sagte dieser: „Wir brauchen Räume der Machtausübung nicht zu bevorzugen gegenüber Zeiten der Prozesse, selbst wenn sie lange dauern. Wir müssen eher Prozesse in Gang bringen als Räume besetzen.“ Zu beziehen unter <https://www.herder.de/stz/online/das-interview-mit-papst-franziskus-teil-2>

²¹ Vgl. Brief von Papst Franziskus an das pilgernde Gottesvolk in Deutschland vom 29. Juni 2019. Zu beziehen unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2019/2019-108a-Brief-Papst-Franziskus-an-das-pilgernde-Volk-Gottes-in-Deutschland-29.06.2019.pdf

Ausdruck gebracht.²² Die Stimmen mehren sich, die darauf hinweisen, dass im Vatikan ein massiver Richtungsstreit wahrzunehmen ist, auf den Papst Franziskus selbst schon öffentlich hingewiesen hat.²³ Der Generalobere des Jesuitenordens, Arturo Sosa, sprach in diesem Zusammenhang kürzlich sogar von „einem Kampf um die Vision von Kirche, wie das Konzil sie sich erträumt hat“.²⁴ In einer solchen Situation ist der Wunsch nach einer klaren Positionierung des Papstes gut nachvollziehbar.

Im ökumenischen Kontext – aber auch in innerkatholischen Debatten – ist zudem eine immer größer werdende Ernüchterung zu beobachten: Durch frühere Äußerungen in seinem Pontifikat und durch viele ökumenische Gesten und Zeichen hatte Papst Franziskus Erwartungen geweckt, auf deren konkrete Einlösung und Umsetzung nicht nur reformorientierte Katholikinnen und Katholiken immer noch warten. Es fehlt bislang an Konkretionen und verbindlichen, rechtlich umsetzbaren Folgen für diese öffnenden Signale. Auch in seinem nachsynodalen Schreiben „*Querida Amazonia*“ ist für viele Kritiker eine deutliche Ambivalenz von ermutigenden Hinweisen und fehlender rechtlicher Umsetzung erkennbar. Die Herausforderung besteht darin, dass der Papst die Probleme der Kirche klar benennt, sie aber zugleich in den Diskurs der Weltkirche zurückgibt.

Eine wachsende Zahl von Kritikern wirft Franziskus daher Handlungsunfähigkeit vor oder bezweifelt gar, dass er überhaupt die Absicht hat Reformen umzusetzen.²⁵ Der britische Journalist und Papst-Biograph Austen Ivereigh kommt beispielsweise zu dem Urteil, dass die Erwartungen an Franziskus auf eine radikale Reform der Kirche von vornherein unrealistisch und abwegig waren. Denn, so schreibt er, „Franziskus` Radikalismus darf nicht mit einer progressiven Lehre oder Ideologie verwechselt werden. Seine Haltung ist insofern radikal, als sie missionarisch und mystisch ist, und er ist davon überzeugt, dass das Papsttum im traditionellen Katholizismus des Heiligen Gottesvolkes (...) wurzelt. Franziskus ist instinktiv und in seinem Innersten jedweder Parteibildung innerhalb der Kirche abgeneigt. Er wird das Pontifikat nicht dazu benutzen, politische und kulturelle Schlachten zu schlagen, die seiner Meinung nach auf diözesaner Ebene ausgefochten werden müssen.“²⁶

Zu der Kritik konservativer Kreise, die ich in meinen letzten Berichten ausführlich dargestellt habe²⁷, kommt in letzter Zeit zunehmend die Kritik reformorientierter Katholikinnen und Katholiken hinzu, die vom Papst entschlosseneres Handeln und eine Umsetzung der in Aussicht gestellten Reformen erwarten. In dieser Zuspitzung der Situation ist es nicht übertrieben anzunehmen, dass das Pontifikat von Franziskus nun in eine entscheidende Phase getreten ist.

²² Vgl. ZdK-Präsident bedauert fehlenden Mut zu echten Reformen. Stellungnahme zum nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Querida Amazonia*, zu beziehen unter <https://www.zdk.de/veroeffentlichungen/pressemeldungen/detail/ZdK-Praesident-Sternberg-bedauert-fehlenden-Mut-zu-echten-Reformen-1305s/> Vgl. ebenso Lucas Wiegelmann: Amazonien: Aus der Traum, in Herder Korrespondenz, H. 4, Jg. 2020, 13ff.

²³ Vgl. Apostolische Reise von Papst Franziskus nach Mosambik, Madagaskar und Mauritius. Pressekonferenz mit dem Heiligen Vater auf dem Rückflug nach Rom am 10. September 2019. Zu beziehen unter http://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2019/september/documents/papa-francesco_20190910_voloritorno-madagascar.html, S. 10f.

²⁴ Nach Sosas Einschätzung ist dies ein „Kampf zwischen der Vision von einer gemeinschaftlichen und synodalen Kirche und dem harten Kern des Klerikalismus, der die Struktur und Ideologie des Katholizismus jahrhundertlang geprägt hat.“ In: *La Civiltà Cattolica*, H. 3, Jg. 2019, S. 75. Vgl. ebenso Marco Politi: *Das Franziskus-Komplott, Der einsame Papst und sein Kampf um die Kirche*, Freiburg – Basel – Wien 2020, S. 11ff.

²⁵ Vgl. Marco Marzano: *Die unbewegliche Kirche. Franziskus und die verhinderte Revolution*, Freiburg – Basel – Wien 2019, S. 17ff.

²⁶ Vgl. Austen Ivereigh: *Tempo di misericordia. Vita di Jorge Bergoglio*, Mailand 2014, S. 184ff. (Übersetzung: d. Vf.)

²⁷ Vgl. Sichtbare Einheit suchen – konkrete Schritte gemeinsam wagen. Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, vor der 12. Generalsynode auf ihrer 4. Tagung in Bonn am 10. November 2017 vorgelegt, Drucksache Nr.: 7/2017, S. 5ff.

Vor diesem Hintergrund offenbart das nachsynodale Schreiben „*Querida Amazonia*“ und seine sehr disparate Rezeption innerhalb des Katholizismus in Deutschland und weltweit, wie intensiv Papst Franziskus Debatten um den Weg der Kirche angestoßen hat, die nun mit großer Leidenschaft und bisweilen in erhitzter Tonlage geführt werden.²⁸

2. „Für eine synodale Kirche. Gemeinschaft, Teilhabe und Mission“. Eine Nagelprobe für das Reformprogramm von Papst Franziskus

Am 7. März 2020 wurde im Vatikan das Thema der nächsten ordentlichen Versammlung der Bischofssynode bekannt gegeben, die im Herbst 2022 in Rom stattfinden wird. Es lautet „Für eine synodale Kirche. Gemeinschaft, Teilhabe und Mission“. Mit der Synodalität der Kirche hat Papst Franziskus ein Kernthema seines Pontifikats zum Gegenstand der Beratung gemacht. Vieles spricht dafür, dass er nun, im achten Jahr seines Pontifikats, weiter konsequent daran arbeitet, seine grundlegenden Vorstellungen vom Wesen und Leben der Kirche nachhaltig in der römisch-katholischen Kirche zu implementieren. Dass er für dieses Vorhaben die kommende Bischofssynode als den geeigneten Ort ansieht, ist kein Zufall. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Bischofssynoden bisher ein vorrangiges Instrument in der Amtsführung von Papst Franziskus gewesen sind. Schritt für Schritt hat er die Kultur ihrer Versammlungen verändert und die Beratungen der Synode aufgewertet.²⁹

Die angekündigte Themenstellung für den nächsten synodalen Beratungsgang legt es nahe, darüber nachzudenken, welche strategische Intention Franziskus mit dem Thema Synodalität verbindet. Dabei wird man berücksichtigen müssen, dass Synodalität nach einer Studie der Internationalen Theologischen Kommission „nicht nur einfach eine Verfahrensweise bezeichnet, sondern die eigentümliche Form, in der die Kirche lebt und handelt“.³⁰

2.1. Der Glaubenssinn des Gottesvolkes als Ausgangspunkt für eine lernende Kirche

Nach Auffassung von Papst Franziskus hat die Synodalität der Kirche ihren Bezugspunkt im *sensus fidei*, dem Glaubenssinn, mit dem jedes einzelne Glied der Kirche Kraft des Heiligen Geistes durch die Taufe ausgestattet ist. Diesen für das Leben der Kirche nicht zu überschätzenden Bezug auf den Glauben des pilgernden Gottesvolkes und die Frömmigkeit jedes einzelnen will Papst Franziskus in seinem Pontifikat als Schatz der Kirche neu entdecken und fruchtbar machen. Darauf habe ich in den letzten beiden Berichten schon ausführlich aufmerksam gemacht; deshalb können die Hinweise hier kurz gehalten werden.³¹ In seiner Ansprache anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens der Bischofssynode hält Papst Franziskus dazu fest: „Die

²⁸ Vgl. Andrea Riccardi: *Franziskus. Papst der Überraschungen. Krise und Zukunft der Kirche*, Würzburg 2014

²⁹ Ein wichtiges Element ist dabei die Apostolische Konstitution „*Episcopalis Communio*“ vom 15. September 2018 gewesen, in der Papst Franziskus die Bedeutung der Bischofssynode unterstrich und Regeln für ihre Durchführung festlegte. So soll jeder Synode eine „Konsultation des Gottesvolkes“ auf allen Ebenen der Kirche bis zu den Pfarreien, Verbänden und geistlichen Gemeinschaften vorausgehen. Außerdem wurde die Beteiligung von Laien gestärkt, die zu den Synoden eingeladen werden und dort das Rederecht verliehen bekommen können. Vgl. Apostolische Konstitution *Episcopalis Communio* über die Bischofssynode von Papst Franziskus, zu beziehen unter http://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20180915_episcopalis-communio.html, Art. 2 und 6.

³⁰ Vgl. Internationale Theologische Kommission: *Die Synodalität in Leben und Sendung der Kirche*, Arbeitsübersetzung des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 215, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2018, Nr. 42.

³¹ Vgl. Wertvolle Impulse aufnehmen, notwendige Debatten führen, mögliche Wege in die Zukunft erkennen, Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, vor der 12. Generalsynode auf ihrer 5. Tagung in Würzburg am 10. November 2018 vorgelegt, Drucksache 7/2018, S. 15ff. sowie: Mut zur Theologie! – Gute Theologie als Grundlage einer entwicklungsfähigen Ökumene, Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke vor der 12. Generalsynode auf ihrer 6. Tagung in Dresden am 9. November 2019 vorgelegt, Drucksache Nr. 6/2019, S. 2ff.

Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen Geist haben (1. Joh. 2, 20-27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert.“³²

Franziskus greift hier einen zentralen Gedanken der dogmatischen Konstitution „*Lumen Gentium*“ des Zweiten Vatikanischen Konzils auf.³³ Schon in seinem Apostolischen Schreiben „*Evangelii Gaudium*“ (2013) hatte er hervorgehoben, dass der *sensus fidei*, also der Glaubenssinn, die Kirche zu einer Kultur der Beteiligung auch in Fragen des Glaubens anregen muss: „Jeder Getaufte ist, unabhängig von seiner Funktion in der Kirche und dem Bildungsniveau seines Glaubens, aktiver Träger der Evangelisierung, und es wäre unangemessen, an einen Evangelisierungsplan zu denken, der von qualifizierten Mitarbeitern umgesetzt würde, wobei der Rest des gläubigen Volkes nur Empfänger ihres Handelns wäre.“³⁴ „Der *sensus fidei* verbietet (daher, *d. Vf.*), starr zwischen einer *Ecclesia docens* (lehrende Kirche) und einer *Ecclesia discens* (lernende Kirche) zu unterscheiden.“³⁵

Für das Gelingen einer Weiterentwicklung der Kirche ist nach Franziskus` Auffassung daher die **Dynamik der Synodalität** entscheidend. Diese Dynamik hat ihren Ausgangspunkt „im Hinhören auf das Volk, das «auch teilnimmt am prophetischen Amt Christi»“. Sie „setzt sich fort im Hinhören auf die Hirten“, also im Hören auf die Autorität der Bischöfe. Letztlich „gipfelt sie im Hören auf den Bischof von Rom, der berufen ist, als «Hirte und Lehrer aller Christen» zu sprechen“.³⁶ Es ist hier klar zu erkennen, dass das synodale Prinzip die Hierarchie der Kirche nicht aufheben, sondern ergänzen und ausformen soll. Das synodale Prinzip im römisch-katholischen Verständnis meint etwas fundamental Anderes als im evangelischen Sinn. Aber „eine synodale Kirche ist eine Kirche des Zuhörens, in dem Bewusstsein, dass Zuhören mehr ist als Hören. Es ist ein wechselseitiges Anhören, bei dem jeder etwas zu lernen hat: das gläubige Volk, das Bischofskollegium, der Bischof von Rom – jeder im Hinhören auf den Heiligen Geist, den Geist der Wahrheit (Joh. 14, 17), um zu erkennen, was er der Kirche sagt (Offb. 2,7)“, so Franziskus.³⁷

Nur die Synodalität als konstitutive Dimension der Kirche bietet „uns den geeigneten Interpretationsrahmen für das Verständnis des hierarchischen Dienstes selbst“!³⁸ Mit anderen Worten: Die Leitung der Kirche durch die Bischöfe in der Einheit mit dem römischen Bischof ist ohne das Hinhören auf die gläubige Gemeinde zum Scheitern verurteilt. Nach Papst Franziskus` Vorstellung soll rechte Leitung der Kirche in einem dynamischen Prozess geschehen, in dem alle Beteiligten einander zuhören und gemeinsam Gottes Willen für seine Kirche erkennen. Man darf jedoch vermuten, dass es in der Dynamik der derzeit laufenden Prozesse – nicht nur in Deutschland – entscheidend sein wird, welche Formen der Partizipation und auch der Ent-

³² Vgl. 50-Jahr-Feier der Errichtung der Bischofssynode. Ansprache von Papst Franziskus am 17. Oktober 2015; S. 2. Zu beziehen unter http://www.vatican.va/content/francesco/de/speeches/2015/october/documents/papa-francesco_20151017_50-anniversario-sinodo.html.

³³ Vgl. Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, Nr. 12, in: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen, unter Mitarbeit von Peter Hühnermann hrsg. v. Heinrich Denzinger, 40. Auflage Freiburg – Basel – Wien 2005

³⁴ Vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* des Heiligen Vaters Papst Franziskus an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen geweihten Lebens und an die christgläubigen Laien über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 194, hrsg. v. der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2013, Nr. 120

³⁵ Ansprache zum Jubiläum der Bischofssynode, a.a.O., S. 2

³⁶ Vgl. ebd., S. 2f. Die gekennzeichneten Stellen stammen aus *Lumen Gentium*, Nr. 12

³⁷ Vgl. Ansprache zum Jubiläum der Bischofssynode, a.a.O., S. 3

³⁸ Vgl ebenda

scheidungsfindung sich auf dem synodalen Weg in Deutschland und international etablieren können.³⁹

2.2. Einheit und Vielfalt in einer synodalen Kirche

Aus den bisherigen Äußerungen und den Schriften des Papstes lässt sich erkennen, dass mit der konsequenten Stärkung der Synodalität der Kirche auch eine **Dezentralisierung** verbunden ist, in der die einzelnen Ortsbischöfe vor allem in allen pastoralen Fragen mehr Entscheidungskompetenzen bekommen. Unter Papst Franziskus erhält das Moment der Synodalität eine neue gesamtkirchliche Bedeutung, die sich auf alle Bereiche der Kirche auswirkt. Hierzu erklärt Franziskus: „Wie ich bereits betont habe, ist es in einer synodalen Kirche «nicht angebracht, dass der Papst die örtlichen Bischöfe in der Bewertung aller Problemkreise ersetzt, die in ihren Gebieten auftauchen. In diesem Sinne spüre ich die Notwendigkeit, in einer heilsamen Dezentralisierung voranzuschreiten»“.⁴⁰ Nicht zuletzt kann der hieraus resultierende größere Gestaltungsspielraum auch zu einer Aufwertung der regionalen Bischofskonferenzen führen.⁴¹

Schon in den Debatten, die anlässlich der Veröffentlichung der *Orientierungshilfe* der Deutschen Bischofskonferenz geführt worden, aber zuletzt auch in „*Querida Amazonia*“, ist die Spannung zwischen der legitimen Absicht, regionale Lösungsansätze für die jeweiligen Teilkirchen zu finden, und den Erfordernissen, eine Weltkirche zu leiten, deutlich geworden. Aus seinem bisherigen Handeln und seinen Äußerungen darf vermutet werden, dass Papst Franziskus den einzelnen Bistümern und Regionen mehr Entscheidungsspielraum zubilligen möchte, wenn es darum geht, Lösungen zu finden, die vor allem den pastoralen Herausforderungen der jeweiligen Kontexte gerecht werden. Seine Zurückhaltung schafft Spielräume für die Bischöfe vor Ort, nimmt diese aber auch in die Pflicht.

Eine Herausforderung wird es daher sein, die **Spannung zwischen Einheit und Vielfalt** in der katholischen Kirche auszutarieren. Das im ökumenischen Dialog enorm wichtige Thema der Zuordnung von Einheit und Vielfalt der Kirche ist mit der Hervorhebung des synodalen Weges als eines wichtigen Beratungsganges für die Reform der Kirche im Katholizismus selbst endgültig und ausdrücklich angekommen!

Eine synodale Kirche, so wie Papst Franziskus sie sich vorstellt, wird mehr Vielfalt und damit auch Unterschiede unter ihren Gliedern zulassen können, solange diese durch den *sensus ecclesiae* auf die Einheit der Kirche zustreben und ihr nicht im Wege stehen.⁴² Dem Papstamt wird in diesem Konzept nicht so sehr die Aufgabe zukommen, alle Einzelfragen der Teilkirchen zu regeln, sondern vielmehr in einem übergeordneten Sinne die Einheit der Kirche zu bewahren und abzubilden. Nicht zuletzt ist darin auch eine Akzentverschiebung im Verständnis des Papstamtes und seiner Ausübung zu erkennen. Mehrfach hat Papst Franziskus betont, dass er die Rolle Roms nicht in erster Linie darin sieht, die Kirche zu regieren, sondern vielmehr der Kirche und allen ihren Gliedern in ihren spezifischen Herausforderungen zu dienen. Er misst dem Bischof von Rom die Aufgabe zu, „den Vorsitz in der Liebe“ zu führen, wie es Franziskus gleich nach seiner Wahl bei seiner ersten Begegnung mit der Menge auf dem Petersplatz formuliert hat.

³⁹ Vgl. Thomas Söding: Synodalität aus katholischer Sicht. Auf der Suche nach neuen Dynamiken, in: *Catholica*, Vierteljahresschrift für ökumenische Theologie, hrsg. v. Johann-Adam-Möhler-Institut, Jg. 74, Paderborn 2020, S. 105f. Vgl. auch Friedrich Hauschild: Synodalität nach evangelischem Verständnis und im Hinblick auf die Debatte in der römisch-katholischen Kirche, ebd., S. 112ff.

⁴⁰ Vgl. Ansprache zum Jubiläum der Bischofssynode, a. a. O., S. 4. Das gekennzeichnete Zitat stammt aus *Evangelii Gaudium*, Nr. 16.

⁴¹ Vgl. Ansprache zum Jubiläum der Bischofssynode, a. a. O., S. 4: „Wir müssen nachdenken, um durch diese Organismen (die Bischofskonferenzen, *d. Vf.*) die Zwischeninstanz der Kollegialität noch mehr zur Geltung zu bringen, eventuell durch Integration und Aktualisierung einiger Aspekte der alten Kirchenordnung.“

⁴² Vgl. Brief von Papst Franziskus an das pilgernde Gottesvolk in Deutschland, a.a.O., Nr. 9

Auch in ökumenischer Hinsicht könnte die darin liegende Akzentverschiebung eine wichtige Bedeutung haben. Papst Franziskus hat zuletzt mit Nachdruck an die Äußerungen erinnert, die Johannes Paul II. in seiner Ökumene-Enzyklika „*Ut unum sint*“ (1995) zur ökumenischen Dimension des Petrusamtes gemacht hat.⁴³ Dieser hatte in seiner Enzyklika hervorgehoben, dass es darum geht, „eine Form der Primatsausübung zu finden, die zwar auf das Wesentliche ihrer Sendung nicht verzichtet, sich aber für eine neue Situation öffnet“.⁴⁴ In dieser Hinsicht ist an die Ergebnisse der Gruppe von Farfa Sabina zu erinnern, die den Impuls aufnehmend mit „Gemeinschaft der Kirchen im Petrusamt“ 2010 ein Studiendokument vorgelegt hat, dessen ökumenisches Potenzial in zukünftigen Dialogen aufgenommen und weiterentwickelt werden sollte.⁴⁵

Man darf gespannt sein, in welcher Form Franziskus im Rahmen seines Konzeptes einer synodalen Kirche den Primat des Bischofs von Rom neu thematisiert. In der Fluchtlinie seiner Äußerungen ist das zu erwarten.⁴⁶ In jedem Fall bieten die vielen öffnenden Gesten und Zeichen, Ansprachen und Impulse des Papstes auch im ökumenischen Sinn großartige Anknüpfungspunkte für seine Kirche und für die Konfessionsökumene. Diese nicht aufzugreifen und auch in unseren deutschen Bezügen zu nutzen, hieße, eine historische Chance zu verspielen. Papst Franziskus, das bedeutet die Ankündigung, dass die nächste Bischofssynode zur Frage der Synodalität der Kirche tagen wird, kämpft um seinen Reformweg und wird darin nicht müde.

3. Der synodale Weg im deutschen Katholizismus

Auch in Deutschland befindet sich die katholische Kirche in einem tiefgreifenden Wandlungs- und Reformprozess. Nach einer intensiven Vorbereitungsphase hat die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken am 1. Advent 2019 den *synodalen Weg* begonnen. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die katholische Kirche in Deutschland steht, will der *synodale Weg* ein neues Beratungs- und Partizipationsmodell etablieren und gemeinsam Antworten finden sowie notwendige Reformen anstoßen. Dabei sollen festgefahrene Strukturen aufgebrochen und die zuletzt oft spürbare Distanz zwischen Bischöfen und Kirchenvolk abgeschmolzen werden. In meinem Bericht vom letzten Jahr habe ich ausführlich über den Vorbereitungsprozess und die mit ihm verbundenen Diskussionen berichtet.⁴⁷

3.1. Ein vielversprechender Auftakt

Vom 30. Januar bis zum 1. Februar hat in Frankfurt a. M. die erste Synodalversammlung des *synodalen Weges* stattgefunden. Dabei sind spürbar neue Wege ausprobiert und sichtbare Zeichen gesetzt worden. In der Diskussionskultur der Frankfurter Synodalversammlung ist zum Ausdruck gekommen, dass das Darstellen und Auslegen der kirchlichen Lehre allein nicht ausreichen, um die Herausforderungen der Kirche in der Gegenwart zu lösen. Vielmehr braucht es eine intensive Auseinandersetzung mit den Erfahrungen einzelner Kirchenmitglieder, damit die Verständigung über aktuelle Probleme gelingen kann und Lösungsansätze entwickelt werden können. Die Regensburger Kirchenrechtlerin Sabine Demel sieht in den bisherigen Erfahrungen

⁴³ Vgl. Ich teile die gesunde Ungeduld, Schreiben zum 25. Jahrestag der Enzyklika *Ut unum sint* von Papst Franziskus, KNA-Ökumenische Informationen 24 / 9. Juni 2020, VI. Vgl. ebenso: Ansprache zum Jubiläum der Bischofssynode, a.a.O., S. 4f

⁴⁴ Vgl. Enzyklika *Ut unum sint* über den Einsatz für die Ökumene von Papst Johannes Paul II., Verlautbarungen des Heiligen Stuhls Nr. 121, hrsg. v. Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1995, S. Nr. 95

⁴⁵ Vgl. Gemeinschaft der Kirchen im Petrusamt. Lutherisch-katholische Annäherungen. Studiendokument der Gruppe von Farfa Sabina, Leipzig – Paderborn 2010, Nr. 269ff.

⁴⁶ Vgl. Klaus Schatz, Päpstliche Unfehlbarkeit heute, in: Stimmen der Zeit, H. 7, Jg. 2020, S. 493ff.

⁴⁷ Vgl. Mut zur Theologie! – Gute Theologie als Grundlage einer entwicklungsfähigen Ökumene, Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, a. a. O., S. 2ff.

die Grundlage dafür geschaffen, dass eine „Vertrauensspirale zwischen allen Akteurinnen und Akteuren entstehen kann, also ein positiv verstärkender Regelkreis aus Vertrauensvorschuss und Machtaskese.“⁴⁸

Dennoch wird der *synodale Weg* sich mittelfristig nicht von der Erwartung frei machen können, konkrete Ergebnisse zu liefern. Der Wunsch nach sichtbaren Reformen ist auch auf der Synodalversammlung in Frankfurt zu drängend hörbar gewesen, als dass der Prozess ohne sichtbare Konsequenzen bleiben könnte.

3.2. Eine Zuspitzung der Situation. Die „Instruktion zur pastoralen Umkehr der Pfarreien“ der römischen Kongregation für den Klerus

Deutlich erkennbar steht der synodale Weg unter einer Spannung zwischen dem Willen zu Veränderungen und dem eng gesteckten Rahmen für deren Umsetzung. Diese Spannung wurde noch einmal verstärkt, nachdem die römische Kongregation für den Klerus am 29. Juni 2020 ihre Instruktion „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche“ veröffentlicht hat.⁴⁹ In diesem Dokument bekräftigt die Kleruskongregation die Schlüsselfunktion des Pfarrers auf allen Ebenen des Lebens einer Pfarrei und grenzt sie scharf gegenüber den möglichen Beteiligungsformen der Laien ab.

Die von Kardinal Beniamino Stella geleitete Kleruskongregation ist für die Belange der weltweit ca. 414.000 katholischen Priester sowie für Pfarreien und kirchliche Gebühren sowie Güterverwaltung zuständig. Eine Instruktion ist von ihrer Gattung her eine Anwendungsrichtlinie für geltende Rechtsnormen, welche für die gesamte römisch-katholische Kirche gilt. Die Entstehungsgeschichte dieser Instruktion reicht ein Jahrzehnt zurück und damit in die Amtszeit von Benedikt XVI. (2005-2013). Aber trotz der langen Vorbereitungszeit fiel das Dokument am Ende aus heiterem Himmel. Das vatikanische Presseamt verschickte es mit einer dreiseitigen Erläuterung, verzichtete aber auf eine Pressekonferenz, die Raum für die eine oder andere Nachfrage geboten hätte.

Den Anstoß für das Dokument gab eine Verschlinkungsdebatte in den USA, bei der viele Pfarreien geschlossen wurden. Seit dem ersten Entwurf 2011 wanderte das Papier durch verschiedene Kurienbehörden, unter anderem die Bischofskongregation, vor und zurück. Für die Veröffentlichung unter Papst Franziskus wurde das Dokument mit einem Einleitungs- und Schlussteil versehen, die einen besonderen Akzent auf die von Franziskus gewünschten kirchlichen Aufbrüche legen. Das erklärt auch, warum Rahmenteile und Hauptkorpus in der Stoßrichtung merklich divergieren: Eingangs stellt die Instruktion fest, dass das Territorialprinzip nicht mehr zu dem passt, was Gläubige in einer mobilen und digitalen Welt als ihren Lebensraum wahrnehmen: Es geht um „Umkehr“, um „neue Wege“ in der Evangelisierung und ein entsprechendes Überdenken der Profile von Priestern, Laien und Pfarreien. Diese Terminologie von „Neuheit“ und „Dynamik“ bestimmt den Einleitungs- und Schlussteil und fehlt fast völlig im Mittelstück, wo auf der Basis des Kirchenrechts von 1983 eingeschärft wird, dass nur Priester Pfarrer werden können (can. 521 § 1). Und auch wenn Laien wegen Priestermangels an der Pfarrseelsorge beteiligt werden, muss die Letztverantwortung daher immer bei einem Priester liegen (can. 517 § 2). Deshalb, so die Instruktion, könne das Amt des Pfarrers „keiner

⁴⁸ Vgl. Sabine Demel: Der Synodale Weg: Und er kann trotzdem gelingen, Beitrag auf dem Portal katholisch.de. Zu beziehen unter <https://www.katholisch.de/artikel/24496-der-synodale-weg-und-er-kann-trotzdem-gelingen>, S. 7

⁴⁹ Vgl. Instruktion der Kongregation für den Klerus: Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde im Dienst an der missionarischen Sendung der Kirche. Zu beziehen unter: https://dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2020/2020-07-20_Instruktion-Die-pastorale-Umkehr-der-Pfarrgemeinde.pdf

aus Klerikern und Laien bestehenden Gruppe“ übertragen werden, weshalb auch Ausdrücke wie „Leitungsteam“ zu vermeiden seien.⁵⁰

Die Leitung durch Teams mit ehren- oder hauptamtlichen Laien wird in einer Reihe von deutschen Bistümern entweder schon praktiziert, erprobt oder ist geplant. Auch den Bistumsreformen, die vielerorts im Gange sind, schiebt die Instruktion einen Riegel vor: Mit einem einzigen Rechtsakt die ganze Diözese neu zu ordnen, sei nicht mit dem Kirchenrecht vereinbar.⁵¹ So argumentierte der Vatikan auch schon vor einigen Monaten in der Frage der umfassenden Pfarreireform im Bistum Trier. Gegen diese Reform hatten einige Priester bei der römischen Kleruskongregation Beschwerde eingelegt, weil sie sich vor Ort weder gehört noch ernst genommen fühlten. Im Ergebnis musste der Trierer Bischof Stephan Ackermann die bereits begonnene Umsetzung der Reform aussetzen und nachbessern. Die Kritiker solcher Reformen dürfen sich bestätigt fühlen, denn – so die Instruktion – bei Zusammenlegung von Pfarreien seien nur Einzelfallentscheidungen erlaubt.⁵² Ebenso dürfen die Bistümer nicht einfach Kirchen schließen: Weder Priestermangel noch Bevölkerungsrückgang, ja noch nicht einmal eine „schwerwiegende finanzielle Krise“ seien legitime Gründe für eine Profanierung.⁵³

Die Einschränkung der Partizipationsmöglichkeiten von Laien, aber auch der restriktive Ton im regulatorischen Mittelteil des Dokuments, haben unter den Bischöfen in Deutschland überwiegend scharfe Kritik ausgelöst. Der Essener Bischof Franz-Josef Overbeck z. B. urteilte in einer Presseerklärung: „Die Instruktion nimmt in keiner Weise zur Kenntnis, dass wir in Deutschland – aber auch in anderen Ländern der Weltkirche – kirchliches Leben nicht mehr nach den Mustern der bisherigen Volkskirche gestalten können.“⁵⁴ Der Magdeburger Bischof und Vorsitzende der Ökumenekommission, Gerhard Feige, kritisierte die Instruktion als „wirklichkeitsfern“. Sie hinterlasse „neben Ratlosigkeit und Verärgerung auch großen Schaden.“ Manche werde sie „demotivieren, sich für unsere Kirche überhaupt noch einzusetzen“.⁵⁵

Ohne Zweifel hat die Instruktion aus Rom die Situation des *synodalen Weges* noch einmal zugespitzt. Umso mehr wird es darauf ankommen, dass die verantwortlichen Akteure die offenen Spielräume nutzen, um greifbare Veränderungen zu ermöglichen. In Bereichen, deren Wirkung auf die Bistümer in Deutschland eingegrenzt ist, wird die Versammlung solche Veränderungen anstoßen können.⁵⁶ Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur erhöhten Transparenz bei Entscheidungen und die stärkere Beteiligung der Gremien in den Diözesen. Auch bei der Förderung von Frauen in kirchlichen Leitungssämen und bei der Laienpredigt haben die Bistümer weiterhin Spielräume. Bei Fragen von gesamtkirchlichem Belang, wie z. B. den Zölibat oder die Weihe von Frauen zum Diakonat, kann die Synodalversammlung Vorschläge unterbreiten, die in Rom als eine Stimme aus Deutschland vorgetragen und gehört werden.

Dass die Deutsche Bischofskonferenz die *Instruktion* zum Anlass genommen hat, Rom um ein Gespräch zu bitten, an dem auch Laienvertreter des *synodalen Weges* teilnehmen, darf als Ausdruck einer bereits veränderten Kultur im deutschen Katholizismus und als deutliches Zeichen für eine synodale Kirche angesehen werden.

⁵⁰ Vgl. Instruktion zur pastoralen Umkehr der Pfarrgemeinde, a.a.O., Nr. 66

⁵¹ Vgl. ebd., Nr. 49

⁵² Vgl. ebd., Nr. 48

⁵³ Vgl. ebd. Nr. 49

⁵⁴ Zu beziehen unter <https://www.bistum-essen.de/pressemenu/artikel/overbeck-prozesse-der-erneuerung-und-veraenderung-fortsetzen>

⁵⁵ Zitiert nach <https://www.katholisch.de/artikel/26330-bischof-feige-vieles-in-vatikan-instruktion-ist-wirklichkeitsfern>

⁵⁶ Da es sich bei der Synodalversammlung nicht um ein Partikularkonzil im kirchenrechtlichen Sinn handelt, kann diese keine für die einzelnen Bistümer verbindlichen Beschlüsse fassen. Die Verbindlichkeit ihrer Beschlüsse kann aber auf einer Selbstverpflichtung der Bischöfe beruhen, die Beschlüsse der Versammlung in ihrem Bistum umsetzen zu wollen.

Es ist sehr erfreulich, dass auch die Corona-Pandemie den Fortgang des *synodalen Weges* zwar verlangsamen, aber nicht ausbremsen konnte. Anstelle der geplanten 2. Synodalversammlung wurden am 4. September vier eintägige kleinere Versammlungen organisiert. Auf ihnen wurde u. a. das Handeln der Kirchen in der Corona-Pandemie analysiert und kritisch bewertet. Die Diskussionen haben gezeigt, dass die theologische Reflexion des kirchlichen Handelns in dieser besonderen Ausnahmesituation auch in ökumenischer Perspektive noch weiter vertieft werden muss.

3.3. Ein erstes Zwischenfazit

Für das ökumenische Zusammenspiel in öffentlichen Handlungsfeldern vom Gesundheitswesen, den Schulen und dem Kulturbetrieb über die Polizei bis zur Bundeswehr wäre es ein großer Gewinn, wenn der synodale Weg dazu beitragen würde, die katholische Kirche in Deutschland zu stärken. Es ist deutlich zu spüren, dass die Kirchen als Partner im öffentlichen Raum weiterhin gefragt sind. Gleichzeitig verändert sich aber in einer nicht mehr selbstverständlich christlich geprägten Gesellschaft die Art, wie die Kirchen wahrgenommen werden. Umso wichtiger ist es, dass sie die inneren und äußeren Ressourcen bereitstellen können, um ihre Rolle im öffentlichen Raum kraftvoll spielen zu können. Wenn die kirchenleitenden Instanzen mit den unterschiedlichen Teilen des Gottesvolkes im Bewusstsein des gemeinsamen Dienstes an Gott und den Menschen übereinstimmend zusammenwirken, wird nicht nur die katholische Kirche dadurch an Überzeugungskraft gewinnen.

Ohne Zweifel ist der *synodale Weg* ein mutiges Projekt, das den Beteiligten eine hohe Veränderungs- und auch Risikobereitschaft abverlangt. Dieser Prozess verdient hohe Anerkennung. In ökumenischer Perspektive schärft er den Blick auf die Realität der beiden großen Kirchen in Deutschland. Nicht nur die katholische Kirche, auch die evangelischen Kirchen stehen vor großen Herausforderungen in der Zukunft. Wir schauen deshalb mit wachem Interesse auf die angestoßenen Veränderungsprozesse der katholischen Kirche. Es wäre zu wünschen, dass unsere Kirchen sich in den notwendigen Veränderungsprozessen unserer Zeit gegenseitig ergänzen und unterstützen. Das schließt auch die Möglichkeit ein, von dem je anderen zu lernen.

Weltweit gibt es bisher durchaus vergleichbare Prozesse auf nationaler oder regionaler Ebene in der katholischen Kirche – so in Australien, Kanada und Italien; allerdings mit geringerer medialer Aufmerksamkeit. Manch irritierte Reaktionen aus unterschiedlichen Bereichen der katholischen Weltkirche auf den deutschen *synodalen Weg* mögen darauf zurückzuführen sein, dass die Struktur des *synodalen Weges* kirchenrechtlich nicht verankert ist. Dennoch kann und muss dieses Projekt in den Rahmen eines synodalen Prozesses hineingezeichnet werden, der für die ganze katholische Kirche intendiert ist.

4. Gewachsenes Vertrauen bewähren und ökumenische Aufbrüche wagen

In einem Brief an den Präsidenten des Einheitsrates, Kurt Kardinal Koch, der unter dem bemerkenswerten Titel „Ich teile die gesunde Ungeduld“ steht, hat Papst Franziskus das Jubiläum der Ökumenezyklika von 1995 aufgegriffen. Er schreibt: „An diesem Jahrestag danke ich dem Herrn für den Weg, den wir mit seiner Gnade als Christen auf der Suche nach der vollen Einheit zurücklegen konnten. (...) meine Gedanken (gehen, *d. Vf.*) zu den geliebten Brüdern an der Spitze der verschiedenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften; und ich schließe alle Brüder und Schwestern jeder christlichen Tradition mit ein, die unsere Weggefährten sind. Wie die Jünger von Emmaus können wir die Gegenwart des auferstandenen Christus verspüren, der an

der Seite geht und uns die Schrift erschließt, und ihn im Brotbrechen erkennen in der Erwartung, miteinander das eucharistische Mahl zu teilen.“⁵⁷

Ich möchte dieses Jubiläum zum Anlass nehmen für die Frage, wie die „gesunde Ungeduld“, von der Papst Franziskus spricht, uns zu weiterführenden Schritten in der Ökumene führen kann. Nach mehr als fünfzig Jahren lutherisch-katholischem Dialog schauen wir mit Dankbarkeit auf die Annäherungen und teilweise auch überraschenden Erkenntnisse zurück, die diese Dialoge erbracht haben. Sie auch nur annähernd aufzuzählen, führte zu weit. Die Frage, die sich uns heute stellt, lautet aber: Wie können die Früchte dieser Dialoge noch gewinnbringender geerntet werden, so dass sie zu Schritten führen, durch die die Einheit der Christinnen und Christen wirklich sichtbar wird? Dabei muss es das unaufgebbare Ziel des ökumenischen Weges bleiben, dass wir gemeinsam als Brüder und Schwestern an den Tisch des Herrn treten, denn „wie die Jünger von Emmaus können wir die Gegenwart des auferstandenen Christus verspüren (...) und ihn im Brotbrechen erkennen“.

4.1. Die Gewissen der Gläubigen stärken

In überzeugender Weise hat die Orientierungshilfe der Deutschen Bischofskonferenz „Mit Christus gehen – Der Einheit auf der Spur. Konfessionsverbindende Ehen und gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie“⁵⁸ eine Spur gelegt, die es weiter zu verfolgen gilt. Ohne alle theologischen Differenzen in der Eucharistie- und Amtstheologie klären zu können, hat sie in der Frage, ob ein nichtkatholischer Ehepartner an einer katholischen Eucharistiefeyer teilnehmen kann, vor allem eine pastorale Herausforderung gesehen, der sich die Kirche stellen muss. Den Schwerpunkt der Argumentation legt die Orientierungshilfe auf das persönliche Gewissen des einzelnen Gläubigen. Ihm wird zugetraut, entscheiden zu können, ob er oder sie zur Eucharistiefeyer nach katholischem Ritus hinzutreten und dabei aus voller Überzeugung zum Eucharistiegebet das „Amen“ sprechen kann. Das Gewissen des einzelnen Christenmenschen wird so als Grundlage dafür genommen, dass der Priester ihm oder ihr die Kommunion erlaubt spenden darf.⁵⁹

Eine ähnliche Spur verfolgt auch die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, die im September 2019 vorgestellt wurde. Auch in ihr wird deutlich, dass nicht alle Unterschiede und Differenzen zwischen den Kirchen beseitigt sind. Die Studie zielt deshalb auch gar nicht auf eine generelle Praxis der Interzelebration ab. In einem beeindruckenden Durchgang durch neutestamentliche Befunde, Lehrtraditionen der Kirchen und Ergebnisse ökumenischer Dialoge zeigt sie aber dennoch eine Grundlage dafür auf, dass evangelische Christinnen und Christen an der katholischen Eucharistiefeyer teilnehmen können und umgekehrt. Nicht zuletzt bietet sie damit die argumentative Grundlage für eine Praxis, die vielerorts längst im Wissen der beteiligten Kirchen angewendet wird, und legt diese den Kirchen ans Herz.

Wenn die Orientierungshilfe und die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises dafür plädieren, nicht alle strittigen Fragen der Eucharistie- und Amtstheologie bis ins Detail klären zu müssen, um zu mutigen Schritten der ökumenischen Offenheit einladen zu können, dann ist das nach

⁵⁷ Vgl. Ich teile die gesunde Ungeduld, Schreiben zum 25. Jahrestag der Enzyklika *Ut unum sint*, a.a.O. Vgl. ebenso: Eine richtungsweisende Wegmarke für die Ökumene, Stellungnahme des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, zum 25. Jahrestag der Enzyklika *Ut unum sint*. Und: Dankbar für die Gemeinschaft, die unter Christen gewachsen ist, Stellungnahme des Vorsitzenden der Ökumenekommission der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Gerhard Feige, beide in: KNA-Ökumenische Informationen 24 / 9. Juni 2020.

⁵⁸ Zu beziehen unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2018/08-Orientierungshilfe-Kommunion.pdf

⁵⁹ Vgl. Wertvolle Impulse aufnehmen, notwendige Debatten führen, mögliche Wege in die Zukunft erkennen, Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, S. 5ff.

meinem Eindruck alles andere als theologische Leichtfertigkeit. Selbstverständlich kann man die ökumenischen Dialoge nicht davon dispensieren, in einem manchmal intensiven Ringen nach der Wahrheit zu suchen und, wenn es nötig ist, auch bleibende Differenzen festzuhalten und um sie miteinander zu streiten. Das wollen und tun diese Texte aber auch nicht. Der Schlüssel zu ihrem Verständnis liegt vielmehr in einer veränderten Perspektive, aus der sie den Glauben, die Lehre und die Praxis des je anderen anschauen.⁶⁰

Die Hermeneutik, die diesen Texten zu Grunde liegt, geht von der Annahme aus, dass das Handeln des je anderen aus einem Glauben heraus erwächst, der seine Grundlage im Wollen und Tun des Herrn Jesus Christus hat. Auf dieser Grundlage ist es nicht nötig, sich alle Überzeugungen, Frömmigkeitsformen und liturgischen Elemente des anderen selbst anzueignen. Maßgeblich ist es zu prüfen, ob man in ihnen eine legitime, wenn auch andere Ausdrucksform des gemeinsamen Glaubens erkennen kann. Auf dieser Grundlage kann dann beispielsweise die Teilnahme an der Feier der Eucharistie oder des Abendmahls möglich sein. Man wird diese zugrunde liegende Denkfigur auch als eine Hermeneutik des Vertrauens bezeichnen können – und zwar des Vertrauens in den Glauben der je anderen Christin und des je anderen Christen.⁶¹

4.2 Ökumenische Kooperationen und gemeinsames Zeugnis

Wenn man auf die Ergebnisse und Früchte der ökumenischen Dialoge in den vergangenen 50 Jahren schaut, dann wird man feststellen können, dass sie zwischen unseren Kirchen ein hohes Maß an Annäherung erreicht haben. Nach meiner Einschätzung sind in ihnen die theologischen Grundlagen, auf denen weitere Schritte in der Ökumene aufbauen können, überzeugend erarbeitet und beschrieben worden. Jetzt kommt es darauf an, diese Grundlagen gewinnbringend zu nutzen. Dazu wird es nötig sein, dass unsere Kirchen sich den Perspektivwechsel, der mit der Hermeneutik des Vertrauens beschrieben ist, nachhaltig zu eigen machen. An vielen Stellen lassen sich ermutigende Beispiele finden, wie ökumenische Kooperationen gelingen und dadurch das christliche Zeugnis gestärkt wird. Drei dieser Beispiele möchte ich zum Abschluss meines Berichtes erwähnen.

Die bischöfliche Musikschule in Essen wird im kommenden Semester einen gemeinsamen Ausbildungsgang für katholische und evangelische Schülerinnen und Schüler anbieten. Evangelische Lerninhalte werden dabei für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich in die Ausbildung einbezogen. Durch eine Kooperation mit den evangelischen Landeskirchen werden die Absolventinnen und Absolventen sich auf Stellen in Gemeinden beider Konfessionen bewerben können. Dem Generalvikar des Bistums Essen, Klaus Pfeffer, ist zuzustimmen, wenn er sagt: „Kirchenmusik ist ein hervorragender Bereich, um mit unseren evangelischen Partnern zu kooperieren. Schließlich gibt es (...) so vieles, mit dem wir uns musikalisch und spirituell bereichern können.“ Angesichts der zurückgehenden Kirchenmusikerzahlen in beiden Kirchen zeige „sich auch hier, dass Christinnen und Christen in einem Boot sitzen“.⁶² Die Kirchenmusik

⁶⁰ Zur Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ des Ökumenischen Arbeitskreises legt Kirchenpräsident Dr. h.c. Christian Schad in seinem Bericht eine detaillierte Analyse vor. Meine Ausführungen können deshalb entsprechend kurz ausfallen. Vgl. „Unverzagt ökumenisch“, Bericht des evangelischen Vorsitzenden des Kontaktgesprächskreises, Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad, im Auftrag des Vorsitzenden des Rates der EKD vor der 12. Generalsynode der VELKD und der 3. Vollkonferenz der UEK, S. 1ff.

⁶¹ Der katholische Neutestamentler Thomas Söding hält dazu fest: „In der Gegenwart ist die Hermeneutik des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung wichtiger denn je. Die wenigsten Menschen verstehen, warum es ihnen Glaube, Liebe und Hoffnung verbieten sollen, am Abendmahl und an der Eucharistiefeyer der jeweils anderen Gemeinschaft teilzunehmen. (...) Sie sehnen sich nach einer großen Koalition der Kirchen, die sich weniger mit ihren Differenzen als mit ihrem Auftrag beschäftigt, die frohe Botschaft zu verkündigen.“ Vgl. Thomas Söding: Vorgesmack der Einheit: Eine Einordnung der Studie „Gemeinsam am Tisch des Herrn“, in Herder Korrespondenz H. 8, Jg. 2020, S. 30

⁶² Vgl. <https://www.bistum-essen.de/info/schule-bildung/kirchenmusikschule/>

stellt nach meiner Einschätzung einen hervorragenden Bereich dar, die Kenntnis der Spiritualität der jeweiligen ökumenischen Partner zu vertiefen.

Erinnern möchte ich auch an einen zum Weiterdenken anregenden Gedanken des Landesbischofs von Hannover und Leitenden Bischofs der VELKD, Ralf Meister. Gemeinsam mit dem Bischof von Hildesheim, Heiner Willmer, hat er die Idee ins Spiel gebracht, „zukünftig rein ökumenische Gemeinden zu gründen“. Zwar sei dieses ein „ferner Wunsch“, es bräuchte aber „Initiativen, die uns in beiden Kirchen herausfordern.“⁶³ Dieser Gedanke kommt vor dem Hintergrund zum Stehen, dass es schon seit den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts katholische und evangelische Gemeinden gibt, die sich Kirchen und kirchliche Gebäude teilen. Das „Brigitta-Thomas-Haus“ im Kieler Stadtteil Mettenhof beispielweise feierte in diesem Jahr sein vierzigjähriges Jubiläum.⁶⁴ Trotz allen Klärungsbedarfes, den das Zusammenleben in gemeinsamen Räumen mit sich bringt, sind diese Gemeinden ein ökumenischer Lernort und in mancher Hinsicht auch ein Erprobungsort. Die Erfahrungen, die in ihnen gemacht werden, sollten genutzt und weiter ausgebaut werden.

Als ein wichtiges Beispiel ist nicht zuletzt der konfessionell-kooperative Religionsunterricht zu nennen, der in vielen Bundesländern eingeführt wurde und weiter ausgebaut wird.⁶⁵ Als eine besondere Form des konfessionellen Religionsunterrichtes verbindet er evangelische und katholische Lerninhalte miteinander. So schafft er die Voraussetzungen dafür, „die unterschiedlichen Wertvorstellungen, Wahrheitsansprüche und religiösen Praxen angemessen in ihrer Unterschiedlichkeit den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln“⁶⁶ Der kooperativ-konfessionelle Religionsunterricht stellt nicht nur eine probate Antwort auf zurückgehende Schülerzahlen und die gelegentlich hörbare Kritik am Religionsunterricht dar. Er ist auch ein vortrefflicher Ort ökumenischen Lernens und der Ausbildung gegenseitiger Wertschätzung.

Die Liste der Beispiele ließe sich erweitern. Deutlich ist an ihnen zu erkennen, dass unsere Kirchen angesichts kleiner werdender Ressourcen und der zunehmenden Infragestellung ihrer gesellschaftlichen Rolle, enger zusammenarbeiten müssen. In den Selbstverpflichtungen von Hildesheim haben sie festgehalten, „gemeinsam in dieser Welt Zeugnis ablegen zu wollen“ und „wo immer es möglich ist, gemeinsam zu handeln und einander aktiv zu unterstützen.“⁶⁷ Die Absicht, miteinander zu kooperieren macht einen ökumenischen Lernprozess notwendig, der die Überzeugungen, Frömmigkeitsformen und liturgischen Traditionen der je anderen Kirche und Konfession wahrnimmt und wertschätzen lernt. In dieser Hinsicht schließt die Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit auch eine Bildungsaufgabe mit ein.

Es wäre schade, wenn wir die „gesunde Ungeduld“, von der Papst Franziskus in seiner Würdigung der Ökumene-Enzyklika spricht, nicht spüren würden. Es wäre aber auch ein Missverständnis, wenn wir die zukünftigen Schritte in der Ökumene nur von Rom erwarten würden. Es liegt an den Kirchen selbst, solche Schritte zu wagen. Die Aufgabe besteht darin, die Ökumene auf allen Ebenen kirchlichen Handelns von den Propsteien über die einzelnen Gemeinden bis hin zu den örtlichen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen zu vertiefen. Vielerorts kann dabei auf schon gewachsenes Vertrauen aufgebaut werden. Klar ist allerdings, dass jedes

⁶³ Vgl. <https://www.evangelisch.de/inhalte/164505/03-01-2020/evangelischer-bischof-meister-haelt-oekumenische-gemeinden-fuer-moeglich>

⁶⁴ Vgl. KNA-Ökumenische Informationen 21, 19. Mai 2020, S. 11

⁶⁵ In Niedersachsen wurde der konfessionell-kooperative Religionsunterricht 1998 eingeführt. 2011 wurden die Bedingungen zu seiner Umsetzung mit dem „Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen“ noch einmal vereinfacht. In Baden-Württemberg wurde er 2005 eingeführt und durch eine zuletzt 2015 novellierte Vereinbarung der (Erz-)Diözesen Rottenburg-Stuttgart und Freiburg mit der Württembergischen Landeskirche verankert. Es folgten Nordrhein-Westfalen (2018) und in Bayern (2020).

⁶⁶ Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht. Grundlagen, Standards und Zielsetzungen, EKD-Texte 128, hrsg. v. Kirchenamt der EKD, Hannover 2018, S. 11

⁶⁷ „Erinnerung heilen – Jesus Christus bezeugen“ a.a.O., S. 5.

ökumenische Engagement auch die Bereitschaft miteinschließen muss, sich selbst zu verändern. Die Weiterentwicklung der Ökumene kann nur gelingen, wenn wir bereit sind, uns selbst zu prüfen und zu verändern, anstatt nur auf Veränderungen unseres Partners zu hoffen.

**Verhandlungen
der Generalsynode**

ERSTER VERHANDLUNGSTAG

Samstag, 7. November 2020

Beginn: 17:00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Einen schönen guten Abend! Herzlich willkommen alle, die an dieser 7. Tagung der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands teilnehmen, die ich hiermit **eröffne**. In dieser virtuellen Form gibt es für uns einiges zu üben und zu überwinden, aber dazu kommen wir später. Wie wir es normalerweise tun, wollen wir auch diese Tagung mit einer **Andacht** beginnen, und dazu begeben wir uns jetzt zu unserer stellvertretenden Leitenden Bischöfin, zur Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, in den Dom zu Schwerin.

(Andacht zur Eröffnung siehe Seite 19)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Synodale und ständige Gäste der Generalsynode! Liebe Jugendsynodale! Verehrte Mitglieder der Bischofskonferenz und Gäste der Bischofskonferenz! Liebe Mitarbeitende vor und hinter den Kameras und im Backoffice und wo immer!

Ich denke, Sie stimmen mit mir überein, dass wir ganz herzlich Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt für diese Andacht danken und allen, die in Schwerin für uns diese Andacht gestaltet haben. An der Orgel der Domkantor Jan Ernst, Gesang von Meindert Zwart, Liturgie vom Domprediger Volker Mischok und Lesung von Dr. Matthias Bernstorff.

Ich freue mich, dass sich inzwischen so viele bei uns zugeschaltet haben, und schlage Ihnen vor, dass wir statt des vorgesehenen **Namensaufrufs** heute damit zufrieden sind, dass Sie alle auf Ihrer Seitenleiste die Namen aller Angemeldeten sehen. Wir haben durchgezählt, und von den 48 Synodalen, die gesagt hatten, sie würden an dieser Tagung teilnehmen, sind im Augenblick schon 46 anwesend. Damit ist die Synode **beschlussfähig**.

Wir kommen dann zu den **Verpflichtungen**, denn auch in dieser letzten Synode sind, wie wir es gewohnt sind, wieder Synodale unter uns, die noch nicht verpflichtet sind. Ich kann Sie jetzt nicht bitten, nach vorne zu kommen. Ich werde Ihnen nachher auch nicht die Hand reichen können. Alle meine Versuche, durch das Gerät hindurchzugreifen, haben nichts gebracht. Ich frage jetzt und spreche einzeln diejenigen dann an, die neu das erste Mal hier teilnehmen. Aber damit Sie wissen, zu was Sie verpflichtet werden, werde ich jetzt Ihnen den Text der Verpflichtung, die Sie abzulegen haben, noch einmal verlesen:

Ich frage euch, die ihr gewählte oder berufene Mitglieder der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland seid, wollt ihr euer Amt als Synodale führen in der Bindung an das Evangelium Jesu Christi, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die Seelsorge, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der

*Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, dann antworten
Sie jetzt bitte: Ja, mit Gottes Hilfe.*

Und dazu werde ich Sie jetzt einzeln ansprechen und Sie antworten bitte, wenn Sie bereit sind, dieses Gelöbnis abzulegen.

Frau Dr. Dr. Katrin Gelder. Können Sie das Mikrofon einschalten von Frau Dr. Gelder? Oder kann sie es selber?

(Frau Dr. Dr. Gelder: Ja, mit Gottes Hilfe.)

Danke schön.

Frau Dr. Reinhilde Ruprecht. Frau Dr. Reinhilde Ruprecht? Sie bewegt die Lippen, aber das Mikro ist nicht an.

(Frau Dr. Ruprecht: Jetzt darf ich es. Es kam eine Fehlermeldung. Ja, mit Gottes Hilfe.)

Danke schön.

Herr Markus Großmann. Herr Markus Großmann?

(Großmann: Ja, mit Gottes Hilfe.)

Danke sehr.

Herr Hans-Joachim Vieweger.

(Vieweger: Ja, mit Gottes Hilfe.)

Danke.

Und Frau Birgit Huber.

(Frau Huber: Ja, mit Gottes Hilfe.)

Danke.

Gibt es noch weitere Synodale, die noch nicht verpflichtet sind in dieser Legislaturperiode? Da sehe ich keine Meldung. Dann haben wir jetzt nur verpflichtete Synodale da. Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen Gottes Segen für diesen Dienst in unserer Synode.

Wir kommen zum Punkt Festsetzung der **Tagesordnung**. Die Tagesordnung ist Ihnen zugegangen und sie ist auch jederzeit zu finden, wie Sie das inzwischen sicher gewohnt sind, in der Kirchencloud. Mir war versprochen, es sollte die Tagesordnung jetzt auch noch einmal eingeblendet werden. Da ist sie. Wunderbar. Gibt es zu dieser Tagesordnung Änderungsanträge, Ergänzungen, Streichungswünsche? – Ich sehe keine Wortmeldung. Dann üben wir einmal damit, und ich bitte alle, die gegen die Annahme der Tagesordnung sind, mit Nein abzustimmen, mit dem weißen Kreuz auf rotem Grund, das Sie am unteren Rand Ihres Bildschirms unter der Teilnehmerliste finden können. Da wird es auch noch einmal eingeblendet. Ich sehe eine, zwei Personen, die gegen die Annahme sind. Gibt es Enthaltungen? Dafür benutzen Sie bitte

die Kaffeetasse. Die sollte sich bei einigen versteckt haben unter „Weiteres“, ganz rechts am Rand. Wenn Sie daraufklicken und die Kaffeetasse nicht vorher sahen, sollten Sie sie dort sehen. – Bei einer Enthaltung mehrheitlich also so angenommen. Aber damit Sie auch noch einmal üben, die Jastimmen abzugeben: Alle, die dafür sind, drücken bitte jetzt einmal auf den grünen Kreis mit dem weißen Haken. Da regnet es grüne Punkte. Danke schön. Damit ist die Tagungsordnung mehrheitlich so angenommen. Ganz herzlichen Dank!

Wir sind jetzt in einer besonderen Situation, für die unsere Geschäftsordnung ursprünglich keine Vorsorge getroffen hat. Aber zum Glück waren die Menschen, die unsere Geschäftsordnung und auch unsere Verfassung entwickelt haben, so weise, Möglichkeiten auszudenken, wie man damit umgehen kann, zum Beispiel durch Änderungen der Geschäftsordnung, und da hat für uns nicht nur das Präsidium versucht, eine Möglichkeit für die heutige Tagung zu finden, sondern auch die Kirchenleitung, und mit der **Drucksache Nr. 9, Verfahrensregelungen bei Tagungen der Generalsynode als Videokonferenzschaltung**, eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Diese hat das Präsidium so auch beschlossen und sie Ihnen zugesendet. Sie stehen jetzt in der Cloud. Gibt es jemanden, der nicht mit der Verwendung dieser Verfahrensregelungen in dieser laufenden Sitzung einverstanden ist? Da wollte gerade jemand schon zustimmen. Eine Wortmeldung. Herr Henning von Wedel, bitte. – Henning von Wedel, ist das Mikrofon eingeschaltet?

Dr. von Wedel:

Lieber Herr Hartmann, ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich Sie bitten möchte, nicht so flott zu sein wie sonst. Bei der der Festlegung der Tagesordnung hätte ich gerne einen Vorschlag gemacht. Bis ich aber meine blaue Hand gehoben hatte, haben Sie schon gesagt „niemand“ und sind zur Abstimmung übergegangen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ah, gut.

Dr. von Wedel:

Das Problem der Geschwindigkeit muss man auch sehen mit der Kirchencloud. Ich zum Beispiel bin nicht so versiert und ich habe auch keine zwei Bildschirme. Für mich ist das wahn-sinnig schwer zu verfolgen. Wenn es bereits verteilte oder übersandte Vorlagen sind, ist das ganz einfach. Da kann ich das Gedruckte nehmen, aber wenn ich die neueste Fassung von etwas brauche, das abgeändert worden ist, dann ist das richtig schwierig, und ich finde, dass die Kirchencloud da nicht so bedienungsfreundlich ist, wie das wünschenswert wäre. Also lassen Sie uns bitte ein bisschen mehr Zeit, bis wir unsere Unterlagen finden, und blenden Sie bitte bei abgeänderten Vorlagen diese immer ein, weil es sonst einfach zu kompliziert ist. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke für den Hinweis, Herr von Wedel. Diese Drucksache ist Ihnen ja auch schriftlich zugegangen, die Drucksache Nr. 9, und ich frage jetzt an dieser Stelle, was Sie für eine Abänderung hatten. Ich mache darauf aufmerksam, dieses gilt ja nur für unsere heutige Sitzung. Die nächste

Generalsynode wird sich ihre eigene Geschäftsordnung dann für die kommende Zeit beschließen können. Dies ist also sozusagen eine Notmaßnahme, damit wir heute tagen können, aber wenn Ihnen als erfahrenem Juristen eine wichtige Sache aufgefallen ist, die wir alle übersehen haben, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das jetzt ansprechen würden.

Dr. von Wedel:

Also mir ging es mit meiner Wortmeldung darum, dass das Präsidium darauf achtet, dass es vielleicht alle mitnimmt und auch noch einmal nachfragt: Haben das alle und hat das jetzt jeder gefunden? Das ist das Problem. Das ist sonst kein Problem. Da arbeiten wir unsere Vorlagen der Reihe nach ab, die kriegen wir immer auf dem neuesten Stand aus dem Synodenbüro, und jetzt ist das in dieser Cloud, und das ist für mich ein bisschen so, als wenn ich den Keller laufen muss und nach einer Weinflasche suche, die mir jemand vor drei Tagen geschenkt hat. Das ist nicht immer einfach. Das ist das Problem. Im Übrigen würde ich gerne, dass wir irgendwo dann doch noch einmal eine Möglichkeit haben, etwas nachzufragen, was nicht auf der Tagesordnung ist. Ich habe nämlich eine sehr dringende Nachfrage. Da ist kein Platz auf der Tagesordnung für vorgesehen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Sie können uns bitte auch einen Chat schicken mit dieser Frage, und dann sehen wir einmal, wo wir sie einordnen können. Ich hatte Sie zuerst so verstanden, dass Sie noch eine konkrete Änderung zu dieser vorgeschlagenen Ordnung hatten. Jetzt habe ich Sie so verstanden, dass das doch eher dieses generelle Diskussions- und Nachfrageinteresse war, dass auch das Präsidium mehr auf Ihre Bedürfnisse eingeht, aber keine textliche Änderung an dieser Vorlage. Ist das richtig? – Gut. Danke schön. Dann frage ich noch einmal ganz langsam: Gibt es jemanden, der gegen die **Annahme dieser Vorlage** ist? – Das sehe ich nicht. Die Regie sieht das auch nicht. Damit haben wir für die jetzige Sitzung und Tagung eine Geschäftsgrundlage. Vielen Dank.

Dann kommen wir noch weiter zu **Begrüßungen**, und ich freue mich – ich hoffe, er ist zugeschaltet, ich sehe ihn im Augenblick nicht –, dass wir in der Bischofskonferenz ein neues Mitglied haben, nämlich Landesbischof Tobias Bilz aus Sachsen, der schon seit März Mitglied der Bischofskonferenz ist und sein Amt wahrnimmt. Kann ihn jemand groß schalten oder können Sie etwas sagen wie „ich freue mich auch, dass ich da bin“ oder „ich ärgere mich, dass noch mehr Arbeit auf mich zukommt“ oder so etwas, damit wir Ihr großes Bild sehen, Herr Bischof Bilz?

Landesbischof Bilz:

Hallo, Bruder Hartmann. Schön, Sie zu sehen. Leider kann ich die anderen gerade nicht sehen. Aus irgendeinem Grund gibt es hier keine Galerieansicht, aber das liegt bestimmt an mir. Ich finde das noch heraus. Ich bin froh, dass ich hier gerade eben noch reingekommen bin und ein bisschen traurig, dass ich Sie alle nicht persönlich treffen und kennenlernen kann. Aber das müssen wir später nachholen. Jetzt bin ich erst einmal dabei.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Darüber freuen wir uns sehr und wir werden schon noch eine Gelegenheit finden, Bruder Bilz. Vielen Dank, dass Sie sich jetzt auch so gemeldet haben.

Dann kommen wir jetzt nach solch einem freudigen Punkt zu einem traurigen und wir müssen **eines Verstorbenen gedenken**. Ich bitte die Synodalen, sich dafür zu konzentrieren, an Landesbischof in Ruhe Dr. Johannes Hempel zu denken, der im Alter von 91 Jahren verstorben ist. Er war unter anderem Leitender Bischof der VELKD Bereich Ost, also der VELK DDR, stellvertretender Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland und einer der sieben internationalen Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen. Wir sind in Gedanken aber auch bei den Angehörigen und allen Menschen, die in der zurückliegenden Zeit einen schweren Verlust erlitten haben, und bitten Gott, dass er sie alle, die von uns gegangen sind, in sein Reich aufnimmt und sie sehen lässt, was sie geglaubt haben.

Leben wir dem Herrn, so leben wir dem Herrn, sterben wir dem Herrn, so sterben wir dem Herrn. So wir aber leben oder sterben, sind wir des Herrn.

Moment stillen Gedenkens

Danke schön. – Das Leben geht weiter und es gibt auch Geburtstage, und da gestern eine unserer Mitsynodalen einen runden **Geburtstag** hatte, Viva-Katharina Volkmann, möchte ich hier auch noch gratulieren. Und da heute einer unserer Referenten im Amtsbereich Geburtstag hat, Johannes Dieckow, schließe ich auch ihn in unsere Glückwünsche ein. Singen ist leider unter Corona-Bedingungen ein Problem, aber ich denke, unsere guten Wünsche erreichen Sie auch ohne ein Geburtstagsständchen. Damit bin ich am Ende der Einführungen und übergebe zur Einbringung von Vorlagen an Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Danke schön! Wir haben jetzt also eine Reihe von Vorlagen, die einzubringen sind, und als Erstes rufe ich auf die **Drucksache Nr. 4**,

Verordnungen der Kirchenleitung mit Gesetzeskraft über besondere Tagungsformen der Generalsynode der VELKD und deren Festlegung.

Und ich bitte unseren Leitenden Bischof, Herrn Ralf Meister, um die Einbringung.

Leitender Bischof Meister:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Von meiner Seite ein ganz herzliches Wort der Begrüßung an alle, die in dieser Generalsynode dabei sind, entweder hier vor Ort im Kirchenamt, aber die meisten ja fern in ihren Heimatzimmern.

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich die Vorlage Nr. 4 ein, die aus zwei Teilen besteht: die verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft der Kirchenleitung über besondere Arbeitsformen für Tagungen der Generalsynode der VELKD und zweitens die Verordnung mit Gesetzeskraft der Kirchenleitung über die Festlegung besonderer Arbeitsformen für Tagungen der Generalsynode der VELKD.

Viele haben ähnliche Verordnungen schon in ihren Landeskirchen auch beschlossen. Den meisten von Ihnen ist bekannt, worum es geht. Diese gesetzesvertretende Verordnung ist bereits seit dem 30. September 2020 in Kraft, und es war eben der Anlass notwendig, dass wir nach der Verfassung die mögliche Verordnung suchen mussten, dass wir in diesem Jahr so zusammenkommen, wie wir jetzt zusammengekommen sind, in diesem Jahr eben verbunden mit der EKD und der UEK in einer digitalen Form. Das Präsidium hat die Kirchenleitung gebeten, dafür die Voraussetzungen zu schaffen, und die Kirchenleitung hat die nach der Verfassung geforderten Voraussetzungen bejaht und unter Beteiligung der Rechtsausschüsse der Kirchenleitung und der Generalsynode zwei aufeinander bezogene Vorschriften in Geltung gesetzt. Und dazu an dieser Stelle ganz herzlichen Dank an die liebe Frau Sievers und andere Juristinnen und Juristen, die sich hierüber den Kopf zerbrochen haben, um diese Verordnung auf den Weg zu bringen. Erstens: Mit der verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft für den Artikel 17 Absatz 2 der Verfassung wurde die Möglichkeit eröffnet, ausführende Gesetze zu erlassen, mit denen das Kriterium der Anwesenheit bei einer Tagung durch andere Formen der Teilnahme erfüllt wird. Anwesenheit ist hier in Bezugnahme zu dem, was wir gerade in der Andacht gehört haben, tatsächlich kein theologischer Begriff, sondern vermutlich juristisch gemeint. Zweitens: Mit der weiteren Verordnung mit Gesetzeskraft wurde eine entsprechende ausführende Bestimmung erlassen. Darin wird dezidiert beschrieben, wann und durch wen eine andere Tagungsform als die einer Präsenzsitzung anberaumt werden darf und welche Anforderungen an die zu wählende Tagungsform zu stellen sind. Die in der Regelung beschriebene Teilnahme mittels gleichzeitiger Bild- und Tonübertragung bedeutet, dass Videokonferenzen möglich sind. Nicht möglich sind hingegen Konferenzen, bei denen eine Zuschaltung per Telefon erfolgt; dabei könnten die bei einem Diskussionsverlauf wichtigen auch körperlichen Kommunikationssignale nicht wahrgenommen werden. Zulässig wären nach den Bestimmungen auch sogenannte Hybridsitzungen. Und wichtig ist in jedem Fall, dass die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung geschaffen wurden.

Hohe Synode! Bei Erlass der Verordnungen hatten wir noch die Hoffnung, dass die Vorschriften präventiv gesetzt wurden, ohne dass wir sie brauchen. Ich bin froh, dass wir sie haben, dass wir nämlich so zusammenkommen können, wie wir jetzt zusammen sind. Nach Artikel 18 Absatz 2 der Verfassung ist vorgesehen, dass die Bischofskonferenz solchen Verordnungen zustimmen muss; das ist bereits erfolgt. Und entsprechende Verordnungen sind der Generalsynode vorzulegen, was ich hiermit tue. Ich hoffe, dass Sie das akzeptieren, und ich hoffe sehr, dass die technischen Umsetzungen dieser Regelungen uns ein, sagen wir mal, ausreichendes Miteinander in den Formen der Anwesenheit, in denen wir hier zusammen sind, ermöglichen, und wünsche uns einen guten Tagungsverlauf. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Leitender Bischof, für die Einbringung!

Und wir gehen jetzt sofort weiter zur nächsten Drucksache. Die Aussprachemöglichkeit besteht dann am Ende der Einbringung der Drucksachen summarisch.

Als Zweites kommt jetzt also die **Drucksache Nr. 2,**

Jahresabschluss 2019 der VELKD und ihrer Einrichtungen,

und dazu muss dann auch die Entlastung später erteilt werden. Ich bitte Frau Oberkirchenrätin Elke Sievers um die Einbringung.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Im Namen des Amtsbereichs der VELKD bringe ich gemäß Artikel 26 Absatz 3 Satz 1 der Verfassung der Vereinigten Kirche die Drucksache Nr. 2 ein, das ist der Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Kirche einschließlich ihrer Einrichtungen. Der Abschluss wurde vom Oberrechnungsamt der EKD geprüft, der entsprechende Bericht sowie eine dazu verfasste Stellungnahme des Amtsbereichs lagen dem Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 1. Juli 2020 in Hannover vor.

Auf der jetzt eingeblendeten Folie¹ ist noch einmal aufgelistet, welche Inhalte und Anhänge nach der Haushaltsordnung Bestandteile des Jahresabschlusses sind. Ich gehe darauf jetzt im Einzelnen aber nicht ein.

Aus der Verrechnung der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein finanzgedecktes Jahresergebnis vor Rücklagenzuführung von 480.420,60 Euro. Hiervon entfielen auf den Amtsbereich der VELKD 315.977,80 Euro, auf das Theologische Studien-seminar der VELKD in Pullach 48.047,80 Euro, auf das Gemeindeglied der VELKD 107.406,89 Euro und auf das Liturgiewissenschaftliche Institut in Leipzig 8.988,11 Euro. Diese Teilsummen wurden den jeweiligen Budget- und zweckgebundenen Rücklagen sowie den Ausgleichsrücklagen zugeführt.

Inhaltlich möchte ich nur auf eine Besonderheit gegenüber den Vorjahren hinweisen: Die Berechnung der Versorgungsrückstellungen erfolgte nicht mehr nach den Vorgaben der EKD, sondern teilweise nach den Angaben der Versorgungskasse. Hierdurch können die Kosten für Versorgungsgutachten reduziert werden. Das Verfahren wurde mit dem Finanzausschuss und auch mit dem Oberrechnungsamt kommuniziert.

Der Finanzausschuss hat bei seiner Beratung auch den Prüfbericht des Oberrechnungsamtes zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Anmerkungen und Anregungen betreffen keine wesentlichen Punkte. Nach Auffassung des Oberrechnungsamtes bestehen gegen eine Entlastung für die Rechnungslegung über das Jahr 2019 sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der VELKD keine Bedenken.

Eine abschließende Beratung durch den Finanzausschuss wird unter Aufnahme der jetzt gleich folgenden Aussprache des Plenums heute Abend im Rahmen der Ausschusssitzung erfolgen. Die Vorsitzende, Frau Brümmer, wird darüber am Montagnachmittag berichten.

Bevor ich meine Einbringung beende, möchte ich auch in diesem Jahr ganz herzlich Herrn Kirchenamtsrat Hilko Barkhoff einen ganz großen Dank aussprechen, weil er trotz der coronabedingten Einschränkungen und Erschwernisse wie immer äußerst zuverlässig und präzise alle Vorgänge rund um den Jahresabschluss im Blick hatte und für eine ordnungsgemäße Erstellung des Zahlenwerkes und der Unterlagen Sorge getragen hat.

Mit der Bitte, den vorgeprüften Jahresabschluss zu beraten und die erbetene Entlastung zu erteilen, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, liebe Frau Sievers, für diese rasante Einbringung, und herzlichen Dank auch an alle, die in beruflicher Funktion daran mitgearbeitet haben, dass die Finanzen der Vereinig-

¹ Die Folien sind diesem Protokoll als Anhang beigelegt.

ten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Ordnung sind! Und jetzt muss ich gleich weitergehen zur **Drucksache Nr. 3**, und das ist das

Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und Kollekten der VELKD für die Haushaltsjahre 2021 und 2022,

erste Lesung. Also müsste ich jetzt wiederum Frau Oberkirchenrätin Elke Sievers bitten, die entsprechende Einbringung vorzunehmen.

Frau Sievers:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Synodale!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich die Drucksache Nr. 3 ein, den Entwurf des Haushaltsplanes, der Umlagen und der Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2021 und 2022. Die Eckdaten der Haushaltsaufstellung sind in den nachfolgenden Folien² zusammengefasst.

Die ordentlichen Erträge betragen für das Jahr 2021 knapp 6,0 Millionen Euro und die ordentlichen Aufwendungen ca. 6,3 Millionen Euro. Für 2022 sind die Werte entsprechend der zugrundeliegenden Umlagenentwicklung angepasst. Die Werte für die folgenden Jahre sind unter der Ziffer 2 dargestellt. Darauf komme ich gleich noch einmal zurück.

Weiterhin berücksichtigt wurde die in der Folie unter Ziffer 3 aufgezeigte Tarifentwicklung.

Unter Ziffer 4 ist der Hinweis aufgenommen, dass die mittelfristige Finanzplanung derzeit etlichen Unsicherheitsfaktoren unterliegt. Neben dem nach der Freiburger Studie zu erwartenden Rückgang der Mitgliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen ist das tatsächliche Ausmaß der Einbußen durch die Corona-Pandemie noch nicht wirklich absehbar. Die Mindereinnahmen bei den Landeskirchen waren vor allem im zweiten Quartal besorgniserregend. Folge hiervon war, dass in diversen Landeskirchen bereits Sparmaßnahmen ergriffen wurden. Diese reichen von Plänen zur Auflösung von Rücklagen über Stellen- bis hin zu Haushaltsperren. Nach den Schätzungen zum bundesweiten Kirchensteueraufkommen 2020 ist EKDweit zum Ende des dritten Quartals ein Minus von 8,5 bis 11,5 % prognostiziert.

Die jüngst beschlossenen Maßnahmen der Regierung für den November werden die Zahlen für das vierte Quartal voraussichtlich negativ beeinflussen. Durch das nachlaufende Verfahren zur Ermittlung der gliedkirchlichen Umlagenhöhe ergibt sich zwar für die nächsten zwei Haushaltsjahre voraussichtlich noch ein positives Ergebnis, spätestens ab 2023 wird es aber ein erhebliches Defizit geben. Die im Haushalt für 2023 und 2024 angenommenen Werte basieren daher zurzeit auf Schätzungen. Die erforderlichen Einsparungen wurden deshalb vornehmlich durch Kürzungen der Personalausgaben und durch Entnahmen aus den jeweils bestehenden Ausgleichsrücklagen geplant. Diesbezüglich muss die tatsächliche Entwicklung abgewartet werden und im nächsten Doppelhaushalt muss die Kompensation der Mindereinnahmen noch einmal genauer betrachtet werden. Die Kirchenleitung wird sich Anfang 2021 erneut mit den Auswirkungen der zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen befassen und gegebenenfalls erforderliche Weichenstellungen für die mittelfristige Finanzplanung vornehmen.

Auf einzelne Veränderungen gegenüber den Vorjahren werde ich nicht eingehen, stehe aber natürlich für Rückfragen gern zur Verfügung.

Insgesamt verteilen sich die nach dem Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen wie in der Grafik dargestellt. Etwa die Hälfte des Haushaltsvolumens entfällt auf den Amtsbereich in Hannover einschließlich der Organe, das sind die blau dargestellten Bereiche. Ein wesentlicher

² Die Folien sind diesem Protokoll als Anhang beigelegt.

Anteil, und zwar etwa 30 %, wird den Einrichtungen zur Verfügung gestellt, das sind hier die rot-/orange-/ockerfarbenen Bereiche. Ein weiterer großer Anteil wird für die Ökumene, also zum großen Teil für Partnerarbeit, bereitgestellt, das ist das grüne Tortenstück.

Damit komme ich zum Schluss:

Nach Artikel 26 der Verfassung der VELKD ist der Haushalt durch Kirchengesetz unter Beteiligung der Bischofskonferenz zu beschließen. Sie müssten das Haushaltsgesetz beschließen, und das finden Sie auf den Seiten 5 bis 7 der Anlage zu dieser Drucksache Nr. 3.

Die Bischofskonferenz hat den Entwurf des Kirchengesetzes gestern bei ihrer digitalen Sitzung beraten und in Aussicht gestellt, dem Gesetz im Umlaufverfahren zuzustimmen, nachdem die Generalsynode das Gesetz beschlossen hat.

Der Finanzausschuss hat sich am 1. Juli 2020 in Hannover getroffen und dabei den Entwurf des Haushalts beraten. Über das Ergebnis wird Ihnen Frau Brümmer weiter Auskunft geben, und zwar am Montag.

Ein besonderer Dank gilt auch hier, wie schon beim Jahresabschluss, Herrn Barkhoff, der die Haushaltserstellung maßgeblich vorbereitet und operativ umgesetzt hat.

Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2021/2022 danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Sievers, für diese Einbringung und noch mal herzlichen Dank an alle, die an der Vorbereitung der Vorlagen und der rechtlichen Bestimmungen mitgearbeitet haben.

Wir können nun schnell noch weitergehen, bevor wir eine kleine Lüftungspause vornehmen, und ich rufe die **Drucksache Nr. 5** auf, da geht es um die

Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder

gemäß Verfassung der VELKD, erste Lesung. Und ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein um die Einbringung.

Dr. Goldenstein:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Synodale!

Im Namen der Kirchenleitung bringe ich die Drucksache Nr. 5 ein, das gemeinsam mit der UEK herausgegebene „Evangelische[.] Gottesdienstbuch. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands. Nach der ‚Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder‘ (2018) überarbeitete Fassung“.

Im vergangenen Jahr haben Sie dem inhaltlichen Konzept dieser Überarbeitung zugestimmt. Ein Beschluss über die Annahme war jedoch nicht möglich, weil nur ein Konzept vorlag und noch nicht das Buch in vollständig ausgearbeiteter Gestalt. Dieses ist nun anders. In der Cloud steht Ihnen die Datei mit dem Namen „DS Nr. 5 EGb Gesamtdatetei 2020 nur für internen Gebrauch“ zur Verfügung. Sie enthält den gesamten Text dieses Buches, das seit Anfang Juli im Buchhandel erhältlich ist. Professor Deeg hat im letzten Jahr darauf hingewiesen bei der

Beschlussfassung, dass dies so sein wird, dass also, wenn Sie auf dieser Tagung über die Annahme abstimmen werden, das Buch schon im Handel erhältlich sein wird.

Der Synodale Dr. von Wedel hat sich bei uns gemeldet und uns darauf hingewiesen, dass der Beschlussvorschlag, wie wir ihn in der Drucksache Nr. 5 beigefügt haben, uneindeutig ist in der dort gegebenen Formulierung. Damit eindeutig ist, auf welchen konkreten Text der Beschluss sich bezieht, muss die Formulierung „in Druckgestalt vom 1. Juli 2020“ ersetzt werden durch den Dateinamen in der Cloud. Diesen Hinweis haben wir im Amtsbereich bereits aufgenommen und eine aktualisierte Beschlussvorlage vorbereitet, die wir in die Beratungen in den Ausschuss und hier mit aufnehmen und die dann eingeht in die Abstimmung am Montag.

Diskutiert wurde im letzten Jahr, wie mit den Vorschlägen für die veränderten Singweisen liturgischer Stücke umzugehen sei. Der Beschluss der Generalsynode dazu wurde umgesetzt. Die Varianten sind in die Textsammlung zur Auswahl aufgenommen worden, in der ausgeführten Liturgie sind die bisherigen Singweisen erhalten geblieben. Sie finden die Präfationen dort auf Seite 732 f., die Alternativen und die alternativen Singweisen zum Abendmahlsgebet auf Seite 756.

Die Synode hatte ferner darum gebeten, zu prüfen, ob neben der geplanten Taschenausgabe auch eine analoge Überarbeitung der Altarausgabe sinnvoll und geboten ist. Hier gibt es noch keine klare Empfehlung aus verschiedenen Gründen.

Erstens: Seitens der Verlagsgemeinschaft, mit der die Frage erörtert wurde, ist man sehr zurückhaltend. Von der Altarausgabe des alten Gottesdienstbuches aus dem Jahr 1999 gibt es noch eine hohe Restauflage von 1.200 Exemplaren, das ist viel. Von denen werden pro Jahr 20 verkauft, das ist wenig. Über die Gründe lässt sich nur mutmaßen. Die Verlagsgemeinschaft jedenfalls hat darum gebeten, vor einer Entscheidung die agendenrechtlich gültige Beschlussfassung der Generalsynode abzuwarten.

Zweitens fehlen uns valide empirische Informationen darüber, ob und wie die Altarausgabe eigentlich faktisch genutzt wird. Im Stellungnahmeverfahren zum Entwurf für die Taufagende wurde uns sehr deutlich zurückgemeldet, dass Liturginnen und Liturgen im Grunde genommen allein mit ihrer Handagende arbeiten, das heißt mit ihrem Ringbuch. Von daher ist zu vermuten, dass auch im Sonntagsgottesdienst die Altarausgabe in vielen Fällen vermutlich nur als Ablage für die individuelle Ringbuchagende dient und allenfalls für das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser aktiv genutzt wird. Aber dazu gibt es keine validierten Daten. Die klassische Bedarfsabfrage in den Gliedkirchen kann dieses Problem nicht lösen.

Drittens: Aktuell bemühen wir uns intensiv um gute Möglichkeiten, die Agenden digital zur Verfügung zu stellen. Wenn hier nun für jede Predigtstätte im Bereich der VELKD ein Exemplar des Gottesdienstbuches angeschafft werden sollte, wären wir – auf der Grundlage der Zahlen der aktuellen EKD-Statistik zu Kirchengebäuden – bei einer Auflage von fast 12.000 Exemplaren. Bei einem – gegriffenen! – Ladenpreis von circa 60 Euro (die „Taschenausgabe“ kostet 42 Euro) würde das eine Summe von 720.000 Euro ergeben. Eine solche Investition will wohl erwogen sein.

Andererseits ist es ein unbefriedigender Zustand, wenn in den Kirchen ein im Detail veraltetes liturgisches Buch ausliegt. Bis zum Erscheinen einer grundlegend revidierten Fassung des Gottesdienstbuches wird voraussichtlich noch eine Reihe von Jahren ins Land gehen – vermutlich eher zehn als drei oder vier.

Insofern will eine Entscheidung darüber, was in Zukunft auf dem Altar liegen soll und in welche Maßnahmen zu investieren ist, klug abgewogen sein. Denkbar wäre ja möglicherweise auch ein Einlegeblatt für die alte Ausgabe mit einem rechtlichen Hinweis darauf, welche Texte noch gültig sind.

Die Bischofskonferenz hat gestern bei ihrer digitalen Sitzung auch das Gottesdienstbuch beraten und in Aussicht gestellt, im Umlaufverfahren zuzustimmen, nachdem die Generalsynode die Agende beschlossen hat. Sie hat empfohlen, die Realisierung der Altarausgabe verlegerisch zu prüfen.

Ein besonderer Dank gilt den Liturgischen Ausschüssen von UEK und VELKD, insbesondere der Arbeitsgruppe, die speziell mit diesem Projekt befasst war. Das sind für die UEK: Ilse Alpermann, Beate Besser, Martin Evang und Carsten Haeske, und für die VELKD: Professor Alexander Deeg, Christian Lehnert, Irene Mildenberger, Katharina Wiefel-Jenner, – sowie Christine Leukefeld, die in bewährter Umsicht und Genauigkeit das Typoskript erstellt hat.

So bitte ich Sie herzlich um Beratung und Beschlussfassung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Meyer:

Herzlichen Dank, lieber Herr Dr. Goldenstein, für diese Einbringung. Und herzlichen Dank auch an alle, die an der Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen mitgearbeitet haben. Das ist schon ein ganz großes Stück Arbeit.

Wir haben nun kurz beraten im Präsidium und wollen unter Zurückstellung schwerer hygienischer Bedenken doch noch eine weitere Drucksache nehmen, bevor wir in die Pause gehen, und zwar ist das eine

Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung der Synoden.

Das ist die **Drucksache Nr. 7.**

Natürlich wird die kommende Generalsynode dann letztlich entscheiden müssen, ob sie diese Empfehlung annimmt. Ich bitte Frau Barraud-Volk, Vizepräsidentin der Generalsynode, um die Einbringung.

Frau Barraud-Volk:

Hohe Synode!

Die Präsidien der EKD, der UEK und der VELKD haben Anfang des Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt unter dem Titel „Perspektiven, Neugestaltung der verbundenen Tagung“. Philipp Meyer und ich haben dabei das Präsidium der VELKD vertreten. Wir haben ausschließlich digital getagt, und es zeigt sich für die Zukunft, kleine Arbeitsgruppen können auf diese Weise schnell zusammenkommen und auch Ergebnisse erlangen.

Wichtig ist: Über dieser Vorlage steht „Empfehlung zur Neugestaltung“. Wir zurren also nicht fest, sondern wir empfehlen. Eine klassische Stabübergabe, und ich würde mal sagen, nicht allein der letzten sechs, sondern der insgesamt 12 Jahre seit es die verbundene Tagung gibt. Alle Präsidiumsmitglieder in dieser Arbeitsgruppe waren mindestens die letzten 12 Jahre Mitglied der entsprechenden Synoden. Wir haben das Projekt „verbundene Tagung“ von Anfang an erlebt. Ich erinnere an einen, naja, nicht ganz gelungenen Start 2009 in Würzburg, wo wir über unterschiedlich gestaltete Namensschildchen und die Frage, wer gibt eigentlich wem die Hand bei der Verpflichtung im Gottesdienst heftig diskutiert haben. Heute können wir darüber entspannt lächeln. Und bei einer digitalen Synode, da braucht man keine Namensschilder, außer wir hier im Präsidium, ein bisschen oldschooll, aber Sie an den Bildschirmen brauchen das alle nicht. Und, naja, Händeschütteln erübrigt sich auch. Und wir merken: Es geht auch so.

Wir haben aber nicht nur den Start erlebt, sondern wir haben im Lauf der Jahre auch Prozesse initiiert, Zusammenarbeit befördert, das Miteinander gestaltet. Wir haben gelernt, Vielfalt zuzulassen und den Protestantismus als ein vielfarbiges Gebilde zu schätzen. Und dabei haben wir entdeckt, was verbindet: Glaube, Taufe, besonders auch die Gemeinschaft. Wir sind als Seeleute, im Horizont der Hoffnung, gemeinschaftlich unterwegs.

Was also empfehlen wir ganz konkret? Inhaltliche und zeitliche Straffung. Das wird eine Kürzung um zwei Tage ermöglichen und dabei auch eine Erleichterung für viele Synodale sein, dieses Ehrenamt mit einem Beruf und anderen Verpflichtungen eher verbinden zu können. Also das Spektrum derer, die sich dann bereit erklären, diese Synodenarbeit zu tun, wird ein bisschen größer werden, und das wollen wir ja auch. Und in diesem Zusammenhang soll – Sie sehen es dann in der Vorlage im Ablauf – der Catholica-Bericht innerhalb einer gemeinsamen Tagungszeit von EKD und VELKD am Sonntagabend stattfinden und damit eben auch die gemeinsame inhaltliche Verantwortung in diesem Handlungsfeld klar deutlich werden und auch den ökumenischen Beziehungen zur römisch-katholischen Kirche zugutekommen. So empfehle ich Ihnen im Namen aller drei Präsidien, diese Vorlage anzunehmen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank, liebe Frau Barraud-Volk, für die Einbringung. Beim Dank an die, die vorbereitend tätig waren, nehme ich meine eigene Person natürlich jetzt höflich aus. Aber alle anderen haben tolle Arbeit geleistet. Und wir können nun in die heiß ersehnte Lüftungspause gehen. Die können Sie zu Hause natürlich nach Belieben nutzen. Wir hier müssen den Saal einmal durchpusten lassen. Also in spätestens fünf Minuten machen wir weiter.

Kurze Unterbrechung

Vizepräsident Meyer:

Sie sind hoffentlich alle wieder zurück und wir können weitermachen mit unserer Tagesordnung, und ich möchte nun die **Aussprache** zu den eben dargestellten Vorlagen aufrufen. Gibt es Wortmeldungen zu einzelnen dieser Vorlagen? Das geht mit der blauen Hand, falls Sie unsicher sind. Die finden Sie unter der Teilnehmerliste. Ich sehe bisher noch keine Wortmeldungen. Das ist eine für unseren Kreis ungewöhnliche Zurückhaltung. Ich führe das auch darauf zurück, dass wir in einem ganz besonderen Medium unterwegs sind, und Sie wissen natürlich auch alle, dass wir mit einem gewissen Zeitdruck hier arbeiten. Wenn sich jetzt weiterhin niemand meldet – bitte? Ich sehe keine Wortmeldung. Ah, jetzt sehe ich eine Wortmeldung von Frau Katrin Gelder. Bitte schön!

Frau Dr. Dr. Gelder:

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Mitsynodale!

Ich möchte mich bei allen bedanken, die dabei mitgewirkt haben, dass das Gottesdienstbuch in so kurzer Zeit überarbeitet worden ist und mit der neuen Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder verbunden worden ist. Das ist für alle Pastorinnen und Pastoren, Prädikantinnen und Prädikanten eine sehr wichtige Sache und sehr schön, dass das so möglich war. – Vielen herzlichen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Vielen Dank für diese Danksagung, und dann haben wir eine Wortmeldung von Herrn Streng, dem Synodalen Streng.

Streng:

Hohes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte gerne zum Haushalt eine Frage stellen: Frau Sievers hat ja in ihrer Einbringung berichtet über die Freiburger Studie und dass zum Doppelhaushalt 2022 dann noch einmal nachgesehen und Entscheidungen fallen müssten, und dann hat sie das Wort geprägt, „die Entwicklung müsse abgewartet werden“, so habe ich das mitgeschrieben. Und wenn ich in unsere Landeskirche gucke und wenn ich in die EKD gucke, dann wird die Entwicklung nicht abgewartet, sondern da sind Gremien, manche sagen Küchenkabinette, manche sagen Elefantenrunden, beratende Ausschüsse, Z-Teams, 100 000 Leute dabei. Deren Haushalt ist aber größer als sechs Millionen Euro. Ich frage einfach mal: Macht das alles dann die Kirchenleitung, die Bischofskonferenz alleine? Und vielleicht fragt sie noch mal einen Haushaltsausschuss, aber hier braucht es offensichtlich keine Unternehmensberater und auch keine, sage ich mal, neuen Gremien, um der kommenden schwierigen Finanzentwicklung Herr zu werden?

Vizepräsident Meyer:

Danke schön, lieber Konsynodaler Streng, und ich rufe als Nächstes, ich rufe jetzt erst einmal drei weitere Wortmeldungen auf, die ich hier noch sehe, und dann könnten wir vielleicht erst einmal die betreffenden Personen bitten zu antworten auf die Fragen. Als Nächster dann Herr Olaf Richter.

Dr. Richter:

Liebes Präsidium! Liebe Schwestern und Brüder!

Vielen Dank an Herrn Dr. Goldenstein für die Einbringung der Vorlage Nr. 5, der Drucksache Nr. 5, zum neuen, überarbeiteten Gottesdienstbuch. Ich bin natürlich dankbar, dass wir als Gottesdienstausschuss in diesem Jahr unter diesen Bedingungen nicht ein so gewichtiges Problem haben, wie wir es in den letzten Jahren hatten, eine komplette Perikopenordnung einbringen und beschließen usw. müssen. Das heißt, ich mache mir keine Sorgen, dass wir in den zweieinhalb Stunden, die wir heute haben, uns dazu ins Benehmen setzen können. Wir werden uns beschäftigen mit dieser kleinen Änderung der Vorlage, werden sehen, wie sinnvoll die ist. Ich denke, das einzig zentrale Thema ist, neben einer Würdigung dieses Buches, die Frage nach der Altarausgabe. Da werden wir uns sicher dazu verständigen und der Synode einen Vorschlag machen. Und ansonsten bleibt es dabei. Ich denke, dieses Buch verdient eine uneingeschränkte Würdigung. – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Ja, besten Dank, Herr Richter. Dann wäre jetzt Frau Ruprecht dran. Frau Reinhilde Ruprecht bitte.

Frau Dr. Ruprecht:

Ja, zu zwei Vorlagen.

Liebes Präsidium! Lieber Herr Präses! Besonders liebe Konsynodale!

Ich freue mich, dass ich nach 12 Jahren wieder dabei bin, und es ist so, dass die Änderungsvorschläge zu einer kompakteren Tagung da durchaus ein Gesichtspunkt sind für mich. In den letzten 12 Jahren hätte ich diese zeitliche Ausweitung kaum als Selbstständige leisten können. Insofern möchte ich diese Drucksache auch sehr unterstützen, wenn wir dann mal so weit sind. Und dann natürlich, wie damals, Rückfragen zum Haushalt. Also, da wird für mich nur gespart und reduziert. Das ist positiv zu vermerken, aber doch auch die Rückfrage an Frau Sievers oder wer auch immer das beantworten möchte, Frau Müller oder ... Bei der Presse erfolgt ein, ja, ganz ordentlicher Zuschlag, also Seite 43, Seite 59. Ich teile das jetzt nicht, weil ich es jetzt tatsächlich hier auch ausgedruckt vorliegen habe. Und was mich schon eher bekümmert, sind die beiden Bibliotheken. Sowohl die im Kirchenamt, die der Anschaffung theologischer Literatur und damit der Fortbildung der Referentinnen und Referenten und anderer Mitarbeiter des Kirchenamtes dient. Das scheint mir ja doch relativ bescheiden ausgefallen zu sein. Also nur als Kommentar, da brauche ich auch gar keine Rückmeldung. Hingegen im Liturgiewissenschaftlichen Institut ein erfreulicher Zuschlag, den ich auch positiv vermerken möchte. Sie erhalten uns Verlagen damit einiges an Grundlagen. Ja, vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Ich danke herzlich und gebe das Wort weiter an den Konsynodalen Jonas Straßer.

Straßer:

Hohe Synode!

Vielen Dank! Ich beziehe mich auf Vorlage Nr. 3 zum Haushalt. Im Rahmen der Einbringung wurde dargestellt, wenn die Covid-Pandemie sich auch weiter zieht oder sie ist gegenwärtig, aber die VELKD, genauso wie die EKD, wird erst mal keine Auswirkungen zu spüren haben aufgrund der zeitverzögerten Umlage über drei Jahre hinweg. Wenn im kommenden Jahr die Pandemie weiterhin derartige Auswirkungen haben wird auch in finanzieller Hinsicht, kann ich mir nicht vorstellen, dass die VELKD genauso wie die EKD weiter sagen, wir haben steigende Einnahmen aufgrund der vorherigen Jahre, und die Gliedkirchen bereits zwei Jahre deutliche starke Einbußen haben. Das heißt, in diesem Fall würde ich doch bitten, dass man diese Frage sich schon im kommenden Jahr, falls es sich weiter so entwickelt, stellen wird. Bei VELKD genauso wie bei EKD. – Danke!

Vizepräsident Meyer:

Ich danke auch, und jetzt könnten wir vielleicht Frau Sievers bitten, da die meisten Fragen, die ich gehört habe, zum Haushalt oder zu Finanzthemen waren, ob Sie vielleicht auf die entsprechenden Fragen antworten möchten.

Frau Sievers:

Ja, hohe Synode, vielen Dank auch für Ihre Rückfragen. Ich gehe erst mal auf die Frage von Herrn Streng ein. Es ist vielleicht etwas summarisch dargestellt aufgrund der Kürze der Zeit. Tatsächlich habe ich jetzt nur mitgeteilt, dass sich die Kirchenleitung Anfang des Jahres noch einmal mit den finanziellen Auswirkungen beschäftigen wird. Natürlich macht sie das fortwährend. Wir haben auch den Vertreter des Instituts aus Freiburg bei uns in der Kirchenleitung gehabt. Wir haben uns angesehen, welche Auswirkungen seinerzeit für unsere Gliedkirchen abzusehen waren, das war ja unabhängig von der Corona-Pandemie. Und natürlich macht es uns sehr, sehr große Sorgen, wie im Moment die Situation in den Landeskirchen ist. Dass wir jetzt nicht schon andere Konzepte in der Tasche haben, liegt vielleicht auch daran, dass wir nicht so einen großen Haushalt haben, sondern unser Haushaltsplan, ich habe es ja eben noch einmal gesagt, umfasst ja nur etwa 6,0/6,3 Millionen Euro pro Jahr. Da sind die Stellschrauben, wie man Veränderungen vornehmen kann, natürlich etwas übersichtlicher. Die Kirchenleitung hat permanent überprüft, wie sie ihre Verantwortung wahrnehmen kann, und wir wollen uns natürlich auch nicht darauf ausruhen, dass wir ein nachlaufendes Umlageverfahren haben und damit sozusagen noch zwei Jahre im Positiven schwimmen. Sondern klar ist – und das hat die Kirchenleitung auch für sich schon bei der Haushaltsberatung in den Blick genommen –, das zweite Haushaltsjahr ist immer nicht richtig absehbar. Deswegen muss man möglicherweise nachschärfen, notfalls einen Nachtragshaushalt verabschieden. Das heißt, wenn sich die Situation weiter zuspitzen sollte und die Kirchensteuereinnahmen auch im Jahr 2021 zurückgehen werden, dann ist ein Nachtragshaushalt auf jeden Fall eine Möglichkeit, von der wir dann auch sicherlich Gebrauch machen werden. Es ist auch mein Interesse, dass wir in so einer Situation immer auch solidarisch handeln müssen. Ich hoffe, mit dieser Auskunft ist auch das abgedeckt, was Herr Straßer gefragt hat. Wir werden auf jeden Fall Anfang des nächsten Jahres bei der Kirchenleitungssitzung, so ist es verabredet, intensiv überlegen, wie wir auf die finanzielle Situation eingehen können. Eine Unternehmungsberatung, glaube ich, wäre für unseren kleinen Haushalt etwas übertrieben. – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Ganz herzlichen Dank! Damit sind die Fragen, wie ich hoffe, beantwortet. Ich will aber auch noch einmal fragen, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt? – Das sehe ich im Moment nicht. Dann könnten wir jetzt die Überweisung der Drucksachen an die entsprechenden Ausschüsse beschließen. Das können wir vielleicht summarisch machen. Bitte?

Dr. von Wedel:

Ich hatte mich gemeldet, bin aber nicht drin. Ich bitte um Entschuldigung. Ich kann das verschieben in die Endaussprache, aber ich wollte Herrn Richter eigentlich etwas mitgeben.

Vizepräsident Meyer:

Gut, dann machen Sie das bitte.

Dr. von Wedel:

Es geht mir um Folgendes dabei: Altarausgabe – ja oder nein –, das ist eine Frage, die an die Synode auch mitgerichtet worden ist, und ich fand es gut, dass Herr Richter das angesprochen hat und dass Sie das auch im Ausschuss noch einmal besprechen wollen. Ich finde, da können wir auch alle ein bisschen zu beitragen. Also, wenn ich mir das Gottesdienstbuch selbst an-gucke, das alte schon, das wurde schon nur von einem Teil der Kolleginnen und Kollegen benutzt, sage ich jetzt einmal bewusst, also von all denen, die Andachten oder Gottesdienste machen oder in ihnen mitwirken. Die meisten haben jedenfalls im konkreten Gottesdienst noch nicht einmal die Handagende dabei, weil die auch ein bisschen schwer und groß ist, sondern die haben eben immer nur die Ringbuchagende oder sogar nur einzelne Blätter dabei, genau wie wir das beim Perikopenbuch erlebt haben. Das große will keiner haben, kostet nur Geld. Ich bin sehr dafür, dass man dem Verlag freie Hand lässt, denn man hat es nun in einem Verlag. Wenn eine Altarausgabe benötigt wird, werden die dafür sorgen, und ich finde, wir als Synode sollten beschließen, tatsächlich keinen Pfennig Geld reinzustecken in eine Altarausgabe.

Vizepräsident Meyer:

Ja, vielen Dank für dieses Votum, lieber Bruder von Wedel! Und ich setze noch einmal neu an. Die Drucksachen sollten an die jeweils zuständigen Ausschüsse überwiesen werden. Bei Drucksache Nr. 4 verhält es sich so – dazu hat es jetzt keine Wortmeldungen und keine Anträge gegeben –, da diese Verordnung bereits in Kraft ist, brauchen wir dann auch nicht weiter darüber zu beraten, sondern können das so laufen lassen, und da wäre also eine Überweisung an den Rechtsausschuss auch nicht mehr erforderlich. Und zu Drucksache Nr. 7 kann ich noch sagen: Wir könnten diese Drucksache, die ja nur eine Empfehlung an unsere Nachfolgesynode ist, jetzt auch sofort beschließen. Die brauchen wir auch nicht noch einmal an einen Ausschuss zu überweisen.

Vielleicht frage ich jetzt also erst einmal, ob wir sämtliche Drucksachen, die eben vorgestellt worden sind – bis auf 4 und 7 – an die Ausschüsse überweisen wollen. Das wäre jetzt die Frage, die abzustimmen wäre. Wer dafür ist, möge den grünen Haken, also den weißen Haken im grünen runden Feld, wählen; wer dagegen ist, möge zugleich das weiße Kreuz im roten Feld wählen; und wer sich enthalten möchte, der muss ein wenig klicken und findet dann die graue Kaffeetasse zur Enthaltung. Und ich bitte, mit der Abstimmung zu beginnen. Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung dürfen gleichzeitig jetzt geklickt werden.

(Ansage des Abstimmungsergebnisses vom Saaldienst)

Wunderbar! – Bei 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme ist das dann so beschlossen.

Und dann würde ich gleich anschließen mit einer **Abstimmung** über die **Drucksache Nr. 7**, das ist der Vorschlag zur Gestaltung der Synodentagung in der folgenden Legislaturperiode. Und ich bitte auch hier um das gleiche Abstimmungsverhalten, also: weißer Haken im grünen Feld, wenn Sie dafür sind, weißes Kreuz im roten Feld, wenn Sie dagegen sind, oder die Kaffeetasse, wenn Sie sich enthalten möchten. Bitte stimmen Sie jetzt ab.

(Ansage des Abstimmungsergebnisses vom Saaldienst: 35 dafür, 4 Enthaltungen, 2 Gegenstimmen.)

Das ist also auch mit einer klaren Mehrheit beschlossen worden.

Und damit könnten wir weitergehen. Ich sage noch einmal kurz an, an welche Ausschüsse die jeweiligen Drucksachen zu überweisen sind bzw. überwiesen worden sind, und zwar haben wir da, jetzt muss ich ein bisschen zurückblättern, wir haben: die Drucksache Nr. 2, Jahresabschluss, die geht an den Finanzausschuss; die Drucksache Nr. 3, Kirchengesetz über den Haushaltsplan, geht an den Finanzausschuss; die Drucksache Nr. 5, Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches, geht an den Gottesdienstausschuss, und das wäre es.

Dann danke ich Ihnen herzlich und kann nun vertrauensvoll übergeben an die Vizepräsidentin Barraud-Volk.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Willkommen in unserer Tagesordnung zu den Berichten. Und, ich will einmal sagen, ein Highlight unserer Synoden ist natürlich immer der

Bericht des Leitenden Bischofs.

Sie haben das auch schon schriftlich vor sich liegen, nämlich unter dem Titel „Kirche im Exil“. Als ich den Bericht zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mir gedacht, naja, da fröstelt es einen aber ein bisschen. Kirche im Exil, da will doch keiner freiwillig hin, aber damit es einem wieder warm wird, muss man sich bewegen. Die Israeliten im babylonischen Exil, will ich mal sagen, haben das mit Bravour hinbekommen. Sabbatgebot, Schöpferglaube, eindeutiger Monotheismus, das entsteht damals an diesem Tiefpunkt in der absoluten Fremde. Und wir, welchen Mantel, der wärmt, ziehen wir an? Jedenfalls freuen wir uns jetzt, sehr geehrter Herr Leitender Bischof und Landesbischof Meister, auf Ihre Gedanken und Ausführungen, auf Ihren Bericht.

Leitender Bischof Meister:

Ganz herzlichen Dank, verehrte Frau Barraud-Volk! Herzlichen Dank an das Präsidium und hohe Synode!

Ich bringe damit formal jetzt den Bericht ein, der ja der Bericht der Kirchenleitung ist und mein Bericht als Leitender Bischof. Und was an vielen Stellen für diese Synode gilt, gilt eben auch hier: Es gibt einen gewissen Zeitdruck, also nicht viel Zeit, das auszuführen. Ich will deshalb mit einigen groben Strichen noch einmal nachzeichnen, wie ich auf diese Idee gekommen bin, diese Überschrift zu wählen „Kirche im Exil“. Sicherlich könnte man auch andere theologische Deutungen finden. Ich habe eine genannt: die Wüstenwanderung. Es hätte eine klassische gegeben in der Geschichte, das wäre die Rede von der Strafe Gottes, von der ich glaube, dass sie so, und vor allen Dingen so in der Tradition, wie sie verwendet worden ist, uns nicht zur Verfügung steht. Für mich ist die Frage „Kirche im Exil“ deshalb erschließend, weil sie nicht nur seelsorgerliche Deutungsmöglichkeiten bietet, sondern weil sie uns sogar in der Reflexion der Schriften, die im Exil des Volkes Israel entstanden sind, Erschließungszusammenhänge in systematischer Hinsicht eröffnet. Deshalb dieser vielleicht ja, Sie haben es gesagt, etwas mutige, vielleicht auch ein bisschen frustrierende Schritt, ein Bild zu nehmen, was erst einmal etwas beschreibt, was wir uns nicht wünschen, aber zugleich auch etwas beschreibt, wie ich finde, an Situation, in der wir mittendrin stehen. Vielleicht bezieht es sich tatsächlich nicht nur auf die Situation unserer Kirche selbst, sondern bezieht es sich auf die Gesellschaft oder Gesellschaften, die in einer Art und Weise aus Gewohntem, aus dem Vertrauten, Räumen und Zeiten herausgerissen worden sind, wie wir uns das sonst nicht haben vorstellen können.

Für die Erschließung will ich drei Punkte kurz benennen.

Wenn man die Schriften anschaut, in denen damals die Propheten, die Weisen des Volkes Israel reagiert haben auf die vollständige Wegnahme des Vertrauten, dann ist die erste Reaktion Klage, Klage und Trauer. Man muss das nicht erklären, wie die Situation bei uns ist. Es ist eine Situation des bleibenden Weh-und-Ach, der bleibenden Verschreckung auch über die Situation, in der wir uns befinden. Und in diesem Klagepsalm, ich habe ja einige zitiert, Psalm 44, finde ich, glaube ich, findet sich viel wieder auch von der Lage, in der wir uns befinden. Eine Frage in einer kolossalen Überforderung von den klassischen Instrumenten, die uns zur Verfügung stehen, um mit dieser Situation umzugehen, und gleichzeitig natürlich die klare Frage: Gott, wo bist du?

Der zweite Schritt ist, wenn man aus dieser Situation herausgeht, aus der Klagesituation, dann sieht man sowohl bei den Propheten wie auch in anderen Schriftzeugnissen immer wieder eine Anklage. Wenn wir nicht von der Strafe Gottes sprechen, so können wir doch davon sprechen, dass wir in einer Phase sind der intensivsten Selbstprüfung unseres Weges. Und zwar nicht nur innerhalb der Kirche, auch innerhalb unserer Gesellschaft. Und es ist nicht nur sozusagen eine im Kern theologische Frage, sondern es ist eine Frage natürlich, die uns historisch, die uns ideengeschichtlich, kulturgeschichtlich herausfordert. Was sind denn die Wege, die wir in einer großen Selbstverständlichkeit, vielleicht sogar auch in einer Hybris gegangen sind, die nun einen tiefen, tiefen Riss bekommen? Und in dieser kritischen Selbstprüfung, glaube ich, befinden wir uns, und das ist für mich eine Phase des Nachdenkens, in der wir uns bewegen.

Und da hilft vielleicht, an der einen oder anderen Stelle zu schauen: Wie sind eigentlich unsere Vor-Vor-Väter und -Mütter mit solchen Dingen umgegangen? Die haben tatsächlich ja noch einmal genau gefragt: Was sind eigentlich sozusagen die Kernpunkte, die Identitätsmarker? Und das ist ganz spannend, wenn wir schauen, welche Identitätsmarker in dieser kritischen Phase auch für uns auf einmal relevant wurden. Eine Debatte, die ich gar nicht erwähnt habe, aber die natürlich da hineinkommt, ist die intensive Auseinandersetzung über das Abendmahl. Wo wir eine Welt zumindest temporär verloren haben und zahlreich unsere Anwesenheit in virtuellen Räumen erproben, fragen wir nach, was eigentlich Gegenwart, Anwesenheit, Präsenz bedeutet. Und wir müssen es, das merken wir, wir müssen es neu erschließen. Und das heißt, dieses Arbeiten auch nicht nur in Fragen des Kultus, der liturgischen Form, sondern tatsächlich auch in, ich sage mal, Gewohnheiten unseres Lebens, führt uns, ist mein Eindruck, in Sphären, die an der einen oder anderen Stelle verwandt sind zu dem, wie unsere Vorväter und -mütter gesucht haben. Und vielleicht die größte Frage darin ist: Wir wissen ja, dass es in dieser Phase der Diaspora eine Erschließung, eine Redaktion, zum Teil auch eine Neuformulierung der Geschichte gab. Und da komme ich natürlich sofort ins Zögern und frage: Trauen wir uns das eigentlich? Gehen wir so weit, dass wir so vertraute Geschichten, in denen wir lebten, übrigens auch Geschichten der Auslegung, aber vielleicht sogar Geschichten des Gottesgedankens, so weit befragen, erfragen, bis wir sie mit redaktionellen Notizen versehen oder an manchen Stellen vielleicht grundsätzlich in Frage stellen? Das war für mich der Anlass, diese Überschrift zu wählen „Kirche im Exil“.

Sie haben gesehen, in welche Perspektiven das hineinrollen kann, wenn man es auch auf die Gesellschaft bezieht. Wo sind tatsächlich Brüche auch, die wir wahrnehmen? Ich habe zwei Punkte hier noch gar nicht erwähnt. Ein ganz tiefer Riss, finde ich, den wir erleben in der Pandemie, ist die Frage des Verhältnisses zwischen Mensch und Tier. Die Skandale, die wir im Umgang mit Tieren erleben, kriechen uns förmlich unter die Haut. Das andere ist, wie gehen wir zum Beispiel eigentlich in Zukunft um in der Frage der Mobilität? Auch das kommt ja in einer neuen Art und Weise auf uns zu. Wir leben in dieser Zeit des Exils sozusagen auch in einem Zeitsprung und, ich will es nicht auflösen, aber natürlich hilft uns auch da etwas von den Klagepsalmen und von den Texten aus dieser Zeit, und ich will damit enden mit einem Zitat aus dem Psalm 60, auch ein Psalm aus dieser Zeit des Exils:

Der du die Erde erschütterst und zerrissen hast, heile ihre Risse; denn sie wankt.

Das ist unsere Welt, und dann endet er:

*Schaff uns Beistand in der Not; ...
Mit Gott wollen wir Taten tun.*

Damit sind wir im tiefen Vertrauen auf Gott und in der Herausforderung, etwas zu tun für unsere Hoffnung, Handelnde zu sein in dieser Welt. – Ich danke Ihnen!

(Schriftlicher Bericht des Leitenden Bischofs und der Kirchenleitung siehe Seite 31)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herzlichen Dank, Herr Leitender Bischof. Ja, trauen wir uns zur Redaktion. Das nehmen wir auf jeden Fall schon mal mit.

Wir werden es wieder so halten, dass wir erst jetzt die Reihe der Berichte haben und dann die Aussprache erfolgt. Das Nächste ist der

Bericht des Präsidiums.

Fünf thematische Synoden liegen nun hinter uns von 2015 bis 2020 und wir fünf Präsidiumsmitglieder – ich grüße auch an dieser Stelle ganz herzlich Annette Welge, die uns zugeschaltet ist, dann sind wir jetzt wieder alle vereint hier –, wir haben diese Synoden sehr unterschiedlich erlebt, jeder und jede von uns mit einem anderen Blick darauf, und nur in einem Kurzdurchlauf wollen wir erinnern, festhalten, aber auch nach vorne schauen.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe virtuell Teilnehmende!

Fünfeinhalb Jahre lang haben wir gemeinsam an der Leitung der Vereinigten Kirche mitgewirkt. Viel ist gelungen, etliches ist noch im Werden, manches hat sich verändert. Ich hatte mich so darauf gefreut, mit Ihnen in dieser letzten Tagung der 12. Generalsynode alles, was wir erarbeitet hatten, auf seine Nachhaltigkeit für die Gestaltung der Zukunft unserer Kirche prüfen zu können. Die coronabedingte massive Kürzung unserer Tagung erlaubt das leider nicht, sondern gibt uns nur die Zeit für gesetzlich notwendige Beschlüsse und hoffentlich auch für die Diskussion von Berichten, sodass Ihre Ideen und Vorschläge dort einen Platz finden können. Ich freue mich, dass wir entgegen meiner zunehmenden Beunruhigung über fehlende Zeit für theologische Diskussionen, die doch über Jahrzehnte ein Spezifikum der Generalsynoden waren, dank Ihres Einsatzes mehr geschafft haben, als nur das formale Funktionieren der Vereinigten Kirche zu sichern, und unsere vier Kernbereiche Gottesdienst, Gemeinde, Theologie und Ökumene nicht vernachlässigt haben. So diskutierten wir im ersten Jahr 2015 mit ökumenischen Gästen über die Reformation als Weltbürgerin und die religiös-weltanschauliche Vielfalt der Gegenwart, betonten apologetische Kompetenz als Kernaufgabe kirchlichen Handelns und halfen den Gemeinden vor Ort durch eine Vereinbarung mit den Alt-Katholiken. Aber weiter im Jahr 2016. Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

2016 Europa. Europa ist wie ein Flug in einem Langstreckenjet. Während des Fluges sind die Passagiere genervt, weil das Bord-WLAN nicht funktioniert oder weil kein anständiger Rotwein ausgeschenkt wird. Aber 100 Jahre vorher wäre solch ein Flug ein fantastischer und völlig unerreichbarer Traum gewesen. Für die Kirchen in Europa stellt sich die Frage: Haben wir überhaupt schon abgehoben? Leiden wir womöglich unter Flugangst? Oder sind wir mit der Konferenz Europäischer Kirchen, mit der Europaarbeit des Lutherischen Weltbundes und mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa vielleicht schon ganz gut unterwegs? Unser Traum muss es sein, „auf dem Rücken eines Engels zu reiten“; europäische Kirchen geeint in all ihrer Unterschiedlichkeit auf dem Weg zur gemeinsamen Verkündigung des Evangeliums. Von ermutigenden Schritten auf diesem Weg haben wir in Magdeburg 2016 gehört.

Frau Michler:

Die Reformation, die vor 500 Jahren begann, ist ein Prozess, der bis heute andauert und weitergeht. 2017 haben wir auf das Reformationsjubiläum zurückgeschaut. Die gemeinsame Erklärung von Lund am 31. Oktober 2016 war quasi der Auftakt. In unserer Generalsynode haben wir interessante Vorträge gehört, beleuchteten die Themen „Lutherische Theologie“ – das tat Professor Dieter. Wir haben uns das kirchliche Recht angeschaut – da hat Professor Germann uns eingeführt. Und Professor Deeg hat die lutherischen Gottesdienste beleuchtet. Diese drei Vorträge und die sieben Schlaglichter, die wir danach gesehen und gehört haben, haben zu sehr lebhaften Diskussionen in den Arbeitsgruppen geführt.

In einem Ergebnis hat die Generalsynode am Ende Folgendes festgehalten: „Sie unterstreicht die Würdigung, dass im zurückliegenden Jahr des Reformationsjubiläums eine unglaubliche Menge von Energie entfaltet worden ist, um den befreiten Sprung in die Zukunft zu gestalten.“

Heute haben wir ganz besondere Herausforderungen in dieser Zukunft. Sie erleben es gerade selbst.

Dass die 2017 freigesetzte Energie uns auch unter den heutigen Bedingungen von Gott zum Wohle der Menschen geschenkt wird, das erhoffe ich und dafür bete ich.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Annette Welge, bitte das Mikro anmachen. Wir hören noch nichts. Wir hören leider nichts. Das Mikro ist an, aber irgendwie ist die Leitung gestört. – Das ist jetzt schade. Vielleicht geht es später noch. Ich mache einfach mal weiter mit 2019. Vielleicht ist unten bei dir der Ton ausgeschaltet – am Computer? Also ich mache weiter mit 2019. – Jetzt ging was. Hallo? Nein. Also, ja, warum soll es uns anders gehen als bei Tagesthemen, Tagesschau, sonst wo? Manchmal geht die Leitung einfach nicht. Aber wir winken fröhlich.

Ich mache weiter mit 2019. Wenn ich an unsere letzte Präsenzsynode in Dresden denke im vergangenen Jahr, dann sehe ich immer diesen wunderbaren Ausblick aus dem Plenarsaal auf die Elbe. Dieser weite Blick entsprach durchaus dem Thema, nämlich dem Friedensthema. Wir hatten eine Verheißung aus dem Propheten Sacharja als Überschrift: „Das wird eine Saat des Friedens sein“. Der Leitende Bischof, Ralf Meister, setzte den Schwerpunkt sehr eindrücklich auf die Ambivalenzen von Sprache, und er folgerte: „So muss die Kirche, die aus dem Wort entsteht, die seinem Wort folgt und in dem einen Wort Gottes Erlösung empfängt, ein Asylort der Sprache sein. Hier sollte die Sprache des Friedens beherbergt sein.“

Professor Deeg gab einen umfassenden Überblick über Frieden in der Liturgie und Liturgien des Friedens und überraschte uns doch mit einer provokant-inspirierenden Frage, nämlich: „Wäre es nicht möglich, das Abendmahl für alle zu öffnen, auch für Nicht-Getaufte?“

Professor Hans-Richard Reuter gab einen Vortrag zur theologischen Friedensethik und stellte sehr kritisch fest: „Obwohl die fallbezogenen Stellungnahmen Luthers durchaus als Bausteine zu einer evangelischen Ethik des Friedens rekonstruiert werden können, lag dies dem Mainstream des deutschen Luthertums jahrhundertlang fern.“

Und dann mit der Ausstellung, das fand ich eine ganz besondere Sache, „Exhibit out of a box“ mit den Fotografien von Wolf Böwig, wagte die Generalsynode ein ganz neues Format, und uns wurde dann im Werkstattgespräch eindrücklich klar, es geht immer um ganz konkrete Situationen, die nach Veränderung schreien.

Dresden 2019: Das war auch die Synode, bei der die Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt nun seit dieser Synode zur stellvertretenden Leitenden Bischöfin gewählt wurde. Und der Catholica-Beauftragte, Landesbischof Dr. Manzke, beleuchtete „20 Jahre Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ sowie den spannenden „synodalen Weg“ der katholischen Kirche.

Und damit möchte ich enden: Die Generalsynode stimmte im Nachgang zur Synode 2018 in Würzburg einer sehr wichtigen Verfassungsänderung zu. Damit werden ab 2021 mindestens acht der 50 gewählten und berufenen Mitglieder der Generalsynode unter 27 Jahren sein. Und junge Menschen werden mehr Verantwortung und Mitsprache in der VELKD haben. Auch das, so finde ich, ist wie bei der Synode der weite Blick auf die Elbe ein großartiger Ausblick auf unsere Synodenarbeit und auf das, was kommt.

Ich gebe wieder an ...

(Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann: Frau Welge noch mal versuchen?)

Frau Welge, noch einmal versuchen? – Nein. Leider nicht. Ja, vielleicht den IT-Support noch mal anrufen, kommt hier von der Regie als Möglichkeit. Ich übergebe an Herrn Präsident Hartmann.

(Schriftlicher Bericht des Präsidiums siehe Seite 42)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, vielen Dank, dass Sie jetzt wenigstens uns fünf haben zusehen können, aber ich entschuldige mich, dass Sie nur vier haben hören können. Wenn Frau Welge nachher noch eine Möglichkeit hat, dann werden wir ihren Beitrag noch einspielen, sonst wird auch ihre kurze Einbringung dann in die Kirchencloud gestellt, sodass sie nicht verlorenght.

Vieles, was uns bewegte und was wir bewegen konnten, musste bei diesen summarischen Darstellungen zu kurz kommen. Doch es ist wohl deutlich geworden, dass jedes Jahr mindestens zwei der vier Kernbereiche eine bedeutende Rolle spielten. Auf dieser Tagung wollten wir mit Ihnen nach Impulsreferaten zur Evolution der Gesellschaft und der Zukunft von Religion, Kirche und Ökumene, nach der gründlichen Arbeit in Workshops, nach der Vergewisserung über Prioritäten, auch die auf Wunsch des Präsidiums von der Kirchenleitung entworfene Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung diskutieren und eventuell beschließen.

Nun haben wir diesen Beschluss bereits gefasst. Er steht irgendwie so ein bisschen im luftleeren Raum, nicht nach einer gründlichen gemeinsamen Bewertung der Inhalte, sondern vor allem,

und das wollen wir nicht zu geringerschätzen, auf der Grundlage Ihrer individuellen Wahrnehmungen und Erwartungen haben Sie Ihr Votum abgegeben.

Voraussichtlich treten wir als Präsidium auf dieser Tagung letztmalig gemeinsam öffentlich auf. Auch meine Zeit als Mitglied und Präsident der Generalsynode geht zu Ende. Unter regulären Bedingungen hätte ich mit Ihnen jetzt meine Erfahrungen aus 24 Jahren geteilt, 12 des eigenständigen Tagens, 12 im Verbund, und bewertet; das erfolgt schriftlich per Brief am Ende meiner Amtszeit.

Heute danke ich Ihnen allen, die Sie sich in dieser schwierigen Situation die Zeit für diese Tagung genommen haben, und hoffe trotz der Kürze der Zeit auch weiter auf fruchtbare Beratungen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, vielen Dank! Und ich kann Ihnen sagen, es war uns eine Freude, gemeinschaftlich diesen Bericht zu erstellen. Und der Präsident, Herr Professor Hartmann, ist schon so ein bisschen in die Wehmutschneise eingebogen, also nicht nur der Blick zurück in die Synoden, sondern auch zu den Zeiten, als wir uns alle gesehen haben und uns auch die Hand schütteln konnten, umarmen konnten. Ja, das ist schon ein bisschen wehmütig, das jetzt so ganz anders zu erleben, aber trotzdem schön, dass wir so miteinander überhaupt tagen können.

Wir kommen zu einem weiteren Bericht. Was wäre die VELKD-Synode ohne den

Bericht des Catholica-Beauftragten.

Er wird ihn nun halten unter der Überschrift: „Die Kirche – dem Evangelium in Treue verpflichtet und den Menschen zugewandt“. So haben Sie, lieber Herr Landesbischof Dr. Manzke, Ihren Bericht für dieses Jahr überschrieben. Das hört sich nach einem nicht ganz einfachen Spagat an. Und auch der Bericht selbst ist nicht minder anspruchsvoll, will er doch in angemessener Klarheit die ökumenischen Herausforderungen ansprechen und dabei gleichzeitig sich ökumenisch wohlwollend zeigen. Klarheit und Wohlwollen, ich finde, das sind Kennzeichen einer echten Freundschaft. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Landesbischof Dr. Manzke:

Liebes Präsidium! Liebe Synodale der Generalsynode und liebe Gäste der Generalsynode!

Anspruchsvoll ist es erst einmal, in drei, vier Minuten, so viel ist mir gegeben, den Bericht Ihnen beliebt zu machen. Das macht deutlich, das Lesen kann diese Einbringung nicht ganz ersetzen.

Es liegt auf der Hand, den Bericht in diesem Jahr mit der Herausforderung zu beginnen, die durch die Pandemie auf die Welt, aber auch auf die Christenheit zukommt. Der Ansatzpunkt dafür, das deutlich zu machen, ist die weltweit rezipierte Ansprache von Papst Franziskus in Rom gewesen am 27. März, indem er die Christenheit insbesondere aufgefordert hat, der Herausforderung der Pandemie in großer ökumenischer Gemeinschaft zu begegnen. Nun sollte man, so hatte er gesagt am 27. März auf dem Petersplatz, alle konfessionellen Differenzen beiseitelassen und gemeinsam mit der Hoffnung der Christenmenschen ansteckend wirken, und zwar durch gute Theologie, also durch hilfreiche Deutung von Kontrollverlust und von Grenzen, die die Menschheit erfährt, ihr Zurückgeworfensein auf ihre elementare Aufgabe zusammenzuhalten und durch Nächstenliebe. Das sei die entscheidende Herausforderung, der jetzt die ökumenische Gemeinschaft sich widmen müsse. Und das hat große Aufmerksamkeit

erregt, und damit auch den Catholica-Bericht zu beginnen, liegt aus meiner Sicht völlig nahe und zeigt, dass die ökumenischen Gespräche wichtig sind, aber die Herausforderung für die Christenheit, den Menschen zu dienen in Treue zum Evangelium, das verbindet.

Und dann in den nächsten Teilen des Catholica-Berichtes befaße ich mich mit dem Reformprogramm, das Papst Franziskus ausgerufen hat. Auf verschiedenen Ebenen versuche ich das zu beschreiben oder versucht der Catholica-Bericht das zu beschreiben, mit dem Reformprogramm eines synodalen Weges oder eines synodalen Beratungsprozesses. Die Form der synodalen Beratung gab es auch schon vor Papst Franziskus, natürlich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil und auch schon vorher. Aber Papst Franziskus hat synodale Beratungsgänge in besonderer Weise etabliert, als sein Reformprogramm für seine Kirche. Das ist einmal deutlich an dem nachsynodalen Schreiben zur Amazonien-Synode, wo in einem Brennglas die Probleme der katholischen Kirche weltweit in besonderer Weise beschrieben worden sind. Der Abschlussbericht der Amazonien-Synode hat im Oktober 2019 gesagt, gefordert: Lasst uns Männer, die sich bewährt haben, die auch verheiratet sind, zu Priestern weihen, also die „viri probati“ ordinieren oder weihen zum Priester, das Frauendiakonat einführen und lasst uns neue Formen der Gemeindeleitung etablieren. Und da war die Erwartung entstanden, dass Papst Franziskus diese Reformvorschläge sofort eins zu eins übernehmen würde in seinem nachapostolischen Schreiben „Querida Amazonia“ – er hat es in Spanisch verfasst – „Geliebtes Amazonien“. Das hat Franziskus aber nicht getan und das hat zum Teil zu Unverständnis, zu Kritik auch unter seinen Anhängern geführt. Er sagt etwas sehr Wesentliches zu Reformprozessen in diesem nachsynodalen Schreiben, nämlich, Reformprozesse müssen regional in einem großen Konsens erstellt werden und nur so haben sie auch eine Chance. Es sind nämlich im Wesentlichen geistliche Prozesse, die zu einer positiven Veränderung der Kirche führen, und die brauchen Zeit und deswegen will er nicht von Rom aus belehren und entscheiden, was in Amazonien zu geschehen hat. Man soll das prüfen, was das Abschlussdokument sagt, so schreibt er in seinem nachapostolischen Schreiben, aber entscheiden müsse das die Region.

Die zweite Dimension, wo synodale Beratungsprozesse eine Rolle spielen in meinem Bericht, ist die Vorbereitung auf die Bischofssynode 2022. Papst Franziskus hat für 2022 eine Bischofssynode angekündigt zu dem synodalen Weg der Kirche und will sein Reformprogramm damit auch in diesem Beratungsgang der Bischofskonferenz etablieren. Und das bedeutet, er will es zum Schwur kommen lassen. Er spricht da ja auch sehr deutlich und klar, und die Kritik an ihm ist auch klar. Nur so kann die Reform der Kirche geschehen, dass die Lehrfragen nicht zurückgestellt, aber dass die pastoralen Fragen der Kirche nach vorne gestellt werden und auch regional sehr differenziert entschieden werden.

Das Thema „Einheit und Vielfalt“, eher immer dem Protestantismus zugeschrieben, das ist in der katholischen Kirche angekommen und das ist auch für ökumenische Prozesse sehr wichtig. Die Vielfältigkeit der Gestalt kirchlichen Lebens, auch in pastoralen Fragen, im Bezug zur Einheit – kein evangelisches Thema mehr nur, sondern durch Papst Franziskus ein Thema des Katholizismus selbst.

Und dann kommen Bemerkungen noch im Bericht zum synodalen Weg in Deutschland und zu der Stärkung auch der Laienbewegung im Katholizismus in Deutschland, die deutlich machen, dieser synodale Weg verlangt auch in Deutschland Ergebnisse. Insofern werden wir das wohlwollend, aber auch interessiert begleiten. Und der Catholica-Bericht endet 25 Jahre nach der Ökumene-Enzyklika von Johannes Paul II. mit guten Beispielen ökumenischen Miteinanders vor allem da, wo wir Kirchen in Deutschland nach außen gemeinsam agieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, ich habe Ihnen beliebt gemacht, den Bericht zu lesen.

(Schriftlicher Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD siehe Seite 49)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Landesbischof Dr. Manzke, für diesen Bericht. Ich finde, das hat richtig Lust gemacht, diese Fülle der Themen und auch, ja, die Schwierigkeit teilweise der Themen unter einen hoffnungsvollen Blick zu stellen. Also herzlichen Dank dafür!

Wir haben jetzt alle Berichte gehört und wir kommen zur **Aussprache**. Dazu rufe ich jetzt nacheinander auf, aber damit Sie es schon einmal wissen, dazu bitten wir Sie wieder, die blaue Hand zu heben. Diese finden Sie unten bei der Ansicht der Teilnehmenden und wenn Sie da darauf drücken, dann sehen wir das hier und können Sie aufrufen. Ich rufe jetzt auf zur Aussprache über den **Bericht des Leitenden Bischofs und den Bericht über die Tätigkeit der Kirchenleitung**. Gibt es dazu Meldungen? Ich sehe schon eine erste Meldung. Herr Germann, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Germann:

Ja, vielen Dank. Da ich als Erster spreche: bei aller Kürze der Zeit will ich doch nicht versäumen, aus dem Plenum der Generalsynode zu danken für den Bericht. Knapp und gut konzentriert er sich auf Themen. Ein Thema ist dabei, das immer wiederkehrt und so auch jetzt wieder in den Mittelpunkt gestellt worden ist, zu dem ich mich deshalb auch äußern möchte. Das ist die Frage der Ordination, also „Ordnungsgemäß berufen“, ein Dauerbrenner, der hier immer über die Berichte des Leitenden Bischofs eingebracht worden ist in die Generalsynode, aber eben von der Generalsynode auch nie rezipiert worden ist. Darauf möchte ich hinweisen, und ich möchte auch an dieser Stelle wiederholen, dass es ein Hindernis gibt, diesen Umgang mit der Frage zu rezipieren nach meiner Meinung. Das wird immer auch manifest in den Berichten, so auch in diesem Bericht auf der Seite 9, der linken Spalte unten³. Dort wird wieder die Verknüpfung von öffentlicher Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung mit Leitungsbefugnissen halb verschleiert eben doch manifest. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass das nicht geklärt ist, und zwar auch nicht in den Prozessen, von denen hier berichtet worden ist, dass etwas geklärt worden wäre. Wenn es heißt, dass alle Leitungsgremien der VELKD darauf bedacht seien, von diesem Konsens nicht mehr wegzugehen, möchte ich doch darauf hinweisen, dass jedenfalls die Generalsynode sich das nicht zu eigen gemacht hat, wogegen ich auch plädieren würde. Das in aller Kürze in dieser furchtbar gedrängten Zeit um 19:02 Uhr, wo die Zeit doch eigentlich schon vorbei ist. Entschuldigung. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Germann. Gibt es zum Bericht des Leitenden Bischofs noch eine Meldung? – Ja, ich sehe Henning von Wedel. – Entschuldigung, wir sammeln jetzt und dann wird der Leitende Bischof eine zusammenfassende Antwort oder Stellungnahme geben. Herr von Wedel, Sie haben das Wort.

Dr. von Wedel:

Vielen Dank für diesen Bericht! Ich fand den Einstieg mit „Kirche im Exil“ angesichts der Pandemie eigentlich sehr schön, weil wir uns ja tatsächlich in einer Art Exil befinden, und auch Ihre Haltung dazu und die aufmunternden Worte. Vielen Dank dafür – das fand ich sehr gut.

³ In diesem Protokoll Seite 37, letzter Absatz.

Ich stelle eine Frage, die den Leitenden Bischof mehr als Vorsitzenden der Kirchenleitung betrifft: Ich würde nämlich gerne wissen, ob sich tatsächlich die Gremien der EKD und insbesondere auch die Kirchenleitung Gedanken darüber gemacht haben, was wir denn zur Verbesserung der Friedlichkeit der Sprache beitragen können. Das war nämlich einer der letzten Beschlüsse, die wir auf der Synode in Dresden gefasst haben, ein mir sehr am Herzen liegender Beschluss. Angesichts der Entwicklungen heute in den USA kann mir sicher jeder zustimmen. Es geht nicht nur um Hatespeech, es geht auch um unsere normale Sprache, wie wir miteinander umgehen und übereinander reden. Da können wir, glaube ich, noch viel tun. Da hatte die Kirchenleitung einen Auftrag erteilt, und das habe ich nirgendwo gefunden.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Herr Krause?

Krause:

Danke schön. Hohe Synode!

Ich spreche zum Bericht des Leitenden Bischofs und möchte ausdrücklich würdigen, was auf Seite 4 oben⁴ im schriftlichen Bericht ausgeführt ist, wo das Exil auch bezogen wird auf eine mentale Enteignung der Menschen vor 30 Jahren in der ehemaligen DDR nach dem Beitritt und der Eingliederung in die Bundesrepublik. Das sind wohlgeählte Worte hier, die ein Phänomen bezeichnen, das viele von uns immer wieder wahrnehmen. Und ich danke an dieser Stelle für die Wahrnehmung und auch für die Worte, was es heißt, dass wir aufgefordert sind, dieser mentalen Enteignung uns immer wieder und wieder zu stellen. Ich finde es wichtig, dass es in diesem Kreis auch einmal so benannt wird, möchte aber zugleich sagen, dass ich für meinen Teil die VELKD immer wieder als Ort der Gemeinschaftlichkeit, des gemeinsamen Zusammenfindens und auch der geistlichen Substanz wahrgenommen habe, und bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich für das Gedenken an Dr. Johannes Hempel am Anfang der Sitzung.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, dann sehe ich Frau Lembke.

Frau Prof. Dr. Lembke:

Ja, ich finde diese Idee mit der „Kirche im Exil“ auch wunderbar und denke natürlich auch an Menschen, die vor über 70 Jahren im Exil waren und sich von dort aus geäußert haben, etwa jemandem wie Thomas Mann, der ja in der Sprachlichkeit sehr durchgedrungen ist. Und deswegen möchte ich auch auf diese Passage auf Seite 4 noch einmal zu sprechen kommen, nämlich die Klage darüber, dass die Kirche doch so wenig sichtbar war bzw. sich nicht Gehör verschafft hat, und auch darauf noch einmal verweisen, dass es jetzt kürzlich eine Zusammenstellung gab von Büchern, die jetzt anlässlich der Corona-Pandemie erschienen sind, und da hat die Kirche bislang nichts vorgelegt. Die einzigen Bücher, die dazu jetzt erschienen sind von kirchlicher Seite, ist ein Buch, oder zwei Bücher glaube ich sogar, von Anselm Grün. Man vermisst da doch auch ein Statement der evangelischen Kirche, und das hätte ich mir auch sehr

⁴ In diesem Protokoll Seite 32, dritter Absatz.

gewünscht, auch noch einmal mit Blick auf Amerika. Wenn wir uns heute anschauen, wer Trump maßgeblich unterstützt hat, dann waren das die Evangelikalen. Und ich glaube, nicht jeder in Deutschland versteht den Unterschied zwischen evangelisch und evangelikal. Ich glaube, wir haben hier wirklich noch grundlegende Arbeit zu leisten.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, vielen Dank für diese Voten. Ich sehe jetzt zum Bericht des Leitenden Bischofs keine blaue Hand mehr und frage den Leitenden Bischof: Würden Sie jetzt antworten? Oder? Dann bitte schön.

Leitender Bischof Meister:

Ja, ganz herzlichen Dank für die Rückfragen. Lassen Sie mich auch ganz kurz darauf eingehen.

Es ist vollständig berechtigt, Herr Germann, wenn Sie an dieser Stelle nachhaken und gleichzeitig dieses Thema, wie Sie es genannt haben, als einen Dauerbrenner bezeichnen. Man wünschte sich ja dann irgendwann, dass es in eine große, sage ich mal, gemeinsame Haltung, die auch ökumenisch breit getragen wird, sich einfügen könnte. Ich glaube, wir arbeiten da dran. Wenn Sie den Hinweis auf Seite 9 sehen, dann glaube ich, kann man ihn nur deshalb rechtfertigen, dass dort nicht die theologische Begründung vorgelegt ist, sondern der Satz beginnt mit „Faktisch“. Und an dieser Stelle, muss man sagen, so wird es dann leider verstanden und wahrgenommen, auch wenn es theologisch an dieser Stelle so gar nicht getragen werden kann. Und deswegen ist, glaube ich, der Hinweis vollständig richtig, den Sie gemacht haben.

Herr von Wedel, einen kleinen Hinweis kann ich nur geben bei der Friedlichkeit der Sprache: Wir haben ja in der VELKD dann den Beschluss gefasst, dass wir „Netzteufel“, also die Initiative, die gegen Hatespeech vorgeht und dafür Schulungen macht gerade unter jungen Leuten, dass wir die weiter unterstützt haben. Das ist aus der vergangenen Synode entstanden, also haben wir an einer kleinen Stelle selbst aktiv etwas getan. Ansonsten, glaube ich, bleibt es die Mahnung an jede und jeden von uns, an dieser Stelle auch beispielhaft zu sprechen, wenn er oder sie spricht. Und ich glaube, dass wir wenig neben solchen Initiativen, die wir fördern können, durch weitere Proklamationen oder generelle Vermahnungen erreichen, sondern das ist ein Einüben in eine aufmerksame Sprache, die der Sache gerecht wird, aber die dem Frieden dienen muss.

Ganz herzlichen Dank, Herr Krause, für die Würdigung dieser Passage, die mir, das haben Sie vielleicht auch gelesen, tatsächlich am Herzen liegt und auch am Herzen liegt als eine weitere Aufgabe für die kommenden Jahre. Denn was wir daran auch lernen, ist eben, dass solche Enteisungsprozesse, ja, vielleicht kann man zugespitzt meinen Titel auch nennen, dass solche Exilsituationen niemals in wenigen Jahren aufgearbeitet, ausreichend bearbeitet werden können, sondern dass das tatsächlich Prozesse sind, die Generationen brauchen, mindestens vermutlich zwei Generationen brauchen.

Und herzlichen Dank, Katja Lembke, für diesen Hinweis. Ich glaube, ich habe es hier nicht zitiert, ich habe es vorhin in der Pressekonferenz kurz erwähnt bei dem Hinweis auf Autorinnen und Autoren aus der Exilzeit im Zweiten Weltkrieg in der Zeit des Nationalsozialismus, da benutzt ja Thomas Mann diesen, finde ich, so sehr treffenden Begriff oder sehr bildhaft diese starke Metapher, wenn er über das Exil spricht, als Herzasthma. Also eine Zeit, die sozusagen physische und im Herz zugleich tiefe emotionale Sphären berührt, in der wir uns ja momentan auch bewegen. Wir können extrem viel intellektuell versuchen zu analysieren, aber wir merken, da kommt das Herz nicht mit. Und wir merken zugleich, dass all die Versuche, allein mit dem

Verstand eine solche Krise zu bewältigen, eben nicht reichen, wenn wir nicht auch emotional uns in eine solche Phase so hineingeben, dass wir es nicht nur als bleierne Last auf den Schultern erleben, sondern zugleich darin auch eine geistliche Hoffnung leben können oder zu leben lernen. Und es gibt eine Reihe von tatsächlich auch theologischen Auseinandersetzungen von evangelischer Seite, und Horst Gorski und ich sprachen eben darüber, wir könnten ja sehen, dass das ins Protokoll rutscht oder an einer anderen Stelle noch einmal aufgeführt wird, was gerade jetzt in den vergangenen, ich sage mal, acht Wochen erschienen ist vonseiten auch evangelischer Theologinnen und Theologen. – Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, vielen Dank! Dann rufe ich den nächsten Bericht auf, die Verweisung erfolgt dann danach in die Ausschüsse.

Der **Bericht des Präsidiums**. Gibt es dazu Voten? Dann müssten Sie jetzt wieder die blaue Hand heben. Ich warte noch ein bisschen. – Doch, Herr Vieweger, Sie haben das Wort.

Vieweger:

Entschuldigung, das war ein Fehler, falsche Meldung.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ach so, ja. Schön, Ihre Stimme zu hören, Herr Vieweger.

Dann komme ich zum **Bericht des Catholica-Beauftragten** und bitte da um Ihre Voten, die blaue Hand. Wolfgang Oertel hat sich gemeldet.

Oertel:

Ja, ich sage ganz herzlichen Dank für diesen Bericht, der, finde ich, einen guten Einblick gibt in die momentane Situation und in die ökumenische Diskussion. Ich finde es ja sehr spannend, dass Papst Franziskus gerade jetzt in dieser Zeit der Pandemie in seinen Berichten, in seinen Anstößen Metaphern und Begriffen aus dem medizinischen Bereich hier einfließen lässt. Also er spricht zum Beispiel von der Ansteckung christlicher Hoffnung oder er spricht auch von einer gesunden Ungeduld, auch gerade so im Miteinander in der Ökumene, und Sie haben am Schluss Ihres Berichtes ganz, ganz viele Beispiele auch noch mal gebracht, wo Ökumene auch funktioniert in der gegenwärtigen Zeit und wo es vielleicht in Zukunft auch möglich sein kann, zum Beispiel auch mit dem, was Bischof Meister ins Spiel gebracht hat, zukünftig eventuell sogar ökumenische Gemeinden zu gründen als einen fernen Wunsch, der da möglich ist. Meine Frage wäre: Wie können wir von unserer evangelisch-lutherischen Seite dahin gehend auch mitwirken, dass die Ökumene vorankommt? Wo können wir uns gegenseitig unterstützen, nicht nur in dieser Zeit, sondern auch in Zukunft?

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Jawoll, vielen Dank! Gibt es weitere Meldungen zum Bericht des Catholica-Beauftragten? Das sehe ich nicht. Dann würde ich jetzt gerne die Berichte verweisen. Dazu haben wir ...

(Hinweis des Saaldienstes zu einer Wortmeldung von Landesbischof Dr. Manzke)

Ach, Entschuldigung. Natürlich, natürlich. Herr Landesbischof Manzke. Wir sind so gut in der Zeit und hören ihre Antworten.

Landesbischof Dr. Manzke:

Vielen Dank, Bruder Oertel. Das ist eine Vorlage, und die möchte ich nutzen. Die Möglichkeiten sind unbegrenzt auf örtlicher und regionaler Ebene. Ein Punkt ist, auf dem Hintergrund der Orientierungshilfe von vor zwei Jahren zu der besonderen Situation konfessionsverbindender Ehepaare im Zusammenhang der Eucharistie zu prüfen, ob sie gemeinsam teilnehmen. Die Möglichkeiten sind darüber hinaus enorm auf regionaler und örtlicher Ebene. Ich bin viel unterwegs in Gemeinderäten, die mich fragen: Wie können wir das umsetzen? Und das ist ein wichtiger Beitrag auf regionaler und örtlicher Ebene, die Lust an der Ökumene und an der Bewusstmachung der gemeinsamen gesellschaftlichen Aufgabe, als Christenmenschen zusammenzuwirken, diese Lust zu fördern. Und da kann man gar nicht praktisch genug sein, um diese örtliche und regionale Ebene zu nutzen. Nicht nur für Diskussion, sondern auch für konkrete Projekte, und da finde ich erkennbar, dass Papst Franziskus das genau so meint. Das ist nicht nur eine Sache, die gelehrte Menschen betrifft, die Ökumene, sondern wo es um praktisches Handeln von Christenmenschen geht im Gottesdienst und in der Nächstenliebe, also in der Caritas und in der Diakonie. Danke für die Frage, ich habe den Ball nur ins Tor geschossen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank. Dann komme ich zur Verweisung. Normalerweise hätten wir jetzt im hinteren Saalbereich eine Liste, nämlich auf der zum Beispiel auch „Berichtsausschuss“ stünde. Denn der Berichtsausschuss, das ist der Ausschuss, zu dem dann alle, die nicht fest in einem Ausschuss sind, sich zusammenfinden. Herr Dr. Kannengießer ist der Vorsitzende und wird diesen Ausschuss auch wieder leiten. Und ich würde jetzt mal, ja, einfach mal so spontan sagen, wer jetzt noch bei keinem Ausschuss ist, möge doch bitte die blaue Hand mal heben, und ich bitte die Regie, das dann festzuhalten, dass man denjenigen dann per Mail den Zugang zur Zoom-Konferenz noch zukommen lässt. Ich glaube, das ist nicht vorher geschehen. Herr Dr. Kannengießer, könnten Sie dazu etwas sagen?

Dr. Kannengießer:

Also wir sind bisher – hören Sie mich?

(Vizepräsidentin Barraud-Volk: Ja, ja.)

Wir sind bisher davon ausgegangen, dass dieses Mal wieder diejenigen im Ausschuss sind, die auch in der Vergangenheit dabei gewesen sind, und wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn

wir noch weitere Mitglieder dabei hätten. Das kann ja dem Entwurf nur guttun, den wir dann nachher im Plenum beraten werden. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Genau. Vielen Dank. Und ich sehe auch noch Frau Ruprecht und Frau Gelder, die sich melden, und ich gehe davon aus – jetzt schaue ich mal – sie hatten Bereitschaft im Vorfeld angeboten – , wunderbar. Also dann würden diese beiden noch dazukommen und ich würde jetzt vorschlagen, dass sowohl der Bericht des Leitenden Bischofs und der Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung sowie der Bericht des Präsidiums an den Berichtsausschuss verwiesen werden. Wenn Sie dem zustimmen, würde ich Sie bitten, mit der Ja-Stimme, mit dem Häkchen im grünen Kreis, zuzustimmen.

Sie dürfen jetzt fröhlich drücken für die Überweisung an den Berichtsausschuss.

(Ansage des Abstimmungsergebnisses vom Saaldienst)

Also 40 Jastimmen. Wir wünschen dem Berichtsausschuss gutes Beraten.

Dann kommen wir zum Bericht des – außer es gibt noch einen anderen Ausschuss, der sich auch damit befassen möchte? Jetzt bräuchte es eine Wortmeldung, wenn ja? – Nein, sehe ich nicht. Dann würde ich vorschlagen, den Bericht des Catholica-Beauftragten natürlich an den Catholica-Ausschuss, dessen Vorsitzenden Wolfgang Oertel wir schon gehört haben, zu überweisen. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich Sie, wieder mit Ja zu stimmen.

(Ansage des Abstimmungsergebnisses vom Saaldienst)

Wieder knapp 40 Jastimmen. Dann ist der Bericht überwiesen.

Habe ich etwas vergessen? – Nein, das haben wir alles. Dann kommen wir sozusagen auf die Zielgerade. Wir haben von Thomas Mann das schöne Wort gehört „Exil als Herzasthma“. In diesen Zeiten geht es einem ja wirklich so, dass man tief Luft holen, aber auch wieder herauslassen muss. Ich denke, die **Abendandacht** ist so etwas, wo wir wieder geerdet werden, Luft bekommen, auch loslassen, und ich bitte nun den Vizepräsidenten Philipp Meyer um die Abendandacht.

(Abendandacht siehe Seite 23)

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Mit diesem Segen gehen wir in den Abend. Wir beschließen unsere Premiere jetzt erst einmal hier. Und ich danke Ihnen allen für diese Disziplin und auch die Dichte der Beiträge. Also ich fand, das war ganz gut gelungen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir um 20:15 Uhr, eine Viertelstunde später, eine Dreiviertelstunde braucht man schon, jetzt mal kurz Luft zu schnappen, etwas zu essen, etwas zu trinken, sodass wir um 20:15 Uhr uns in den Ausschüssen digital treffen: Catholica-Ausschuss, Leitung Wolfgang Oertel; Berichtsausschuss, Leitung Dr. Kannengießer; Rechtsausschuss, Leitung Professor Germann; Finanzausschuss, Leitung Frau Brümmer; und Gottesdienstausschuss unter der Leitung von Dr. Richter.

Ich wünsche Ihnen eine gute Sitzung. Wir sehen uns dann in dieser Zusammensetzung wieder am Montagnachmittag. Dazwischen wird dann die EKD tagen. Und da werden wir uns dann auch wieder teilweise sehen. Und wenn Sie sich heute Abend dann um 22:00 Uhr oder

22:30 Uhr noch ein Glas genehmigen, dann denken Sie daran: Ach wie schön wäre es, wenn wir jetzt zusammensäßen in irgendeinem Foyer.

Einen guten Abend Ihnen allen. Herzliche Grüße von uns hier, dem Präsidium, und einen ganz herzlichen Dank diesem ganzen Team, das Sie jetzt leider an den Bildschirmen nicht sehen können. Aber das war einfach große Klasse. – Vielen Dank!

Beifall

Schluss: 19:28 Uhr

ZWEITER VERHANDLUNGSTAG

Montag, 9. November 2020

Beginn: 15:00 Uhr

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Synodale! Verehrte Mitglieder der Bischofskonferenz! Verehrte Gäste! Liebe Geschwister!

Herzlich willkommen zum zweiten Tag der 7. Tagung der 12. Generalsynode in dieser ungewöhnlichen Form. Wir beginnen auch diesen Teil unserer Tagung mit einem kurzen **geistlichen Wort**, um das ich Frau Vizepräsidentin Barraud-Volk bitte.

(Geistliches Wort siehe Seite 25)

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz lieben Dank, liebe Frau Barraud-Volk, dass Sie uns eingeführt haben in unsere Tagung, indem Sie uns noch einmal deutlich gemacht haben, auf welcher Grundlage wir hier stehen und wem und was all unsere Arbeit hier dient. Ganz herzlichen Dank!

Sie werden alle, liebe Synodale, die Sie häufig bei unseren Synoden waren, auch auf dieser Synode, ähnlich wie ich, etwas vermisst haben: die **Grußworte** unserer ökumenischen Gäste. Ich kann Ihnen als kleinen Trost wenigstens anbieten, dass wir bisher drei Grußworte schon erhalten haben, die wir auch auf die Kirchencloud, auf unsere Seite, gestellt haben, und zwar eine Videobotschaft von Bischof Jerzy Samiec aus Warschau, die Sie dort finden können, ein Grußwort in Länge von einer Seite von Präsident Jörg Winkelströter aus Basel und ein ebenso langes Grußwort von Bischof Dezső Zoltán Adorjáni aus Sibiu von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rumänien. Vielleicht haben Sie auf der, jetzt hätte ich fast gesagt, auf der Rückreise, so geht man davon aus, dass wir von irgendwo angereist sind, irgendwann in einer ruhigen Minute einmal Zeit zu sehen, was uns diese unsere uns lieb gewordenen ökumenischen Gäste zusprechen.

Dann darf ich fragen, wie es mit der **Beschlussfähigkeit** aussieht. Von 47 gemeldeten Synodalen sind 41 anwesend. Damit haben wir alle nötigen Quoren erreicht. Darf ich die Synodalen dringend bitten, wenn Sie das nicht schon jetzt als alte Zoom-Häsinnen und -Hasen gemacht haben, sich auch im Polyas anzumelden und zu prüfen, ob diese Anmeldung funktioniert hat, damit wir dann schnell hinterher zu den nötigen Abstimmungen kommen können?

Darf ich fragen, ob Sie Anmerkungen zu der **Tagesordnung** haben? Vielleicht kann die auch einmal eingeblendet werden auf dem Schirm? Gibt es dazu Wortmeldungen? Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann üben wir wieder, wer mit der Tagesordnung einverstanden ist, den und die bitte ich, das grüne Feld mit dem weißen Haken zu bedienen, wer dagegen ist, das weiße Kreuz auf rotem Grund, und die, die sich enthalten, die Tasse, die ich heute mal zur Abwechslung als Teetasse bezeichnen möchte. Wer dafür ist, also bitte auf das Ja.

(Ansage vom Saaldienst, dass es keine Wortmeldung und keine Nachfrage gibt)

Gut. – Kann ich dann das Ergebnis der **Abstimmung** haben?

(Ansage des Abstimmungsergebnisses vom Saaldienst: 32 Jastimmen, keine Enthaltung, keine Gegenstimme.)

Danke schön! Dann sind einige noch dabei, wach zu werden oder haben ähnlich wie ich eben auf einer falschen Stelle am Schirm gedrückt und das ganze Bild war verschwunden. So etwas passiert also auch immer wieder. Dann haben wir die Anregung erhalten, heute die Redezeit auf zwei Minuten zu begrenzen, damit wir auf jeden Fall durch die Zahl der verschiedenen Dinge, die wir beraten und beschließen müssen, hindurch kommen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Ich sehe keine Meldung. Wie sieht es bei meinen Co-Präsides aus? – Keine Meldung. Dann gilt die Zeitbegrenzung von zwei Minuten. Danke schön!

Dann kommen wir als Nächstes schon zu den inhaltlichen Punkten, und zwar zuerst zu den **Beschlüssen** zu den Finanzfragen, und dazu übergebe ich an Vizepräsident Meyer.

Vizepräsident Meyer:

Ja, ich danke herzlich. Wir haben also jetzt zunächst den **Jahresabschluss 2019** der VELKD und ihrer Einrichtungen auf der Tagungsordnung, und da bitte ich Frau Brümmer, die Vorsitzende des Finanzausschusses der Generalsynode um das Wort.

Frau Brümmer:

Ja, das mache ich gerne. Sehr geehrtes Präsidium – bin ich zu hören?

(Vizepräsident Meyer: Ja, Sie sind zu hören.)

Sehr geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Sehr geehrte Damen und Herren!

Frau Oberkirchenrätin Sievers hat mit der Drucksache Nr. 2 den Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen eingebracht. Sie haben sicher die Einbringungsrede noch im Ohr. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 1.7.2020 (damals noch als Präsenzsitzung) intensiv mit dem Abschluss befasst. Dazu lag dem Ausschuss auch der Prüfbericht des Oberrechnungsamtes vor. In der Einbringungsrede hat Frau Oberkirchenrätin Sievers bereits auf einige Eckdaten hingewiesen, wie: keiner der fünf Handlungsbereiche wies ein Defizit auf, drei Budgetüberschreitungen wurden nachvollziehbar erläutert und konnten aus Verstärkungsmitteln bzw. Budgetübertragungen ausgeglichen werden, und erfreulich: die Bilanz 2019 schloss mit einem Jahresergebnis von rund 0,5 Millionen Euro ab, das den Rücklagen zugeführt wurde. Ergänzend dazu hat sich der Finanzausschuss in seinen Beratungen noch einmal schwerpunktmäßig damit befasst. Die VELKD finanziert ihren Haushalt überwiegend aus Umlagen der Gliedkirchen. Umso wichtiger war dem Ausschuss, dass die der Kirche anvertrauten Mittel zweckentsprechend wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Dies findet im Prüfungsbericht seine Bestätigung. Wie bereits auch schon in den Vorjahren hat sich der Ausschuss mit der Bewirtschaftung der Rücklagen befasst und kommt hier zu dem Ergebnis, dass sie angemessen dotiert sind und wirtschaftliche Schwankungen ausgleichen können. Und drittens: Soweit im Prüfungsbericht des ORA Hinweise gegeben wurden, hat der Ausschuss sich hierzu intensiv beraten und soweit erforderlich Beschlüsse gefasst bzw. Empfehlungen an die Amtsbereichskonferenz ausgesprochen. In unserer Sitzung am Freitag hatten wir keine weiteren Fragen der Synode zum Abschluss 2019 zu behandeln, sodass Ihnen, hohe Synode, der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag vorträgt. – Sie finden ihn jetzt auch auf Ihrem Gerät: „Nach eingehender Prüfung und unter Einbeziehung des Berichtes des Ober-

rechnungsamtes der EKD über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der VELKD wird der 12. Generalsynode zu ihrer 7. Tagung im November 2020 empfohlen, die Kirchenleitung der VELKD, den Amtsbereich der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegremiums in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2019 zu entlasten.“ Wir befinden uns mit dieser Sitzung am Ende der Synodenperiode. In den Gliedkirchen werden die Synodalen für die neue Amtsperiode gewählt – je nachdem wie der Lockdown dies zulässt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich in dieser letzten Sitzung bei Frau Sievers, Herrn Barkhoff und auch Frau Kendzia, die immer im Hintergrund für uns gewirkt hat, zu bedanken für die gute Zusammenarbeit! Mein Dank gilt aber auch den Mitgliedern des Finanzausschusses für alle kompetenten Diskussionen, die wir in den vergangenen sechs Jahren führen durften. Ich habe gerne mit Ihnen allen zusammengearbeitet. – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Auch ich danke herzlich, liebe Frau Brümmer, für diese Erläuterungen und will ebenfalls den Dank des Präsidiums an die Mitglieder des Finanzausschusses und alle, die mit Finanzen in der VELKD befasst sind, weitergeben. Wird jetzt das Wort gewünscht? Ich sage noch einmal: Wenn Sie sich melden wollen, dann müssen Sie die blaue Hand drücken. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann könnten wir zur **Abstimmung** kommen, und das machen wir jetzt über Polyas. Dazu müssten Sie jetzt also den Link anklicken, der sich im Chat befunden hat oder den Sie vielleicht vorher vorbereitend schon geöffnet haben, und dann erwarten wir jetzt, dass die Abstimmung auf Polyas eingestellt wird.

Frau Wahrenburg-Jähnke (Saaldienst):

Hallo, guten Tag!

Ich habe – einen kleinen Hall, ich hoffe, es stört nicht. Ich habe die Abstimmung zur **Drucksache Nr. 2a** gestartet. Ich möchte Sie bitten, sich anzumelden. Es sind erst 34 im Moment angemeldet; deshalb lassen wir vielleicht mal eine Minute im Moment noch die Abstimmung offen.

Vizepräsident Meyer:

Also, ich kann jetzt bei mir die Abstimmung *nicht* sehen, obwohl ich angemeldet bin.

Frau Wahrenburg-Jähnke (Saaldienst):

Ja, das dauert immer. Ich habe eben auf den Knopf gedrückt. Das kann ein paar Sekunden dauern, aber sagen Sie bitte gerne ...

Vizepräsident Meyer:

Ja, jetzt ist sie da.

Frau Wahrenburg-Jähnke (Saaldienst):

Ja, wunderbar.

Vizepräsident Meyer:

So, dann das übliche Verfahren auch bei dieser Abstimmung: Wenn Sie dafür sind, drücken Sie bitte „Ja“, wenn Sie dagegen sind „Nein“. „Enthaltung“ können Sie ebenfalls wählen und Sie dürfen auch „Ungültig“ stimmen – da haben Sie ein eigenes Feld dafür –, das ist ein besonderer Komfort. Und dann drücken Sie: Stimmabgabe prüfen. Und dann erst, wenn Sie das Feld erneut sehen, dann können Sie verbindlich Ihre Stimme abgeben. Und ich bitte jetzt um die Stimmabgabe.

Frau Wahrenburg-Jähnke (Saaldienst):

Das haben Sie sehr gut erklärt. Wir lassen mal noch 10 Sekunden die Abstimmung offen. Wir hatten jetzt eine Minute Abstimmzeit. Und mit 37 Abstimmungen von 40 beende ich jetzt die Abstimmung.

Vizepräsident Meyer:

Danke! Und dann zeigen Sie uns jetzt sicher auch gleich das Ergebnis.

Frau Wahrenburg-Jähnke (Saaldienst):

Werden wir gleich machen. Wir warten auch selber noch auf die Auszählung. – Jetzt haben wir sie, okay! Dann zeigen wir Ihnen die Ergebnisse und zeigen sie auch in Zoom.

Vizepräsident Meyer:

Ja, jetzt haben wir die Ergebnisse. Es sind 36 Jastimmen und 1 Enthaltung. Damit ist das dann so beschlossen. Besten Dank!

Dann gehen wir weiter zum **Kirchengesetz über den Doppelhaushalt**, und auch da bitte ich Frau Brümmer noch einmal um erläuternde Bemerkungen.

Wir hören Sie gerade nicht, Frau Brümmer. Frau Brümmer? – Jetzt sind Sie zu hören.

Frau Brümmer:

Ich bin jetzt zu hören. Mein Computer ... Wir leben ländlich einsam. Wir haben noch nicht so ein schnelles Internet. Es dauert immer ein bisschen.

Vizepräsident Meyer:

Ja, aber jetzt ist es da.

Frau Brümmer:

So, es geht los: Doppelhaushalt 2021/2022.

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Synodale! Sehr geehrte Damen und Herren!

Am ersten Synodentag hat Frau Oberkirchenrätin Sievers die Drucksache Nr. 3, den Entwurf des 2-jährigen Haushaltsplanes 2021/2022, der Umlagen und der Kollekten eingebracht. Auch das haben Sie sicher noch präsent. Frau Sievers hat die Eckdaten der Haushaltsstellen in Folien zusammengefasst, das will ich hier nicht wiederholen, aber ich möchte Sie auf einige Daten aufmerksam machen, die für uns im Finanzausschuss wichtig waren. Zunächst einmal, das hatte ich in meinem Vortrag zum Jahresabschluss schon gesagt, finanziert sich die VELKD im Wesentlichen aus den Umlagen der Gliedkirchen. Im Doppelhaushalt 2021/2022 entfallen je knapp 5,0 Millionen Euro der ordentlichen Erträge auf die Umlagen. Während aufgrund der nachlaufenden Umlagen die Einnahmen der VELKD für 2021 und 2022 mit 2,6 % bzw. 2,9 % Zuwachs noch zu einem ausgeglichenen Haushalt beitragen, sind in den Jahren ab 2023 deutliche Mindereinnahmen zu erwarten. Die Gliedkirchen haben schon 2020 aufgrund von Corona, aber auch Kirchengaustritten, deutlich rückläufige Kirchensteuereinnahmen zu erwarten. Vor diesem Hintergrund waren Schwerpunkte unserer Sitzung am 1.6. in Hannover, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen, die Finanzdeckung und ausreichende Deckungsquote für Versorgungsverpflichtungen zu erhalten und: Wie behält die VELKD finanziellen Spielraum, um Freiräume für besondere Projekte zu erhalten? Für die mittelfristige Planung sind Steigerungen der Sachkosten zu berücksichtigen, die aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit der EKD dazu führen, dass Leistungen, die die EKD für die VELKD erbringt, in der Höhe sich an den Kriterien der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – einer kommunalen Beratungsstelle – abgekürzt heißt das KGSt-Berechnungen – orientiert. Für die Personalkosten sind die Tarifsteigerungen und Zahlungen an die Versorgungssysteme zu berücksichtigen. Um auch künftige Haushalte ausgeglichen darstellen zu können, regt der Finanzausschuss an, dass die Gremien der VELKD in eine Diskussion eintreten, um die strategische Ausrichtung und ihre Finanzierung zu klären. Vor diesem Hintergrund nimmt der Finanzausschuss den Entwurf der Haushaltsplanung 2021 und 2022 zustimmend zur Kenntnis und bittet die Generalsynode, diesen Doppelhaushalt durch Kirchengesetz zu beschließen. Auch hier gilt, wie schon gesagt, mein Dank – die Synodenperiode endet – Frau Sievers und Herrn Barkhoff sowie im Hintergrund Frau Kendzia. Sie haben stets auf alle Fragen des Ausschusses ausführlich geantwortet und alle Unterlagen zur Verfügung gestellt. Den Mitgliedern des Ausschusses danke ich für vertrauensvolle Zusammenarbeit, stets konstruktive Diskussionen. Ich habe gerne mit Ihnen allen zusammengearbeitet, und Sie haben mir die Führung dieses Ausschusses leicht gemacht. – Vielen Dank!

Vizepräsident Meyer:

Auch ich danke erneut für alle Arbeit an den Finanzen der VELKD. Das ist wirklich immer sehr solide gewesen nach meinem persönlichen und wenig kompetenten Eindruck. Ich frage auch hier nun: Wird zu diesem Punkt das Wort gewünscht? Ich sehe da eine blaue Hand. Frau Lembke. Oder ist das nur? Ach nee, das ist Beifall. Okay. Ich sehe keine Wortmeldung, dann könnten wir auch hier zur **Abstimmung** schreiten und wir gehen wieder auf Polyas, wie wir

das eben schon gemacht haben. Ich glaube, das brauche ich jetzt nicht noch mal näher zu erläutern. Und das ist jetzt also die Drucksache Nr. 3 bzw. hier heißt es präzise: „Stimmen Sie dem Beschluss im Entwurf der Vorlage **Drucksache Nr. 3a** zu?“, und Sie haben wieder die Möglichkeiten „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“. „Ungültig“ dürfen Sie diesmal nicht interessanterweise. Aber wenn Sie „Ja“ und „Nein“ anklicken, dann ist es verlässlich ungültig.

Frau Wahrenburg-Jähnke (Saaldienst):

Das habe ich tatsächlich ausgeschaltet, weil es im Vorfeld vereinbart war, dass wir diesen Knopf nicht haben wollen. Also war das Erste ein Versehen, jetzt ist es richtig.

Vizepräsident Meyer:

Also es bleibt Ihrer Kreativität überlassen, wie Sie die Stimme ungültig machen. Sonst stimmen Sie mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“, prüfen die Stimmabgabe und schicken dann verbindlich Ihr Votum ab.

Frau Wahrenburg-Jähnke (Saaldienst):

Es sind jetzt auch schon viele Stimmen angekommen. Wir warten noch noch 10 Sekunden und dann werde ich die Abstimmung beenden. – So, ich beende jetzt die Abstimmung. – Die Stimmen werden gezählt. – Und ich zeige Ihnen das Ergebnis auf dem eigenen Bildschirm und gleich kommt es auch in Zoom für Sie.

Vizepräsident Meyer:

Ja, ich kann das Ergebnis jetzt auch sehen. Es sind 39 Jastimmen bei 1 Neinstimme. Und damit wäre das dann auch so beschlossen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und gebe dann weiter an die Vizepräsidentin Barraud-Volk.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, wir kommen dann sozusagen zu einer Kernarbeit der VELKD, nämlich die **Drucksache Nr. 5a** rufe ich auf, die **Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder**, und dazu hören wir jetzt Herrn Dr. Richter, den Vorsitzenden des Gottesdienstausschusses. Herr Dr. Richter, Sie haben das Wort.

Dr. Richter:

Frau Vizepräsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Der Gottesdienstausschuss hat auch in diesem Jahr – auch virtuell – wieder engagiert und reibungslos gearbeitet. Dennoch war natürlich auch ein bisschen Wehmut in unseren Herzen, nicht nur, weil wir uns natürlich gerne auch in diesem Jahr persönlich und präsentisch begegnet wären, sondern auch, weil es natürlich unsere letzte gemeinsame Sitzung in dieser Zusammen-

setzung gewesen ist. Und deshalb möchte ich diesmal mit dem Dank beginnen. Ich danke sehr herzlich den Mitgliedern des Gottesdienstausschusses. Wie leidenschaftlich, kompetent und konstruktiv wir stets miteinander an den liturgischen Fragen gearbeitet haben, das hat mir Freude gemacht. Schwerpunkt in dieser Legislatur war ja die erneuerte Perikopenordnung mit all ihren Zusammenhängen und Folgen, bis hin zum überarbeiteten und jetzt neu gedruckten Gottesdienstbuch. Eine alles andere als einfache Materie, die auch vereinzelt unterjährige Sondersitzungen nötig machte. Herzlichen Dank für Ihr, für euer Mittun. Ich danke Anne Gideon, meiner Stellvertreterin im Vorsitz dieses Ausschusses, die ja im vergangenen Jahr auch noch zusätzlich die Aufgabe der Geschäftsführung und Protokollierung übernommen hatte. Und ein ganz herzliches Dankeschön auch dem Amt der VELKD und namentlich an Herrn Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein für die kompetente und engagierte Begleitung unseres Ausschusses und die stets gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Und ich möchte an dieser Stelle auch einmal erwähnen und danken dem Liturgischen Ausschuss der VELKD unter Leitung von Professor Alexander Deeg, der ja diese ganzen Produkte, Erzeugnisse, die Agenden, die Handreichungen, die wir miteinander bedenken und beschließen, in jahrelanger Arbeit vorbereitet.

Der Gottesdienstausschuss würdigt das uns in Dateiform zugegangene überarbeitete Evangelische Gottesdienstbuch ausdrücklich. Die im vergangenen Jahr von uns beschlossene Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder und auch alle weiteren von uns beschlossenen Anpassungen und Verbesserungen wurden eins zu eins in Buchform umgesetzt und zudem ist das Buch, wer es schon mal gesehen hat oder mal in der Hand hatte, zudem ist auch das Buch in Format, Druckbild und buchbinderischer Umsetzung als gelungen zu bezeichnen. Insofern bringe ich hiermit die Drucksache Nr. 5a ein, bei der der Gottesdienstausschuss infolge der kurzen Debatte im Plenum gegenüber der ursprünglichen Vorlage zwei Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen hat.

Erstens: Wir sind uns ja sicher einig, dass die Juristen nicht nur das Recht besonders gut kennen, sondern auch fast immer recht haben. Oder? Insofern ist dem Synodalen Dr. von Wedel ausdrücklich zuzustimmen, dass im Beschlusstext nicht das gedruckte Buch, sondern lediglich die Datei, die uns als Leseexemplar verfügbar war, von uns zu beschließen ist. Diese Datei entspricht allerdings eins zu eins dem Inhalt des gedruckten Buches. Insofern können wir guten Gewissens die etwas verschwurbelte Bezeichnung dieser Datei im ersten Absatz des Beschlusstextes übernehmen: „DS Nr. 5“ usw. „Nur für internen Gebrauch.pdf“.

Zweitens: Der Gottesdienstausschuss hat sich darüber hinaus mit der Frage intensiv beschäftigt, ob zusätzlich auch die Altarausgabe des überarbeiteten Gottesdienstbuches produziert werden soll. Nach längerer Diskussion haben wir uns entschieden, einen solchen Beschluss der Generalsynode nicht zu empfehlen. Stattdessen möge die Synode den Amtsbereich bitten, zeitnah die Verfügbarkeit einer digitalen Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches zu realisieren. Dafür haben wir dem ursprünglichen Beschlussvorschlag einen Absatz 4 angefügt.

Zwar ist es zweifellos richtig, liebe Schwestern und liebe Brüder, dass eine flächendeckende Altaragende zur Verbindlichkeit im gottesdienstlichen Handeln und zur Stärkung der liturgischen Gemeinsamkeit in den Gliedkirchen beiträgt. Deshalb sollte ihr Neudruck nach der grundlegenden Überarbeitung des Evangelischen Gottesdienstbuches in einigen Jahren wieder in Erwägung gezogen werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sollte allerdings ein Neudruck nicht forciert werden, und zwar aus folgenden Gründen: a) Die hohe Restauflage resp. der Lagerbestand, der von der alten Altarausgabe noch vorhanden ist, lässt ahnen, dass sie in einigen Gliedkirchen wenig in Gebrauch ist und von individuellen Ringbüchern verdrängt wurde. b) Es gibt leider noch keine Erhebung darüber, wie hoch der Bedarf aktuell in den einzelnen Gliedkirchen eingeschätzt wird. Alexander Deeg, der unsere Debatte mitverfolgt hat in der ersten Lesung, hat uns hingewiesen darauf, dass in einer empirischen Studie zur Nutzung des Evangelischen Gottesdienstbuches, die vor ca. 10 Jahren durchgeführt wurde, 36,6 % der

Befragten aussagten, dass sie das EGb als Altaragende nutzten. Deutlich mehr Nutzer gaben an, dass sie dieses Buch als Fundgrube für Texte, die sie übernehmen, das waren 61,3 %, oder als liturgisches Nachschlagwerk, das waren 57 %, nutzten. Das ist das Einzige, was wir an Erhebungen haben, aber durchaus auch aussagekräftig. c) In frühestens sieben Jahren ist eine grundsätzliche Überarbeitung des Gottesdienstbuches zu erwarten. Die grob geschätzten Herstellungskosten einer neuen Altarausgabe von ca. 720.000 Euro stehen aus unserer Sicht in einem Missverhältnis zu dieser zeitlich begrenzten Nutzung. Und d): Die jetzt erstellte Schreibtauschgabe hat ein Format, das durchaus auch die punktuelle Verwendung dieses Buches im gottesdienstlichen Gebrauch möglich macht. Aus all diesen Gründen plädiert der Gottesdienstausschuss für den Verzicht auf den Neudruck der Altarausgabe und spricht sich demgegenüber für die zeitnahe Erstellung einer Digitalausgabe aus. Diese würde nicht nur die Verfügbarkeit der Texte vereinfachen, sondern sie würde es auch ermöglichen, die entsprechenden Texte individuell auszudrucken und zum Beispiel im Rahmen eines Ringbuches zu verwenden. Durch die Möglichkeit des Ausdrucks wäre es darüber hinaus künftig auch möglich, dass dort, wo die alte Altarausgabe zu Repräsentationszwecken vorerst auf dem Altar verbleiben soll, dass dort sich die diensthabenden Liturginnen und Liturgen einen aktualisierten Ausdruck des jeweiligen Sonn- oder Feiertags als Loseblatt in die Altaragende einlegen könnten. Das wäre möglich. Die Breite stimmt überein bei einem A4-Blatt, die Länge ist etwas geringfügig länger.

Insofern: In Summe empfiehlt Ihnen der Gottesdienstausschuss, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Richter. Gibt es dazu Voten? – Ich sehe eine Hand, zwei, drei. Also Herr Professor Germann, dann Frau Gelder und dann Frau Ruprecht bitte. Herr Professor Germann.

Prof. Dr. Germann:

Liebe Frau Präsidentin! Lieber Herr Richter! Liebe Mitsynodale!

Ob Juristen fast immer recht haben, weiß ich nicht. Wieso „fast“? Eigentlich ist es ja so, dass Sie zu jedem Juristen einen zweiten Juristen finden, der das Gegenteil behauptet. Also haben als Kollektiv die Juristen immer irgendwie recht, zumindest teilweise. So ist es auch in diesem Fall: Diese Fassung der Nr. 1 haben Sie jetzt wiederum, Herr Richter, vollkommen zu Recht als verschwurbelt bezeichnet. Ich finde, wir müssen so weit nicht von unseren Förmlichkeiten abweichen, dass wir jetzt so einen schwerfälligen Dateinamen zum Gegenstand unseres Beschlusses machen. Ich meine, es wäre richtig, einfach auf die digitale Fassung dieser Drucksache zu verweisen. Wir benennen sonst auch nicht die Farbe des Papiers, auf dem die Drucksachen gedruckt sind; das machen wir umgangssprachlich im Plenum vielleicht einmal, aber nicht in unseren Beschlüssen. Deswegen schlage ich vor zu formulieren: „... in der Fassung der digital vorliegenden Drucksache Nr. 5/2020 ...“, und dann geht es weiter mit „ersetzt die bisherige ...“. Das ist mein Vorschlag zur Glättung und Entschwurbelung. – Danke!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Professor Germann. Wenn ich mir das erlauben kann: Dieses Fettgedruckte „nur für internen Gebrauch“ ist ja auch ein bisschen seltsam, denn der Gottesdienst und die gottesdienstlichen Texte und Lieder sollen ja eigentlich nach außen wirken.

Ja, vielen Dank. Dann kommt Frau Gelder.

Frau Dr. Dr. Gelder:

Verehrtes Präsidium! Liebe Mitsynodale! Lieber Ausschuss!

Ich danke für die ausführliche Begründung dafür, dass keine neue Altaragende zu diesem Zeitpunkt produziert werden soll. Denn ich möchte doch an dieser Stelle sagen, dass es mir aus meiner Erfahrung als Gemeindepastorin heraus sehr schwerfällt, diesen Beschluss so mit zu fassen. Ich werde es tun, weil die Begründung in der Ausführlichkeit mir doch die Argumente vor Augen geführt hat, vor allen Dingen die hohen Kosten, die es bedeuten würde. Ich selber habe die Erfahrung gemacht, dass in vielen Gemeinden in der offenen Kirche die Altaragende ausliegt und auch von Gemeindegliedern verwendet wird. Die Texte werden gelesen. Und auf diese Art und Weise wird teilgenommen an dem jeweiligen sonntäglichen und festtäglichen Geschehen. Insofern fällt es mir wirklich schwer, bei diesem Beschluss mit „Ja“ zu stimmen. Ich werde es trotzdem tun, weil ich die Argumente überzeugend finde. Ich finde es aber doch auch wichtig, hier noch einmal zum Ausdruck zu bringen, dass das wirklich ein großer Verzicht ist, den wir leisten aus Kostengründen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Dann Frau Ruprecht bitte.

Frau Dr. Ruprecht:

Ja. Ist denn von diesen Kosten irgendwo die Rede gewesen? Also, ich finde es ganz toll, was du, Katrin Gelder, da eben gesagt hast mit den Gemeinden. Die Exemplare, die Herr Goldenstein gestern erwähnt hat, die im Lager liegen, da braucht man nur das große Einmaleins, um auszurechnen, die reichen noch 60 Jahre. Bis dahin sind selbst die Jugenddelegierten schon stolze Großmütter und Großväter. Aber diese Druckkosten sind ja nun einmal bezahlt. Also das ist mit der Konkursmasse des Lutherischen Verlagshauses irgendwie auf die VELKD gekommen oder wie auch immer. Und die Frage ist tatsächlich: Welche Kosten werden beim Verzicht auf eine neue Altarausgabe eingespart? Und welche Kosten werden für die Programmierung einer digitalen Fassung aufgewendet? Vielleicht gibt es dazu ja schon Informationen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ich sehe noch Frau Regionalbischöfin Spengler. Und dann vielleicht könnte aus dem Amt sich schon jemand Gedanken machen, hier zu antworten auf Ihre Frage, Frau Ruprecht. Ja, Frau Spengler bitte.

Frau Dr. Spengler:

Ich würde gern noch ein zweites Argument dazufügen, was wir im Ausschuss auch ausreichend miteinander diskutiert haben. Neben der finanziellen auch noch eines für die digitale, weil die Rückmeldung, gerade von der jüngeren Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern, ganz eindeutig weg von der Buch- hin zur digitalen Version ist. Die arbeiten anders. Und nun weiß ich,

dass ich mich in die Nesseln setze, wenn ich sage, wir haben in der EKM wunderbare Erfahrungen damit, die Lutherbibel auf den Altar zu legen. Und dort wird auch darin geblättert. Aber ich tue es trotzdem, auch wenn das Streitbar unter den Schwestern und Brüdern ist. Ich wollte nur noch einmal auf diese Digitalisierung nicht nur unter dem Aspekt des Sparens, sondern der Zukunftsfähigkeit hinweisen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank. Ja, Gottes Wort findet seinen Weg, hoffen wir doch. Dann sehe ich Herrn Goldenstein, der sich bereit macht ...

(Hinweis des Saaldienstes zu einer Wortmeldung)

Ach so. Entschuldigung. Oh ja. Danke. Herr Sundermann erst noch.

Sundermann:

Ich möchte sehr dafür plädieren, hohe Synode, dass die digitale Ausgabe nicht einfach nur ein Nachdruck sozusagen auf elektronischem Wege ist, PDF-Ausgabe oder so, sondern tatsächlich digital programmiert wird und damit benutzbar wird, wie zum Beispiel der Liturgische Kalender oder andere Angebote in diesem Bereich, sodass es wirklich auch nutzbar ist. Der zweite Punkt, die Schreibtisch-Ausgabe: In welcher Höhe, wie hoch sind die Kosten dort? Was wird ein Exemplar kosten und wird das VELKD weit angeschafft oder machen das die einzelnen Gliedkirchen?

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

So, ich sehe jetzt keine blaue Hand mehr und deshalb bitte ich Herrn Oberkirchenrat Goldenstein aus dem Amt der VELKD. Vielleicht können Sie uns hier einiges beantworten?

Dr. Goldenstein:

Ich kann versuchen, Ihnen ein paar ansatzweise Informationen zu den Zahlen zu geben. Sehr detailliert können wir das nicht sagen. Die klarste Information, die ich Ihnen weitergeben kann, ist, dass diese Anschaffungskosten, die ich in meiner Einbringung genannt habe, natürlich eine gegrieffene Summe ist zunächst mal, und die wird als Gesamtsumme so ja auch nirgends auftauchen. Die Bücher werden in den Gliedkirchen angeschafft und von den Gliedkirchen bezahlt. Wir können den Gesamtpreis dadurch reduzieren, dass wir als VELKD uns an den Produktionskosten mit einem Kostenzuschuss beteiligen, aber es hat darüber noch keine Verhandlungen mit der Verlagsgemeinschaft gegeben, weil die Bitte dieser Verlagsgemeinschaft war, erst die rechtswirksamen Beschlüsse abzuwarten. Was die Kosten einer digitalisierten Ausgabe angeht, bin ich auch noch nicht auskunftsfähig. Da kann ich Ihnen aber noch mehr erzählen zu dem, was sich andeutet bzw. was im Moment in der Planung ist. Das sind aber nur sehr vorläufige Informationen, weil wir da in multilateralen Verhandlungen im Moment stehen. Uns schwebt seitens der Referenten im Kirchenamt von UEK, EKD und VELKD im Moment ein Konzept vor, dass wir ein digitales Gottesdiensttool auf den Weg bringen wollen, mit dem alle Agendenwerke aller Gliedkirchen in gleicher Weise digital verfügbar sind. Und dazu haben wir

Gespräche geführt bzw. sind dabei, sie zu führen. Für die nächsten Wochen sind weitere Termine vereinbart mit den Verlagen, mit den Akteuren aus Firmen, von Anbietern, die schon digitale Angebote in anderen Gliedkirchen entwickelt haben und die schon zum Teil auch benutzen, und mit den Gottesdienstreferentinnen und -referenten aus den Gliedkirchen. Da werden die Produktionskosten, die technischen, vermutlich die geringere Summe sein im Vergleich zu den urheberrechtlichen Kosten, die möglicherweise auf uns zukommen. Aber das sind alles Dinge, die noch genau geprüft werden müssen. Insofern sind das im Moment, was die Zahlen angeht, zwei Unbekannte, die wir gegeneinander abwägen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Vielen Dank, Herr Goldenstein. Damit, denke ich, haben wir jetzt genügend Informationen, auch genügend unterschiedliche Blickwinkel gehört. Wir haben jetzt von Herrn Germann den Vorschlag in der Nummer 1. Eigentlich sollte jetzt der Text hier hinter mir erscheinen. Ja, Herr Goldenstein, tut mir leid. Sie sind jetzt gefragt. Aber ich denke, so viel ist es nicht. Das können wir uns auch merken. Dass eben unter dem ersten Punkt unter diesem Beschluss zur Drucksache Nr. 5a es ein bisschen schöner heißt: „in der Fassung der digital vorliegenden Drucksache Nr. 5“, und alles andere ab, also nach „Fassung“ kommt dieser Satz hinein, und alles mit EG-Gesamtdatei und nur intern und so, das würde dann verschwinden. Das habe ich richtig verstanden, Herr Professor Germann?

Prof. Dr. Germann:

Ja, genau so. Danke.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Gut. Genau. Herr Richter und Frau Gelder noch einmal.

Dr. Richter:

Frau Vizepräsidentin! Liebe Schwestern und Brüder!

Ich möchte ganz kurz noch reagieren auf die Rückmeldungen. Vielen Dank dafür. Den Vorschlag von Herrn Germann würde ich ausdrücklich unterstützen. Und die Bitte von Herrn Sundermann, nicht nur eine digitale Ausgabe zu erstellen, sondern diese auch mit entsprechenden Instrumenten zu versehen, dass man damit gut arbeiten kann, das war auch unser Anliegen als Gottesdienstausschuss. Abschließend möchte ich gerne noch auf den Beitrag von Frau Gelder eingehen, denn dieses Anliegen hat auch mich sehr berührt. Und ich danke deshalb Frau Dr. Gelder ausdrücklich für ihr Votum und starken Einsatz für die Altaragende. Dieser Punkt ist auch bei uns in der Diskussion präsent gewesen und bewegt auch mich persönlich. Bei uns in Sachsen ist es zum Beispiel absolut üblich und selbstverständlich, dass auf jedem Altar die Altarausgabe des Evangelischen Gottesdienstbuches liegt. Aber die Summe der Argumente und die Summe der Begründungen haben dann doch auch mich und uns als Gottesdienstausschuss überzeugt; und wir sind dann mehrheitlich zu dem Ergebnis gekommen, für eine Digitalausgabe zu plädieren. Ich habe aber ganz bewusst auch noch einmal den Ausblick geben wollen auf ein künftig neu zu bearbeitendes Evangelisches Gottesdienstbuch. Wenn dieses in den Druck gehen

wird, ist aus meiner Sicht der Zeitpunkt gekommen, eine Altarausgabe erneut zu realisieren. Ansonsten vielen Dank für alle Rückmeldungen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Frau Gelder noch einmal – oder ist das die Hand ...?

Frau Dr. Dr. Gelder:

Ja, doch. Verehrtes Präsidium!

Vielen Dank auch noch einmal für diese Rückmeldung. Ich möchte einen Vorschlag machen. Ich schlage vor, dass wir den Gemeinden, in denen die Altaragende ausliegt, empfehlen, die Einlegeblätter, die sie ja digital bekommen und dann auch ausdrucken können, dort hineinzulegen, damit Menschen, die auch wie bisher eben dort in der Altaragende nach den Texten der Woche schauen, dann auch die jetzt geltenden Texte finden. Die Einzelheiten, denke ich, gehören jetzt nicht hierher, die können dann an anderer Stelle besprochen werden, was die Psalmen betrifft oder Ähnliches. Aber ich denke, so ein Weg wäre gut, damit die Gemeinden, für die die bisherige Altaragende wichtig ist, auch ermutigt werden, sie weiter zu benutzen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Gut, dann würde ich jetzt vorschlagen, dass wir zu dem Punkt 1, die Ergänzung oder die Umformulierung von Professor Germann, dass wir darüber **abstimmen**, und dazu würde ich jetzt aber vorschlagen, dass wir da in Zoom das grüne Häkchen oder das Nein nehmen, weil das brauchen wir jetzt, glaube ich, nicht mit Polyas machen. Also ich bitte Sie jetzt, wenn Sie dem zustimmen, dass wir das so im Text unter der Nummer 1 verändern, und zwar so, dass es dann heißt: „in der Fassung der digital vorliegenden Drucksache Nr. 5“. Dann würde ich Sie um das grüne Häkchen bitten. Ansonsten das rote oder die Teetasse. – Das sieht recht grün aus. – 42 Zustimmungen und 1 Enthaltung. – Vielen Dank!

Dann kämen wir jetzt dazu, die ganze Drucksache abzustimmen, und dazu müssten Sie jetzt wieder wechseln zu Polyas.

Frau Wahrenburg-Jähnke (Saaldienst):

Ich habe die **Abstimmung** zur **Drucksache Nr. 5a** gestartet.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Ja, und ich bin jetzt hier irgendwie rausgeflogen und komme auch nicht rein. Doch, jetzt. Alles wunderbar. Genau. So können Sie jetzt den Beschluss zur Drucksache Nr. 5 sehen. Ja, Nein, Enthaltung, Ihre Stimmabgabe prüfen und dann verbindlich abstimmen. Wir warten ein bisschen.

Frau Wahrenburg-Jähnke (Saaldienst):

Ja, das sieht ganz gut aus. Ich würde jetzt noch 10 Sekunden warten. – Und dann beende ich jetzt die Abstimmung. Es läuft die Auszählung. – Wunderbar! Dann kann ich Ihnen die Ergebnisse auch anzeigen.

Vizepräsidentin Barraud-Volk:

Wir sehen 38 Jastimmen und 1 Enthaltung. Damit haben wir diese Drucksache abgestimmt, die eine wichtige ist, und wir danken sehr, sehr herzlich Herrn Richter als Vorsitzenden, aber auch dem gesamten Gottesdienstausschuss für diese wichtige Arbeit! Und der Lichtblick am Horizont, den Herr Goldenstein uns schon einmal so bekannt gegeben hat: Ich denke, das ist doch eine gute Sache, wenn wir bei der Agendenarbeit dann digital auf alles zugreifen können. Das ist doch wirklich eine gute Perspektive. Vielen Dank!

Und ich übergebe zur Lüftungspause. Wir machen 7 Minuten Pause. Also, Punkt 4 Uhr wäre es schön, wenn wir uns alle wieder hier treffen. – Vielen Dank!

Kurze Unterbrechung

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Liebe Geschwister an den Bildschirmen!

Herzlichen willkommen zurück aus der Lüftungspause. Ich hoffe, Sie haben auch zu Hause davon Gebrauch gemacht, sich ein bisschen gereckt und gestreckt. Diese Tage vor den Bildschirmen sind doch für den Körper wirklich nicht das Gesundeste. Wir kommen jetzt zu unserer **Drucksache Nr. 10**, der **EntschlieÙung zum Bericht des Leitenden Bischofs**, das war die Drucksache Nr. 1, die wir vor zwei Tagen verhandelt haben, **und dem Bericht des Präsidiums**, das war die Drucksache Nr. 6, und wir hatten unseren Berichtsausschuss unter der Leitung von Dr. KannengieÙer gebeten, sich damit zu beschäftigen. Und ich würde mich freuen, Herr Dr. KannengieÙer, wenn Sie uns jetzt über die Ergebnisse berichten könnten.

Dr. KannengieÙer:

Geehrtes Präsidium! Hohe Synode! Liebe Geschwister!

Der Berichtsausschuss legt Ihnen einen EntschlieÙungsentwurf vor, der sich auf die beiden Berichte bezieht, die wir hier zusammen am Samstag erhalten haben. Also, eigentlich müsste man ja sagen, sind es drei Berichte gewesen, denn in dem Bericht des Leitenden Bischofs war ja enthalten der Bericht der Kirchenleitung. Wir erleben jetzt auch einen echten Vorteil unserer digitalen Synode, denn bisher war es ja immer so gewesen, dass der Entwurf Ihnen nur sehr kurz vorher zur Verfügung stand und Sie draufblicken konnten. Dieses Mal ist er schon seit mehreren Stunden in der Kirchencloud und konnte von Ihnen schon einmal durchgesehen werden. Wir sehen den Entwurf jetzt hier projiziert und vielleicht gehen wir ihn einmal durch. Nach der Einleitung ist der folgende Absatz dem Bericht des Leitenden Bischofs gewidmet und versucht die Schwerpunkte daraus aufzugreifen. Aus unserer Sicht ist sehr deutlich geworden, dass die theologische Deutung der Pandemie-Situation als eine Situation des Exils den Schwerpunkt gebildet hat, und dieses finden Sie in dem Absatz dort zusammengefasst. Der nächste Absatz befasst sich mit dem Bericht des Präsidiums und den dort enthaltenen Schwerpunkten.

Daraus sind insbesondere gewählt worden die Überlegungen zur Zukunft unserer Kirche einerseits, aber auch unserer Generalsynode andererseits. Die Frage der Beteiligung junger Menschen nimmt dort Raum ein und auch die Frage der Gestaltung des organisatorischen Ablaufs unserer Synode mit den Vorschlägen für eine Verkürzung.

Die folgenden beiden Absätze befassen sich jeweils mit Punkten, die entweder im Bischofsbericht oder im Bericht des Präsidiums erwähnt wurden, und zwar jeweils ein zunehmender Gleichlauf oder eine Verständigung in Fragen, die bisher noch nicht so einheitlich in den Gliedkirchen bzw. zwischen den Gliedkirchen oder den Bünden gehandhabt worden waren. Das ist einerseits das Thema der Ordination und andererseits die Agendenarbeit. Die Einzelheiten hatten Sie ja in den Berichten jeweils entgegennehmen können.

Unser Entwurf schließt dann mit einem Dank an Präsidium, Leitenden Bischof und Kirchenleitung, der insbesondere jetzt am Ende der Synodenperiode besonders angebracht erscheint. Ich persönlich möchte in den Dank jetzt auch einschließen alle Mitglieder des Berichtsausschusses, die sehr konzentriert zusammengearbeitet haben, und das alles fand in besonders angenehmer Atmosphäre statt. Vielen Dank Ihnen allen. Äußerst wertvoll für uns war natürlich die Unterstützung in der Geschäftsführung durch Herrn Dr. Ohlemacher. Danke schön dafür. Die Zusammenarbeit mit Ihnen allen war für mich ein großes Vergnügen.

Und damit legt der Berichtsausschuss Ihnen insgesamt den Entwurf zur Beratung und zur Beschlussfassung vor. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich danke Ihnen, lieber Herr Dr. Kannengießer, für die Einbringung und selbstverständlich für Ihre Arbeit, Ihre leitende Arbeit in diesem Ausschuss mit all den Schwierigkeiten und Überraschungen, die in sechs Jahren dort passieren konnten, dass Sie es geschafft haben, ein Kernteam für diesen Ausschuss zusammenzuhalten, und auch immer bereit waren, weitere Synodale, die sich zur jeweiligen Mitarbeit entschieden haben, einzubinden in die Arbeit. Das habe ich sehr, sehr zu schätzen gewusst und bin mir darin einig mit allen Mitgliedern des Präsidiums. Also ganz herzlichen Dank an Sie.

Damit eröffne ich die **Aussprache** zu dieser Drucksache Nr. 10 und bitte um Ihre Wortmeldungen. – Die geben Sie ab mit der blauen Hand. Und da ist schon die erste, Herr Professor Germann.

Prof. Dr. Germann:

Herr Präsident! Liebe Synode!

Vielen herzlichen Dank. Ich sehe in dieser Vorlage, die ich gerade eben in der Pause lesen konnte, das Thema „Ordination und Beauftragung“ angesprochen, das ja auch in der ersten Aussprache zu dem Bericht schon von mir thematisiert worden ist. Ich schlage eine Ergänzung dazu vor, weil mir dieser Satz, der im drittletzten Absatz dazu steht, die Antwort des Leitenden Bischofs Meister nicht vollständig aufzunehmen scheint. Also mache ich den Vorschlag mit der Intention, den Ernst dieses Themas auch hier vorkommen zu lassen.

Hier steht jetzt also das Thema „Ordination und Beauftragung“ als ein Beispiel für eine gelungene „Einigung in Streit- und Ordnungsfragen zwischen den Gliedkirchen der EKD und zwischen ihren Zusammenschlüssen“. Die Fronten sind, wenn man hier wirklich von Streit spricht, ja tatsächlich eigenartig. Denn es ist ja so, dass die Reibungen, die bei diesem Thema entstehen, in zwei Richtungen gehen; und die eine – ich sage jetzt mal ein bisschen milita-

ristisch – Front, die die VELKD hier besonders zu interessieren hätte, nämlich dass die Vorstellungen des lutherischen Bekenntnisses von Ordination zur Geltung kommen, ist gerade die, an der in der Vergangenheit die Bischofskonferenz der VELKD – nicht die Generalsynode, die Bischofskonferenz der VELKD – sozusagen in die Offensive gegen die lutherische Unterscheidung von geistlicher und rechtlicher Kirchenleitung gegangen ist. Ich wäre jetzt wirklich besorgt, wenn man aus der Reaktion der Generalsynode ablesen könnte, dass dieses Thema jetzt irgendeine Art zufriedenstellenden Zustand oder auch eine Richtung eingenommen hätte, von der man sagen könnte, das sei für die VELKD genau das, worum es ihr geht.

Deswegen, und weil ich natürlich jetzt nicht erwarten kann, dass man dieses Thema hier rausnimmt oder irgendwie abschließt, bitte ich um die Ergänzung um einen Halbsatz, einen Relativsatz nach dem Stichwort „Beauftragung“, der so lauten könnte: ... „beim Thema ‚Ordination und Beauftragung‘, das auch Fragen des lutherischen Bekenntnisses berührt und weiterhin der vertieften theologischen Reflexion bedarf.“

Das, denke ich, würde auch einiges aufnehmen von dem, was Landesbischof Meister hier in aller Kürze in der Reaktion auf mein *ceterum censeo* (so muss ich ja schon auch etwas entschuldigend sagen) hier geantwortet hat, indem er gesagt hat, das ist ein Thema, das der weiteren vertieften theologischen Reflexion bedarf. Ich sähe das also auch sehr gerne in diesem Beschluss der Generalsynode so aufgenommen. – Danke!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Herzlichen Dank, Herr Germann. Sie alle haben gesehen, um welche Stelle es geht. Die ist gelb markiert – jetzt auch, wenn ich das richtig sehe, auf Ihren Bildschirmen. Ist die Änderung auch schon eingetragen? Das kann ich ohne Fernglas leider hier nicht erkennen.

(Hinweis des Saaldienstes)

Das gelb Markierte ist schon die Änderung. Wunderbar. Dann frage ich, ob es dazu Wortmeldungen gibt zu dieser vorgeschlagenen Änderung und vor allen Dingen, ob eventuell der Vorsitzende des Berichtsausschusses bereit wäre, diese Änderung gleich so mit aufzunehmen.

Herr Kannengießer? Wie sieht das aus Ihrer Sicht aus?

Dr. Kannengießer:

Ich möchte auf zwei Dinge aufmerksam machen. Als Erstes: Wir haben uns bemüht, vorsichtig zu formulieren. Denn wenn man es genau liest, steht da: „Schritte zur Einigung“. Die Gefahr, die Professor Germann formuliert hat, nämlich dass man meint, man sei jetzt schon sehr zufrieden und hätte schon eine komplette Einigung erzielt, besteht aus meiner Sicht deshalb eher nicht; wenn man es genau liest, sieht man, so weit geht die Formulierung nicht. Also insoweit glaube ich, die Formulierung ist eigentlich vorsichtig genug. Ob man diesen Relativsatz anschließt, wie er jetzt gelb markiert im Text steht, dazu bitte ich doch, dass das schlicht abgestimmt werden mag in der Generalsynode insgesamt. Natürlich wird es dann ein ziemlich langer Satz, der aber vielleicht besonders präzise ist. Ob das erforderlich ist oder nicht, mag bitte durch Abstimmung geklärt werden. – Danke schön!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Kannengießer. Weitere Wortmeldungen zu diesem Fragenkomplex sehe ich im Augenblick nicht. Dann können wir darüber tatsächlich, wie vom Vorsitzenden des Ausschusses vorgeschlagen, abstimmen, ob dieser gelb unterlegte Satz, dass auch Fragen des lutherischen Bekenntnisses berührt werden und weitere vertiefte theologische Reflexion usw. bedarf, abstimmen. Wer für die Aufnahme dieses Satzes ist, den und die bitte ich um das Antippen des weißen Hakens auf grünem Grund.

(Hinweis des Saaldienstes zu einer Wortmeldung)

Oh, kommt noch eine.

(Hinweis des Saaldienstes zu einem Geschäftsordnungsantrag)

Da ist also bei mir in der Reihenfolge angezeigt noch mal Herr Germann und dann Frau Axt-Piscalar.

Prof. Dr. Germann:

Ich wollte nur auf die Wortmeldung von Frau Axt-Piscalar aufmerksam machen, die nicht sichtbar zu sein scheint.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Gut, ja. Danke schön. Dann Frau Axt-Piscalar bitte.

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Axt-Piscalar:

Ja, ich möchte nur sagen, dass mich die Argumentation von Herrn Germann überzeugt hat, insbesondere, weil sie ja eine Formulierung des Leitenden Bischofs aufnimmt und insofern fände ich es gut, wenn sich die Generalsynode diesen Vorschlag zu eigen machen würde.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Vielen Dank, Frau Professor Axt-Piscalar. Jetzt warte ich noch mal einen Augenblick, ob doch noch eine blaue Hand kommt. – Das scheint jetzt wirklich nicht der Fall zu sein. Also zurück zu meinem vorhin unterbrochenen Satz. Ich war bis zur Markierung der Neinstimmen gekommen und zur Enthaltung wieder dieses Symbol, das wir jetzt als Teetasse bezeichnen. Wer für die Einfügung ist, wer dagegen ist und sich enthält, jetzt bitte **abstimmen**.

(Ansage des Abstimmungsergebnisses vom Saaldienst: 25 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 9 Enthaltungen.)

Da es sich nicht um eine gesetzliche Frage handelt mit höheren Quoren und wir so aber auch die Mehrheit der anwesenden Mitglieder und sogar die Hälfte der Generalsynode als Zustimmung haben, können wir diesen Satz jetzt so einfügen. – Danke schön!

Gibt es zu anderen Punkten aus dieser Vorlage noch Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht.

Dann können wir die Vorlage insgesamt **abstimmen**. Da es auch dort nicht um ein Gesetz geht und alle Abstimmungen dennoch sorgfältig dokumentiert werden, bitte ich jetzt diejenigen, die der Gesamtentschließung unter Veränderung dieses Satzes im drittletzten Absatz auf Seite 2 zustimmen mit „Grün“, die dagegen sind mit „Rot“ und die sich enthalten mit diesem grauen Symbol abzustimmen. Die Abstimmung läuft jetzt.

(Bitte vom Saaldienst: Könnten Sie das Ergebnis der letzten Abstimmung ...)

Noch einmal wiederholen? – Das sind 25 Pro-Stimmen, 9 Enthaltungen und 10 Gegenstimmen gewesen. Das bezog sich nur auf diese Einfügung des Relativsatzes. Aber wir sind jetzt in der Abstimmung zu dem Gesamttext.

(Ansage des Abstimmungsergebnisses vom Saaldienst: 1 Enthaltung und 40 Zustimmungen.)

Ganz herzlichen Dank dafür. Ich denke, das signalisiert auch dem Ausschuss, dass wir seine Arbeit doch wirklich sehr zu schätzen wissen und dass er die Stimmung der Synode auch so aufgenommen und referiert und zusammengefasst hat, wie uns das ...

(Bitte vom Saaldienst: Könnten Sie das Ergebnis noch einmal einsprechen, weil meine Stimme ...)

Oh, Entschuldigung. Die Meldung des Ergebnisses kommt bei mir so laut an, dass ich denke, man hört sie überall. Meine Begeisterung bezog sich auf 40 Pro-Stimmen, keine Gegenstimme und 1 Enthaltung.

Dann kommen wir zu unserer nächsten Drucksache. Und das ist die **Entschließung zum Catholica-Bericht**. Dazu sollte es eine Vorlage geben mit der schönen Nummer **Drucksache Nr. 8a**. Und ich bitte Herrn Oertel um den Bericht aus dem Ausschuss und die Einbringung dieser Vorlage.

Oertel:

So. Kann man mich hören?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Jetzt hören wir Sie. Und ich sehe Sie sogar auch. Ja.

Oertel:

Verehrtes Präsidium! Liebe Konsynodale!

Wir leben in besonderen Zeiten. Das sehen wir alle allein durch das digitale Miteinander dieser Synodentagung. Und diese physische Distanz ist nicht nur jetzt angezeigt, sondern war bereits seit Mitte März dieses Jahres geboten durch die gesetzlichen Regelungen. Das hat existenziell unser kirchliches Leben in den beiden großen christlichen Kirchen beeinflusst und auch die diakonische Arbeit und die seelsorgerliche Betreuung. Die hat deutlich darunter gelitten. Das haben wir auch durch den EKD-Ratsvorsitzenden unter seinem Stichwort „verwundete Gesell-

schaft“ gehört. Und durch eine Gedenkstille haben wir das noch mal bekräftigt. Und dass diese wichtigen Arbeitsbereiche ein ökumenisches Anliegen sind, das hat Bischof Manzke zu Beginn in seinem schriftlichen und mündlichen Bericht nachhaltig bekräftigt.

Auch die in der Gestaltung der Gottesdienst- und insbesondere in der Sakramentspraxis aufgetretenen Fragen, das sind existenzielle, in dem Catholica-Bericht angesprochene Glaubensinhalte, die die katholische wie auch die lutherische Kirche betreffen. Und die Klärung in diesen Fragen, die muss nach Meinung des Catholica-Ausschusses weiter vorangetrieben werden. Es ist gut, dass wir hier den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz als Unterstützer des Votums des ÖRK an unserer Seite wissen.

Diese beiden Inhalte nimmt der erste Teil der EntschlieÙung auf, den Sie hoffentlich vor sich liegen haben.

Ja, wir leben in sich verändernden Zeiten. Für die katholische Kirche hat dies in seinem Grußvideo der Bischof Bätzing deutlich gemacht, als er den synodalen Weg, der in der Schwesterkirche angestoÙen wurde, als er ihn sehr gewürdigt und zugesagt hat, sich dafür in Rom weiter einzusetzen.

Doch Veränderungen spürt nicht nur die römisch-katholische Kirche, sondern wir genauso: Traditionsabbruch, Mitgliederschwund, Mangel an haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern, an Theologinnen und Theologen und fehlende Finanzmittel. Das gegenseitige Lernen in dieser sich verändernden Zeit sollte als ein ökumenisches Anliegen erkannt werden. Darum geht es im zweiten Teil der EntschlieÙung.

Und wir leben in spannenden Zeiten. Denn aufgrund der dargestellten Veränderungen und der Aufgaben, die die Kirchen in der Gesellschaft wahrzunehmen beauftragt sind, gibt es konkrete Projekte, in denen die Ökumene gefordert ist. Und gleichzeitig großartige Chancen auch hat. Es geht nur miteinander, wenn wir ein sichtbares Zeugnis von Jesus Christus in der Welt abgeben wollen. Und noch haben wir als Kirchen die Aufgabe und das Vertrauen, Zeugnis in dieser Welt öffentlich abzulegen. Damit dies in Zukunft gut gelingen kann in verschiedenen Bereichen, dazu möge der dritte Teil der EntschlieÙung einen Beitrag leisten. Ich bringe daher die EntschlieÙung des Catholica-Ausschusses der Generalsynode zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD mit der Drucksache 8a ein mit der herzlichen Bitte auch um Ihre Unterstützung. Gleichzeitig möchte ich Danke sagen, Danke sagen für die gute und vertrauensvolle, ja freundschaftliche Zusammenarbeit mit Landesbischof Karl-Hinrich Manzke. Ich danke Herrn Oberkirchenrat Johannes Dieckow, der nicht nur unmittelbar vor und während der Synode viel Engagement bis spät in die Nacht eingebracht hat und uns wunderbar begleitet hat. Und ich danke vor allem unserem Catholica-Ausschuss, der gerade in ökumenischer Hinsicht ein für mich unverzichtbares Verbindungsglied ist zwischen der Generalsynode und der weltweiten Kirche. Mit Ihnen und euch, den kompetenten und fitten Mitgliedern, da hat es mir viel Freude gemacht zu diskutieren, was voranzubringen und gemeinsam auf den Weg zu bringen. – Danke für alles Miteinander!

Zum Schluss bleibt mir nur zu sagen: Gott segne und begleite alle Bestrebungen im Hinblick auf das, was Jesus in seinem Gebet formuliert: „dass sie alle eins seien“. Das ist ein Zeugnis für die Welt und im Blick auf die Herrlichkeit. Ich empfehle und bitte um Unterstützung für die vorliegende EntschlieÙung. – Vielen Dank!

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ich danke Ihnen, lieber Bruder Oertel, und allen, denen Sie eben auch schon gedankt haben, im Namen des Präsidiums. In einer Live-Synode würde jetzt brausender Beifall ausbrechen und irgendwelche anderen Redewendungen aufnehmend sage ich jetzt: Ich klatsche für euch alle

und damit, denke ich, bringe ich das zum Ausdruck, was alle Synodalen über diese sechs Berichte hinweg empfunden haben, wie gut wir dieses Anliegen aufgehoben finden in unserem Catholica-Ausschuss und in seiner Begleitung der Arbeit.

Ich bitte jetzt um Wortmeldungen zu dieser Drucksache 8a „Entschließung zum Bericht des Catholica-Beauftragten“. – Bei mir erscheint noch keine blaue Hand, das heißt, es muss ein ganz überzeugender Text sein. Ich sehe auf einigen Bildern das Nicken des Kopfes, neben mir auch. Dann sieht das so aus, als seien Sie rundum zufrieden. Und damit kann ich dann, ich zögere noch ein bisschen, die Entschließung zur **Abstimmung** stellen. Wer ihr zustimmt, wählt bitte mit „Ja“, also Grün, wer dagegen ist mit „Nein“, Rot, und wer sich enthält mit Grau. Die Abstimmung beginnt jetzt.

(Ansage des Abstimmungsergebnisses vom Saaldienst)

Inzwischen habe ich gelernt, dass Sie das alles nicht hören können, was mir aus der Technik zugeraunt wird: 42 Jastimmen, keine Gegenstimme und 1 Enthaltung. Damit mit großer überzeugender Mehrheit angenommen. Ganz herzlichen Dank noch mal an alle, die mitgewirkt haben.

Damit sind wir durch die vorgeschlagene Tagesordnung fast durch. Da Sie so diszipliniert gearbeitet haben, noch die Frage, ob wir noch irgendetwas vergessen haben von irgendwelchen Ausschüssen, was jetzt noch, bevor wir in die Phase der Verabschiedungen hineinkommen, angesprochen werden sollte.

Da sehe ich auch keine Wortmeldung.

Schroth:

Das stimmt nicht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Bitte?

Schroth:

Ich habe meine blaue Hand gemeldet.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ist die bei Ihnen irgendwo? Komisch, warum wird bei mir – jetzt kommt sie. Danke schön. Bruder Schroth.

Schroth:

Herr Präsident!

Ich wollte anmerken, dass ich eine persönliche Erklärung über eine Beschwerde gerne weitergeben möchte, wann auch immer.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Wollen Sie es schriftlich einreichen und wir stellen es in die Cloud, Herr Schroth? Dann können Sie länger formulieren und auch gründlicher, als wenn wir es jetzt dann in der Zwei-Minuten-Redezeit machen müssen, die wir beschlossen hatten.

Schroth:

Also zwei Minuten Redezeit genügen erst einmal. Das Schriftliche gebe ich dann noch durch.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Dann sagen Sie, was Sie zu sagen haben, Herr Schroth.

Schroth:

Ja. Vielen Dank.

Verehrtes Präsidium! Hohe Synode!

Bei der vorbereitenden Zoom-Einführung zur verbundenen Synode in der letzten Woche fragte ich nach dem Einloglink für mich als Synodaler der Synode, sodass ich auch mit teilhaben kann bei der EKD, da es eine verbundene Synode ist und miteinander verzahnt. Das sei so nicht vorgesehen, wurde mir von der Geschäftsstelle der VELKD geantwortet. Ich könne ja wie alle Interessierten am Livestream teilnehmen. Dagegen erhob ich Einspruch noch am Freitag, denn ich sah meine Rechte als Synodaler der Vereinigten Kirche in der verbundenen Tagung zur EKD verletzt, denn ich bin und bleibe Synodaler und nicht irgendein Zuhörer oder Zuschauer. Worum geht es mir? Als einer der wenigen, der nur der Generalsynode der VELKD angehört, mochte ich wenigstens Gesicht zeigen in der Tagung der verbundenen Synode und damit auch der EKD-Synode und deren Synodalen. Der Livestream bietet dazu absolut keinen Ersatz. Dazu gehört auch die Notwendigkeit des Vernetzseins mit anderen EKD-Vollsynodalen, die unter anderem durch den gemeinsamen Catholica-Bericht und der verbundenen Möglichkeit des Austausches im persönlichen Chat gesehen wird. Gleichzeitig machte ich deutlich, dass ich weder in die Verhandlungen und Beratungen der EKD-Synode noch im Chat irgendwie eingreifen oder mich beteiligen wollte. Mir wurde der Rat gegeben, ich solle mich direkt an die EKD-Synode wenden. Das habe ich auch gemacht. Bekam 24 Stunden überhaupt keine Antwort, einen Tag später, so kurz vor Mitternacht kam dann die lapidare Antwort mit dem Hinweis auf den Livestream. Da meine Beschwerde so eine späte Antwort bekam, ließ sie mir schon Fragestellungen aufkommen, aber da es mir um ein Miteinander im beschlossenen Verbindungsmodell ging, habe ich mich zu Beginn der Synodalperiode ausschließlich um das eine uns in Bayern zustehende Mandat der Generalsynode beworben. Mir ging es bei aller Selbstständigkeit der VELKD-Generalsynode und EKD-Synode um ein gelingendes Miteinander. Die gegenwärtigen Herausforderungen sind zu groß, als dass wir uns Reibungsverluste nach innen leisten können. Wenn die Unterschiedlichkeit zur Ergänzung wird, werden innovative Kräfte frei. Darum geht es mir. Indem wir das ernst nehmen und den Umgang miteinander so pflegen, setzen wir gleichzeitig ein starkes Zeichen in der weltweiten Ökumene. Dies als Kurzfassung. Das wollte ich doch einmal loswerden, weil ich mich ziemlich geärgert habe über so eine kurze

späte Antwort und ich dann nicht mehr mich einklinken konnte, denn ich kann nicht zwischendurch Mails schreiben und dann mich in den Livestream einwählen, das geht nicht.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Danke schön, Herr Schroth, für diese persönliche Wahrnehmung der Situation. Sie sind gewählt als Mitglied unseres Gremiums und wir haben Ihre Mitarbeit immer sehr zu schätzen gewusst. Sie sind nicht gewählt als Mitglied der EKD-Synode, auch nicht als Mitglied der gleichzeitig tagenden Vollkonferenz der UEK, an denen unsere Synodalen ja zum Beispiel auch nicht teilnehmen können. Aber dass Sie dabei sich nicht wohlfühlen, kann ich durchaus verstehen. Herzlichen Dank, dass Sie uns an Ihren Gefühlen haben teilhaben lassen. – Danke schön!

Damit kommen wir jetzt zum Abschluss der 7. Tagung der 12. Generalsynode. Denn andere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht mehr. Und damit beginnt das große, große Abschiednehmen. Ich möchte an dieser Stelle dem, was wir in unserem Präsidiumsbericht auch zu der Arbeit der letzten fünf Jahre gesagt haben, nicht viel hinzufügen. Ich möchte nur Ihnen allen noch einmal ganz, ganz herzlich danken für Ihr Mitwirken bei allem, was wir unternommen haben, nicht nur hier in der aktuellen und in den früheren Tagungen. Alle, die mitgearbeitet haben, wissen, dass damit sich die Arbeit als Synodale, als Synodaler nicht erschöpft hat. Wie Sie in vorbereitenden Ausschüssen, in Treffen in Ihren Landessynoden, in Treffen der verschiedenen Arbeitskreise mitgewirkt, überlegt, beraten haben, im Schnitt, habe ich einmal ausgerechnet, ist jeder von Ihnen in 3,4 Ausschüssen noch eingebunden, und wenn man das einmal so zusammennimmt, was dort geleistet wird, da können wir also alle nur dankbar sein, dass Sie das durchgezogen haben und das eben auch in dieser extremen Zeitbelastung. Ich bekomme immer wieder Anfang der Wintersemester die Klagen und Rückfragen von Studierenden, die, wenn wir von Donnerstag bis Donnerstag oder von Donnerstag bis Mittwoch tagen, dann vielleicht sogar zweimal nicht an Lehrveranstaltungen teilnehmen können, was dann für viele heißt, dass dieses Seminar, diese Veranstaltung für sie nicht zählt, und das sind wirklich erhebliche Belastungen. Von daher freue ich mich, dass wir jetzt einen Weg gefunden haben, durch unsere Vorschläge an die kommende Synode Möglichkeiten aufzuzeigen zu einer zeitlichen Entlastung.

Die größte zeitliche Entlastung, da mache ich aus meinem Herzen keine Mördergrube, wäre ja, wenn man die Personalidentität aufheben würde und wir wieder getrennt tagten, aber die Zeit ist vorbei. Wir sind woanders angekommen inzwischen. Vielleicht kommt man in zwei oder drei Generationen doch dazu, dass man dann ohne mehr Zeitverbrauch mehr Möglichkeiten zum Austausch hat, aber das ist nicht Frage unserer Synode und schon gar nicht meine Frage, denn wie ich auch schon an anderer Stelle sagte, ich habe nicht wieder kandidiert für diese Generalsynode und für die EKD-Synode. 24 Jahre lang war ich Mitglied der Generalsynode, davon die Hälfte der Zeit im Verbund, und ich denke, das ist wahrlich lange genug. Zumal ich mich so ungeheuerlich gefreut habe, dass wir es in der letzten Sitzung geschafft haben, das was wir vor zwei Sitzungen angestoßen hatten, die Erhöhung der Mitgliedszahl junger Menschen in unseren Synoden, dann auch gesetzlich und in Ordnungen für alle drei Bünde festzuschreiben. Und da, denke ich, sollten wir Älteren uns und besonders ich jetzt in diesem Augenblick mich zurückziehen. Also bleibt mir jetzt nur an Sie der Dank, liebe Synodale, liebe stellvertretende Synodale und Mitglieder der Kirchenleitung, die nicht aktiv Mitglied der Synode sind, an alle Mitglieder und Gäste der Bischofskonferenz, an unsere ständigen Gäste aus den Kirchen in Württemberg und in Oldenburg. Und ich hoffe immer, dass irgendwann auch diese lutherischen Kirchen, die noch dazu Mitglied des Lutherischen Weltbundes sind, sich einmal auch den Ruck geben und sagen: Geschichte ist gut und Nachbarschaft ist vielleicht auch gut, aber wir haben auch einen Platz in der VELKD und in der Generalsynode. Wenn ich das irgendwann so aus

einem Ohrensessel mal mitbekommen würde, würde mich das ungeheuer freuen. Ich danke vor allen Dingen auch dafür, dass die Jugendsynodalen der EKD in den letzten Sitzungen sich regelmäßig zu unseren Tagungen angemeldet haben. Ich habe mich sehr gefreut, dass sie dabei waren und mitgearbeitet haben. Ich habe zu danken der Präses der Synode der EKD, dass sie so häufig bei uns zu Gast war, und dem Vorsitzenden der Vollkonferenz der UEK, Herrn Kirchenpräsidenten Dr. Schad, dass Frau Schwaetzer und Herr Schad so selbstverständlich sich hier auch in unseren Beratungen sehen lassen und mit uns am Rand auch viele Gespräche führen und wir gegenseitig in den Präsidien sitzen. Ich denke, das hat sehr dazu beigetragen, dass wir uns gegenseitig immer besser verstehen. Und all dieses läuft natürlich in unserem Amtsbereich nur dadurch, dass wir so verlässliche zuarbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die die ganze Geschichte, Aktivität, Verästelung dessen, was die VELKD macht, im Auge haben und dafür sorgen, dass wir nichts übersehen. Ich danke ganz herzlich dem Leiter des Amtsbereichs der VELKD, dem Vizepräsidenten des Amtes der EKD, Herrn Dr. Horst Gorski, und seinem Vorgänger, der auch während unserer Legislaturperiode noch im Amt war, Herrn Dr. Friedrich Hauschildt. Ich danke ihren Stellvertretungen, Frau Oberkirchenrätin Elke Sievers und früher Herrn Christian Frehrking. Ich danke den jetzt aktiven Referentinnen und Referenten Dr. Goldenstein, Frau Müller, Dr. Ohlemacher, Dr. Raatz. Und ich danke denen, die ganz häufig die Kärnerarbeit, ohne die überhaupt nichts läuft in unserer Synode, für uns wahrgenommen haben, Herrn Gundolf Holfert und Frau Dörte Rautmann, stellvertretend für alle, die in den diversen Hintergrundbüros der einzelnen Referate auch für uns da sind, unsere Ausschüsse begleiten, betreuen, dafür sorgen, dass dort alles in Ordnung geht. Also, ringsherum ein ganz großer Dank. Diesen Dank werde ich auch noch einmal in einem Schreiben nach der Synode an Sie alle richten, damit er auch an diejenigen geht, die jetzt in dieser Synode nicht angemeldet sind, Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Und ich werde mir erlauben, ein ganz kleines Überraschungsgeschenk in einer kleinen Schachtel dazuzufügen, in der Sie vielleicht doch auch eine bleibende Erinnerung an unsere gemeinsame Arbeit finden. Ganz herzlichen Dank noch einmal und bleiben Sie behütet. Gottes Segen auf all Ihren Wegen – wo immer sie hinführen. Und ich hoffe doch, die eine oder den anderen auch in anderen Kontexten noch einmal wiederzusehen. – Auf Wiedersehen!

Beifall

Straßer:

Darf ich ganz frech dieses Wort einfach ergreifen, ohne aufgerufen zu werden?

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ja, wir haben nur zwei Minuten Redezeitbegrenzung.

Straßer:

Das schaffe ich einzuhalten, aber ich glaube, es wäre undankbar, nicht am Schluss dieser Tagung und am Schluss dieser Periode auch dem Präsidium aus der Mitte der Generalsynode einen **Dank** an das Präsidium zu richten. Und insofern, hohe Synode, und vor allem aber dieses Mal liebes Präsidium, lieber Herr Präsident Professor Dr. Hartmann, liebe Frau Vizepräsidentin Barraud-Volk, lieber Herr Vizepräsident Meyer, liebe Präsidiumsmitglieder Frau Michler und Frau Welge, im Jahr 2015, vor fünfeinhalb Jahren, kamen wir das erste Mal in Würzburg

zusammen. Seitdem führten Sie uns durch insgesamt sieben Tagungen der Generalsynode. Sie bereiteten vor, bereiteten nach, setzten Akzente, erbrachten Impulse, moderierten, lenkten und leiteten. Sie brachten die Synode in die Abläufe der VELKD ein und vertraten die Generalsynode in vielen Angelegenheiten. Hierzu sind wir Ihnen allen zu großem Dank verpflichtet. Wir fühlten uns in Ihren Händen gut aufgehoben und konnten gemeinsam die VELKD in den letzten sechs Jahren stark und mutig weiterentwickeln. Vermutlich hat jede und jeder von uns eigene besondere Erinnerungen an die letzten sechs Jahre der Generalsynode der VELKD. Für mich ganz persönlich ist eine der vielen besonderen Erinnerungen, die Prämierung der Preisträger des Wettbewerbs „Evangelium digital“ in Magdeburg. Hier hat die Generalsynode ermöglicht und unterstützt, evangelisch-lutherischen Glauben auf anspruchsvolle Weise in digitalen Formaten in die Welt zu tragen. Die Tagungen der Generalsynode waren kreativ, waren fröhlich und ehrlich, mitunter spannend, in jedem Fall geleitet und gelebt aus dem Glauben Jesu Christi und geprägt durch unsere lutherische weltweite und auch lokale Gemeinschaft. Es war Freude, sich hier zu beteiligen! Vor diesem Hintergrund sind wir Ihnen nicht nur zu großem Dank verpflichtet, sondern zu einem sehr verbundenen und geschätzten großen Dank. Es ist Ihr Verdienst, dass wir gemeinsam die VELKD mutig und stark in die Zukunft führen konnten. Ihre Leitung in der Generalsynode war für uns alle eine große Freude. Wir alle sprechen Ihnen unseren verbundenen und geschätzten Dank aus! Vergelts Gott für diese unübertreffliche Sitzungsleitung. – Herzlichen Dank!

Beifall

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Ganz herzlichen Dank, lieber Herr Straßer, für diese wohltuenden Worte! Danke schön!

Leitender Bischof Meister:

Wie hört man auf, liebe Synodale? Wie endet eine Generalsynode? Mit **Dank** und Gruß, gewiss, und dann am Ende in etwas mehr als zwei Stunden mit einer Andacht. Und am Ende das Amen. Ja, wie begann es? Es begann mit Ihren Worten: „Ja, mit Gottes Hilfe.“ Ein Weg bis hierher, ein Weg zusammen, ein Weg zusammen in der Gemeinschaft, in der wir uns gesehen haben, unsere Gemeinschaft gepflegt, gestaltet haben, aber eben auch und im Kern zusammen mit Gott. Es war für viele von Ihnen ein Weg ins Unbekannte. Einige, selbst die, die schon wie Herr Professor Hartmann 24 Jahre dabei waren, immer wieder nach sechs Jahren ein Weg ins Unbekannte. An was hat sich eine Erinnerung nicht aufgefächert in diesen Jahren? Wir denken an Spaziergänge an Elbe und Main, an Streitgespräche im Foyer oder im Plenum, an Ausschussarbeit, Kaffeepausen, Abendsitzungen, Redaktionsarbeit, Musik in der Runde, gesungene Geburtstagsgrüße und zwischendrin, ja, auch immer wieder Abschiede. Abschiede auch von denen, die vor uns waren in dieser Aufgabe, an die wir erinnert haben, aber auch Abschiede von denen, die gingen, weil die Zeiten in der Generalsynode oder in den anderen Bereichen der VELKD abgelaufen waren, beendet wurden im Ruhestand. Und so erinnere ich an diesem Nachmittag noch einmal besonders an Gerhard Ulrich, der zwei Drittel dieser Generalsynode als Leitender Bischof Sie, uns begleitet hat. Ja, es waren auch lange Nächte, lange Nächte mit Wein aus Franken und Frankreich und mit Gästen von Finnland bis Südafrika. Und immer wieder Staunen, wer da zusammenkam und aus welchen Kirchen, Städten und Dörfern und mit welchen Gaben und Glaubenserfahrungen. Wie waren wir, neu zusammengekommen, dann doch bald eine Gemeinschaft. Und wie wunderten wir uns darüber, was gemeinsam gelingt, wie verschiedene Wesen und wie es sich fügte, dass daraus auf einmal ein Mal im Jahr immer etwas

Großes wurde: eine denkende, streitende, betende, singende Gemeinschaft. Im Psalm heißt einmal: „Erkennt doch, wie wunderbar der Herr seine Heiligen führet“. Ja, das waren wir. Wir, von Gott Angesehene, die wir diese Gemeinschaft hatten und haben. Und ja, alles begann mit einem Wort. Und alles wird enden in seinem Wort. Es wird enden in Gott. Charles Dickens schreibt einmal in seiner Ich-Person-Erzählung von David Copperfield: „Ob ich die Hauptperson meines Lebens sein werde, oder ob irgendein anderer diese Stelle ausfüllen soll, werden diese Blätter zeigen.“ Ganz so, als wüsste der Autor nicht genau, wie es weitergeht. Sie waren die Hauptpersonen. Mit Ihren Gedanken, Ihren Plänen als Synodale waren Sie unersetzlich. Gott in allem Anfang und in allem Ende. Wir, zusammen, in der Gemeinschaft, in einem großartigen Miteinander der unterschiedlichen Bereiche, es ist erwähnt worden Bischofskonferenz, Kirchenleitung, Präsidium, Amtsbereich, alle zusammen. Da passte, wie schön die Erfahrungen, manchmal passte da kein Blatt dazwischen. Und nun zum Schluss der besondere Gruß und das Geschenk, das Geschenk für die Mitglieder des Präsidiums unserer Generalsynode. Wir sind unterschiedliche Orte abgeschritten: Bremen, Magdeburg, Bonn, Würzburg, Dresden, Hannover. Für jeden eine Kiste und aus Bremen Hachez-Schokolade, aus Magdeburg Saale-Unstrut-Wein, aus Bonn natürlich Weingummis von Haribo, aus Würzburg fränkischer Wein, Dresden sächsischer Wein und Hannover eine hannöversche Bierflasche. Dies sei zunächst einmal ausgeteilt an unser liebes Präsidium. Hier im Raum werden wir stille klatschen und Sie vorm Bildschirm.

Beifall

Und dann gibt es für den Präsidenten, für Herrn Professor Hartmann, noch etwas Besonderes. 24 Jahre, er hat es selbst erwähnt, das Gesicht von der Generalsynode in den vergangenen 12 Jahren. Es gibt, die Älteren werden es wissen, mir war es unbekannt bis vor wenigen Tagen, es gibt eine legendäre VELKD-Vase. Auf unbekanntem Auktionen wird sie zu absurden Preisen momentan schon gehandelt. Wir haben uns aufgemacht und eine tatsächlich noch gefunden. Sie ist ein Stück Geschichte, ein Stück Geschichte unserer Kirche und etwas ganz Besonderes und, was das Schöne ist, wenn man so etwas Altes findet, sie ist sogar noch schön. Und sie hat eingraviert die prominentesten Kirchen der VELKD-Kirchen. Davon eine für den Präsidenten.

Beifall

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Lieber Herr Leitender Bischof, ganz, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns so jetzt überschüttet haben mit Erinnerungsstücken. Und ich kann Sie beruhigen, diese Vase habe ich bestimmt ein Dutzend Mal verschenken dürfen im Auftrag der VELKD und habe nie beim Überreichen Zeit genug gehabt, die Fenster der Kirchen zu zählen und noch nicht einmal alle Türme oder Säulen. Dass ich jetzt selber dieses Prachtstück habe, erfreut mein Herz. Ganz herzlichen Dank!

Beifall

Leitender Bischof Meister:

Gott selbst war es, der Euch rief. Ihr standet im Dienst unserer Kirche. Für alles was Ihr gabt, Eure Zeit und Eure Leidenschaft, Eure Geduld und Hartnäckigkeit, Eure Liebe zur Kirche, danke Euch Gott.

Wir beten:

*Behüte, Herr, die ich dir anbefehle, die mir verbunden sind und mir verwandt.
Erhalte sie gesund an Leib und Seele und führe sie an deiner guten Hand.*

*Sie alle, die mir ihr Vertrauen schenken, und so viel Gutes mir getan. In Liebe
will ich dankbar an sie denken, o Herr, nimm dich in Güte ihrer an.*

*Um manchen Menschen mache ich mir Sorgen. Ich möchte ihm helfen, doch
ich kann es nicht. Ich wünsche nur, er wär bei dir geborgen und fände aus
dem Dunkel in dein Licht.*

*Du liebst mir so viele schon begegnen, so lang ich lebe, seit ich denken kann.
Ich bitte dich, du mögest alle segnen. Sei mir und ihnen immer zugetan.*

Amen.

Bleiben Sie behütet.

Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Hartmann:

Noch einmal ganz herzlichen Dank in unserer aller Namen für dieses geistliche Wort am Ende unserer Synodenzeit. Die Generalsynode geht zu Ende. Gleich folgt der Abschluss der EKD-Synode und danach, wie von unserem Leitenden Bischof schon angekündigt, die **Schlussandacht** für die verbundene Tagung.

Damit bleibt mir nichts anderes mehr als zu sagen: Die 7. Tagung der 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ist beendet.

(Schlussandacht siehe Seite 26)

Schluss: 16:50 Uhr

Vorlagen

Der 12. Generalsynode wurden zu ihrer 7. Tagung folgende Unterlagen vorgelegt:

Vorlage Drucksache Nr. 2

*Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen
(Hier abgedruckt: Mantelvorlage sowie die Seiten 3, 5 und 6.)*

Vorlage Drucksache Nr. 3

*Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2021/2022
(Ausschließlich Mantelvorlage; Haushaltsgesetz siehe Beschlüsse [Seite 157]. Der gesamte Haushaltsplan wird aufgrund seiner Länge nicht abgedruckt.)*

Vorlage Drucksache Nr. 4

Verfassungsändernde Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft über besondere Tagungsformen der Generalsynode der VELKD und Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft über die Festlegung besonderer Tagungsformen der Generalsynode der VELKD

Vorlage Drucksache Nr. 5

Vorlage der nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeiteten Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches (2020) an die Generalsynode der VELKD

Vorlage Drucksache Nr. 7

Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD

Vorlage Drucksache Nr. 9

Verfahrensregelungen bei Tagungen der Generalsynode als Videokonferenz

7. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Berlin 2020

Drucksache Nr.: 2/2020

Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands
Amtsbereich der VELKD im Kirchenamt der EKD

VORLAGE

An das Präsidium der 12. Generalsynode
der VELKD

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen

Gemäß Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche in der Fassung vom 7. Dezember 2017 (ABI. VELKD Bd. VII S. 560) sowie § 6 des Seminargesetzes vom 9. Oktober 1959 (ABI. VELKD Bd. I, S. 169), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 6. November 1993 (ABI. VELKD Bd. VI, S. 213), sowie § 7 des Gemeindekolleggesetzes vom 10. November 2018 (ABI. VELKD Bd. VII S. 603) und §§ 2, 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD vom 18. November 1993 (ABI. Bd. VI, S. 240), zuletzt geändert am 15. März 2012 (ABI. VELKD Bd. VII S. 487), wird der 12. Generalsynode zu ihrer 7. Tagung in Berlin den Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Kirche und ihrer Einrichtungen vorgelegt.

Der Jahresabschluss ist durch das Oberrechnungsamt der EKD im Mai und Juni 2020 geprüft worden und lag dem Finanzausschuss der Generalsynode der VELKD auf seiner Sitzung am 1. Juli 2020 vor.

Wir bitten um Erteilung der Entlastung durch die Generalsynode.

Hannover, den 7. Oktober 2020

In Vertretung

(Sievers)

Inhaltsverzeichnis

Gesamtergebnisrechnung.....	5
Gesamtinvestitions- und Finanzierungsrechnung.....	5
Kapitalflussrechnung.....	5
Bilanz.....	6
4001 Leitung und Verwaltung.....	7
400101 Bischofskonferenz, Kirchenleitung, Leitender Bischof.....	7
400102 Generalsynode.....	8
400103 Leitung und Dienstleistungen	9
400104 Personal	11
4002 Recht und Finanzen	13
400201 Grundsatzarbeit Rechtsangelegenheiten	13
400202 Allgemeine Rechtsangelegenheiten	14
400203 Gerichtsbarkeit	15
400204 Finanzsteuerung, Finanzdeckung	16
4003 Glaube und kirchliches Leben	19
400301 Theologische Wissenschaft und Lehre	19
400302 Apologetik/Dialoge	21
400303 Gottesdienstliche Arbeit	22
400304 Leben in der Gemeinde u. Vermittlung des Glaubens.....	23
400305 Theologisches Studienseminar Pullach.....	25
400306 Gemeindegemeinschaft Neudietendorf	27
400307 Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig.....	29
4004 Ökumene	31
400401 Zusammenarbeit mit dem Lutherischen Weltbund (LWB).....	31
400402 Beziehungen zu Mitgliedskirchen des LWB.....	32
400403 Catholica, interkonfessionelle Ökumene.....	35
400404 Themenbezogene Grundsatzarbeit	36
4005 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	37
400501 Pressearbeit	37
400502 Öffentlichkeitsarbeit	38
400503 Medienförderung	41
Rücklagen.....	42
Rückstellungen.....	43
Sonderposten.....	43

Gesamtergebnisrechnung

	Ansatz	Gebucht	Differenz	Abw. %
020 Erträge kirchlicher Tätigkeit	-377.110,00	-322.923,78	-54.186,22	14,37
030 Erträge Kirchensteuern u. Zuweis.	-69.900,00	-135.308,71	65.408,71	93,57
035 Erträge aus Umlagen	-4.454.988,00	-4.454.989,00	1,00	0,00
040 Zuschüsse von Dritten	0,00	-527,13	527,13	hoch
050 Kollekten und Spenden	-384.400,00	-350.658,19	-33.741,81	8,78
070 Erträge Auflösung v. Sonderposten	-29.000,00	-30.852,00	1.852,00	6,39
080 Sonstige ordentliche Erträge	-277.650,00	-886.922,98	609.272,98	219,44
090 Summe ordentliche Erträge	-5.593.048,00	-6.182.181,79	589.133,79	10,53
110 Personalaufwendungen	3.390.400,00	3.018.278,12	372.121,88	10,98
120 Zuweisungen	692.076,00	871.816,63	-179.740,63	25,97
130 Zuschüsse an Dritte	501.550,00	321.694,14	179.855,86	35,86
140 Sach- und Dienstaufwendungen	1.186.470,00	1.004.968,87	181.501,13	15,30
141 Verfügungsmittel	2.300,00	49,17	2.250,83	97,86
150 Abschreibungen	68.760,00	74.842,10	-6.082,10	8,85
160 Sonstige ordentl. Aufwendungen	149.300,00	178.381,16	-29.081,16	19,48
161 Verstärkungsmittel	89.292,00	0,00	89.292,00	100,00
170 Summe ordentl. Aufwendungen	6.080.148,00	5.470.030,19	610.117,81	10,03
190 Finanzerträge	-133.000,00	-181.949,64	48.949,64	36,80
200 Finanzaufwendungen	2.500,00	2.190,94	309,06	12,36
220 Ordentliches Ergebnis	356.600,00	-891.910,30	1.248.510,30	150,12
281 Entlastung Personalkosten	-2.516.400,00	-2.516.400,00	0,00	0,00
284 Belastung Personalkosten	2.516.400,00	2.516.400,00	0,00	0,00
288 Summe Erträge nach Verrechnung	-8.242.448,00	-8.880.531,43	638.083,43	7,74
290 Ergebnis nach Verrechnung	356.600,00	-891.910,30	1.248.510,30	150,12
310 Zuführungen zu Rücklagen	21.400,00	558.638,49	-537.238,49	hoch
320 Entnahmen aus Rücklagen	-256.000,00	-83.369,08	-172.630,92	67,43
325 Finanz.anteil für Investitionen	0,00	39.734,10	-39.734,10	hoch
345 Ergebnisverwendung laut Beschluss	-122.000,00	376.906,79	-498.906,79	208,94
350 Saldo (Bilanzergebnis)	0,00	0,00	0,00	
	<i>Verstärkung</i>	<i>0,00</i>		

Gesamtinvestitions- und Finanzierungsrechnung

	Ansatz	Gebucht	Differenz	Abw. %
020 + Zugang Anlagevermögen	35.000,00	79.468,20	-44.468,20	127,05
030 - Abgang Anlagevermögen	0,00	-39.734,10	39.734,10	hoch
040 = Saldo Investition / Desinvestition	35.000,00	39.734,10	-4.734,10	13,53
080 - Entnahme von Rücklagen (investiv)	-35.000,00	0,00	-35.000,00	100,00
090 - Investitionsmittel aus lfd. Ergebnis	0,00	-39.734,10	39.734,10	hoch
150 = Saldo Eigenfinanzierung	-35.000,00	-39.734,10	4.734,10	13,53
220 4. Saldo Investition und Finanzierung	0,00	0,00	0,00	

Kapitalflussrechnung

	Gebucht
0020 Einzahlungen aus Erträgen	5.926.469,34
0040 Auszahlungen aus Aufwendungen	-5.175.147,99
0060 Finanzmittelfluss lfd. Geschäftstätigkeit	751.321,35
0100 Ausz. Investitionen Anlageverm.	-39.734,10
0110 Sonst. Einz. Investitionstätigkeit	4.579.944,77
0120 Sonst. Ausz. Investitionstätigkeit	-5.292.571,12
0150 Finanzmittelfluss Investition	-752.360,45
0210 Finanzmittelfluss Finanzierung	0,00
0226 Einzahlungen durchlaufende Gelder	30,00
0227 Auszahlungen durchlaufende Gelder	-30,00
0230 Saldo Kapitalfluss	-1.039,10

Bilanz

		31.12.2018	Differenz	31.12.2019
Aktiva				
0010	A Anlagevermögen	25.378.781,11	369.020,82	25.747.801,93
0020	I Immaterielle Vermögensgegenstände	26.429,00	-8.521,00	17.908,00
0100	III Realisierbares Sachanlagevermögen	7.386.363,00	-26.581,00	7.359.782,00
0120	2. Bebaute Grundstücke	7.108.239,00	-25.341,00	7.082.898,00
0130	3. Technische Anlagen und Maschinen	177.864,00	-14.465,00	163.399,00
0140	4. Einrichtung und Ausstattung	100.260,00	13.225,00	113.485,00
0190	V Finanzanlagen	17.965.989,11	404.122,82	18.370.111,93
0200	1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen	8.348.454,05	700.002,99	9.048.457,04
0210	2. Absicherung von Versorgungslasten bei Versorgungskassen	9.433.935,06	-295.880,17	9.138.054,89
0220	3. Beteiligungen	183.600,00	0,00	183.600,00
0250	B Umlaufvermögen	583.235,46	-275.250,86	307.984,60
0270	II Forderungen	580.056,53	-275.519,93	304.536,60
0290	2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	511.055,43	-270.670,55	240.384,88
0300	4. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	6.221,78	-34,17	6.187,61
0320	5. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	62.779,32	-4.815,21	57.964,11
0330	III Liquide Mittel	3.178,93	269,07	3.448,00
0370	C Aktive Rechnungsabgrenzung	37.304,74	-4.623,53	32.681,21
0390	Summe Aktiva	25.999.321,31	89.146,43	26.088.467,74
Passiva				
0400	A Reinvermögen	-10.285.419,79	-891.910,30	-11.177.330,09
0410	I Vermögensgrundbestand	-2.830.276,48	-370.896,79	-3.201.173,27
0411	1. Vermögensgrundstock	-2.830.276,48	-370.896,79	-3.201.173,27
0420	II Rücklagen, sonstige Vermögensbindungen	-7.455.143,31	-521.013,51	-7.976.156,82
0430	1. Pflichtrücklagen	-4.148.140,58	-252.543,76	-4.400.684,34
0440	a) Betriebsmittelrücklage	-550.000,00	0,00	-550.000,00
0450	b) Ausgleichsrücklage	-3.405.554,09	-206.799,66	-3.612.353,75
0460	c) Substanzerhaltungsrücklage	-192.586,49	-45.744,10	-238.330,59
0500	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-3.307.002,73	-268.469,75	-3.575.472,48
0510	a) Budgetrücklagen	-651.998,72	-200.956,30	-852.955,02
0525	c) Zweckgebundene Rücklagen	-2.655.004,01	-67.513,45	-2.722.517,46
0600	B Sonderposten	-273.870,96	30.852,00	-243.018,96
0620	II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse	-8.023,96	1.760,00	-6.263,96
0630	III Erhaltene Investitionszuschüsse	-265.847,00	29.092,00	-236.755,00
0660	C Rückstellungen	-15.117.161,96	754.505,59	-14.362.656,37
0680	I Versorgungsrückstellungen	-14.836.545,08	672.786,96	-14.163.758,12
0700	III Sonstige Rückstellungen	-280.616,88	81.718,63	-198.898,25
0760	D Verbindlichkeiten	-212.760,41	26.069,46	-186.690,95
0780	2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	-74.195,11	44.238,39	-29.956,72
0790	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-112.092,97	-16.256,31	-128.349,28
0810	6. Sonstige Verbindlichkeiten	-26.472,33	-1.912,62	-28.384,95
0830	E Passive Rechnungsabgrenzung	-110.108,19	-8.663,18	-118.771,37
0840	Summe Passiva	-25.999.321,31	-89.146,43	-26.088.467,74
0850	Differenz zwischen Aktiva und Passiva	0,00	0,00	0,00

7. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Berlin 2020

Drucksache Nr.: 3/2020

Die Kirchenleitung
der Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 12. Generalsynode
der VELKD

**Haushaltsplan, Umlagen und Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Die Kirchenleitung legt der 12. Generalsynode zu ihrer 7. Tagung in Berlin gemäß Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Kirche den Entwurf des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 mit Erläuterungen vor.

Hannover, den 6. Oktober 2020

Der Leitende Bischof

(Ralf Meister)

7. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Berlin 2020

Drucksache Nr.: 4/2020

Die Kirchenleitung
der Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 12. Generalsynode
der VELKD

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Verfassungsändernde Verordnung der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft
über besondere Tagungsformen der Generalsynode der VELKD
und
Verordnung der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft
über die Festlegung besonderer Tagungsformen der Generalsynode der VELKD**

Die Kirchenleitung legt der 12. Generalsynode zu ihrer 7. Tagung in Berlin gemäß Artikel 18 Absatz 2 die zwei am 30. September 2020 von der Kirchenleitung mit Zustimmung der Bischofskonferenz erlassenen Verordnungen mit Gesetzeskraft einschließlich der jeweiligen Begründungen vor, und zwar:

- die verfassungsändernde Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft über besondere Tagungsformen der Generalsynode der VELKD sowie
- die Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft über die Festlegung besonderer Tagungsformen der Generalsynode der VELKD.

Hannover, 30. September 2020

Der Leitende Bischof
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

(Landesbischof Ralf Meister)

Anlagen

**Verfassungsändernde Verordnung der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft
über besondere Tagungsformen der Generalsynode der VELKD**

Vom 30. September 2020

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat mit Zustimmung der Bischofskonferenz aufgrund des Artikels 18 Absatz 2 Satz 3 in Verbindung mit Artikel 24 Absatz 1 der Verfassung der VELKD zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben der Kirche nach der Verfassung und wegen zwingender Notwendigkeit die folgende verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

Die Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in der Fassung vom 5. Dezember 2019 (ABl. VELKD Bd. VII S. 636) wird wie folgt geändert:

§ 1

Artikel 17 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Durch Kirchengesetz können der Anwesenheit ausnahmsweise andere Formen der Teilnahme an einer Tagung der Generalsynode gleichgestellt werden.“
- b) Der bisherige Absatz 2 Satz 2 wird Absatz 3.
- c) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden zu Absätzen 4 bis 6.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 30. September 2020 in Kraft.

**Begründung zur
Verfassungsändernden Verordnung der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft
über besondere Tagungsformen der Generalsynode der VELKD**

I. Ausgangssituation

1. Angesichts der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Kontaktbeschränkungen entstand auch für kirchliche Gremien die Notwendigkeit, von Präsenzsitzungen auf digitale Formate wie Videokonferenzen umzuschwenken, um Beratungen abhalten und notwendige Beschlüsse fassen zu können. Die Organe der VELKD sind gemäß Artikel 8 der Verfassung die Bischofskonferenz und der Leitende Bischof oder die Leitende Bischöfin, die Generalsynode und die Kirchenleitung. In der Verfassung sind für die Organe Kirchenleitung und Bischofskonferenz Möglichkeiten eröffnet, dass die jeweiligen Geschäftsordnungen Regelungen über die Führung der Geschäfte enthalten können für den Fall, dass das betreffende Organ nicht versammelt ist. Bisher wurden für die einzelnen digital durchgeführten Videokonferenzen jeweils separate Einverständnisse der Gremienmitglieder eingeholt, digital tagen zu können. Durch entsprechende Ergänzungen der Geschäftsordnungen werden in 2020 auch formal die Möglichkeiten erweitert, digital zu tagen und zu beschließen, sodass die Handlungsfähigkeit dieser beiden Organe gesichert war und ist.

Dem Präsidium der Generalsynode sind hingegen keine Eil- oder Notkompetenzen eingeräumt, aufgrund derer es möglich wäre, eine Änderung der Geschäftsordnung der Generalsynode herbeizuführen, die eine rein digitale Tagungsweise ermöglicht. Weder durch die Verfassung der VELKD noch durch die Geschäftsordnung der Generalsynode sind für das Plenum der Generalsynode Möglichkeiten eröffnet, eine Beschlussfassung in einer Sitzung ohne physische Präsenz durchzuführen. Die bestehenden Regelungen setzen für die Sitzungen der Generalsynode der VELKD vielmehr als Normalfall ein Zusammentreten (Artikel 15 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung) sowie die *persönliche Anwesenheit* ihrer Mitglieder (Artikel 17 Absatz 2 Satz 1) voraus. Dies entspricht auch dem Wesen einer „Synode“. Unbeschadet dieser Festlegungen gibt es zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der VELKD Eil- und Notkompetenzen der Kirchenleitung, etwa durch die Möglichkeit, gemäß Artikel 18 Absatz 2 der Verfassung gesetzesvertretende Verordnungen zu erlassen. Zudem hätte die Kirchenleitung die Kompetenz, mit Zustimmung des Finanzausschusses die vorläufige Haushaltsführung durch gesetzesvertretende Verordnung zu beschließen (Artikel 26 Absatz 3 und 4 der Verfassung i. V. m. § 28 Absatz 2 der Haushaltsordnung der EKD i. V. m. der Rechtsverordnung der VELKD zur Ausführung der Haushaltsordnung der EKD vom 28. September 2012).

2. Im Jahr 2020 – und ggf. auch darüber hinaus – ergibt sich im Hinblick auf die Synodentagung eine besondere Situation, die in ihrer Gesamtschau das Schaffen der Möglichkeit einer digitalen Tagung der Generalsynode als zwingend notwendig erscheinen lässt:
 - Es entspricht dem verfassungsrechtlich abgesicherten Aspekt des gemeinsamen evangelischen Handelns innerhalb der EKD, bei den verbundenen Synodentagungen für alle drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse bzw. Kirchenbünde Tagungsmöglichkeiten vorzusehen. Sowohl die EKD wie auch die UEK haben entsprechende Möglichkeiten für rein digitale Tagungen vorbereitet. Es würde dem Gedanken des Verbindungsmodells widersprechen, wenn einer der Partner nicht tagen würde. Deshalb kommt eine Verschiebung der Generalsynode, etwa im Sinne einer Zusammenlegung mit der konstituierenden Tagung der 13. Generalsynode der VELKD, die für Mai 2021 vorgesehen ist, nicht in Betracht.

- Mit Blick auf das Ende der Amtsperiode der 12. Generalsynode muss ein ordnungsgemäßer Abschluss begonnener Arbeitsvorhaben gewährleistet sein. So muss u. a. das Langzeitprojekt „Perikopenrevision“ und die damit unmittelbar verbundene Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches in der laufenden Legislaturperiode in verfassungsgemäßer Form zum Abschluss gebracht werden.
- Den Mitgliedern der Generalsynode muss die Möglichkeit für einen Austausch zu den Schwerpunkten der Arbeit der Kirchenleitung mit einem möglichen Ausblick auf die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte zur Verfügung stehen, die sich an den Bericht des Leitenden Bischofs anknüpfen könnten. Diese Themen sind evident angesichts des zu erwartenden Rückgangs von Kirchensteuermitteln durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und der sich abzeichnenden Mitgliederentwicklung nach der sog. Freiburger Studie. In diesem Zusammenhang muss auch Raum für eine Vorverständigung aus der VELKD-Perspektive zu Themen der EKD-Synode gegeben sein.
- Die Generalsynode muss die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen über die Synodenarbeit weiterzugeben. Dies betrifft beispielsweise die Befassung mit den Empfehlungen über die Neugestaltung der verbundenen Tagungen der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD.

Das Präsidium der Generalsynode hat gegenüber der Kirchenleitung ausdrücklich eine zwingende Notwendigkeit für eine ggf. schon im Jahr 2020 digital durchzuführende Tagung dargelegt und die Kirchenleitung gebeten, entsprechende Regelungen zu erlassen.

II. Zur verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft im Einzelnen

1. Zu § 1:

- a) Nach Artikel 18 Absatz 2 Satz 3 kann die Kirchenleitung verfassungsändernde Verordnungen mit Gesetzeskraft zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben der Kirche nach der Verfassung und bei zwingender Notwendigkeit erlassen. Die zwingende Notwendigkeit, zur Erfüllung der Aufgaben der VELKD im Gleichklang mit den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen EKD und UEK tagen zu müssen, wurde unter Ziffer I.2 dargelegt, vgl. oben.
- b) Die vorgesehene Verfassungsänderung, also eine Ergänzung von Artikel 17 Absatz 2 um einen neuen Satz 2, dient der Schaffung einer Ermächtigungsnorm, um daran anknüpfend kirchengesetzlich eine klare Regelung zur Zulässigkeit digitaler Tagungen der Generalsynode zu erlassen und die Voraussetzungen hierfür festzulegen. Diesbezüglich wird die Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft über besondere Tagungsformen der Generalsynode der VELKD erlassen.
- c) Mit der vorgesehenen verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft werden nur Bestimmungen konkretisiert, die sich auf das Tagen des Organs Generalsynode beziehen. Denn in den Regelungen, die die Kirchenleitung und die Bischofskonferenz betreffen, sind Möglichkeiten eröffnet, in Eil- oder Notfällen unter bestimmten Voraussetzungen auf anderem Wege eine Beschlussfassung herbeizuführen.
- d) Konkret vorgeschlagen wird:
 - aa) Eine Ergänzung von Artikel 17 Absatz 2 um einen neuen Satz 2

Artikel 17 Absatz 2 Satz 1 knüpft für die Beschlussfähigkeit der Generalsynode an das Kriterium an, dass mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder „anwesend“ ist. Die Auslegung des Begriffs „anwesend“ in Artikel 17 Absatz 2 der Verfassung ist rechtlich unsicher. „Anwesenheit“ wird üblicherweise so verstanden, dass die Mitglieder des Gremiums körperlich im

selben Raum anwesend sein müssen, Beschlüsse also im Rahmen einer physischen Sitzung bei persönlicher Anwesenheit der Mitglieder zu treffen sind (vgl. u. a. Bülow/Erps/Schliesky/von Allwörden, Kommentar Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein, Stand 69. Nachlieferung 01/2020, § 38 GO Rn. 3: „Anwesenheit liegt vor, wenn sich die Gemeindevertreter im Sitzungssaal aufhalten und in der Lage sind, in Beratungen einzugreifen und sich an den Abstimmungen zu beteiligen (OVG Münster, OVGE 30, 196).“). „Anwesenheit“ könnte in Zeiten moderner Kommunikationsmittel aber auch als Anwesenheit in einem virtuellen Raum verstanden werden. Laut Duden kann „anwesend sein“ auch schlicht „bei etwas dabei sein“ bedeuten.

Mit der vorgesehenen Ergänzung wird ermöglicht, durch Kirchengesetz zu regeln, dass der (physischen) Anwesenheit ausnahmsweise andere Formen der Teilnahme an einer Tagung der Generalsynode gleichgestellt werden können, Mit dieser Öffnung der Verfassung sind noch keine Festlegungen über die Art der Durchführung von Tagungen der Generalsynode erfolgt. Durch die Festlegung, dass andere Tagungs- bzw. Teilnahmeformen nur „ausnahmsweise“ einer Tagung in Anwesenheit gleichgestellt sind, wird klargestellt, dass digitale Tagungsmöglichkeiten nicht ohne äußere Notwendigkeiten ermöglicht werden dürfen und an der regelmäßigen Tagungsform in Präsenz festgehalten wird.

- bb) Aufgrund der Ergänzung um den neuen Satz 2 besteht zwischen den beiden ersten Sätzen ein Sachzusammenhang. Der bisherigen Satz 2 betrifft einen davon abweichenden Regelungsinhalt und soll deshalb als eigener Absatz geführt werden. Die Festlegung „Die Generalsynode gibt sich eine Geschäftsordnung“ wird deshalb zum neuen Absatz 3.
- cc) Die Änderung der Satz- und Absatzzählung bedingt eine Anpassung der übrigen Vorschriften. Die bisherige Absätze 3 bis 5 werden zu Absätzen 4 bis 6.
- e) In Artikel 18 Absatz 2 ist in Satz 5 festgelegt, dass eine verfassungsändernde Verordnung mit Gesetzeskraft der Zustimmung der Bischofskonferenz bedarf. Nach Artikel 18 Absatz 2 Sätze 1 und 2 sind Verordnungen mit Gesetzeskraft der nächsten Generalsynode vorzulegen, die sie abändern oder aufheben kann. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle Organe der VELKD an der beabsichtigten Änderung der Verfassung sowie an dem Erlass entsprechender ausführender Gesetze beteiligt werden.

2. Zu § 2:

§ 2 legt das Inkrafttreten der verfassungsändernden Verordnung mit Gesetzeskraft auf den 30. September 2020 fest. An diesem Tag findet eine Abstimmung der Bischofskonferenz zu dem Rechtsetzungsvorhaben statt. Mit dem Inkrafttreten an diesem Tage wäre sichergestellt, dass die Vorschriften über eine ggf. digital durchzuführende Tagung der Generalsynode rechtzeitig Geltung haben und die Einladung zur Tagung im November 2020 entsprechend ausgesprochen werden kann.

**Verordnung der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft
über die Festlegung besonderer Tagungsformen der Generalsynode der VELKD**

Vom 30. September 2020

Die Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands hat mit Zustimmung der Bischofskonferenz aufgrund des Artikels 18 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 24 Absatz 1 der Verfassung der VELKD die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

§ 1

Der Anwesenheit eines Mitglieds der Generalsynode steht die Teilnahme mittels gleichzeitiger Bild- und Tonübertragung gemäß Artikel 17 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung gleich, wenn

1. diese Form der Teilnahme wegen besonderer Umstände erforderlich ist, damit die Generalsynode ihre Aufgaben erfüllen kann,
2. sichergestellt ist, dass
 - a) die Identität der teilnehmenden Mitglieder der Generalsynode überprüft werden kann,
 - b) die Mitglieder der Generalsynode ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können, einschließlich einer nach geltendem Recht geheimen Stimmabgabe,
 - c) jedes teilnehmende Mitglied der Generalsynode sein Mandat für die gesamte Dauer der Tagung wahrnimmt,
 - d) die Durchführung der Tagung auch im Übrigen dem geltenden Recht und der Geschäftsordnung entspricht,
 - e) die Öffentlichkeit der Tagung nach Maßgabe der Geschäftsordnung zumindest in Form einer gleichzeitigen oder geringfügig zeitversetzten Bild- und Tonübertragung gewährleistet ist,
 - f) die Bedingungen für den Schutz des Persönlichkeitsrechts und des Datenschutzes beachtet werden und
3. das Präsidium der Generalsynode im Benehmen mit der Kirchenleitung die Voraussetzungen nach Nummer 1 und 2 für eine Tagung der Generalsynode festgestellt hat.

§ 2

(1) Das Präsidium hat dem Beschluss nach § 1 Nummer 3 eine Begründung beizufügen, aus der insbesondere die besonderen Umstände nach § 1 Nummer 1 hervorgehen. Es kann die Gleichstellung der durch Bild- und Tonübertragung vermittelten Teilnahme mit der Anwesenheit nach § 1 unter Bedingungen stellen und auf die Teilnahme von Mitgliedern der Generalsynode beschränken, für welche näher zu bestimmende Voraussetzungen gegeben sind. Es trifft die nötigen Vorkehrungen, um die Voraussetzungen nach § 1 Nummer 2 sicherzustellen.

(2) Die Geschäftsordnung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands trifft nähere Bestimmungen über die der Anwesenheit nach § 1 gleichgestellte Teilnahme. Im Übrigen sind die Regelungen der Geschäftsordnung entsprechend anzuwenden. Das Präsidium kann mit dem Beschluss nach § 1 Nummer 3 von der Geschäftsordnung abweichende Regelungen treffen, die der Zustimmung der Generalsynode zu Beginn der Tagung bedürfen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 30. September 2020 in Kraft.

**Begründung zur
Verordnung der Kirchenleitung
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft
über die Festlegung besonderer Tagungsformen der Generalsynode der VELKD**

I. Ausgangssituation

Angesichts der mit der Corona-Pandemie einhergehenden Kontaktbeschränkungen entstand auch für die Generalsynode die Notwendigkeit, ggf. digitale Tagungen oder Präsenzsitzungen unter digitaler Zuschaltung von einzelnen Teilnehmern und Teilnehmerinnen zu ermöglichen, um Beratungen abhalten und notwendige Beschlüsse fassen zu können. Das Präsidium der Generalsynode hat gegenüber der Kirchenleitung ausdrücklich eine zwingende Notwendigkeit für eine ggf. schon im Jahr 2020 digital durchzuführende Tagung dargelegt und die Kirchenleitung gebeten, entsprechende Regelungen zu erlassen.

Die Kirchenleitung erlässt diesbezüglich die „Verfassungsändernde Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft über besondere Tagungsformen der Generalsynode der VELKD“. Mit dieser verfassungsändernden Verordnung wird es durch eine Änderung von Artikel 17 Absatz 2 möglich, ausnahmsweise andere Formen der Teilnahme an einer Tagung der Generalsynode der (physischen) Anwesenheit gleichzustellen. Diese Öffnung der Verfassung ist der Anlass und der Anknüpfungspunkt für die vorliegende Verordnung der Kirchenleitung mit Gesetzeskraft.

Nach Artikel 18 Absatz 2 Satz 1 kann die Kirchenleitung Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen. Weitere Voraussetzungen, etwa eine besondere Dringlichkeit oder zwingende Notwendigkeit, zum Erlass einer gesetzesvertretenden Verordnung sind in der Verfassung nicht genannt. Dennoch ist jede Abweichung von dem in Artikel 24 der Verfassung geregelten Gesetzgebungsverfahren zu begründen. In der Begründung zu der „Verfassungsändernden Verordnung der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands mit Gesetzeskraft über besondere Tagungsformen der Generalsynode der VELKD“ ist die zwingende Notwendigkeit dargelegt, zur Erfüllung der Aufgaben der VELKD im Jahr 2020 und ggf. auch danach im Verbund mit EKD und UEK tagen zu müssen. Insofern besteht auch eine besondere Dringlichkeit für eine entsprechende ausführende Regelung, mit der die Voraussetzungen für solche Tagungen konkretisiert und festgelegt werden. Das Zuwarten auf den Abschluss eines ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens ist daher nicht sachgerecht, es bedarf einer Verordnung mit Gesetzeskraft.

Nach Artikel 18 Absatz 2 ist in Satz 1 festgelegt, dass eine Verordnung mit Gesetzeskraft der nächsten Generalsynode vorzulegen ist, die sie abändern oder aufheben kann. Nach Artikel 24 Absatz 1 kommen Kirchengesetze durch übereinstimmende Beschlüsse der Generalsynode und der Bischofskonferenz zustande. Entsprechend der Bedeutung der Angelegenheit wird die Bischofskonferenz auch bei dem Erlass einer Verordnung mit Gesetzeskraft im Vorfeld einbezogen und um Zustimmung gebeten. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle Organe der VELKD an der beabsichtigten Regelung beteiligt werden.

II. Zur Verordnung mit Gesetzeskraft im Einzelnen

1. Zu § 1:

Die Verordnung mit Gesetzeskraft nimmt die Regelung des neuen Artikels 17 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung auf, wonach andere Formen der Teilnahme an einer Tagung der Generalsynode einer Teilnahme in (physischer) Anwesenheit gleichgestellt werden können.

Nach Satz 1 ist dies der Fall, wenn die Teilnahme mittels gleichzeitiger Bild- und Tonübertragung erfolgt.

- a) Die Verordnung mit Gesetzeskraft stellt klar, dass der körperlichen Anwesenheit die „gleichzeitige Bild- und Tonübertragung“ gleichsteht. Der Begriff „Videokonferenzen“ wurde mangels einer rechtlich klaren Definition bewusst nicht gewählt. Die „gleichzeitige“ Bild- und Tonübertragung kann durch eine digitale, paketvermittelte Kommunikation (Internet) gewährleistet werden. Die rein akustische Anwesenheit in einer Telefonkonferenz ist nicht vergleichbar mit der physischen Anwesenheit, denn die bei einem Diskussionsverlauf wichtigen körperlichen Kommunikationssignale können bei einer Telefonkonferenz nicht wahrgenommen werden, die einen persönlichen Austausch prägende Wahrnehmung von Mimik und Gestik würde (anders als bei Videokonferenzen) gänzlich wegfallen. Telefonkonferenzen sind daher kein geeignetes Mittel, eine Präsenzsitzung zu ersetzen. Die offene Formulierung in Satz 1 ermöglicht es, sowohl einzelne als auch alle Mitglieder der Generalsynode mittels Bild- und Tonübertragung zuzuschalten.
- b) Der Hinweis in § 1 Nummer 1, dass diese Form der Teilnahme „wegen besonderer Umstände erforderlich ist“, nimmt die in der Verfassung verankerte Voraussetzung auf, dass „ausnahmsweise“ andere Tagungsformen möglich sein sollen. Neben den Erfahrungen durch die aktuelle Pandemie sind auch andere Situationen vorstellbar, in denen eine Generalsynode sich nicht versammeln kann, z. B. wenn witterungsbedingt das Reisen mit öffentlichen wie auch privaten Verkehrsmitteln mehr oder weniger ausgeschlossen ist. Damit wird noch einmal der Grundsatz von Präsenzsitzungen unterstrichen.
- c) In Nummer 2 werden die konkreten Bedingungen aufgelistet, unter denen eine digitale Teilnahme möglich ist:
 - aa) Es muss die Identität der teilnehmenden Mitglieder der Generalsynode überprüfbar sein. Alle Mitglieder der Generalsynode geben bei der Erfassung ihrer persönlichen Daten eine gültige E-Mail-Adresse an. Die Teilnahme per Videokonferenz würde ermöglicht, wenn an eben diese Adresse ein Einwahllink versendet wird. Mit dem Einladungsschreiben sollte klargestellt werden, dass die Nutzung des Einwahllinks nur dem oder der Berechtigten zusteht. Mit Nutzung des Einwahllinks wird konkludent erklärt, dass man Berechtigter/Berechtigte ist. Durch die Bild- und Tonübertragung ist ein Abgleich möglich, dass die berechtigte Person teilnimmt.
 - bb) Die Mitglieder der Generalsynode müssen ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Hierzu gehört die Möglichkeit, sich an der Debatte zu beteiligen, jederzeit Anträge zu stellen und an Abstimmungen – auch an geheimen – teilnehmen zu können.
 - cc) Die Pflicht zu einer Teilnahme für die gesamte Dauer der Tagung gilt sowohl für eine Teilnahme in Präsenz wie auch bei digitaler Teilnahme. Gemäß Artikel 16 Absatz 6 gehören die Mitglieder der Generalsynode dieser für deren Amtszeit an. Im Falle vorübergehender Verhinderung oder vorzeitigen Ausscheidens entstünde eine Vertretungssituation, bei der Artikel 16 Absatz 7 greift. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ein Zuschalten und eine Teilnahme nur für bestimmte Punkte der Tagesordnung nicht zulässig ist.
 - dd) Mit Ziffer 2 d) wird der Aspekt des „Gleichstehens“ von einer Teilnahme in Präsenz und in digitaler Form unterstrichen; beide Teilnahmeformen müssen dem geltenden Recht und der Geschäftsordnung entsprechen.
 - ee) Nach Maßgabe der Geschäftsordnung sind die Tagungen der Generalsynode in der Regel öffentlich. Wenn – wie derzeit coronabedingt – Präsenzsitzungen gar nicht oder nur für eine begrenzte Personenzahl erlaubt sind, reichen die Platzkapazitäten ggf. nicht zur Gewährleistung einer breiteren Öffentlichkeit aus. In diesen Fällen muss die Öffentlichkeit in anderer Weise beteiligt werden, und zwar

in Form einer gleichzeitigen oder geringfügig zeitversetzten Bild- und Tonübertragung (z. B. per Livestream).

- ff) Bei einer Teilnahme durch Bild- und Tonübertragung muss sichergestellt werden, dass eine Verwendung der Bild- und Tonerzeugnisse nur in dem Umfang erfolgt, wie es zur Wahrnehmung des Mandats erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Verwendung der Bilder oder der Tonaufzeichnungen sowie von persönlichen Daten ist nur mit ausdrücklichem oder konkludentem Einverständnis der Betroffenen zulässig.
- d) Um den Ausnahmecharakter anderer Tagungsformen zu gewährleisten, ist eine diesbezügliche vorherige Verständigung zwischen dem Präsidium der Generalsynode und der Kirchenleitung gefordert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass verschiedene Organe in die Entscheidungsfindung einbezogen sind und auf die Erfüllung der Voraussetzungen achten. Die in den Nummern 1 und 2 genannten Voraussetzungen sind zu prüfen und das Vorliegen der Voraussetzungen ist im Benehmen der zwei Gremien miteinander festzustellen.

2. Zu § 2

a) Zu Absatz 1:

Satz 1 konkretisiert, in welcher Form und mit welchem Inhalt die Feststellung nach § 1 zu erfolgen hat. Satz 2 enthält Möglichkeiten, die digitale Teilnahme ggf. nicht generell, sondern unter Bedingungen zu ermöglichen. Es könnte beispielsweise eine vorsorgliche Regelung erlassen werden für den Fall, dass die Erforderlichkeit der besonderen Tagungsform noch nicht feststeht. Oder es könnten umgekehrt Regelungen für eine besondere Tagungsform erlassen werden, die nicht greifen, wenn wider Erwarten eine Tagung in Präsenz möglich sein sollte. Oder man könnte eine sog. Hybridsitzung in der Weise vorsehen, dass eine digitale Teilnahme nur für diejenigen erfolgt, für welche die dann anhand abstrakt-genereller Merkmale näher zu bestimmenden Voraussetzungen gegeben sind und die aus den entsprechenden Gründen um eine digitale Teilnahme bitten. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie könnte also erwogen werden, ob das Zuschalten als Teilnehmer nur für diejenigen eröffnet wird, die einer Risikogruppe angehören oder aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder wegen regionaler Reisebeschränkungen nicht zum Tagungsort anreisen dürfen. Die Gleichstellung der durch Bild- und Tonübertragung vermittelten Teilnahme mit der Anwesenheit nach § 1 darf nicht zur Berücksichtigung individueller Hindernisse genutzt werden; insbesondere im Fall einer Erkrankung bleibt es bei den Vorschriften über die Stellvertretung. Es ist folgerichtig, dass auch bei sog. Hybridsitzungen die Voraussetzungen des § 1 Nummer 2 eingehalten werden müssen.

b) Zu Absatz 2:

Artikel 17 Absatz 3 (neu) der Verfassung und § 2 Absatz 2 verweisen auf die Geschäftsordnung der Generalsynode; in dieser kann Näheres über die der Anwesenheit nach § 1 gleichgestellte Teilnahme bestimmt werden. Festlegungen könnten beispielsweise folgende Bereiche betreffen:

- Präsenzpflcht bei konstituierenden Tagungen, weil für die dort anstehenden Wahlen ein persönliches Kennenlernen erforderlich ist.
- Anforderungen an Formalia, wie beispielsweise elektronische Einladungen oder Abstimmungsmodalitäten.
- Voraussetzungen, unter denen Entscheidungen bei technischen Problemen angefochten werden können.
- Zulassen von Umlaufbeschlüssen.

Da die Geschäftsordnung in ihren weiteren Bestimmungen auf eine Teilnahme in Präsenz ausgerichtet ist, ist sie im Falle einer digitalen Teilnahme entsprechend anzu-

wenden. Sofern das Präsidium mit dem Beschluss nach § 1 Nummer 3 von der Geschäftsordnung abweichende Regelungen trifft, bedürfen diese zu Beginn der Tagung der Zustimmung der Generalsynode.

3. Zu § 3

§ 3 legt das Inkrafttreten der Verordnung mit Gesetzeskraft auf den 30. September 2020 fest. An diesem Tag findet eine Abstimmung der Bischofskonferenz zu dem Rechtsetzungsvorhaben statt. Mit dem Inkrafttreten an diesem Tage wäre sichergestellt, dass die Vorschriften zu einer ggf. digital durchzuführenden Tagung der Generalsynode rechtzeitig in Geltung sind und die Einladung zur Tagung im November 2020 entsprechend ausgesprochen werden kann.

7. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Berlin 2020

Drucksache Nr.: 5/2020

Die Kirchenleitung
der Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 12. Generalsynode
der VELKD

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Vorlage der nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeiteten Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches (2020) an die Generalsynode der VELKD

Die Kirchenleitung legt der 12. Generalsynode das gemeinsam mit der UEK herausgegebene „Evangelische[.] Gottesdienstbuch. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD). Nach der ‚Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder‘ (2018) überarbeitete Fassung“ vor und bittet, das Buch gemäß Artikel 5 Absatz 1 der Verfassung der VELKD als Ordnung für den Gottesdienst (Band I des Agendenwerkes) anzunehmen.

Hannover, 22. Oktober 2020

Der Leitende Bischof
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

(Landesbischof Ralf Meister)

Anlagen

Entwurf

BESCHLUSS

**der Generalsynode der
Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
zum Evangelischen Gottesdienstbuch
nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018)
überarbeitete Fassung 2020**

vom

1. Das

„Evangelische[.] Gottesdienstbuch. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD). Nach der ‚Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder‘ (2018) überarbeitete Fassung“

in der Druckgestalt vom 1. Juli 2020 ersetzt die bisherige Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches (1999) und gilt in der VELKD als Band I des Agendenwerkes für lutherische Kirchen und Gemeinden.

2. Die Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches in den Gliedkirchen erfolgt für ihren Bereich nach dem dort geltenden Recht durch die zuständigen Organe.
3. Für die VELKD tritt die Agende mit Wirkung vom 29. November 2020 in Kraft.

Erläuterungen zu

Evangelisches Gottesdienstbuch (2020) – Anpassung an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (2018)

Im November 2017 haben die Generalsynode und die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands gemäß Art. 5 Absatz 1 und Art. 25 der Verfassung der VELKD die „Ordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder“ (OGTL) in der Fassung vom Oktober 2017 beschlossen und den Gliedkirchen zum Gebrauch übergeben. Ein Beschluss über die Anpassung der liturgischen Bücher, die mit der Ordnung in Zusammenhang stehen, wurde dabei nicht gefasst.

Im November 2019 legte die Kirchenleitung der VELKD der Generalsynode und der Bischofskonferenz ein inhaltliches Konzept für die Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches aus dem Jahr 1999 an die OGTL vor; eine vollständige Textfassung konnte wegen des kurzen Zeitraums für die Erarbeitung noch nicht vorgelegt werden. Das Konzept enthielt eine Übersicht über folgende geplante Veränderungen und dazu einzelne ausgeführte Beispiele:

- Umstellung der *Proprien* der „Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres“ sowie der „Weiteren Feste und Gedenktage“ (früher: „Unbewegliche Feste und Gedenktage“) sowie alle Text- und Liedangaben auf die OGTL,
- Übernahme der Tagesgebete zu den „Besonderen Tagen und Anlässen“ aus dem alten EGb, die in der OGTL zugunsten der „Themenfelder“ entfallen sind, in die „Textsammlung zur Auswahl“,
- Einrichtung des Psalms jedes Sonn-, Fest- oder Gedenktags für einen doppelten Gebrauch: 1.) als *Gemeindegebet*, das im Wechsel zwischen Gruppen der Gemeinde oder zwischen Liturgin/Liturg und Gemeinde gebetet werden kann, in identischer Form mit dem Abdruck in Lektionar und Perikopenbuch sowie im Ergänzungsheft zum Evangelischen Gesangbuch (EG.E), 2.) zur Ausführung als (gesungener) *Introitus-Psalm* durch Beigabe eines Leitverses (Antiphon) sowie Hervorhebung ausgewählter Verse durch Fettdruck,
- Überarbeitung der Tagesgebete,
- Neugestaltung der Grundform I und der Liturgie I im *Ordinariumsteil* bezüglich des Halleluja-Gesangs als Aufgesang zum Evangelium (also nach dem Lied der Woche bzw. Lied des Tages) – verbunden mit Empfehlungen, wie dieser Neuerung bei Gottesdienstordnungen, die drei oder zwei Lesungen oder nur eine Lesung vorsehen, am besten entsprochen werden kann,
- Ergänzung einzelner Ausführungsvarianten liturgischer Gesänge (z. B. eine leichter singbare Version des sog. Straßburger Kyrie und eine in den unierten Kirchen gebräuchlich gebliebene Fassung der Christuslob-Versikel als Rahmenstück der Evangeliumslesung),
- als Varianten: an neuere Auffassungen gregorianischen Singens angepasste Fassungen der gesungenen Präfationen (sowohl im Ordinariums- wie im Propriumsteil).

Ein Beschluss gemäß Art. 5 der Verfassung konnte nach Auffassung des Rechtsausschusses der Generalsynode nicht gefasst werden, weil die Texte nicht im Wortlaut vorlagen. Dies berücksichtigend, hat die Generalsynode am 9. November 2019 beschlossen:

„1. Die Generalsynode stimmt dem ihr vorgelegten inhaltlichen Konzept für die Anpassung des Evangelischen Gottesdienstbuches (1999) an die Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder (2018) vom 18. Oktober 2019 zu. Die überarbeiteten Präfationen sowie die Veränderung im Abendmahlsgebet II (siehe Anhang 4b) sollen die bisherigen Singweisen nicht ersetzen, sondern als ausgeführte Alternativvarianten den bisherigen Formen beigefügt werden.“

2. Die Generalsynode bittet die Kirchenleitung, ihr auf ihrer 7. Tagung 2020 das Evangelische Gottesdienstbuch in der überarbeiteten Textfassung zur Annahme gemäß Artikel 5 der Verfassung vorzulegen.

3. Für die Übergangszeit bis zur Einführung der überarbeiteten Textfassung des Evangelischen Gottesdienstbuches empfiehlt die Generalsynode den Gliedkirchen, beim Gebrauch der geltenden Fassung des Gottesdienstbuches (1999) die zum 1. Advent 2018 eingeführte Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder und, sobald die Kirchenleitung ein abschließendes Ergebnis der Überarbeitung des Gottesdienstbuches vorlegt, auch dieses bereits zu berücksichtigen.

4. Das Kirchenamt bzw. die zuständigen Gremien der VELKD mögen in Absprache mit der UEK und den einzelnen Gliedkirchen prüfen, ob neben der geplanten Taschenausgabe auch eine analoge Überarbeitung der Altarausgabe sinnvoll und geboten ist.“ (Drucksache Nr. 8b/2019)

In der diesem Beschluss vorausgehenden Debatte war darauf hingewiesen worden, dass das Evangelische Gottesdienstbuch zum Mai 2020 bereits in den Druck gehen soll. Der Rechtsausschuss der Generalsynode hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Mittlerweile liegt das „Evangelische Gottesdienstbuch. Nach der ‚Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder‘ (2018) überarbeitete Fassung“ in einer vollständigen Textfassung als Buch vor. Alle vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen wurden umgesetzt. Der Beschluss der Generalsynode zu den alternativen Singweisen wurde berücksichtigt.

Mit der Verlagsgemeinschaft wurde vereinbart, dass ein Jahr nach Erscheinen der Druckausgabe (d. h. ab Juni 2021) eine digitale Fassung zur Verfügung stehen soll. Die Bedarfsprüfung hinsichtlich der Altarausgabe ist noch nicht abgeschlossen.

Auf ihrer Sitzung am 17. September 2020 hat die Kirchenleitung beschlossen, das Evangelische Gottesdienstbuch in der überarbeiteten Fassung der Bischofskonferenz und der Generalsynode zur Beschlussfassung vorzulegen.

OKR Dr. Johannes Goldenstein
Amtsbereich der VELKD
Hannover, 20. Oktober 2020

Anlage (nur digital)

Evangelisches Gottesdienstbuch. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD). Nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeitete Fassung

Hinweis: Die Anlage wird den Mitgliedern der Bischofskonferenz in digitaler Form als PDF zur Verfügung gestellt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist sie ausschließlich für den internen Gebrauch im Rahmen des Beschlussverfahrens bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

7. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands
Berlin 2020

Drucksache Nr.: 7/2020

Die Kirchenleitung
der Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An das Präsidium der 12. Generalsynode
der VELKD

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

**Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung der Synode der EKD, der
Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD**

Die Kirchenleitung legt der 7. Tagung der 12. Generalsynode auf Bitte des Präsidiums der
Generalsynode eine Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung der Synode der
EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD als Beschlusssache vor.
Die Empfehlung für den Ablauf der künftigen verbundenen Synodentagungen liegt als Anlage
bei.

Die 12. Generalsynode wird um Zustimmung gebeten.

Hannover, 12. Oktober 2020

Der Leitende Bischof
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

(Landesbischof Ralf Meister)

Anlage:
Empfehlung für den Ablauf der künftigen verbundenen Synodentagungen

Erläuterung

Die Präsidien der 12. Synode der EKD, der 3. Vollkonferenz der UEK und der 12. Generalsynode der VELKD haben auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 17. Januar 2020 eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern aller drei Präsidien eingesetzt mit dem Auftrag, Perspektiven für die Neugestaltung der künftigen verbundenen Tagung der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD zu erarbeiten. Das Arbeitsergebnis wurde von den Präsidien mit Dank entgegengenommen. Auf dieser Grundlage haben sie sich auf ihrer gemeinsamen Sitzung am 28. August 2020 auf einen Vorschlag zu Struktur und Ablauf der künftigen verbundenen Synodentagung verständigt.

Das Anliegen der Präsidien besteht darin, auf der Grundlage der Erfahrungen der ablaufenden Synodalperiode die in den letzten Jahren eingeübte Form der verbundenen Synoden weiter zu entwickeln und für die neue Amtsperiode einen konstruktiven Vorschlag zur Struktur und zum Ablauf der verbundenen Tagungen zu unterbreiten. Den Präsidien ist dabei bewusst, dass die neu zu wählenden und konstituierenden synodalen Organe in der Organisation ihrer Arbeit und ihrer Tagungen im Rahmen der Grundordnungen von EKD bzw. UEK sowie der Verfassung der VELKD frei sind. Daher bitten die Präsidien darum, den Vorschlag als Votum und als Empfehlung zu verstehen.

Im Hintergrund steht zum einen die Erfahrung, dass für die Gewinnung insbesondere von ehrenamtlichen Mitgliedern der Synodalorgane die zeitliche Dauer der verbundenen Tagung reduziert werden sollte. Zum anderen wurden auch Potentiale für eine inhaltliche Straffung und für Umstrukturierungen identifiziert.

Im Ergebnis liegt ein Modell für einen Ablauf der verbundenen Synodentagungen vor, das im Vergleich zum *status quo* eine Verkürzung der gesamten Tagung um zwei Tage ermöglicht. Zu dieser Verkürzung tragen alle drei synodalen Organe bei. Dabei setzen die inhaltlichen Fokussierungen gute organisatorische Überlegungen zu den Formaten mit einer adäquaten Debattenkultur voraus.




Einer besonderen Erwähnung bedarf der Ort der Catholica-Berichte in der vorgeschlagenen Struktur. Fanden diese bislang im Setting der Generalsynode der VELKD in Verbindung mit der Vollkonferenz der UEK (in den letzten Jahren in der Regel jeweils am Samstagvormittag) statt, so wird vorgeschlagen, dass sie künftig in einer gemeinsamen Tagungszeit von EKD-Synode und Generalsynode der VELKD am Sonntagabend gehalten und diskutiert werden. Dies würde eine gemeinsame Leitung dieser Tagungseinheit implizieren. Der Vorschlag würde zum einen ermöglichen, dass der Bericht über die Catholica-Arbeit in der EKD und GEKE künftig innerhalb der EKD-Synode gehalten werden würde; zum anderen würde weiterhin gewährleistet sein, dass der Catholica-Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD von dem synodalen Organ der VELKD entgegengenommen werden könnte. Dieses wäre dann auch künftig in der Lage, den Bericht an ihren Catholica-Ausschuss zu überweisen und ggf. Beschlüsse bzw. Entschlüsse zu fassen. Und schließlich würde deutlich werden, dass beide Berichte resp. die Catholica-Arbeit von EKD und VELKD für beide synodale Organe relevant sind. Ein enger Austausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf diesem Handlungsfeld käme auch der ökumenischen Beziehung zur Römisch-katholischen Kirche zugute.


Die drei Präsidien setzen voraus, dass das langfristige Gelingen der Verbindung der drei Synodalorgane darauf angewiesen ist, dass auch weiterhin eine stetige enge und vertrauensvolle Abstimmung auf der Ebene der Präsidien wie auch des Kirchenamtes der EKD einschließlich der Amtsbereiche von UEK und VELKD erfolgt.

Der folgende Beschlussvorschlag wird entsprechend auch der 12. Synode der EKD auf ihrer 7. Tagung und der 3. Vollkonferenz der UEK auf ihrer 7. Tagung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:




- 1. In Abstimmung mit EKD und UEK empfiehlt die 12. Generalsynode der VELKD der 13. Generalsynode eine Neugestaltung ihrer Tagungen im Rahmen der verbundenen Tagungen mit der 13. Synode der EKD und der 4. Vollkonferenz der UEK. Dazu liegt eine Empfehlung für den Ablauf der künftigen verbundenen Synodentagungen vor (s. Anlage).**
- 2. Die Generalsynode der VELKD empfiehlt, dass die Berichte des Catholica-Beauftragten der VELKD und von der Catholica-Arbeit in EKD und GEKE künftig im Rahmen einer gemeinsamen Tagungszeit der Synode der EKD und der Generalsynode der VELKD stattfinden.**

Anlage Empfehlung Ablaufplan künftige verbundene Synodentagungen (Stand: 24. Juni 2020)			
	 VELKD	 EKD	 UEK
Donnerstag			
18.00 - 22.00	Bischofskonferenz der VELKD		
Freitag			
09.00 - 11.00	Bischofskonferenz der VELKD	11.00 - 14.00 Präsidium der Synode der EKD	
11.30 - 13.00	Kirchenleitung der VELKD		
13.00 - 14.00	Mittagessen		
13.00 - 14.30	Präsidium der Generalsynode		
14.00 - 14.45	Vortreffen der Synodalen		
15.00 - 18.00	Plenum VELKD (Eröffnung, Formalia, Berichte, Vorlagen)		
18.30 - 19.30	Eröffnungsgottesdienst		
20.00 - 22.30	Ökumenischer Abend		
Samstag			
07.30 - 08.30	Präsidium der Generalsynode	Präsidium der Synode der EKD	
09.00 - 13.00	Plenum VELKD (Vorlagen, Schwerpunktthema)		
13.00 - 14.00	Mittagessen	Mittagessen	
13.00 - 14.00	Pressekonferenz	Treffen der Tagungsteilnehmerinnen und Konvent der Kleinen Kirchen (mit Mittagessen)	

	 VELKD	 EKD	 UEK
14.00 - 16.00	Ausschüsse	14.00 - 15.00 Rat der EKD	
		15.00 - 16.00 Kirchenkonferenz	
16.00 - 17.00		Synodale Arbeitsgruppen	16.00 - 17.00 Vorstand UEK
17.00 - 18.30		Ausschusssitzungen (Haushaltsausschuss ab 16.00 Uhr)	17.00 - 18.45 Präsidium UEK
19.30	Empfang der gastgebenden Landeskirche		
Sonntag			
09.30 - 10.30		Eröffnungsgottesdienst	
11.15 - 13.00		Plenum EKD	
13.00 - 14.00		Mittagessen	
13.00 - 14.00		Pressekonferenz	
13.00 - 14.00		Nominierungsausschuss (mit Mittagessen)	
13.00 - 14.00		Treffen der Reformierten (mit Mittagessen)	
14.00 - 15.00		Synodale Arbeitsgruppen	
15.00 - 19.00		Plenum EKD	
19.00 - 20.00		Abendessen	
20.00 - 22.00	Catholica Berichte	Catholica Berichte	
22.00	Empfang der SPD		

	 VELKD	 EKD	UEK 
Montag			
07.30 - 08.30	Präsidium der Generalsynode	Präsidium der Synode der EKD	
08.30 - 08.50		Gebetstreffen	
09.00 - 13.00	Plenum VELKD (Beschlüsse / Abschluss)		Plenum UEK
13.00 - 14.00		Mittagessen	
13.00 - 14.00		gemeinames Mittagessen des Präsidiums mit den ökumenischen Gästen	
13.30 - 14.30	gemeinsame Pressekonferenz	gemeinsame Pressekonferenz	gemeinsame Pressekonferenz
14.00 - 15.00		Synodale Arbeitsgruppen	Präsidium UEK
15.00 - 19.00		Plenum EKD	
19.00 - 20.00		Abendessen	
20.00 - 22.00		Ausschusssitzungen	
22.00	Empfang des EAK der CDU / CSU		
Dienstag			
07.30 - 08.30		Präsidium der Synode der EKD	
08.30 - 08.50		Gebetstreffen	
09.00 - 13.00		Plenum EKD	
13.00 - 14.00		Mittagessen	

Seite 3

	 VELKD	 EKD	UEK 
13.00 - 14.00		Pressekonferenz	
14.00 - 15.00		Synodale Arbeitsgruppen	
15.00 - 18.00		Plenum EKD	
18.00 - 19.00		Abendessen	
19.00 - 22.00		Ausschusssitzungen	
22.00		Abschlussabend / Donnerschweh	
Mittwoch			
07.30 - 08.30		Präsidium der Synode der EKD	
08.30 - 08.50		Gebetstreffen	
09.00 - 13.00		Plenum EKD mit Abschlussandacht	
13.00 - 14.00		Mittagessen	
13.00 - 14.00		Pressekonferenz	

Seite 4

7. Tagung der 12. Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands

Drucksache Nr.: 9/2020

Das Präsidium der Generalsynode
der Vereinigte Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands (VELKD)

VORLAGE

An die Mitglieder der 12. Generalsynode
der VELKD

Nachrichtlich

An die Mitglieder der Bischofskonferenz
der VELKD

Verfahrensregelungen bei Tagungen der Generalsynode als Videokonferenz

Das Präsidium legt der 12. Generalsynode die vom Präsidium aufgrund von § 2 Absatz 2 Satz 3 der Verordnung der Kirchenleitung der VELKD mit Gesetzeskraft über die Festlegung besonderer Tagungsformen der Generalsynode der VELKD vom 30. September 2020 beschlossenen „Verfahrensregelungen bei Tagungen der Generalsynode als Videokonferenz“ vor und bittet die Generalsynode um Zustimmung.

Hannover, den 4. November 2020

Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands

(Prof. Dr. Dr. h. c Wilfried Hartmann))

Abweichende Regelungen von der Geschäftsordnung der Generalsynode der VELKD bei der besonderen Tagungsform der Generalsynode der VELKD als Videokonferenz (Verfahrensregelungen bei Tagungen der Generalsynode als Videokonferenz):

Zu § 1 Absatz 1 Geschäftsordnung der Generalsynode (GeschO):

Die Generalsynode kann gemäß der Verordnung der Kirchenleitung der VELKD mit Gesetzeskraft über die Festlegung besonderer Tagungsformen der Generalsynode der VELKD vom 30. September 2020 digital über ein Videokonferenzsystem tagen.

Das Präsidium und ggf. weitere Personen mit besonderer Fachexpertise können zur besseren Abstimmung im Sitzungsverlauf auch analog in einem Raum zusammenkommen.

Das Präsidium wird während der Tagung von Assistenten oder Assistentinnen (IT-Administration, Co-Host etc.) bei der Ausübung ihrer Tagungsleitung unterstützt.

Zu § 1 Absatz 2 GeschO:

Die Mitglieder der Generalsynode melden sich zu Beginn der Tagung per Mail im gemeinsamen Synodenbüro der EKD an.

Für die Durchführung der Generalsynode wird ein datenschutzsicheres digitales Dokumentenablagensystem für die Bereitstellung von Unterlagen, ein Videokonferenzsystem sowie ein digitales Programm für geheime Abstimmungen, Beschlüsse und Wahlen genutzt. Ein Text (oder Video) erläutert die verschiedenen Anwendungen. Die Mitglieder der Generalsynode können darüber hinaus im Vorfeld der Tagung durch Schulungen oder auf andere Weise mit dem Videokonferenzsystem vertraut gemacht werden. Während der Tagung werden Möglichkeiten der Unterstützung (beispielsweise Hotline) bereitgestellt.

Zu § 3 GeschO:

Bei der Anmeldung zu einer Sitzung durch Einloggen in das Videokonferenzsystem kommen die Teilnehmenden im Warteraum an und werden von dort zur Teilnahme freigeschaltet. Sie gelten dann als anwesend. Die Mikrofone sind nur dann einzuschalten, wenn das Wort erteilt wird.

Verlassen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer kurzzeitig eine Sitzung, bleiben sie im Videokonferenzsystem eingeloggt. Ist die Teilnahme an einer Sitzung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, ist das Präsidium per Mail zu informieren. Bei endgültigem Verlassen der Tagung melden sich die Teilnehmenden beim Präsidium per Mail ab. Ist eine Information oder eine Abmeldung beim Präsidium per Mail nicht möglich, erfolgt sie telefonisch.

Zu § 4 GeschO:

Verpflichtungen und Nachverpflichtungen von Mitgliedern der Generalsynode sind bei einer Tagung in Form einer Videokonferenz auch ohne den Handschlag wirksam.

Zu § 5 Absatz 1 GeschO:

Statt eines öffentlichen Gottesdienstes kann die Tagung mit einer gemeinsamen Andacht beginnen.

Zu § 6 GeschO:

Statt durch Namensaufruf zu Beginn einer Verhandlung kann die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch die Teilnehmendenliste des Videokonferenzsystems ermittelt und zu Beginn der Verhandlungen vom Präsidium festgestellt werden.

Sollte das Präsidium oder Mitglieder der Generalsynode feststellen, dass die Beratungs- oder Beschlussfähigkeit der Generalsynode aus technischen Gründen nicht gegeben ist, kann die Sitzung vom Präsidium unterbrochen werden, bis die Störungen beseitigt sind. Über die Fortsetzung werden die teilnehmenden Mitglieder per Mail informiert.

Sollten technische Störungen die uneingeschränkte Teilnahme des Präsidiums beeinträchtigen oder unmöglich machen, wird die Sitzung so lange unterbrochen, bis die Störungen beseitigt sind. Die teilnehmenden Mitglieder werden per Mail informiert.

Zu § 12 GeschO:

Die Öffentlichkeit der Sitzung muss auch bei einer digitalen Tagungsform bspw. durch einen Stream hergestellt werden, der an einem öffentlichen, jedermann zugänglichen Ort übertragen werden kann. Darüber hinaus wird die digitale Übertragung über die Homepage der VELKD öffentlich zugänglich gemacht. Dabei sind die entsprechenden Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Zu § 13 GeschO:

Die Teilnehmenden öffnen ihre Mikrofone nur, wenn ihnen das Wort erteilt wird. Das Präsidium kann einzelne Teilnehmende stumm schalten.

Für Wortmeldungen ist ein entsprechendes Werkzeug des Videokonferenzsystems zu verwenden. Sollten Teilnehmende trotz Wortmeldung nicht aufgerufen werden, sollen sie sich per Handzeichen oder akustisch per Zwischenruf melden.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung wird mit einem entsprechenden Werkzeug des Videokonferenzsystems gestellt.

Die Funktion des Videokonferenzsystems zum Teilen des Bildschirms wird in den Plenumsitzungen nur vom Präsidium genutzt. Für alle anderen Teilnehmenden wird diese Funktion deaktiviert.

Zu § 16 GeschO:

Zusätzlich zur Tonaufzeichnung kann eine Aufnahme über das Videokonferenzsystem erfolgen.

Zu § 17 GeschO:

Für Abstimmungen und Beschlüsse mit Rechtswirksamkeit wird ein datenschutz- und rechtssicheres digitales Programm verwendet, bei dem die Vertraulichkeit gewährleistet ist. Dazu werden im Vorfeld Schulungen angeboten. Für andere Abstimmungen und Beschlüsse kann auch das entsprechende Werkzeug des Videokonferenzsystems verwendet werden.

Zu § 18 GeschO:

Bei geheimen Wahlen kommt ein digitales Programm zum Einsatz, das eine geheime Wahl datenschutz- und rechtssicher ermöglicht.

Zu § 21 Absatz 2 GeschO:

Änderungsanträge zu Vorlagen sind mündlich einzubringen und schriftlich per Mail an das Präsidium zu senden.

Zu § 22 Absatz 1 und 2 GeschO:

Selbständige Anträge während der Tagung sind mündlich einzubringen und schriftlich per Mail an das Präsidium zu senden.

Zu § 25 GeschO:

Die Vorsitzenden laden zu Sitzungen in Form von Videokonferenzen ein. Für Beschlüsse und Abstimmungen kann das entsprechende Werkzeug des Videokonferenzsystems oder das digitale Programm für Abstimmungen verwendet werden.

Entwurf

BESCHLUSS

**der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands**

zu

Verfahrensregelungen bei Tagungen der Generalsynode als Videokonferenz

Die 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) stimmt den vom Präsidium aufgrund von § 2 Absatz 2 Satz 3 der Verordnung der Kirchenleitung der VELKD mit Gesetzeskraft über die Festlegung besonderer Tagungsformen der Generalsynode der VELKD vom 30. September 2020 getroffenen „Verfahrensregelungen bei Tagungen der Generalsynode als Videokonferenz“ zu.

**Gesetze, Beschlüsse
und
EntschlieBungen**

Gesetze, Beschlüsse und Entschlüsse

1. Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2021 und 2022
2. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Evangelischen Gottesdienstbuch nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeitete Fassung 2020
3. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs „Kirche im Exil“ und der Kirchenleitung und zum Bericht des Präsidiums der 12. Generalsynode
4. Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD „Die Kirche – dem Evangelium in Treue verpflichtet und den Menschen zugewandt“
5. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen
6. Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD

Kirchengesetz über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vom 9. November 2020

Die Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat aufgrund von Artikel 26 der Verfassung der VELKD das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1 Haushalt

(1) Das Haushaltsjahr 2021 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
Das Haushaltsjahr 2022 läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

(2) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2021 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge von	5.945.135 Euro
Ordentliche Aufwendungen von	6.335.662 Euro
Finanzerträge von	159.900 Euro
Finanzaufwendungen von	2.500 Euro
Ordentliches Ergebnis von	233.127 Euro
Ergebnis nach Verrechnung von	233.127 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von	0 Euro

(3) Der Gesamtergebnishaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2022 wird festgestellt auf:

Ordentliche Erträge von	6.084.610 Euro
Ordentliche Aufwendungen von	6.292.545 Euro
Finanzerträge von	159.900 Euro
Finanzaufwendungen von	2.500 Euro
Ordentliches Ergebnis von	50.535 Euro
Ergebnis nach Verrechnung von	50.535 Euro
Saldo (Bilanzergebnis) von	0 Euro

(4) Der Gesamtinvestitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands für das Haushaltsjahr 2021 wird festgestellt auf:

Investitions-/Desinvestitionstätigkeit von	9.000 Euro
Eigenfinanzierung von	9.000 Euro
Fremdfinanzierung von	0 Euro
Saldo von	0 Euro

(5) Ein Investitions- und Finanzierungshaushalt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands wird für das Haushaltsjahr 2022 nicht festgestellt.

(6) Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

(7) Zulässige Bürgschaften sind nicht festgestellt.

(8) Die Genehmigungen zum Eingehen von Garantien und sonstigen Gewährleistungen obliegen dem Finanzausschuss der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

§ 2 Umlage

(1) Der gemäß Artikel 26 der Verfassung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands von den Gliedkirchen durch Umlage aufzubringende Zuweisungsbedarf wird festgestellt auf:

- a) Allgemeine Umlage 2021 4.531.216 Euro
- b) Umlage 2021 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“ 209.169 Euro
- c) Allgemeine Umlage 2022 voraussichtlich 4.660.809 Euro
- d) Umlage 2022 für den früheren Sonderhaushalt „Hilfsmaßnahmen für Osteuropa“ voraussichtlich 215.151 Euro

(2) Die vorgenannten Umlagen bringen die Gliedkirchen entsprechend dem Umlageverteilungsmaßstab auf, der sich für die Gliedkirchen der VELKD unter Anwendung des von der EKD für ihren Bereich festgelegten Umlageverteilungsmaßstabs ergibt. Die Umlagen sind in zwölf gleichen Teilbeträgen monatlich im Voraus an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands zu zahlen. Die endgültige Höhe der nach Absatz 1 c) und d) für das Jahr 2022 zu erbringenden Umlagen stellt der oder die Vorsitzende des Finanzausschusses fest, sobald entsprechende Beschlüsse zur Umlagenhöhe durch den Finanzbeirat der EKD vorliegen.

§ 3 Budgetierung und Deckungsfähigkeiten

(1) Der Haushalt gliedert sich in Handlungsbereiche, Handlungsfelder und Handlungsobjekte. Jedes Handlungsfeld stellt ein Budget dar. Ausnahmen hiervon sind:

- vom Budget „Beziehungen zu Mitgliedskirchen des LWB“:
Handlungsobjekt 40040202 Martin-Luther-Bund
Handlungsobjekt 40040203 Hilfsmaßnahmen für Osteuropa
Handlungsobjekt 40040212 Kollekten der VELKD für ökumenische Zwecke
- vom Budget Öffentlichkeitsarbeit:
Handlungsobjekt 40050203 Einzelpublikationen nach Beschluss der Amtsbereichskonferenz
- vom Budget Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig:
Handlungsobjekt 4003070501 Stipendium.

(2) Sach- und Personalkosten sind in den einzelnen Budgets grundsätzlich nicht deckungsfähig. Ausnahmen hiervon kann der Finanzreferent oder die Finanzreferentin des Amtsbereichs der VELKD zulassen.

(3) Soweit einem Budget im Haushalt zweckgebundene Rücklagen zugeordnet sind, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können diesen Rücklagen zukünftig nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.

(4) Soweit einem Budget im Haushalt eine Budgetrücklage zugeordnet ist, der Gesamthaushalt ausgeglichen bleibt und die Finanzdeckung gegeben ist, können der Budgetrücklage mit Zustimmung des Finanzreferenten oder der Finanzreferentin des Amtsbereichs der VELKD bis zu 70 % der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel des budgetbezogenen Ergebnishaushalts zugeführt werden.

- a) Die Verwendung von Beständen der Budgetrücklagen ist zeitlich begrenzt. Beim Jahresabschluss des fünften auf die Zuführung der Mittel folgenden Jahres werden die aus der Zuführung nicht verwendeten Mittel dem Vermögensgrundstock zugeführt. Für die vor 2021 zugeführten Mittel beginnt die Verwendungsfrist 2021.

- b) Bei nicht veranschlagten Entnahmen aus Budgetrücklagen zur zweckentsprechenden Verwendung gilt die Zustimmung nach § 34 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung über das Haushalts- und Rechnungswesen der Evangelischen Kirche in Deutschland (Haushaltsordnung der EKD – HHO-EKD) als erteilt.

(5) Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs soll die Substanzerhaltungsrücklage am Jahresende um den Betrag der Abschreibungen erhöht werden (Passivtausch zu Lasten des Vermögensbestandes). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten können bei der Ermittlung des Zufüfungsbetrages mindernd angerechnet werden. Eine entsprechende Deckungslücke ist im Anhang auszuweisen.

§ 4 Kollekten

(1) Für das Haushaltsjahr 2021 sowie für das Haushaltsjahr 2022 sind jeweils gesamtkirchliche Kollekten zur Förderung der ökumenischen Arbeit der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands ausgeschrieben, die in jeder Gliedkirche zu erheben sind.

(2) Die Kollektenerträge sind jeweils unverzüglich nach Eingang an die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands abzuführen.

§ 5 Ergebnisverwendung

(1) Ein etwaiger Überschuss des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist unter der Voraussetzung der Finanzdeckung der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag des Bilanzergebnisses beim Jahresabschluss ist der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

(2) Ein Bilanzergebnis, bei welchem die Finanzdeckung nicht gegeben ist, ist mit dem Vermögensgrundbestand zu verrechnen.

§ 6 Kassenkredite

Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nicht vorgesehen.

§ 7 Nachtragshaushalt

Ein Nachtragshaushalt wird durch Beschluss der Kirchenleitung unter Zustimmung des Finanzausschusses der Generalsynode aufgestellt. Die Generalsynode ist bei ihrer nächsten ordentlichen Sitzung zu informieren.

§ 8 Schlussbestimmung

Das Nähere, insbesondere der Umgang mit Abweichungen von dem festgestellten Haushalt, wird durch die Rechtsverordnung der Kirchenleitung der VELKD vom 28. September 2012 geregelt.

§ 9 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Hannover, den 9. November 2020

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Evangelischen Gottesdienstbuch nach der „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“ (2018) überarbeitete Fassung 2020

vom 9. November 2020

1. Das „*Evangelische[s] Gottesdienstbuch. Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (UEK) und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD). Nach der ‚Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder‘ (2018) überarbeitete Fassung*“ in der Fassung der digital vorliegenden Drucksache Nr. 5/2020 ersetzt die bisherige Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches (1999) und gilt in der VELKD als Band I des Agendenwerkes für lutherische Kirchen und Gemeinden.
2. Die Einführung des Evangelischen Gottesdienstbuches in den Gliedkirchen erfolgt für ihren Bereich nach dem dort geltenden Recht durch die zuständigen Organe.
3. Für die VELKD tritt die Agende mit Wirkung vom 29. November 2020 in Kraft.
4. Die Generalsynode bittet den Amtsbereich, anstelle einer Altarausgabe zeitnah die Verfügbarkeit einer digitalen Fassung des Evangelischen Gottesdienstbuches zu realisieren.

Hannover, den 9. November 2020

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Leitenden Bischofs „Kirche im Exil“ und der Kirchenleitung und zum Bericht des Präsidiums der 12. Generalsynode

vom 9. November 2020

Die Generalsynode dankt für die Berichte des Leitenden Bischofs, der Kirchenleitung und des Präsidiums der Generalsynode.

Der Leitende Bischof deutet in seinem Bericht die gegenwärtige Situation der Pandemie theologisch als eine Situation des „Exils“. Sie führt die Kirche zur Existenz außerhalb der ihr vertrauten Zusammenhänge. Die bisherige Normalität wird infrage gestellt; kirchliches Leben kann nicht in den gewohnten Formen stattfinden; der Umgang mit der Natur wird hinterfragt. Gleichzeitig ist die Zeit des Exils aber auch „eine Zeit der Erinnerung an das, was wirklich trägt“. Diese Deutung empfindet die Generalsynode als erschließend, anregend und weiterführend – auch für die Zukunft. Die Ermutigung, die aus dieser Deutung erwächst, verbindet die Generalsynode mit einem herzlichen Dank an alle Menschen in den Gemeinden und Einrichtungen, die zur Bewältigung und zum Umgang mit dieser Situation beitragen.

Das Präsidium blickt in seinem Bericht auf sieben Synodaltagungen und ihre Schwerpunkte zurück, so auch auf den Weg zu mehr Gemeinsamkeit vor und nach dem Höhepunkt des 500-jährigen Reformationsgedenkens 2017 in den Gliedkirchen der VELKD und den befreundeten Kirchen aus der Ökumene. Besonders hebt die Generalsynode den Beschluss zur Beteiligung junger Menschen auf der Tagung 2018 in Würzburg hervor. Hier wurde ein Impuls sowohl für die Synode der EKD wie auch für einige Gliedkirchen der VELKD für eine stärkere Beteiligung junger Menschen an den Zukunftsentscheidungen unserer Kirche gesetzt. Dieser mündete bereits 2019 in eine Änderung der Verfassung der VELKD: Ab 2021 werden mindestens acht der 50 Mitglieder der Generalsynode jünger als 27 Jahre sein. Auch der Beschluss der Generalsynode zur Empfehlung an die folgenden verbundenen Synoden weist in die Zukunft. Durch eine Straffung und zeitliche Verkürzung wird es insbesondere für Ehrenamtliche und junge Erwachsene künftig besser möglich sein, sich für dieses Amt zur Wahl und zur Verfügung zu stellen. Die Generalsynode schließt sich darüber hinaus dem Wunsch an, die Zukunftsprozesse in den Gliedkirchen zum Thema weiterer Erörterungen der Folgesynode zu machen. Angesichts der Zunahme digitaler Verkündigungsformen während der Corona-Pandemie sieht die Generalsynode die Notwendigkeit, diese Formen weiterzuentwickeln, ihre theologischen Implikationen zu klären und Gemeinden, Einrichtungen und Gremien für digitales Arbeiten zu stärken.

Mit Freude nimmt die Generalsynode die im Bericht der Kirchenleitung beschriebenen Schritte zur Einigung in Streit- und Ordnungsfragen zwischen den Gliedkirchen der EKD und zwischen ihren Zusammenschlüssen wahr, beispielsweise beim Thema „Ordination und Beauftragung“, das auch Fragen des lutherischen Bekenntnisses berührt und weiterhin theologischer Reflexion bedarf. Solche Klärungen können die Arbeit in den Gemeinden und Einrichtungen, allem voran die Verkündigung des Evangeliums, erleichtern.

Die Generalsynode bekräftigt die im Bericht des Leitenden Bischofs beschriebene grundsätzliche Gemeinsamkeit in der Agendenarbeit innerhalb der VELKD und zusammen mit der UEK. Eine gemeinsame Erkennbarkeit in der Gottesdienstgestaltung ist Teil der lutherischen wie der weiteren evangelischen Identität. Gleichzeitig begrüßt die Generalsynode die Öffnung für neue Gottesdienstformen und -elemente. Sie theologisch verantwortet und ohne Aufgabe der Identität einzubeziehen, ist eine Zukunftsaufgabe.

Die Generalsynode nimmt die am Ende dieses Synodalzeitraums vorgelegten Berichte zum Anlass, dem Präsidium der Generalsynode, dem Leitenden Bischof und der Kirchenleitung für ihre verantwortungsvolle Arbeit, die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Tagungen sowie das hohe persönliche Engagement zu danken. Möge Segen aus den Entscheidungen dieses Synodalzeitraums erwachsen und sich im nächsten Synodalzeitraum der Generalsynode der VELKD fortsetzen.

Hannover, den 9. November 2020

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann

Entschließung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Bericht des Catholica-Beauftragten der VELKD „Die Kirche – dem Evangelium in Treue verpflichtet und den Menschen zugewandt“

vom 9. November 2020

Die Generalsynode dankt dem Catholica-Beauftragten der VELKD, Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke, für seinen detaillierten und erhellenden Bericht, der der Synode – bedingt durch die aktuelle Situation – in schriftlicher Form vorgelegt wurde. Unter der Überschrift „Die Kirche – dem Evangelium in Treue verpflichtet und den Menschen zugewandt“ beschreibt der Bericht wichtige Entwicklungslinien in der Römisch-Katholischen Kirche und in den aktuellen ökumenischen Debatten und zeigt dadurch Themen und Aufgaben für die Catholica-Arbeit der VELKD in der kommenden Zeit auf.

Drei Aspekte werden von der Generalsynode in besonderer Weise hervorgehoben:

1. Ausdrücklich dankt die Generalsynode dem Catholica-Beauftragten für seine Überlegungen zum Handeln der Kirchen in der Corona-Pandemie. Sie schließt sich der Einschätzung an, dass es „für das ökumenische Miteinander der Kirchen in Deutschland und weltweit eine entscheidende Herausforderung ist, wie wach, aufmerksam und hilfreich für die Menschen sich die (...) Kirchen in der Pandemie verhalten und dabei helfen, Ängste, Überforderungen und Kontrollverlust zu tragen“. Zu den gemeinsamen Herausforderungen für die Kirchen gehört es, die Seelsorge in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen in angemessener Weise wahrzunehmen. In ethischen Konfliktsituationen wie beispielsweise einer möglicherweise notwendigen „Triage“ sollten die Kirchen einen Beitrag zu den drängenden ethischen Fragestellungen leisten.

Die Generalsynode unterstreicht, dass „die theologische Reflexion des kirchlichen Handelns in dieser besonderen Ausnahmesituation auch in ökumenischer Perspektive noch weiter vertieft werden muss“. Hinsichtlich der Abendmahlspraxis, aber auch der liturgischen Gestaltung der Gottesdienste sind Fragestellungen erkennbar geworden, die einer weiteren theologischen Klärung bedürfen. Die Generalsynode bittet den Catholica-Beauftragten, diese Reflexion gemeinsam mit unseren Partnern in ökumenischer Verbundenheit voranzutreiben. Ebenso bittet sie die Kirchenleitung der VELKD, den Theologischen Ausschuss mit der Klärung der abendmahlstheologischen Fragen zu beauftragen.

2. Mit großem Interesse nimmt die Generalsynode die Darstellung und Analyse der synodalen Reformprozesse in der katholischen Kirche in Deutschland und weltweit zur Kenntnis. Mit Blick auf den „Synodalen Weg“ im deutschen Katholizismus unterstreicht sie nachdrücklich, dass es sich dabei um ein zukunftsweisendes Projekt handelt, das hohen Respekt verdient. Es darf aber nicht übersehen werden, dass „nicht nur die katholische, sondern auch die evangelischen Kirchen vor großen Veränderungen in der Zukunft stehen“. Deshalb sollten sie mit wachem Interesse auf die angestoßenen Veränderungsprozesse in der katholischen Kirche schauen. Die Generalsynode schließt sich dem Wunsch an, dass die „Kirchen sich in den notwendigen Veränderungsprozessen unserer Zeit gegenseitig ergänzen“ und unterstützen.
3. Eine tragfähige Ökumene braucht sichtbare Zeichen der Gemeinsamkeit. Der kooperativ-konfessionelle Religionsunterricht und die Zusammenarbeit in der Seelsorge in der Bundespolizei zeigen beispielhaft, wie kooperatives Handeln gelingen kann. Solche kooperativen Handlungsfelder stellen nach Einschätzung der Synode einen Brennpunkt dar, in dem die ökumenische Zusammenarbeit vertieft werden kann. Diese Zusammenarbeit sollte ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Generalsynode bittet den

Catholica-Beauftragten, in enger Zusammenarbeit mit der Catholica-Arbeit der EKD die dazu nötigen Klärungsprozesse konstruktiv zu begleiten und mitzugestalten.

Am Ende der Legislatur der 12. Generalsynode dankt sie dem Catholica-Beauftragten der VELKD für seine jährlichen Berichte, die in den vergangenen sechs Jahren die ökumenische Debatte angeregt und bereichert haben.

Hannover, den 9. November 2020

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zum Jahresabschluss 2019 der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und ihrer Einrichtungen

vom 9. November 2020

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche in der Fassung vom 5. Dezember 2019 (ABl. VELKD Bd. VII S. 636) sowie § 6 des Seminargesetzes vom 9. Oktober 1959 (ABl. VELKD Bd. I, S. 169), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 6. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 213), sowie § 7 des Gemeindekolleggesetzes vom 10. November 2018 (ABl. VELKD Bd. VII S. 603) und §§ 2, 6 des Statuts für das Liturgiewissenschaftliche Institut der VELKD vom 18. November 1993 (ABl. VELKD Bd. VI S. 240), zuletzt geändert am 15. März 2012 (ABl. VELKD Bd. VII S. 487), wird beschlossen:

Die Generalsynode entlastet die Kirchenleitung der VELKD, den Amtsbereich der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindekollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2019.

Hannover, den 9. November 2020

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann

Beschluss der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands zur Empfehlung zur Neugestaltung der verbundenen Tagung der Synode der EKD, der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD

vom 7. November 2020

1. In Abstimmung mit EKD und UEK empfiehlt die 12. Generalsynode der VELKD der 13. Generalsynode eine Neugestaltung ihrer Tagungen im Rahmen der verbundenen Tagungen mit der 13. Synode der EKD und der 4. Vollkonferenz der UEK. Dazu liegt eine Empfehlung für den Ablauf der künftigen verbundenen Synodentagungen vor (s. Anlage).*
2. Die Generalsynode der VELKD empfiehlt, dass die Berichte des Catholica-Beauftragten der VELKD und von der Catholica-Arbeit in EKD und GEKE künftig im Rahmen einer gemeinsamen Tagungszeit der Synode der EKD und der Generalsynode der VELKD stattfinden.

Hannover, den 9. November 2020

**Der Präsident der Generalsynode
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen
Kirche Deutschlands**

Prof. Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann

* Anlage siehe Seite 149.

Ausschüsse

**Zusammensetzung des Berichtsausschusses zum Bericht des Leitenden Bischofs
und zum Bericht des Präsidiums:**

Vorsitz: Dr. Matthias Kannengießer	Dr. Horst Gorski
Geschäftsführung: Dr. Andreas Ohlemacher	Leonhardt Krause
Merle Fromberg	Dr. Reinhilde Ruprecht
Dr. Dr. Kathrin Gelder	

Zusammensetzung des Catholica-Ausschusses:

Vorsitz: Wolfgang Oertel	Elke König
Geschäftsführung: Johannes Dieckow	Dr. Karl-Hinrich Manzke
Prof. Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar	Fritz Schroth
Andrea Bleher	Hans-Joachim Vieweger
Karla Groschwitz	Igor Zeller
Gabriele Hoerschelmann	

Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Vorsitz: Marie Luise Brümmer	Coleen Michler
Geschäftsführung: Elke Sievers	Walter Schnell
(vertreten durch Hilko Barkhoff)	Klaus Struve
Gerhard Eckels	Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Christine Kaas	Anette Welge

Zusammensetzung des Gottesdienstausschusses:

Vorsitz: Dr. Olaf Richter	Bettina Gilbert
Geschäftsführung: Dr. Johannes Goldenstein	Markus Großmann
Christina Flauder	Dr. Friederike Spengler
Anne Gidion	Harald Welge

Zusammensetzung des Rechtsausschusses:

Vorsitz: Prof. Dr. Michael Germann	Henning Schulze-Drude
Geschäftsführung: Elke Sievers	Klaus Schurig
Tilmann de Boer	Jonas Straßer
Birgit Huber (für Rudolf Forstmeier)	Dr. Henning von Wedel

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer
an der Tagung**

1. Mitglieder der Generalsynode

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Pfarrerinnen Jacqueline Barraud-Volk
Christina Flauder
Bürgermeisterin Birgit Huber
Christine Kaas
Pfarrer Wolfgang Oertel
Bürgermeister Walter Schnell
Direktor i. R. Fritz Schroth
Jonas Straßer
Pfarrerinnen Verena Übler
Dipl.-Volkswirt Hans-Joachim Vieweger

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig

Vors. Richter am Landgericht i. R. Gerhard Eckels
Pfarrer i. R. Harald Welge

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Direktorin Marie-Luise Brümmer
Dr. Matthias Kannengießer
Regionalbischof Dr. Detlef Klahr
Direktorin Prof. Dr. Katja Lembke
Oberlandeskirchenrat Dr. Rainer Mainusch
Superintendent Philipp Meyer
Dipl.-Religionspädagoge Henning Schulze-Drude
Pastor Martin Steinke
Pastor Martin Sundermann
Rechtsanwältin Dr. Viva-Katharina Volkmann

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Colleen Michler
Pröpstin Dr. Friederike Spengler

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Merle Fromberg
Pastorin i. R. Dr. Dr. Katrin Gelder
Rektorin Anne Gidion
Professor Dr. Dr. h. c. Wilfried Hartmann
Pastor Frank Howaldt
Elke König
Staatsrat a. D. Hans-Peter Strenge
Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel
Kantor Igor Zeller

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Karla Groschwitz
Pfarrer Markus Großmann
Leonhardt Krause
Pfarrer Thomas Schönfuß
Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe

Pastor Lutz Gräber
Annette Welge

Berufene Mitglieder

Professorin Dr. Dr. h. c. Christine Axt-Piscalar
Äbtissin Sr. Reinhild von Bibra
Professor Dr. Michael Germann
Kirchenmusikdirektorin Bettina Gilbert
Direktorin Dr. Gabriele Hoerschelmann
Superintendent Dr. Olaf Richter
Dr. Reinhilde Ruprecht
Professor Dr. Friedrich Vogelbusch

2. Ständige Gäste der Generalsynode

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Andrea Bleher
Jutta Henrich
Pfarrer Steffen Kern

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

Pfarrer Karsten Peuster

3. Mitglieder der Bischofskonferenz

Mitglieder

Landesbischof Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Landesbischof Tobias Bilz
Regionalbischof Dr. Hans Christian Brandy
Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel
Bischöfin Kirsten Fehrs
Regionalbischöfin Dr. Dorothea Greiner
Bischof elect Tilman Jeremias
Landesbischof Friedrich Kramer
Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
Bischof Gothart Magaard
Landesbischof Dr. Karl-Hinrich Manzke

Leitender Bischof der VELKD Ralf Meister
Landesbischof Dr. Christoph Meyns
Regionalbischof Professor Dr. Stefan Ark Nitsche
Propst Dr. Christian Stawenow
Vizepräsident Arend de Vries

Gäste

Bischof Thomas Adomeit
Superintendent Christian Bereuther
Bischof Mag. Michael Chalupka
Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July
Superintendent Dr. Andreas Lange

4. Gäste

Oberkirchenrätin Susanne Böhlend (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland)
Doreen Habermann (Jugenddelegierte der 12. Synode der EKD)
Anna-Nicole Heinrich (Jugenddelegierte der 12. Synode der EKD)
Kevin Sachse (Jugenddelegierter der 12. Synode der EKD)
Kirchenpräsident Dr. h. c. Christian Schad (Evangelische Kirche der Pfalz)
Bundesministerin a. D. Dr. Irmgard Schwaetzer (Präses der Synode der Evangelischen Kirche
in Deutschland)

5. Amtsbereich der VELKD

Oberkirchenrat Johannes Dieckow
Oberkirchenrat Dr. Johannes Goldenstein
Vizepräsident Dr. Horst Gorski
Oberkirchenrätin Henrike Müller
Oberkirchenrat Dr. Andreas Ohlemacher
Oberkirchenrat Dr. Georg Raatz
Oberkirchenrätin Elke Sievers

**Namensverzeichnis
(Rednerverzeichnis)**

Axt-Piscalar, Prof. Dr. Dr. h. c.	114
Barraud-Volk	79, 85, 87, 88, 90, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 104, 106, 107, 108, 109, 110, 111
Bilz	72
Brümmer	100, 102, 103
Gelder, Dr. Dr.	70, 80, 107, 110
Germann, Prof. Dr.	92, 106, 109, 112, 114
Goldenstein, Dr.	77, 108
Großmann	70
Hartmann, Prof. Dr. Dr. h. c.	69, 71, 72, 73, 87, 89, 99, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123
Huber	70
Kannengießer, Dr.	96, 111, 113
Krause	93
Lembke, Dr.	93
Manzke, Dr.	90, 96
Meister	73, 85, 94, 121, 122
Meyer	73, 74, 75, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 88, 100, 101, 102, 103, 104
Michler	88
Oertel	95, 115
Richter, Dr.	81, 104, 109
Ruprecht	70, 82, 107
Schroth	117, 118
Sievers	75, 76, 83
Spengler, Dr.	107
Straßer	82, 120
Strenge	81
Sundermann	108
Vieweger	70, 95
Wedel, Dr. von	71, 72, 83, 84, 92

Stichwortverzeichnis

Abendmahl	33, 37, 47, 64, 86, 89
Agende	35, 36, 77, 78, 79, 105, 108, 111, 112, 142, 143, 145, 160, 161
Agendenarbeit	35, 36, 111, 112, 161
Ägypten	32
Alt-Katholiken	44, 87
Amazonien	51, 52, 54, 55, 91
Ambivalenzen	32, 47, 55, 88
Amerika	22, 94
Amtsbereich	25, 75, 120, 158
Apologetische Kompetenz	44, 87
Arbeitsgruppen	46, 79, 88
Asien	44
Asylort	47, 88
Ausschüsse	11, 35, 40, 42, 79, 81, 83, 84, 85, 95, 97, 117, 119, 120, 165
Ausstellung	47, 89
Barmherzigkeit	20, 22
Beauftragung	35, 37, 38, 39, 112, 113, 161
Bekenntnis	37, 42, 69
Benedikt XVI.	60
Bericht des Catholica-Beauftragten	9, 10, 49, 55, 56, 59, 63, 90, 91, 95, 96, 97, 116, 117, 147, 156, 162
Bericht des Leitenden Bischofs	9, 10, 31, 85, 87, 92, 93, 94, 97, 111, 135, 156, 160, 161, 167
Bericht des Präsidiums	9, 10, 42, 87, 89, 95, 97, 111, 112, 156, 160, 167
Berichtsausschuss	96, 97, 111, 112
Beschlussfähigkeit	9, 10, 69, 99, 135, 152
Bibel	31, 108
Bischofskonferenz	25, 35, 36, 37, 42, 47, 56, 59, 69, 72, 74, 77, 79, 81, 91, 99, 113, 119, 122, 127, 128, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 141, 142, 144, 145, 146, 151, 172
Botschaft	39, 46, 64
Budget	75, 158
Catholica-Arbeit	147, 148, 162, 163, 164
Catholica-Ausschuss	97, 116, 117, 147, 167
Catholica-Beauftragte	43, 47, 56, 63, 89, 148, 162, 163, 164
Charta Oecumenica	45
Christen	36, 39, 46, 57, 62, 63, 64
Christenmensch	20, 21, 63, 90, 96
Christus	19, 20, 21, 22, 24, 26, 31, 49, 62, 63, 64, 65, 116
Confessio Augustana (CA)	37, 39
Corona	20, 21, 23, 32, 33, 34, 36, 40, 48, 49, 50, 51, 62, 73, 75, 76, 82, 83, 86, 87, 90, 92, 93, 95, 103, 111, 134, 135, 138, 139, 140, 160, 161, 162
Covid	22, 49, 82
Demokratie	22, 24
Deutsche Bischofskonferenz	51, 56, 57, 58, 59, 61, 63, 116
Deutsche Demokratische Republik	32, 73, 93
Deutsches Nationalkomitee LWB (DNK/LWB)	42

Deutschland	32, 44, 49, 53, 54, 56, 57, 58, 59, 61, 62, 69, 73, 77, 91, 94, 142, 143, 145, 159, 160, 162, 173
Dezentralisierung	58
Diakonat	37, 49, 50, 51, 52, 57, 61, 96
Diaspora	86
Digitalisierung	19, 31, 42, 48, 49, 78, 79, 97, 106, 108, 109, 110, 111, 121, 134, 135, 136, 138, 141, 145, 152, 160
Dresden	47, 56, 88, 89, 93, 122
Ecclesia	57
Ehrenamt	37, 38, 80
Ehrenamtliche	161
Einbringung	9, 10, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 89, 90, 108, 112, 115
Einheit	45, 54, 55, 57, 58, 62, 63, 64, 70, 91
Entlastung	36, 74, 75, 119, 127, 129
Enzyklika	51, 59, 63, 65, 91
Erlösung	27, 47, 88
Esoterik	44
Ethik	47, 89
Eucharistie	63, 64, 96
Europa	43, 45, 158
Ev. Kirche Berlin-Brandenb.-schles.Oberlausitz (EKBO)	38
Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	3, 9, 10, 26, 36, 38, 39, 43, 46, 47, 64, 65, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 93, 97, 101, 103, 108, 112, 115, 118, 119, 123, 126, 127, 134, 135, 138, 146, 147, 148, 152, 156, 158, 159, 161, 163, 164, 173
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	171
Evangelische Landeskirche in Württemberg	172
Evangelisches Gottesdienstbuch	10, 43, 77, 78, 79, 80, 81, 84, 85, 104, 105, 109, 126, 135, 142, 143, 144, 145, 156, 160
Evangelisch-Luth. Kirche in Norddeutschland	38, 47, 69
Evangelisch-luth. Landeskirche in Braunschweig	171
Evangelisch-Luth. Landeskirche Schaumb.-Lippe	172
Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	171
Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	172
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	172
Evangelium	20, 34, 39, 46, 48, 49, 52, 53, 57, 69, 88, 90, 91, 121, 144, 156, 161, 162
Exhibit out of a box	47, 89
Exil	31, 32, 33, 34, 85, 86, 92, 93, 94, 97, 111, 156, 160
Finanzbeirat der EKD	158
Finanzen	75, 101, 103, 128, 157
Firmung	44
Franziskus	50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 65, 90, 91, 95, 96
Freiheit	22, 25, 36, 39, 40, 45
Frieden	19, 21, 22, 28, 47, 49, 88, 89, 94
Frömmigkeit	56
Gemeinde	37, 42, 43, 57, 70, 87, 128, 144
Gemeindekolleg	40, 43, 75, 128
Gemeinschaft	19, 20, 22, 24, 27, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 46, 53, 56, 59, 62, 63, 64, 80, 88, 90, 121
Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa (GEKE)	88, 147, 148, 164

Generalsynode	9, 10, 31, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 55, 56, 64, 67, 69, 71, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 87, 88, 89, 90, 92, 99, 100, 101, 103, 105, 112, 113, 114, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 126, 127, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 151, 152, 154, 156, 157, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 171, 172
Gerechtigkeit	19, 21, 22, 49
Geschäftsordnung	71, 72, 134, 136, 137, 139, 140, 152, 153
Gesellschaft	32, 33, 39, 43, 44, 46, 48, 50, 62, 85, 86, 89, 116
Gewalt	21, 32, 47
Glauben	32, 39, 41, 44, 46, 56, 64, 121
Glaubensbekenntnis	78
Gliedkirchen	35, 36, 38, 39, 40, 43, 78, 82, 83, 100, 103, 105, 108, 112, 143, 144, 145, 158, 160, 161
Gottesdienst	33, 37, 40, 42, 43, 46, 48, 69, 78, 79, 84, 87, 96, 106, 108, 116, 142
Gottesdienstausschuss	81, 85, 97, 104, 105, 106, 109, 111
Gottesdienstbuch	43, 77, 79, 80, 81, 84, 105, 109, 142, 143, 145, 156, 160
Gottesdienstgestaltung	161
Gottesdienstkultur	36
Gottesvolk	54, 55, 56, 58, 62
Handreichung	48
Haushalt	42, 76, 77, 81, 82, 83, 100, 102, 103, 157, 158, 159
Haushaltsgesetz	77, 126
Haushaltsordnung	75, 134, 159
Haushaltsplan	10, 76, 83, 85, 126, 131, 156, 157
Heilige Schrift	69
Hermeneutik des Vertrauens	64
Identität	31, 33, 37, 137, 139, 161
Inkrafttreten	136, 141, 159
Israel	31, 33, 34, 85, 86
Jahresabschluss	9, 10, 74, 75, 77, 85, 100, 103, 126, 127, 156, 158, 159, 163
Jugenddelegierte	107, 173
Jugendsynodale	69, 120
junge Menschen	43, 46, 47, 89, 112, 119, 161
Katechismus	23, 41, 51
Katholiken	45, 51, 54, 55, 59
katholische Kirche	59, 62, 116
Katholizismus	49, 55, 56, 58, 59, 61, 91, 162
Kirche der Zukunft	39, 48
Kirchencloud	43, 70, 71, 72, 77, 78, 89, 99, 111, 118
Kirchenjahr	144
Kirchenleitung	9, 33, 35, 36, 37, 39, 40, 42, 43, 46, 48, 49, 71, 73, 74, 76, 77, 81, 83, 85, 87, 89, 92, 93, 101, 111, 112, 113, 119, 122, 126, 128, 131, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 140, 142, 144, 145, 146, 151, 152, 154, 159, 160, 161, 162, 163
Kirchenmusik	64
Kirchenrecht	60, 61

Kirchensteueraufkommen	76, 83, 103
Kollekte	10, 76, 103, 126, 129, 130, 131, 156, 157, 158, 159
Kommunikation	44, 49, 139
Konferenz Europäischer Kirchen	88
Konfessionen	44, 48, 64, 65
Konfessionslose	44
Konfirmation	44
Kongregation	60, 61
Konsens	91, 92
Konsultation	38, 56
Kreuz	70, 84, 99
Kultur	33, 53, 56, 57, 61
Landeskirche	27, 35, 37, 38, 39, 40, 46, 64, 65, 74, 76, 81, 83, 171
Lehrfragen	91
Leitende Bischöfin	47, 69, 89, 134
Leitender Bischof	73, 74, 85, 87, 94, 121, 122, 128, 173
Lektionar	144
Lesungen	10, 19, 26, 36, 69, 105, 144
Liturgie	47, 48, 69, 78, 89, 144
Liturgiewissenschaftliches Institut	40, 75, 127, 128, 158, 163
Lumen Gentium	57
Lund	45, 88
Luther	23, 24, 39, 47
Lutherbibel	108
Lutherische Theologie	88
Lutherischen Weltgemeinschaft	36
Lutherischer Weltbund (LWB)	36, 40, 42, 43, 44, 88, 119, 128, 158
Luthertum	47, 89
Martin-Luther-Bund	158
Medialität	36, 62
Medien	32, 50
Menschenrechte	49
Mission	56
Nachtragshaushalt	83, 159
Netzteufel	94
Netzwerk	44
Oberrechnungsamt der EKD	75, 127
Öffentlichkeitsarbeit	128, 158
Ökologie	51, 53
Ökumene	36, 42, 43, 45, 48, 56, 59, 63, 64, 65, 77, 87, 89, 91, 95, 96, 116, 118, 128, 161, 162
Ökumenezyklika	62
Ökumenekommission	61, 63
Ökumenischer Arbeitskreis	63, 64
Ordinarium	144
Ordination	35, 37, 38, 39, 92, 112, 113, 161
Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder	10, 77, 104, 105, 126, 142, 143, 144, 145, 156, 160
Ordnungsgemäß berufen	37, 38, 92
Orientierungshilfe	58, 63, 96
ÖRK	116
Osteuropa	158

Papst	50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 65, 90, 91, 95, 96
Papstamt	58
Partnerkirchen	48
Patenamt	44
Perikopenbuch	84, 144
Perikopenordnung	43, 81, 105
Perikopenrevision	135
Pfarrdienst	37, 43
Pfarrer	37, 38, 40, 60, 171, 172
Pfarrerinnen	37, 38, 40, 107
Polyas	99, 101, 103, 110
Prädikant	37, 38, 80
Prädikantendienst	38
Prädikantin	37, 38, 80
Präfation	78, 144
Präsidium	38, 39, 44, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 85, 90, 98, 100, 103, 107, 110, 111, 112, 115, 118, 120, 122, 127, 131, 132, 134, 135, 137, 138, 140, 141, 142, 146, 151, 152, 153, 154, 161
Priestermangel	61
Priestertum	39
Projekte	96, 103, 116
Proprium	144
Protestantismus	35, 80, 91
Publikationen	40
Querida Amazonia	51, 52, 53, 54, 55, 56, 58, 91
Ratsvorsitzender	26, 28, 73
Rechtfertigungslehre	47, 89
Rechtsausschuss	84, 97, 145
Reflexion	52, 62, 85, 113, 114, 161, 162
Reformation	41, 43, 44, 45, 87, 88
Reformationsgedenken	45
Reformationsjubiläum	41, 44, 46, 88
Reformprogramm	48, 56, 91
Reformprozess	59
Religion	32, 44, 45, 48, 89
Religionsunterricht	65, 162
Religiöse Gemeinschaften	44
Rezeption	52, 54, 56
rite vocatus	35, 38, 39
Rom	51, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 61, 65, 90, 91, 116
römisch-katholische Kirche	38, 56, 58, 60, 80, 116
Rücklagen	75, 76, 100, 128, 129, 130, 158
Sakramente	37, 38, 39, 52
Sakramentsverwaltung	92
Schöpfung	32
Seelsorge	50, 51, 69, 162
Segen	10, 22, 28, 70, 97, 120, 161
Sondergemeinschaften	44
Sondierungsgruppe	39
Spiritualität	53, 65

Sprache	33, 34, 36, 39, 47, 88, 93, 94
Stellungnahmeverfahren	78
Straßburger Kyrie	144
Struktur	36, 39, 53, 55, 59, 62, 147
Strukturveränderungen	54
Studienseminar	40, 75
synodaler Weg	52, 58, 59, 60, 61, 62, 91
Synodalität	56, 57, 58, 59
Systemrelevanz	50
Tagungsformen	9, 73, 126, 132, 133, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 151, 152, 154
Tätigkeitsbericht der Kirchenleitung	10, 97
Taufagende	36, 78
Taufe	35, 37, 56, 80
Theologie	42, 43, 50, 56, 58, 59, 87, 90
Theologisches Studienseminar	128
Trauung	35, 48
Umlage	10, 76, 82, 100, 103, 126, 129, 131, 156, 157, 158
Unfehlbarkeit	59
Union Evangelischer Kirchen (UEK)	9, 10, 26, 35, 36, 37, 38, 39, 43, 64, 74, 77, 79, 108, 119, 120, 126, 134, 135, 138, 142, 143, 145, 146, 147, 148, 156, 160, 161, 164
USA	60, 93
Vaterunser	22, 23, 24, 26, 78
Vatikan	36, 50, 55, 56, 61
Verantwortung	22, 32, 36, 39, 42, 44, 45, 47, 60, 69, 80, 83, 89
Verbindungsmodell	43, 45, 118, 134
Vereinigte Ev.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD)	9, 10, 19, 25, 26, 31, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 46, 47, 49, 55, 56, 59, 63, 64, 65, 69, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 100, 101, 103, 104, 105, 107, 108, 113, 116, 118, 119, 121, 122, 123, 126, 127, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 151, 152, 153, 154, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 173
Verfahrensregelungen	9, 71, 126, 151, 152, 154
Verfassung	10, 35, 42, 71, 74, 75, 77, 126, 127, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 147, 157, 158, 163
Verfassungsändernde Verordnung	73, 74, 132, 133, 135, 136, 138
Verfassungsänderung	47, 89, 135, 136, 161
Verkündigung	37, 38, 39, 57, 88, 161
Verkündigungsdienst	37, 38
Verordnung mit Gesetzeskraft	73, 74, 137, 138, 139, 141
Verpflichtung	9, 69, 79, 80, 152
Vertrauen	19, 22, 45, 49, 62, 65, 87, 116, 123
Volkskirche	61
Wahlen	43, 58, 140, 152, 153, 161
Wahlperiode	42
Weltanschauung	44

Zeugnis	45, 49, 64, 65, 116
Zion	31
Zoom	26, 48, 96, 99, 102, 104, 110, 118
Zweites Vatikanisches Konzil	57, 91

Anhang

Jahresabschluss 2019

Drucksache Nr. 2

Generalsynode der VELKD November 2020

Jahresabschluss gemäß §§ 64 ff Haushaltsordnung EKD (HHO-EKD)

Der Jahresabschluss umfasst
gemäß § 64 Abs. 2

- a) die Ergebnisrechnung,
- b) die Investitions- und
Finanzierungsrechnung,
- c) die Kapitalflussrechnung,
- d) die Bilanz und
- e) den Anhang.

Der Anhang zum Jahresab-
schluss umfasst gemäß § 67
u. a.

- Erläuterungen zu den
wesentlichen Positionen,
- Übersicht über Rücklagen,
- Rückstellungsübersicht,
- Übersicht über Budget-
überschreitungen gem.
§ 34 Abs. 5 mit Erläute-
rungen.

Gemäß § 69 ist ein **Bericht
zum Jahresabschluss** zu
fertigen, der sog.
Zielerreichungsbericht.

Haushaltsvolumen der VELKD für 2019:

Ansatz Summe ordentliche Erträge	5.593.048 Euro
Ansatz Summe ordentliche Aufwendungen	6.080.148 Euro
Finanzgedecktes Jahresergebnis vor Rücklagenzuführung	480.420,60 Euro
Hiervon entfielen auf	
- Amtsbereich der VELKD	315.977,80 Euro
- Theologisches Studienseminar der VELKD	48.047,80 Euro
- Gemeindegemeinschaft der VELKD	107.406,89 Euro
- Liturgiewissenschaftliches Institut Leipzig	8.988,11 Euro
Zuführung der Teilsummen in die jeweiligen Budget- und zweckgebundenen Rücklagen sowie in die Ausgleichsrücklagen	

§ 69 HHO-EKD: Bericht zum Jahresabschluss mit Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung und der Zielerreichung (sog. Zielerreichungsbericht)

Von den Handlungsbereichsverantwortlichen waren folgende drei Fragen zu beantworten:

1. Welche Ziele bildeten den Schwerpunkt der Arbeit im Haushaltsjahr 2019?
Was ist besonders gut gelungen? Welche Schwierigkeiten haben sich ergeben?
2. Wie bewerten Sie die Arbeit Ihres Handlungsfeldes im Rückblick?
3. Welchen mittelfristen Änderungsbedarf gibt es in dem Handlungsfeld?

(Der Synode liegen die Antworten auf Frage 1 vor.)

Beschlussvorschlag Drucksache Nr. 2 a:

Aufgrund von Artikel 26 Absatz 3 der Verfassung der Vereinigten Kirche ...
wird beschlossen:

Die Generalsynode entlastet die Kirchenleitung der VELKD, den Amtsbereich der VELKD und die Leitungen des Theologischen Studienseminars in Pullach, des Gemeindegkollegs in Neudietendorf und des Liturgiewissenschaftlichen Instituts in Leipzig für die Haushaltsführung, Kassenführung und Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2019.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushalt 2021/2022

Drucksache Nr. 3

Generalsynode der VELKD November 2020

Rahmendaten der Haushaltsaufstellung:

1. Erträge und Aufwendungen:

	2021	2022
Ordentliche Erträge	5.945.135 Euro	6.084.610 Euro
Ordentliche Aufwendungen	6.335.662 Euro	6.292.545 Euro

2. Umlagenentwicklung:

2021	2022	2023	2024
+ 2,58 %	+ 2,86 %	- 5,30 %	- 1,13 %

Rahmendaten der Haushaltsaufstellung:

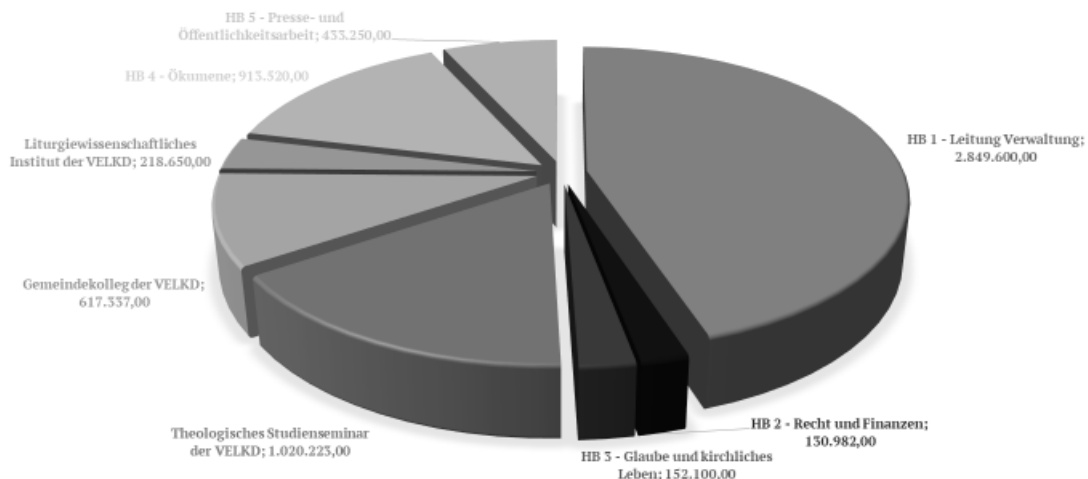
3. Entwicklung Tarifsteigerungen:

2021	2022	2023	2024
+ 3,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %

4. Mittelfristige Finanzplanung (schwer abschätzbar):

- Freiburger Studie – Rückgang der Mitgliederzahlen und der Kirchensteuereinnahmen.
- Auswirkungen Corona-Krise – Mindereinnahmen zumindest für 2020 – Rückgang EKD-weit von - 8,5–11,5 % der Kirchensteuereinnahmen (Stand Ende 09/2020)
- Für mittelfristige Finanzplanung wird im Wesentlichen eine Abwärtsbewegung bis 2024 erwartet.
- Umsatzsteuerpflicht

Aufwendungen je Handlungsbereich und je Einrichtung



Beschlussvorschlag Drucksache Nr. 3 a (Entwurf Haushaltsgesetz 2021/2022)

Siehe Seite 5 – 7 des mit der Drucksache Nr. 3

vorgelegten Entwurfs des Haushaltsplanes 2021/2022

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.